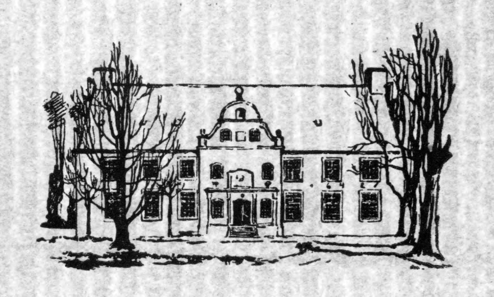
Heimatkundliches JAHRBUCH für den Kreis Segeberg 1957







HEIMATKUNDLICHES
JAHRBUCH
FÜR DEN KREIS SEGEBERG

Herausgegeben vom

Verein für Natur- und Heimatschutz
im Kreise Segeberg

Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen
Heimatbundes e. V.

1957

DRITTER JAHRGANG

VERLAG C. H. WÄSER, BAD SEGEBERG

Außenumschlag: Herrenhaus in Wensin
Zeichnung: Heiner Tonn

*

Farbiges Titelbild nach einem Gemälde von Prof. Karl Storch:
„Am Großen Segeberger See"

*

Verlag und Druck C. H. Wäser, Bad Segeberg, Hamburger Straße 26
(Segeberger Zeitung)

Geleitwort

Fernsehen, Touropa, die phantastische Vorstellung zukünftiger Mondfahrten, die Raketen und Turbinenflugzeuge mit ihren ungewöhnlichen Geschwindigkeiten und vieles andere mehr machen bei zahlreichen jungen Menschen heute den Heimatbegriff uninteressanter, geben ihm das Stigma der Langeweile, des Spießbürgerlich-Behäbigen und des Angestaubten in der Sicht dieser beachtlich großen Gruppe junger Menschen.

Volksbildnerische Aufgabe ist es daher, in verstärktem Maße, lebendig und anschaulich an Hand persönlicher Erfahrungen und Bekenntnisse die einzigen wetterfesten Gegenkräfte unserer Zeit gegenüber den Gefahren der Technisierung, Industrialisierung, Großraumpolitik und Arbeitsrationalisierung herauszustellen. Wir übersehen die Vorteile dieser modernen Entwicklung nicht und wollen das Rad auch nicht zurückschrauben. Wir sehen aber auch den durch die Moderne bedingten zunehmenden Kontaktverlust von Mensch zu Mensch, das Verschwinden der Bereiche des Gemüts, die Versachlichung des Daseins, den Schwund an persönlicher Initiative in der Freizeit und den Verlust eines Sinnes für Werthierarchie. Um angesichts einer solchen Entwicklung wieder Halt und Besinnung zu finden, gilt es für alle Bürger, den Heimatbegriff persönlich zu färben, zu durchgeistigen und zu beseelen. Erst dann wird es uns gelingen, in der modernen Welt Wurzel zu schlagen, heilende Kräfte zu gewinnen und einen Standpunkt zu formen, der sich sehr wohl mit Weltoffenheit verbinden kann.

In diesem Sinne begrüße ich auch in diesem Jahr die Herausgabe des Heimatkundlichen Jahrbuches für den Kreis Segeberg, wünsche ihm eine denkbar weite Verbreitung und seinen Lesern besinnliche Stunden der Erbauung und Freude.

Dr. Lemke

Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

Zum Geleit!

Der dritte Band des Heimatkundlichen Jahrbuches für den Kreis Segeberg trägt bei dem Herausgeber zum erstenmal den Zusatz: Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes. Damit ist sinnfällig zum Ausdruck gebracht, daß Herausgeber und Heimatbund in einem engen Verhältnis zueinander stehen und daß auch der Inhalt des Jahrbuches den Zielen des Bundes angepaßt ist. Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund begrüßt diese enge Zusammenarbeit und wünscht dem Heimatkundlichen Jahrbuch für den Kreis Segeberg eine möglichst weite Verbreitung. Sein Inhalt berührt die verschiedensten Gebiete heimatlicher Arbeit, mögen Denkmäler der Vorgeschichte oder bemerkenswerte Ereignisse aus der Geschichte des Kreises oder einzelner seiner Teile in das Blickfeld der Gegenwart gerückt werden, mögen Brauchtum und Volkstum oder Fragen niederdeutschen Sprachtums den Lesern vor Augen geführt werden, mag die Pflanzen- und Tierwelt oder was sonst immer Gegenstand heimatkundlicher Forschung ist, an den Lesern vorüberziehen. Daß die Heimatbücher ein enges und wichtiges Bindeglied zwischen heimatkundlichem Verein und seinen Mitgliedern sein können, beweist auch dieser dritte Band des Heimatkundlichen Jahrbuches für den Kreis Segeberg. Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund fühlt sich mit seinen Freunden im Kreis Segeberg in der gemeinsamen Arbeit für die Heimat eng verbunden und wünscht dem dritten Band des Jahrbuches viele neue Freunde und Leser.

Flensburg, am 1. März 1957

Dr. Clasen

Bundesvorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes e. V.

Vorwort

Am 7. Februar dieses Jahres ist der „Verein für Natur- und Heimatschutz im Kreise Segeberg“ in den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund eingegliedert. Er bringt das in seinem Namen zum Ausdruck durch den Zusatz „Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes e. V.“

Die Aufnahme in den SHHB bedeutet für unseren Verein eine Anerkennung seiner bisherigen Arbeit, zugleich aber auch die Verpflichtung, außer seinen innerhalb des Kreises liegenden Aufgaben die darüber hinausgehenden Ziele des SHHB zu unterstützen.

Der Verwirklichung der heimatkundlichen Bestrebungen unseres Vereins wird auch in Zukunft das „Heimatkundliche Jahrbuch für den Kreis Segeberg“ dienen, von dem wir unseren Mitgliedern jetzt den dritten Band überreichen können. Der Vorstand dankt allen, die die Herausgabe dieses Bandes unterstützten, vor allem dem Verlag C. H. Wäser, der das Jahrbuch wieder in bewährter Weise ausgestattet hat.

Borstel, im März 1957

H. Sager

I. Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Seite



Willi Christiansen, Kiel:

Christian Broder Christiansen

geb. 17. 4. 1878, gest. 18. 7. 1955

Wenn vor 30 Jahren mein Weg nach Molfsee führte, dann war es selbstverständlich, daß ich bei meinem Namensvetter Christian Christiansen einkehrte. Was hatten wir nicht alles im Garten zu besehen, die vielen Narzissen oder die verschiedenen Klimmpflanzen, die die hohen Wände des Schulhauses bekleideten. Noch lieber war es mir allerdings, wenn Christian Christiansen mich ins Feld führte. Irgend etwas Neues hatte er immer entdeckt. Die Hänge zum Eidertal und das Eidertal selber bergen so manches Schöne, das er aufgespürt hatte. Oder es ging zur anderen Seite, zum Molfsee oder zum Rammsee. Im schwer zugänglichen Erlenbruch am Molfsee hatte er 1927 die Sumpfkalla gefunden. Er beobachtete diesen um Kiel so seltenen Fund alljährlich und wachte über sein Gedeihen.

Mein Bedauern war daher groß, als Christian Christiansen nach Schackendorf übersiedelte. Es war jedoch gut so; denn nun, von der Last der Schule entbunden, widmete er einen großen Teil seiner freien Zeit der Floristik in einem Gebiet, das lange brach gelegen hatte. In kurzer Zeit gewann er einen Überblick über die Flora von Schackendorf und Umgebung. Im Schackendorfer Moor fand er 1934 wieder die Sumpfkalla, diesmal in großen, schönen Beständen. Und nun begann er, ein Herbar anzulegen. Bei dieser Arbeit trat so recht die Gründlichkeit und Sorgfalt des Mannes zu Tage; jedes einzelne Blatt dieses Herbars, das in das Heimatherbar des Botanischen Instituts der Universität Kiel übergegangen ist, zeugt von mustergültiger Bearbeitung. Nun hatte Christian Christiansen auch einen eigenen Wagen, und er scheute keine Fahrt, eine Art, die um Segeberg nicht vorkommt, an ihrem Fundort aufzusuchen.

Meine Besuche bei Christian Christiansen hörten auch nach dem Fortzug nach Schackendorf nicht auf. Frau Christiansen ließ nicht locker: erst mußten Kaffee und Kuchen oder gar das Mittagbrot eingenommen werden, bevor wir Männer an die Besichtigung gingen. Sie hatte schon ihre Mühe, uns an den Tisch in der zu jeder Jahreszeit blumengeschmückten Veranda zu bringen; denn bereits der Vorgarten bot reichlich des Sehenswerten. Aber dann der große Garten bis zum Bienenschauer hin!

Christian Christiansen war nämlich in Schackendorf begeisterter und erfolgreicher Imker geworden. Vertrauter Umgang mit den Lebewesen war ein hervorragender Zug seines Charakters. Bei Bienen nützt keine Verstellung, kein Großtun; gerade, ehrlich, liebevoll muß ihre Behandlung sein, und das eben war der Wesenszug unseres Christian Christiansen. Die Bienenzucht aber brachte für den Blumengarten neue Anregungen. Was von Bienenfutterpflanzen von Wert ist, fand sich bald im Garten ein, und so hatten wir wieder unerschöpflichen Stoff zum Beschauen und Besprechen.

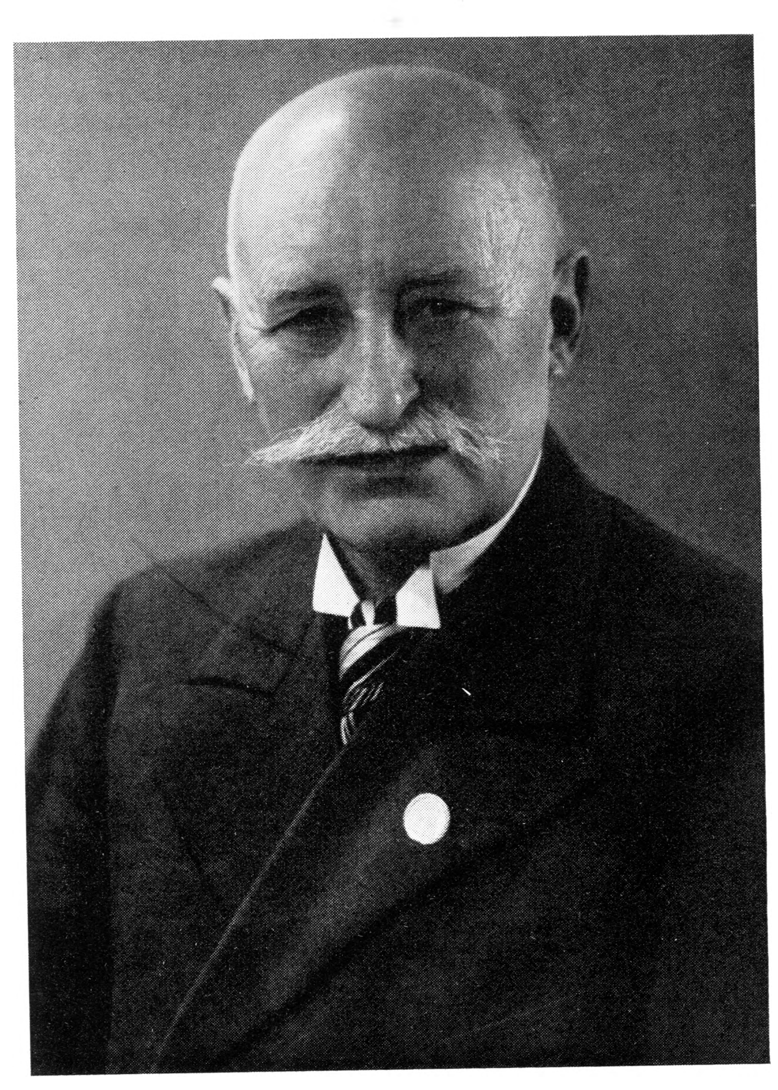
Unendlich leid war es Christian Christiansen, als der Krieg ihm den Wagen nahm und nun auch körperliche Behinderungen ihn von seinen Botanisierfahrten und -gängen abhielten. Mehr und mehr wandte er sich dann einer anderen liebgewordenen Arbeit zu, die er im Sitzen ausüben konnte, der Sippenkunde. Seine Herbarstücke im Botanischen Institut aber legen ein dauerndes Zeugnis ab von dem Fleiß und der Sorgfalt dieses Mannes.

G. E. Hoffmann, Schleswig

Christian Broder Christiansen zum Gedächtnis

Zu den treuen Besuchern heimat- und familienkundlicher Tagungen gehörte in den zwanziger und dreißiger Jahren Lehrer Christian Christiansen. Als aufmerksamer Hörer ließ er sich durch Vorträge und Gespräche gern anregen und in seinen Arbeiten fördern. Er war vielseitig interessiert. In jüngeren Jahren standen Floristik und Faunistik wohl im Vordergrund. Botanisierend hat der Präparand die schöne hügelige Umgebung von Apenrade und der Seminarist die Landschaften um Eckernförde durchstreift. Dänischenhagen wurde Christiansens erste Wirkungsstätte. Kleine Anfragen und Mitteilungen in älteren Jahrgängen (1902 und 1905) der „Heimat" zeigen, wie den nach Görnitz im Plöner Land versetzten jungen Lehrer auch volkskundliche Fragen beschäftigten. In späteren Jahren sind dann familien- und hofgeschichtliche Arbeiten ebenbürtig neben die älteren naturwissenschaftlichen Studien getreten. Frühling und Sommer gehörten dem Garten, dem Feld und den Bienen, die langen Herbst- und Winterabende aber waren der Heimatgeschichte gewidmet. Sie sind den Orten seiner letzten Wirksamkeit, Molfsee und Schackendorf, zugute gekommen. Christiansen wollte Dorfbücher erarbeiten und setzte mit richtigem Blick dort ein, wo er die Bauern und Handwerker am ehesten packen und für seine Bemühungen gewinnen konnte: bei der Hof- und Familiengeschichte. Durch die Bearbeitung der Groß Flintbeker Kirchenbücher, aus denen er alle Molfsee angehenden Eintragungen auszog, schuf sich Christiansen eine sichere Grundlage für die Erforschung der einzelnen Familien. Seine Sammlungen enthalten eine Anzahl Hefte mit Stammtafeln und Urkundenauszügen, mit Hofpapieren und Fotos von Häusern und ihren Bewohnern. Sie betreffen folgende Molfseer Familien: Behnke, Böttcher und Elsner, Brocks und Tews, Delfs und Nehlsen (Blumental), Ehmke, Frerk und Sierks, Gehl, Göttsch und Eschholz, Hamann und Hammerich, Hauschildt, Heimann und Horn, Jöhnk und Körner, Lantau und Schwede, Mackeprang, Münkel und Vorhaben, Plambeck und Zichelkau, Sellmer, Sienknecht und Stange, Thiem und Timmke, Wittmaack, Wulff und Wendt. Eine Mappe enthält Materialien zur Geschichte von Schulenhof, und wohl als Vorarbeit einer Ortschronik für die Zeit des ersten Weltkrieges sind die Zusammenstellungen von kurzen biographischen Notizen für die Teilnehmer und Gefallenen dieses Krieges zu betrachten.

Was Christiansen in Molfsee begonnen hatte, konnte er in Schackendorf in erhöhtem Maße fortsetzen. Nach vorzeitiger Pensionierung war er 1932 hierher übergesiedelt. Hier hatte er ein schönes Haus mit großem, von ihm liebevoll gepflegtem Garten erworben. Frei von beruflichen



Christian Broder Christiansen

Pflichten konnte er sich den vielfältigen selbstgewählten Aufgaben widmen. Wieder wendete er sich der Dorf- und Familiengeschichte zu. Aus archivalischen Quellen und dem Schrifttum hat er unermüdlich gesammelt, was er zur Geschichte der Hufen und Katen, der Schmiede und Gastwirtschaft seines neuen Wohnorts finden konnte. Dabei scheute er auch die Mühe nicht, umfangreichere Quellen oder kleinere Veröffentlichungen, die vergriffen waren, abzuschreiben. Ganz besonders ließ er sich die Sammlung und Auswertung von Familienpapieren angelegen sein. In die Hof- und Familiengeschichten fügte er gern kleine, aus Briefen und Beurteilungen gestaltete Lebensbilder der im Kriege gebliebenen Familienangehörigen ein. In seinem Nachlaß finden sich außer besitzgeschichtlichen Aufzeichnungen auch für die folgenden Schackendorfer Familien: Asbahr, Beuck und Broschinsky, Gerdts und Hirsinger, Hoffström und Haacks, Kaß (Kasch) und Kruse, Müller, Rahlf und Rosburg, Schmidt und Stender, Stuhr und Teegen, Westphal und Finnern mehr oder weniger umfangreiche genealogische Aufstellungen vor.

Wenn die abnehmenden Kräfte des Alters es Christiansen nicht mehr ermöglicht haben, eine Geschichte des kleinen Bauerndorfes zu schreiben, so hat er doch Vorarbeiten hinterlassen und — was besonders wertvoll ist — als Gegenwartschronist in schlichter Schilderung festgehalten, was sein Dorf in den schweren ereignisreichen Monaten vor und nach der Kapitulation erlebt hat. „Schackendorf während der Fliegerangriffe“, „Der Löschteich“, „Das Einrücken der Engländer“, „Die Soldaten auf der Flucht“, „Das Unglück am Löschteich am 14. Mai 1945“, „Die Flüchtlinge in Schackendorf“ sind einige Kapitelüberschriften. Was Christiansen hier getan hat, sollte in Schackendorf fortgeführt, es sollte aber auch in allen Dörfern und Gemeinden des Kreises nachgeholt werden. Möchten sich überall nicht nur ein Gegenwartschronist finden, sondern Männer und Frauen bereit sein, aus eigenem Erleben von den Veränderungen zu berichten, die in den letzten 70, 80 Jahren in ihren Dörfern und auf den Höfen sich vollzogen haben.

Und noch eine, viel Geduld, Sorgfalt und Mühe kostende Aufgabe hat Christiansen mit anderen Mitarbeitern auf sich genommen. Unter seiner Leitung sind in den dreißiger Jahren die Kirchenbücher von Leezen verkartet, und mit Hilfe von Familienblättern ist dann der Inhalt der durch Jahrhunderte reichenden Tauf-, Trau- und Sterberegister in genealogische Zusammenhänge gebracht worden. In elf stattlichen Mappen, alphabetisch geordnet, liegt der Ertrag dieses intensiven Mühens nun im Landesarchiv vor. Für jeden Forscher, dessen Ahnen aus dem Kirchspiel Leezen stammen oder hier lebten, bilden die Familienblätter eine wahre Fundgrube, die er nur zu durchsuchen braucht.

Als die körperliche Schwäche empfindlicher wurde, hat Christiansen die fleißige Feder aus der Hand gelegt. Aus dem in unablässiger Arbeit zusammengetragenen Quellenstoff ein größeres Werk zu gestalten, ist ihm nicht vergönnt gewesen. Auf dem von ihm gelegten Fundament aber kann weitergebaut werden. Seine, nun im Landesarchiv in Schloß Gottorf ruhenden Sammlungen werden das Gedächtnis an den stillen, liebenswerten Mann, der seiner Heimat als Lehrer, Imker und Heimatforscher selbstlos gedient hat, in die Zukunft hinein wach erhalten.

H. Hingst, Schleswig:

Vorgeschichtliche Denkmäler im Kreise Segeberg

Die Hünengräber dürfen wohl neben den Urnenfriedhöfen als die bekanntesten Zeugen bezeichnet werden, die in unserer Heimat vom Wirken der Menschen aus den Perioden zu erzählen vermögen, von denen keine schriftliche Nachricht überliefert ist. Viele tausend solcher Grabdenkmäler aus der Vorzeit waren noch vor ein bis zwei Menschenaltern in Schleswig-Holstein erhalten. Die wenigen unbeschädigten Hünengräber sind heute bereits durch ihren Seltenheitswert zu echten Denkmälern einer längst vergangenen Epoche geworden. Was die wissenschaftliche Forschung dem Heimatfreund und Landschaftspfleger über diese Denkmäler zu berichten hat, sei in den nachfolgenden Zeilen in einer kurzen Betrachtung über den Landschaftsbefund und die wissenschaftlichen Grabungsergebnisse dargelegt.

Nach ihrem äußeren Erscheinungsbild lassen sich zwei Denkmalgruppen unterscheiden. Hünengräber im eigentlichen Sinne dieses Wortes sind langgestreckte Erdwälle mit Steinkammern. In unbeschädigtem Zustand sind sie im Lande nicht mehr zu finden. Im Kreise Segeberg wurden durch rechtzeitig eingeleitete Schutzmaßnahmen zwei Hünenbetten im letzten Augenblick vor der völligen Vernichtung bewahrt. Das ist um so bedeutsamer, als Grabanlagen dieses Typs mit ähnlichem Erhaltungszustand in sehr vielen Landschaftsstrichen Schleswig-Holsteins überhaupt nicht mehr aufzufinden sind.



Abb. 1

Auf halber Höhe der Grimmelsbergmoräne bei Tarbek liegen etwa in Ostwestrichtung hintereinander gestaffelt und an einen Grenzknick angelehnt zwei langgestreckte Erdwälle von etwa 60 m Länge, 8 m Breite und 2 m Höhe (Abb. 1). Gestrüpp und Ginster verbergen die Grabungslöcher, die Findlingssucher vor Jahrzehnten in die Erdwälle die-

ser Hünengräber gewühlt haben. Trotzdem ist der Aufbau der Grabanlagen noch durchaus zu bestimmen. In einem langgestreckten Rechteck waren Findlingsblöcke von 1,5—2 m Länge senkrecht aufgerichtet und zu einer geschlossenen Steinmauer nebeneinandergestellt. Die von Steinen eingehegte Fläche ist mit Erdreich gefüllt, das sich ursprünglich wie ein flaches Dach zwischen den beiden Längsseiten des Rechtecks wölbte. In der Mitte bzw. nach einer Schmalseite der Gräber hin verschoben befindet sich im Erdreich der Langbetten je ein etwa viereckiges Loch. An den Kanten dieser teilweise stark zerwühlten Eintiefungen sind mächtige, mit der glatten Wand nach dem Innenraum zeigende Findlingsblöcke aufgestellt. Das ursprüngliche Aussehen dieser mit Findlingen ausgekleideten Gruben veranschaulicht das Steingrab von Groß Rönnau (Abb. 2). Die obengenannten Steine erweisen sich nach Beleg des Rönnauer Grabes als Wandsteine einer Kammer mit fast viereckigem Grundriß. Über diese Wandsteine war eine mächtige Deckplatte gelegt. Die Öffnungen zwischen Wand- und Decksteinen waren ursprünglich mit einem sorgfältig gefügten Trockenmauerwerk aus gespaltenen Steinplatten gefüllt. Solche Platten sind in der Nähe und am Grunde der Tarbeker Kammer noch zu finden. Beim Entfernen der großen Deckplatten wurden sie aus ihrem Verband gerissen und blieben seitdem unbeachtet liegen.



Abb. 2

In ungestörten Kammern finden sich auf einer Bodenschüttung von Flintschotter und geschlagenen Steinplatten Reste von meist in gestreckter Lage beigesetzten Toten und als Beigaben Flintbeile, Felsgesteinäxte und nicht selten auch mit schönem Tiefstich und weißer Einlage verzierte Tongefäße (Abb. 3). Über die Tarbeker Gräber liegt kein Grabungsbefund vor. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen aus Schleswig-Holstein und Dänemark haben ergeben, daß auch im Erdreich der Hünenbetten wichtige Hinweise für die Klärung des Grabritus aus der jüngeren Steinzeit erhalten sind. Fragen wir nach dem Ideen-Gehalt, d. h. nach den religiösen Vorstellungen der Erbauer dieser eindrucksvollen Anlagen aus der jüngeren Steinzeit, so vermögen allein schon die mächtigen Grabmale selbst uns einige Fingerzeige zu geben. Das Zentrum der Grabanlagen ist die aus Findlingsblöcken geschaffene Kammer, in der die Toten niedergelegt worden sind. Ein kurzer Gang, der in Tarbek nur in Resten vom Fachmann erkannt werden kann, führt von einer Längsseite des großen Erdwalles in die Grabkammer hinein. Diese Gruften sind nach Beleg der oft zahlreichen Beigaben und der Anzahl der Skelettreste wiederholt für Bestattungen benutzt worden. Es handelt sich also um richtige Mausoleen. Der Bau des Hünenbettes und der Kammer

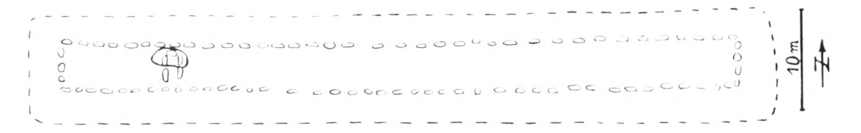
erinnert, wenn wir uns den ursprünglichen Zustand der Anlage vor Augen führen, an ein Totenhaus. Beachtenswert ist weiterhin, daß die Hünenbetten regelmäßig auf oder am Rande von Höhenzügen angelegt worden sind. Manche Sage haftet an diesen Gräbern. Besonders aufschlußreich scheint mir nach Untersuchungen von Ranke das von Mund zu Mund in der Vorzeit weiterberichtete Erzählgut aus den Sagas zu sein [1]). Nach Ranke wohnt im Grab der Alte der Sippe. Er tritt auch aus dem Grab heraus und schaut auf dem Sippenhof nach dem Rechten. Er greift sogar aktiv in das Tun und Treiben der Lebenden ein, wenn Arbeit und Ordnung nicht seinen Vorstellungen und Wünschen entsprechen. Gerade diese Erzählung läßt uns verständlich werden, warum



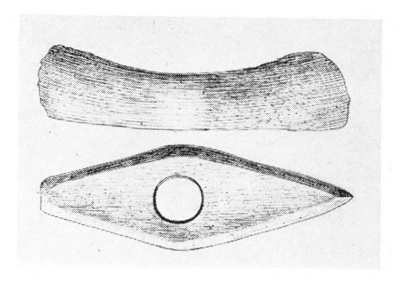
Abb. 3

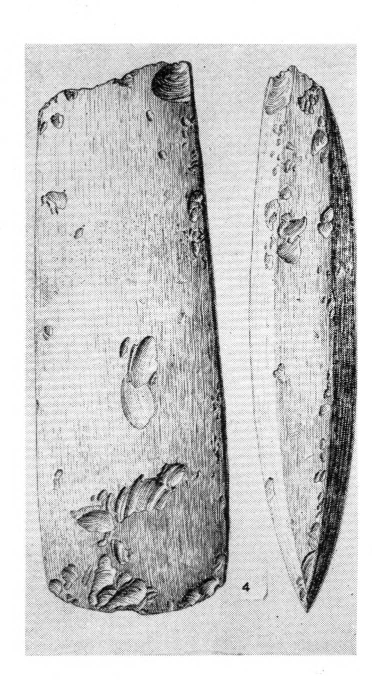
die ältesten Ackerbauer in unserer Heimat sich der unendlichen Mühe unterzogen, für ihre Toten so gewaltige Totenhäuser zu errichten. Steinkammern der beschriebenen Art können auch unter großen Rundhügeln verborgen liegen.

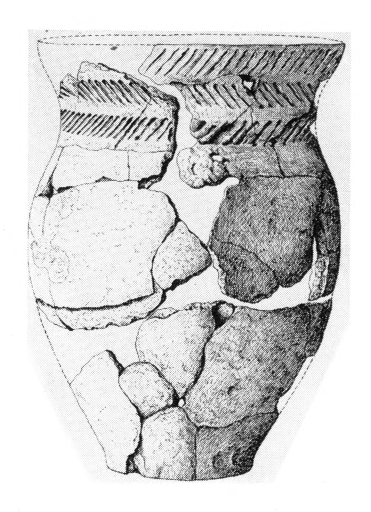
Einen völlig abweichenden Befund haben flach gewölbte Grabhügel von 10—12 m Durchmesser bei 1—1,5 m Höhe ergeben. In ihrem Zentrum sind lediglich die Spuren einer flüchtig gebauten Bohlenkiste oder eines Baumsarges zu finden. Stütz- und Decksteine von Kopf- bis kleiner Findlingsgröße kommen vor. Auch im Beigabeninventar, von dem einfache schnurverzierte Tonbecher, flüchtig gearbeitete Flintbeile, Meißel und elegant gearbeitete Streitäxte (Abb. 4) erwähnt werden sollen, zeigen sich wesentliche Abweichungen gegenüber den Gerätschaften aus den großen Steingräbern vom Typ Tarbek und Groß Rönnau. Die be-

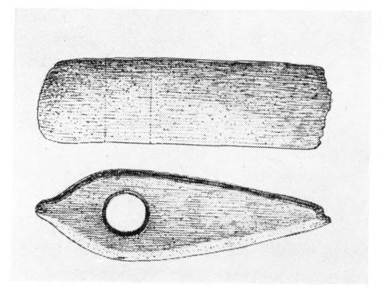


Langbett von Tarbek (Kreis Segeberg)
nach Vermessung des Lehrers Paschen 1837, die gestrichelte Linie bezeichnet den jetzigen Hügelfuß, den ursprünglich die Steinreihen begrenzten.









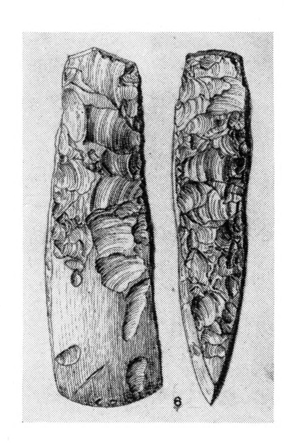
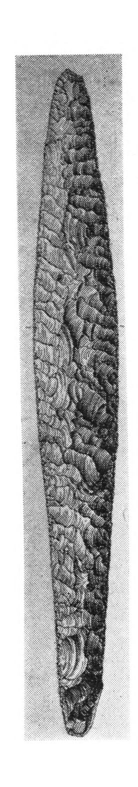
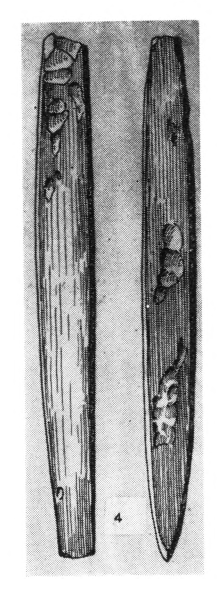


Abb. 4





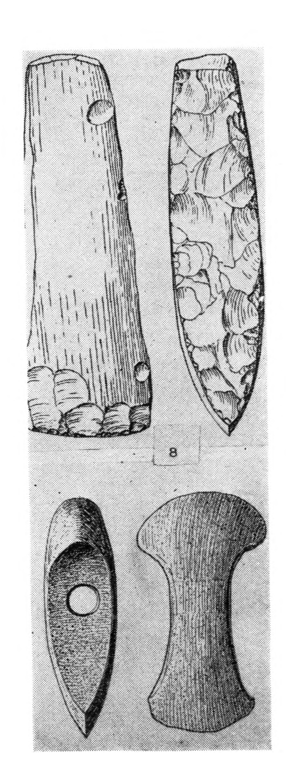


Abb. 4 (Fortsetzung)

scheidenen, flachen Grabhügel sind selten für eine weitere Bestattung benutzt worden. Diese Einzelgräber zeigen uns, daß im Verlaufe der jüngeren Steinzeit ein anderes Volkstum mit abweichenden Grabsitten und andersgearteter Wirtschaftsform über die Holsteiner Geest zu uns ins Land gekommen ist. Grabhügel der Einzelgrableute sind bei Wahlstedt untersucht. Unter den Steingeräten vom Segeberger Sander sind Gerätschaften der Einzelgrabbevölkerung verhältnismäßig zahlreich vertreten.

Das äußere Erscheinungsbild der Grabhügel dieser Einzelgrableute ist im Gelände schwer von den Gräbern aus der folgenden Zeitperiode, der Bronzezeit, zu unterscheiden, zumal viele Grabhügel durch Pflug und Egge stark erniedrigt sind. Unbeschädigte Grabhügel aus der Bronzezeit, von denen bei Wittenborn und Latendorf eine Anzahl unter Landschaftsschutz gestellt werden konnte, sind wesentlich höher und umfangreicher als die flachen Grabhügel der Einzelgräbergruppe. Die bronzezeitlichen Hügel sind nämlich wiederholt für die Grablegung von Toten benutzt worden. Mit jeder Bestattung, die auf der Hügelkuppe

bzw. deren Rand angelegt wurde, wuchs der Hügel in die Breite und in die Höhe. So entstanden die mächtigen Rundhügel von 3—4 m Höhe und einem Durchmesser bis zu 30 m (Abb. 5).

Zwischen bronzezeitlichen Grabhügelgruppen in der Segeberger Heide findet der aufmerksame Beobachter im Heidekraut seltsam eingetiefte Rinnen von 1,5—3 m Breite, die vorwiegend parallel nebeneinander liegen, sich gelegentlich miteinander vereinigen oder kreuzen. Diese Rinnen sind Wegespuren, die vor Jahrhunderten und teilweise sogar vor Jahrtausenden von schwerfälligen Wagen in den Heidesand eingemahlen worden sind. Trägt man Grabhügelgruppen und Wegespuren in Karten ein, so lassen sich die Trakte alter Heerstraßen aufzeigen, deren Nutzung teilweise bis in die Bronzezeit zurückreichen dürfte. Solche Wegespuren sind in dem kleinen Landschaftsschutzgebiet bei Wittenborn und zwischen Heidmühlen und Latendorf noch gut erhalten.



Abb. 5

In einer für Schleswig-Holstein einmaligen Geschlossenheit sind Grabhügel aus der Stein- und Bronzezeit in einem Denkmalsgelände zu finden, das eben östlich von Wahlstedt unter einer ausgedehnten Binnendüne verborgen liegt. Dünenwellen und Kuppen bestimmen den Charakter dieser urtümlichen Landschaft im Ostausläufer des Segeberger Forstes. Grabungen und Bohrungen von H. Ewertsen [2]) ergaben, daß ein gut Teil dieser Dünen, insbesondere der rundlichen Kuppen, aus humoser Erde aufgeschichtete Grabhügel verbergen. Ewertsen grub stein- und bronzezeitliche Grabhügel aus und fand auch eisenzeitliche Urnengräber. Beim Bau der Umgehungsstraße Süd zum Wahlstedter Industriegelände wurden vom Verfasser 1955 weitere steinbronzezeitliche Grabhügel festgestellt und ein großer Hügel ausgegraben, der einen bisher unbekannten Befund ergab [3]). Bei Bodenuntersuchungen für den Bau des Wahlstedter Ehrenmals wurde eine zweite Grabanlage des gleichen Typs ausgemacht. Das Kennzeichnende dieser Grabhügel, die wir als Gräber vom Wahlstedter Typ bezeichnen dürfen, da sie in Schleswig-Holstein bisher einmalig sind, soll kurz beschrieben werden. Im Bereich eines von kleinen Findlingen begrenzten Steinkreises von etwa 20 m Durchmesser ist eine etwa 30 cm starke Steinlage sorgfältig aufgeschichtet. Auf dieser Unterlage befindet sich ein kegelförmiger Steinhaufen aus Steinen von Faust- bis Kopfgröße. Der Steinkegel und das Bodenpflaster sind von einer gut einen Meter starken Erdschicht überdeckt, die in dem 1955 abgetragenen Grabhügel aus Gras- bzw. Heideplaggen bestand. Unter diesem Erd-Steinhügel war in den anstehenden Dünensand eine flache, ovale Mulde eingetieft. In der Mulde konnten spärliche Reste von vier Einzelbestat-

tungen nachgewiesen werden, in denen Spuren von menschlichem Leichenbrand, insbesondere Zähne, erhalten waren. Die Zeitstellung dieser Brandschüttungsgräber ließ sich nicht unmittelbar festlegen, da datierende Beigaben fehlten. Unter dem Grabhügel fanden sich aber zwei Urnengräber aus dem Ende der jüngeren Bronzezeit. Da über diesen Gräbern eine geschlossene Humusdecke mit einem darunterliegenden Bleichsandband von gut 10 cm Stärke zu finden war, muß vom Eingraben der Urnen bis zur Anlage des Steinhügels nach Gutachten von Dr. Stremme [4]) ein Zeitraum von mindestens 200 Jahren vergangen sein. Der Steinhügel müßte demnach als eisenzeitlich angesprochen werden. In der Wahlstedter Dünenlandschaft ist uns somit ein Grabfeld erhalten, in dem Bestattungen von der Jungsteinzeit bis in die Eisenzeit zu finden sind. Ob allerdings ununterbrochen Menschen in der Wahlstedter Gemarkung gelebt haben, läßt sich noch nicht entscheiden. Auf jeden Fall darf festgehalten werden, daß bei Wahlstedt ein für Forscher und Heimatfreunde einmalig interessantes Denkmalgelände vorhanden ist. Die Gemeindeverwaltung Wahlstedt hat es sich zum Ziel gesetzt, diesen wissenschaftlichen Schatz unter ihre besondere Hege zu nehmen und auch in die Liste der Landschaftsschutzgebiete eintragen zu lassen. Es ist zu wünschen, daß diesem Bemühen der dringend nötige Erfolg beschieden sein möge. Wie schnell solche unwiederbringlichen Fundgebiete in der Nähe einer im Aufbau befindlichen Ortschaft vernichtet werden können, wird verständlich, wenn man sich die Zerstörung des Denkmalbestandes auf dem Gebiet des Schwentinefeldes bei Bornhöved im Laufe eines Jahrhunderts vor Augen hält. Von 115 Gräbern und Grabhügeln, die um das Jahr 1825 von G. Paschen und F. von Roeder festgestellt und beschrieben worden sind, waren bei der von Dr. Hucke durchgeführten Landesaufnahme im Jahre 1956 nur noch 5 Gräber gut erkennbar vorhanden [5]). Selbstverständlich denkt kein Heimatfreund und auch die Wissenschaft nicht daran, daß alle Zeugen aus der Vorzeit erhalten werden müssen. Zu fordern ist aber einmal die Sicherung des wissenschaftlichen Quellenbefundes aus den Denkmälern, die den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Gegenwart geopfert werden müssen, und zum andern die Erhaltung eines ausgewählten Bestandes an echten Denkmälern, wie sie im Kreise Segeberg noch zu finden sind.

Literatur:

[1]) K. Ranke, Die Toten im Recht und Brauch der Lebenden; Neumünster 1944, 35 ff.

[2]) H. Ewertsen, Die Untersuchung von drei Hügelgräbern im Staatsforst Segeberg. Offa 6/7, 1941/42, 185 ff.

[3]) H. Hingst, Ein vorgeschichtlicher Grabhügel bei Wahlstedt, Kreis Segeberg. Offa 13, 1954, 51 f.

[4]) Gutachten Dr. H. Stremme, Geologisches Landesamt Kiel; vgl. auch H.. Stremme, Die Böden Deutschlands. 1930.

[5]) K. Hucke, Sind die Hünengräber vogelfrei? Schleswig-Holstein, Oktober-Heft 1956.

Franz Dahl, Schmalfeld:

Früh- und Vorgeschichte - ein wichtiger Baustein im Rahmen der Heimatkunde

Unsere Kenntnisse aus der Geschichte unserer Heimat, aus dem Leben und Schaffen der Menschen vergangener Zeiten, schöpfen wir aus Urkunden, Kirchenbüchern, Familiengeschichten, Hofverschreibungen, Berichten und Bildern. Auch die Flurnamen geben uns manchen wertvollen Aufschluß. Eine andere Quelle sind die wundervollen Baudenkmäler der Vergangenheit, die leider durch den letzten Krieg in recht erheblichem Maße zerstört worden sind. Wenn wir nun die Dinge in den Museen dazunehmen, so können wir uns wohl ein Bild der einzelnen Zeitabschnitte der Vergangenheit entwerfen. Wir wissen, wie die Menschen zu den verschiedenen Zeiten lebten, welche Geräte sie hatten, wie sie wohnten, — wir können uns ein Bild der sozialen Struktur jener Zeiten machen. Je weiter wir nun in die Vergangenheit zurückschauen, um so dürftiger und unzuverlässiger werden die Quellen, aus denen wir schöpfen dürfen. Es ist eine bekannte Tatsache, die auch Dr. Jenkis, Bad Bramstedt, bei seinen Forschungen in Niedersachsen festgestellt hat, daß gerade der Zeitabschnitt von etwa 500 bis 1500 am wenigsten aufgehellt ist, ja, daß aus diesem Zeitabschnitt die Nachrichten in den meisten Fällen bisher völlig fehlen. Aus der ältesten Geschichte unserer Heimat erzählen uns die Funde, die im Boden unserer Heimaterde ruhen. Es gab Zeiten, in denen diese Quellen noch in recht reichlichem Maße vorhanden waren, aber leider durch gedankenloses Handeln der Finder der wissenschaftlichen Arbeit verloren gingen. Die Not nach zwei verlorenen Kriegen zwang die Menschen, auch den bisher für die Landwirtschaft nicht geeigneten Boden auszuwerten. Die vielen Menschen brauchten Siedlungsplätze, und so verschwinden viele bisher unberührte Fundplätze der Früh- und Vorgeschichte, und darum muß die Wissenschaft heute diese wenigen und weniger werdenden Fundplätze sehr sorgfältig auswerten. Darum ergeht auch gerade vom Landesamt für Früh- und Vorgeschichte nicht nur an die Lehrerschaft, sondern an alle Bevölkerungsschichten die dringende Bitte, Helfer und Handlanger zu sein.

Das Wissen um den Besitz gemeinsamer Kulturwerte weckt in allen Völkern das Bedürfnis, die Geschichte dieser Kulturen aufzuhellen. Aus diesem Bemühen erwächst die hohe Verpflichtung, alle Quellen, die noch

vorhanden sind, die der wissenschaftlichen Forschung Aufschluß geben können, in gemeinsamer Arbeit zu sichern.

Und nun zur wissenschaftlichen Auswertung ein kurzes Wort. Während in früheren Jahren die wissenschaftliche Auswertung oft nur eine Liebhaberei einzelner Wissenschaftler war und die Phantasie oft Hilfestellung leisten mußte — dazu kam noch, daß das Ergebnis der Forschungen in den Wänden und Schränken der Studierstuben blieb oder in wissenschaftlichen Vorträgen und Büchern seinen Niederschlag fand —, verfährt man heute bei der wissenschaftlichen Auswertung sehr viel sorgfältiger. Man legt heute einen recht strengen Maßstab an die Arbeit, um die Phantasie möglichst auszuschalten. Die Forschung für Früh- und Vorgeschichte arbeitet heute nicht allein als Sonderfach, sondern in Verbindung mit den Wissenschaftlern, der Botanik, der Zoologie und der Geologie, um so die Pflanzen- und Tierwelt und die erdgeschichtlichen Erscheinungen jener Zeiten zu einem Gesamtbild zu verschmelzen. Die Ergebnisse dieser Forschung werden gerade hier in Schleswig-Holstein — wie wohl in keinem anderen Land — in vorbildlicher Weise der breiten Masse des Volkes zugänglich gemacht, und zwar in den Räumen des Landesmuseums Schloß Gottorp in Schleswig. Ein Besuch des Museums ist lohnend und zeigt uns einmal, daß die Früh- und Vorgeschichte ein sehr wichtiges Glied im Rahmen unserer Heimatgeschichte ist; haben doch gewisse Dinge in ihren Grundzügen heute noch Gültigkeit, und zum anderen bekommen wir eine Hochachtung mit dem Gefühl tiefer Dankbarkeit für die Arbeit aller Männer im Amt für Früh- und Vorgeschichte unter seinem Leiter, Prof. Kersten.

Wollen wir rechte, brauchbare Mitarbeiter für das vorgenannte Amt werden, so müssen wir einige Dinge genau beachten. Nicht die Fundstücke als solche interessieren, sondern sie bekommen nur ihren Wert in Verbindung mit dem Fundplatz, — darum ist die Festlegung des Fundplatzes so ungemein wichtig. Meldungen über Vorgeschichtsfunde, auch scheinbar unwesentliche, nehmen die Bürgermeister, die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft für Früh- und Vorgeschichte und das Landesamt für Früh- und Vorgeschichte in Schleswig — Schloß Gottorp — gerne entgegen. Ich möchte gerne noch ein Wort zu der Furcht vor der Enteignung der Fundstücke sagen. Dem Landesamt kommt es in der Hauptsache darauf an, daß die Fundstücke gesichert aufbewahrt werden und daß das Landesamt Kenntnis vom Fund und Fundplatz erhält.

Der Mann, der sich um die ältesten Kulturspuren im schleswig-holsteinischen Raum unvergängliche Verdienste erworben hat, ist Prof. Dr. Rust, Ahrensburg. In geschützten Tälern schlugen die Renntierjäger in den Sommermonaten ihre Quartiere auf. In einem Tunneltal bei Meiendorf in der Nähe von Ahrensburg entdeckte Rust die Spuren dieser Jäger. Die Fundstücke zählen zu den ältesten Fundstücken unserer Heimat, — man spricht darum von einer „Ahrensburger Stufe“. Auch Lehrer Müller, Bad Bramstedt, Aufbauzug, hat in seinem früheren Wirkungskreis in der Marsch Fundstücke, die dieser Zeitepoche angehören, entdeckt. Ferner wurde vor einigen Jahren bei Satrup im Kreise Flensburg ein bearbeitetes Hirschgeweih gefunden, das vermuten läßt, daß die Renntierjäger bis in diesen Raum vorgedrungen sind. Wir

sprechen hier von der ältesten Steinzeit von 20 000 bis 6 000 vor Chr. — Wir wissen dann, daß sich das Klima in unserer Heimat änderte, und damit die Pflanzen- und Tierwelt eine andere wurde. Das hatte zur Folge, daß sich auch die Lebensweise der Menschen änderte, sie blieben aber vorerst noch Jäger und Sammler, sie waren noch Nomaden, die an den Wildwechsel gebunden waren. Ihre Siedlungsplätze lagen vorwiegend in den geschützten Tälern der Flüsse und Auen. In diese Zeit gehören die Kernbeile Scheibenbeile und grobe, querschneidige Pfeilspitzen. Werkzeuge aus Knochen und Hirschgeweihen ergänzten die Gebrauchs- und Jagdgeräte. Aus dem Ende der mittleren Steinzeit (6 000 bis 3 000) sind die ältesten Tongeräte, in die der Samen von Wildpflanzen gesammelt wurde. Als Wohnungen hatten sie einfache Hütten, der Hauptbaum war die Haselnuß.

Wesentlich reicher sind die Fundplätze und Funde der jüngeren Steinzeit (etwa 3 000 bis 2 000). Auch diese Fundstellen liegen vorwiegend in den Tälern der Auen, darum finden wir hier oft mehrere Siedlungsperioden übereinander gelagert, und darum ist die Kennzeichnung der Fundplätze und Fundstücke so ungemein wichtig. Eine weitere Klimaerwärmung trat ein, und die damit verbundene Pflanzen- und Tierweltveränderung bietet den Menschen bessere Lebensbedingungen. Die Leute haben mehr Zeit als vordem, und diese Zeit verwenden sie zur Verbesserung ihrer Geräte und gestalten sich so das Leben angenehmer.

Jedenfalls tritt uns die Bevölkerung der jüngeren Steinzeit schon als bodenständiges Bauernvolk entgegen, — es wurde aus den Jägern und Sammlern ein bodenständiges Bauernvolk. Primitiv waren ihre Geräte aus Holz, — in diese Zeit fallen auch die von Prof. Schwabedissen ausgegrabenen 55 Eschenspaten (Escher-Ascher), mit Steinhacken wurde der Boden gelockert. Die Bestellung der Felder fand in Gemeinwirtschaft statt. Weizen, Gerste und Hafer sind die Getreidearten der jüngeren Steinzeit. Die Beweise dafür haben wir in den Abdrücken ihrer Tongefäße.

Wir unterscheiden zwei große Gruppen:

1. Die Großgrabsteinleute (Megalithiker) auch Trichterleute genannt. Sie wohnten auf den besseren Böden und waren mehr Ackerbauer. Bekannte Zeugen jener Zeit finden wir in Gr. Rönnau und in Albersdorf „Der Brutkamp“. Der Anlage ihrer Totenhäuser liegt die Anschauung zugrunde, daß der Tote auch weiterhin in ihrer Gemeinschaft fortlebt. Sie hatten das breit- und schmalnackige Beil.

2. Die Einzelgrabsteinleute. Sie waren mehr ein bewegliches Hirtenvolk, also mehr Viehzüchter, — wir nennen sie auch die Schnurkeramiker. In der Herstellung ihrer Tongefäße zeigt sich ein besonderer Formenreichtum. In der weniger sorgfältig angelegten Totenbestattung zeigt sich, daß sie die Toten aus ihrem Lebenskreis verbannten. Die Vermischung beider Volksgruppen geschieht am Ende der jüngeren Steinzeit.

Johs. Rehder, Wensin:

Aus der Geschichte der Güter des Kirchspiels Warder

Diese Arbeit ist die Zusammenfassung jahrzehntelanger Forschungen des Amtmanns Johs. Rehder aus Wensin. Wir bringen hier den ersten Teil.

I.

„Höde di nu, und bewahre diene Seele wol!
Dat du nicht vorgestest de Geschichte, de
diene Ogen gesehen hebben! Und dat se nicht
ut dienen Harten kamen all dien Lewentlang!"

Neocorus, Pastor in Büsum,
der Chronist Dithmarschens um 1600.

Nachdem die jahrhundertelangen Grenzkämpfe zwischen Holsten und Wenden, die etwa von der Mitte des 5. Jahrhunderts an Ostholstein besiedelten, 1142 ihr Ende genommen hatten, konnte im Zusammenwirken von weltlicher und geistlicher Macht — Adolf II. und Vicelin — Staat und Kirche — die Kolonisierung und Christianisierung Ostholsteins, ohne noch größeren Widerstand zu finden, vor sich gehen.

Allerdings setzten im Sommer 1139 die Holsten, die — nach Helmold — die Freiheit hatten, sich an den Slaven zu rächen, ohne daß es jemand gewehrt hätte, ihre Rache zunächst auf eigene Faust fort, bis nach und nach die Wenden ganz aus Ostholstein verdrängt wurden.

„Do deden se den Wenden, alse se en gerne gedan
hadden unde was sonder twiul eine schicklinge
Gaedes, dat de Wende, de kindere det Düwels, alse
scholden verstoeret werden, uppe dat de Düdeschen,
de kindere Gades, dor mochten wedder wanen." [1]

Dem Aufrufe Adolf II. (gest. 1164) folgend, kamen Friesen, Holländer und andere mehr mit ihren Familien ins Land. Das Darguner Land, die Gegend von Segeberg bis Warder, nach anderer Lesart die Gegend um Ahrensbök, bezogen dic Westfalen. Es entstanden zahlreiche Dörfer, so

[1]) Deutliche Spuren einer alten Befestigung wendischen Ursprungs (Wallreste eines Wachturmes) befinden sich auf der Feldmark des Dorfes Strenglin an der Wensiner Scheide und ziemlich unmittelbar an der alten Trave und deren Mündung in den Wensiner See.

daß 1249 Graf Johannes von Holstein mit Zustimmung seines Bruders Gerhard, dem Bischof Albert und dem Kantor von Lübeck für 300 Mark Pfennige die Zehnten von mehr als 30 Dörfer, darunter die uns bekannten Dörfer Pettluis, Hornsmühlen, Muggesfelde, Strenglin, Wansine und duo (doppelt) Gorbeke, verpfänden konnte. Sido, 1174—1201 Propst zu Neumünster, führt bereits gegen 1188 die jetzige Kirche zu Warder als Kirche zu „Wendsina", wie auch das nächste Dorf hieß, an.

An das Dorf Wensin erinnert uns noch heute nicht nur die Kate, sondern auch die Koppel Altdorf, oder trennen wir zum besseren Verständnis die Silben und sagen mit den alten Karten und Volkszählungslisten von noch 1803, 1855 usw. = Altes Dorf.

Aus dem Dorfe Wensin hatte 1414 noch die Stelle des Hilfsgeistlichen am Altar des St. Olaf in der Marienkirche in Lübeck Einkünfte.

Noch im vorigen Jahrhundert war die Ansicht vorherrschend, daß die Güter den ersten zusammenhängenden Grundbesitz gebildet hätten und durch Ansiedlung bäuerlicher Familien die Dörfer auf gutsherrschaftlichem Grund und Boden entstanden seien.

Die Annahme hat sich als irrig erwiesen. Die erste Bebauung des Landes und die Anlegung der Dörfer, die allerdings meistens nur klein waren, geschah durch stammesverwandte Familien (Sippen) auf gemeinsamer Flur — oder Feldgemeinschaften, den sog. Allmenden. [2]) Der Anteil des Einzelnen war die Hufe.

Infolge der Eroberungskriege gegen die Wagerwenden — siehe voran — verfügten die Schauenburger Grafen über ausgedehnte Ländereien, die sie — zum Teil als Lehen — an den Adel weitergaben. Die Herkunft der Adeligen und ihr wirtschaftlicher Zusammenhang mit anderen holsteinischen Geschlechtern sind schwer nachzuweisen, da im 13. Jahrhundert die Familiennamen nicht fest ausgeprägt waren, sondern vielfach nach dem jeweiligen Besitz oder Wohnort wechselten. [3])

Als Gegenstand des Lehens finden wir ganze Dörfer, getrennt liegende Koppeln, Hufen, Acker, Holzungen usw. Die Erblichkeit des Lehens scheint von vornherein gegolten zu haben, die Befugnis des freien Verkaufs wurde erst später anerkannt. [4]) Der Grundbesitz des Adels bestand also anfangs und häufig noch in verschiedenen Dörfern, vielfach aus einzelnen Hufen, oft nur in einem Turm von Wasser oder Wällen umgeben. Als der Adel später seine kriegerische Bedeutung verlor und sich als Erwerb der Landwirtschaft zuwandte, begann zwischen dem Adel, Landesherrschaft und vornehmlich der Kirche (Klöster) [5]) Jahrhunderte hindurch ein Tauschen, Vertauschen, Kaufen und Verkaufen, bis der Einzelne oder einzelne Adelsgeschlechter ganze Dörfer und zusammen-

---

[2]) Allmenden = Teil einer Gemeindeflur, gewöhnlich Weide und Wald, die der Gemeinde gehörte und von den Dorfbewohnern gemeinsam genutzt wurde. Für Schleswig-Holstein verfügte der Dänenkönig Christian VII. im Jahre 1771 die Aufhebung der Feld-Gemeinschaften. Da der Verkauf der einzelnen Parzellen durch das Los geschah, trifft man noch heute in bäuerlichen Dörfern die verstreut liegenden Einzelgehöfte und Koppeln.

[3]) Bertheau: Beiträge zur älteren Geschichte des Klosters Preetz.

[4]) Hermberg: Zur Geschichte des älteren holsteinischen Adels

[5]) H. v. Schubert Kirchengeschichte: Es wird angenommen, daß die Kirche (Klöster) den dritten Teil des schleswig-holsteinischen Bodens innehatte.

hängende Flächen an sich gebracht hatten. Und nun begann, indem die Bauern unter Druck gesetzt und von ihren Stellen vertrieben wurden, durch Niederlegung ganzer Dörfer die Bildung der großen Gutsflächen.

Eine große Anzahl der noch 1652 von Dankwerth angeführten Dörfer sind nicht mehr. In dem engen Raume von Ostholstein fallen im Laufe von zwei Jahrhunderten nicht weniger als 197 ganze Bauerdörfer der Einziehung durch die Gutsherrschaften zum Opfer und sind heute von der Bildfläche verschwunden.[6]) Ab und zu rufen noch Flurnamen eine Erinnerung wach. Nachdem auf diese Art und Weise der Großgrundbesitz geschaffen war, sicherte das System der Leibeigenschaft, das dem Adel ungeheure Reichtümer zuführte, die notwendige Bodenbewirtschaftung und den zunehmenden Reichtum seiner Besitzer.[7])

Verschwunden sind in unserem Kirchspiel die Dörfer Brendeck (Bren Ecke) und Wohlde auf der Margarethenhofer Feldmark, verschwunden auf der Wensiner Feldmark die Dörfer Brennose (Brenn ose) und Wensien. Es haben sich erhalten, wenn auch während der Zeit ihrer Gutszugehörigkeit stark „angeknabbert", die Dörfer Quaal, Göls, Warder und Garbek, die jetzt, als nunmehrige Freidörfer, nach Jahrhunderten wieder einer aufblühenden Entwicklung entgegengehen.

Wensin

Unter den Adelsgeschlechtern, die uns im 13., 14. und 15. Jahrhundert in zahlreichen Urkunden entgegentreten und deren Mitglieder zugleich Lehnsmänner der Grafen von Holstein waren, befindet sich auch die Familie von Wensin.

Wie unter „Göls/Müssen" näher ausgeführt, wird um 1222 und 1226 in Göls die Familie von Gholwitze angeführt.

Mit ziemlicher Sicherheit kann man annehmen, daß die Familie von Wensin aus der in Göls seßhaft gewesenen Familie von Gholwitze hervorgegangen ist. Die Familie von Gholwitze wird zuletzt 1302 genannt. Dagegen bezeichnen sich die Mitglieder dieser Familie ab 1305 nach dem Göls nahegelegenen Dorf Wensien, und zwar zuerst noch vielfach mit dem Zusatz von Gholwitze", z. B. „Detlev von Wensien, genannt von Gholwitze".

Wenn man also streng geschichtlich vorgehen will, so muß man als anfänglichen Stammsitz der Familie von Wensin das ehemalige Lehngut — (Dorf) — der Familie von Gholwitze — Göls — ansehen; denn seit dem ersten Auftreten der Familie von Wensin, 1305, und bis diese 1404 bis 1410 herum mit Ludeke von Wensin zu Göls und Garbek, auf dieser Seite des Warder Sees zuletzt erscheint, läßt sich ein Gut (der Ausdruck war damals noch kaum gebräuchlich) oder Besitz mit dem Namen Wensin in Verbindung mit der Familie von Wensien, allerdings auch nicht mit anderen Adelsfamilien, nirgends nachweisen.

Existieren damals noch die Ländereien des bischöflichen Hofes „Nezenna" — „Wendsina"? Das Dorf Wensien bestand, wie schon

---

[6]) Günther Pacyna: Die Verteilung des deutschen Bodens

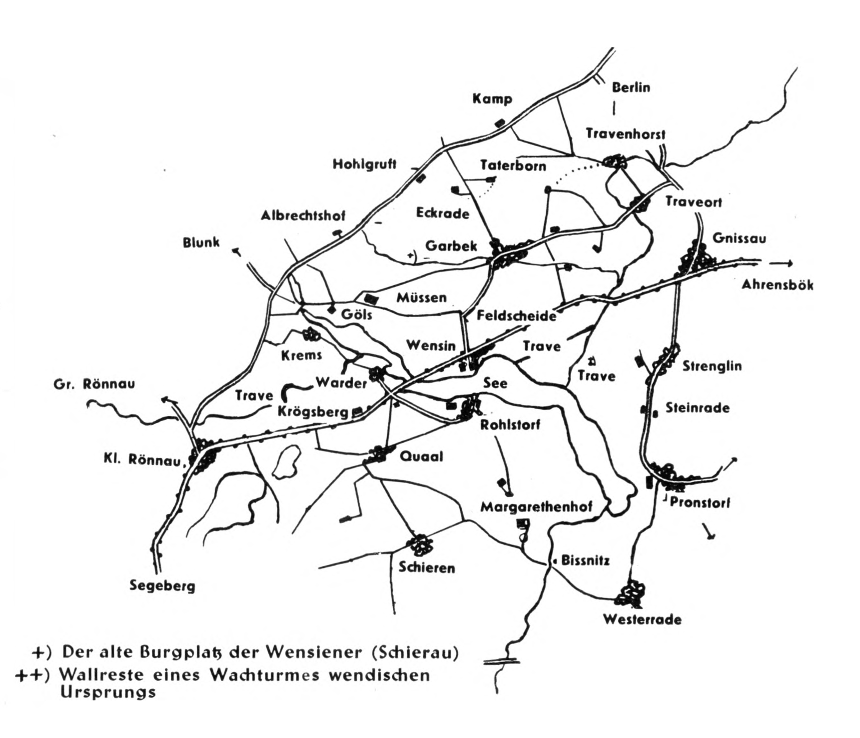
[7]) Nach Heinrich Rantzaus Landesbeschreibung aus dem Jahre 1597 hatte z. B.:

die Familie v. Rantzau	bei 118 männl. Mitgliedern 71 Güter
die Familie v. Ahlefeld u. Rumohr	bei 59 männl. Mitgliedern 31 Güter
die Familie v. Pogwisch und v. d. Wisch	bei 28 männl. Mitgliedern 18 Güter
die Familie v. Buchwaldt	bei 24 männl. Mitgliedern 11 Güter

angeführt, noch 1414. Man kann also das jetzige Gut Wensin nicht als Stammgut der Familie von Wensien bezeichnen, wenngleich nicht von der Hand zu weisen ist, daß sie Hufen oder dergleichen auf den Ländereien des Dorfes Wensien, nach dem die Familie sich ja benannte, gehabt haben mag.

Die Familie von Wensien erscheint zuerst in einer Urkunde von 1305 mit dem Ritter Berthold von Wensin — Wensiene — Wensyn — von der Wensin, dann ziemlich zahlreich im Laufe des 14. Jahrhunderts.

Ein Wappen befindet sich in der Kirche zu Bordesholm. Siegel aus der frühesten Zeit, 1343, 1348, 1364, 1398, 1423 usw. sind uns genügend erhalten geblieben.



+) Der alte Burgplatz der Wensiener (Schierau)
++) Wallreste eines Wachturmes wendischen Ursprungs

Wie umfangreich der ritterliche (Lehns-?) Besitz der Familie von Wensin war, ergibt sich aus den späteren zahlreichen Verkaufsurkunden. Vereinigte doch die Familie in den verschiedenen Zeitabschnitten in ihrer Hand:

> Groß-Meinsdorf, Garbek, Göls, Rohlstorf, Quaal, Warder, Kamp, Berlin, Pettluis, Bühnsdorf, Wöstenyn, Sühlen, Müssen, Herthegendorf, Kortenmoor, Arfrade, ein Gut im ehemaligen Dorfe Elmshorn und Umgebung, Holzungen im Kirchspiel Barmstedt, Ländereien in Neuengörs, Meinsdorf usw.

Die Familienmitglieder von Wensin standen in so hohem Ansehen, daß man daraus, wie in alten Chroniken gesagt wird, die Overboden oder Richter genommen, die viele Jahre lang den holsteinischen Gerichten vorgestanden haben. Mit dem Tode des letzten Overboden Detlev v. Wensien ging 1419 dieses alte Volksbeamtenamt germanischer Verfassung unter.

Das Geschlecht von Wensin stand in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den von Wedele, von Raboysen und von Rennow (Rönnau).

In der ersten Zeit ihres Auftretens werden die Angehörigen des Geschlechts, die sich in der Umgebung und im Gefolge der Grafen Johann, Adolf und Gerhard von Holstein befanden, meistens nur mit Namen als Zeugen oder Bürgen in den zahlreichen Urkunden erwähnt. Es würde zu weit führen, wenn wir diese Urkunden, wenn auch inhaltlich nur kurz, hier wiedergeben würden.



Siegel des Otto von Wensin, Detlevs Sohn, 1348

Zur Hauptsache treten zuerst die Ritter Berthold und Detlev hervor.

Bertholdus de Wensin war 1305 Zeuge, als Graf Adolf von Holstein am 22. April desselben Jahres dem Kloster Segeberg die Gerichtsbarkeit in verschiedenen Dörfern, darunter Travenort (früheres Dorf Orde), überträgt.

Um 1312 kommen Klagen über Johann Wedele, Hermann Raboysen und Detlev von Wensin (man beachte die Verwandtschaft), daß sie die Bauern in der Marsch beraubt hätten. Die Bauern hätten ihr Gut, außer 220 Kühen, die die drei hätten schlachten lassen, wieder erhalten. Man sieht, der Raubzug lohnte sich trotzdem.

1318 urkundet der Bischof von Lübeck über den Verkauf von 11 M. jährlicher Rente zu Meinsdorf im Kirchspiel Eutin abseiten des Ritters Detlev von Wensin an das Domkapitel in Lübeck. Seine Brüder stimmten dem zu.

1321 verbürgen sich u. a. die Brüder Berthold, Detlev und Hartwig von Wensin für den aus dem Gefängnis des Klosters Neumünster entlassenen Mönch Volquin.

1323 besiegeln die Brüder Gottschalk und Berthold u. a. das Privatbündnis der Adeligen.

1333 urkundet der Bischof Heinrich von Lübeck über die Stiftung einer Vicarie in der Kirche zu Warder durch den Ritter Detlev v. Wensin und den Knappen Marquard von Bobitze.

1336 war Detlev v. Wensin in Lübeck als Zeuge zugegen, als Graf Johann zu Holstein mit Detlev und Volrad v. Bockwoldt (Buchwaldt), Ritter, Vater und Sohn, wegen Niederbrechung ihrer Veste zu Wedele einen Vertrag machte. Dieser Zweig der Familie v. Buchwaldt hatte später das Gut Wensin.

1336 verkaufen der Ritter Detlev v. Wensin und sein Sohn Detlev dem Hamburger Kapitel 14 Mark Hambg. Pf. Rente aus dem Dorfe Sühlen im Kirchspiel Oldesloe, für 140 Hambg. Pf. zur Dotierung der von dem verstorbenen Ritter Johann v. Wedele gestifteten Vicarie.

1338 stiftet dieser Detlev, in dem Wunsch, den Gottesdienst in der Hamburger Kirche zu vermehren, eine kleinere Präbende im Hamburger Dom und stattet sie aus mit 10 Mark jährlicher Rente aus dem Dorfe Sühlen.

1342 erbat Graf Johann der Milde von seinen Untertanen eine besondere Abgabe an Hafer und Geld, deren Höhe jeder selbst bestimmen konnte. Die Mitglieder der Familie v. Wensin versprachen zu zahlen, zahlten später aber doch nicht.

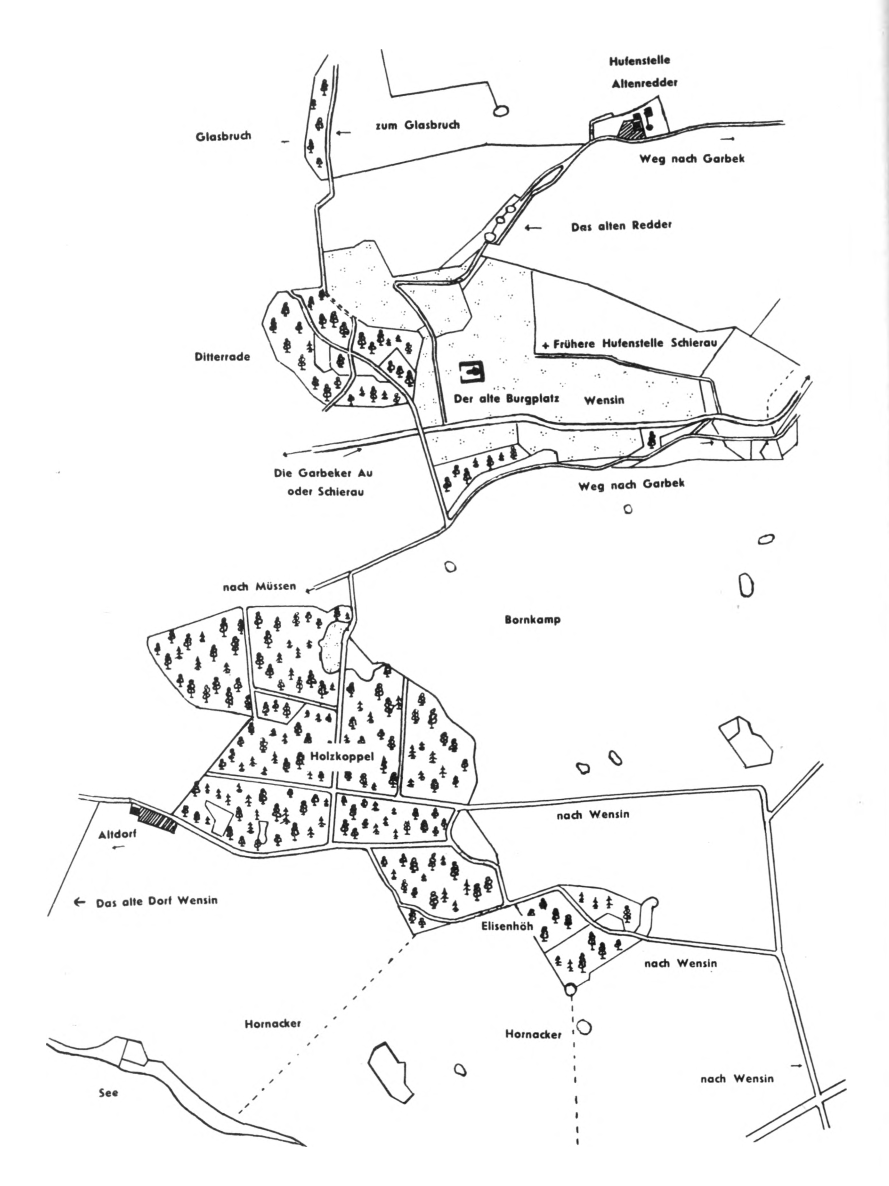
> „Im Jahre des Herrn 1342, am Tage der Geburt des seligen Stephanus, haben Petrus, Hartwicus de Rönnau, Thimo Badeco, Henricus, Nicolaus Karsge, Margaretha, verwittwete, und Marquardus de Ghorbeke, Crelle de Campe, Johann de Gholvitze, Coloni (Zinsbauern) des Gottschalk von Wensin zu Rönnau, Garbek, Kamp und Göls, versprochen, für 9 Hufen 20 Mark und 6 Tremodien [8]) Hafer am Tage der Geburt Marias zu zahlen. Gottschalk von Wensin und dessen Gemahlin haben sich für sie verbürgt."

1343 waren Detlev v. Wensin, Bertholdus' Sohn und Detlev v. Wensin, Detlevs Sohn, Bürgen der Grafen zu Holstein, als diese mit den Städten Lübeck und Hamburg einen Freundschaftsvertrag machten.

1347. Die Knappen Duncker von Seedorf, Hennecken Rönnau, Detlev v. Wensin und Otto Schlamersdorf urkunden über die abseiten des Rats von Lübeck erfolgte Erstattung von vier durch den Reitervogt der Stadt getöteten Pferde.

1347 kauft Detlev v. Wensin, Sohn des Ritter Barthold, genannt von Gholvitze (Göls) Knappe, das Dorf Bühnsdorf mit dem dazugehörigen Dorf Wöstenyn für 900 Mark Lübsch von den Brüdern Hartwich, Otto,

[8]) Ein Gemäß nach lübschem Maß



Hermann und Volradus von Schlamersdorf. Im gleichen Jahr verkaufte er jedoch das halbe Dorf wieder an das Kloster Reinfeld, wo Eccard von Wensin zuerst Mönch und später Abt war.

In ebendem Jahr überträgt er dem Hamburger Kapitel 2 Mark Rente aus seinem Dorfe Herthegendorf im Kirchspiel Bargteheide für Schäden,

Brandschatzung, Raub und andere Unbotmäßigkeiten, die der Hamburger Kirche von seinem verstorbenen Blutsverwandten, Nicolaus von Wedele, zugefügt worden seien.

1366 verkauft Claus von der Raboysen diesem Otto, seinem Oheim, sein Gut in Elmshorn und Umgebung für 310 Mark. Sein Bruder Detlev von Wensin erscheint als Zeuge. Außerdem werden als Zeugen die Brüder Marquard, Otto und Eccard v. Wensin genannt. Seine Söhne waren Ludeke und Detlev v. Wensin.

1358 verkaufen Otto von Wensin, sein Oheim Barthold, Bartholds Brüder Detlev und Eccard v. Wensin das Dorf Sühlen für 475 Mark an den Lübecker Bürger Thymo von Segeberg. Sollte Thymo hieraus eine Streitfrage oder Klage zu ertragen haben, versprechen die Brüder v. Wensin, zusammen mit den aufgeführten Bürgen in Lübeck einzufallen und nicht eher fortzugehen, bis die Streitfrage erledigt und alles wegen des Kaufes Verhandelte für Thymo völlig sichergestellt ist. Die Bestätigung durch die Grafen Johann und Adolf von Holstein erfolgte unter Befreiung des Käufers von allen Abgaben und Leistung, sonst gewöhnlich „Grafenschatz“ genannt, am gleichen Tage.

1364 war Gottschalk v. Wensin von Seiten des Grafen Adolf von Holstein in Stralsund, wo wegen eines Friedens zwischen Dänemark und den Hansastädten verhandelt wurde.

1371 verkauft der Knappe Detlev v. Wensin das Dorf Arfrade im Kirchspiel Curau für 630 Mark an den Lübecker Bürger Heinrich von Alen und Heinrich v. Brackeln.

1370. Graf Heinrich II. von Holstein gelobt in seinem und seines Bruders Nicolaus Namen, dem Herzog Erich IV. von Sachsen-Lauenburg eine Sühne für alle seine Helfer und Frieden auf acht Jahre.

Die Gefangenen sollen beiderseits ausgeliefert, kein Raub mehr begangen werden und jeder in des anderen Land sicheres Geleit haben. Mitlober: Otto Wensin, Detlev Wensin.

1386/97 verkaufen die Brüder Detlev, Ludeke, Otto und Hennecken von Wensin das Dorf Kortenmoor für „ses enen Hempten Rogcken“ usw. Die Bestätigung durch den Grafen Otto I. von Holstein datiert erst vom 13. Dec. 1394. [9]).

1384 versprechen Hinrich Reventlow, anders „geheyten Groue“ und Godzik Reventlo, Brodere, dem Grafen Hinrich zu Holstein und zu seiner treuen Hand „Langhen“ Detleff Wensien, Knappen, daß sie das von ihnen verpfändete Gut und Dorf tho der Koden, wieder einlösen wollen.

---

[9]) Es mag hier angebracht erscheinen, über die Kaufkraft des Geldes im Anfang des 13. Jahrhunderts im Vergleich zu der Vorkriegszeit von 1914/18 einige Angaben, die ich aus Wegemann: „Zustände Schleswig-Holsteins nach dem Erdbuch Waldemars 1231, entnommen habe, zu geben:

	1230	1912	Preisverhältnis:
1 Pferd	75	1000	das 13fache
1 Ochse	75	500	14fache
1 Kuh	20	240	12fache
1 Huhn	0,25	3	12fache

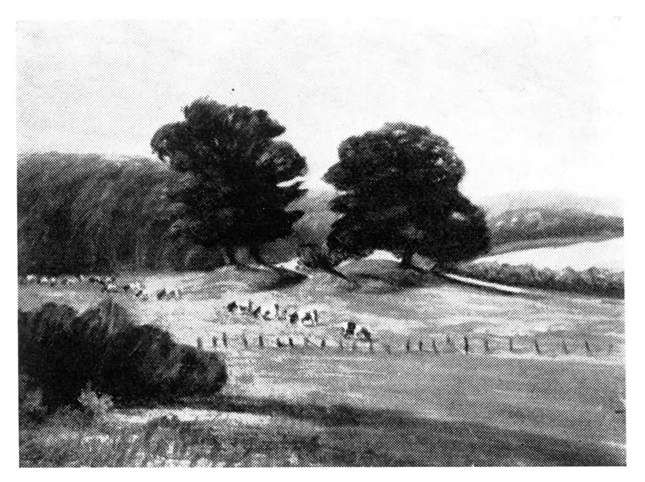
1230 wurde nur das 4. bis 5. Korn geerntet.

Eine Mark Pfennig lübsch = 20,6 Dt. Mark, oder 1 Pfg. lübsch war gleich 0,107 Dt. Mark.

1394 verkauft der Knappe Ludeke v. Wensin seine Hölzungen „de Butzenwedel, de Camaren, den Grashorn, den Haghen und dat Ekeren“, im Kirchspiel Barmstedt, an die Brüder Otto, Graf zu Holstein und Berende, Propst zu Hamburg.

1397 war Ludeke v. Wensin als Rat der Grafen zu Holstein in Segeberg als Zeuge zugegen, als die Grafen ihre Zustimmung dazu erteilten, daß zu Ahrensbök anstatt eines Nonnenklosters ein Carthäuser-Mönch-Kloster gegründet wurde.

1398 verkaufte Ludeke v. Wensin dem Rate der Stadt Lübeck 300 Eichen, und zwar 30 aus seinem Holze zu Göls und 270 aus seinem Gehölz zu Ghorbeke (Garbek).



Gesamtansicht des alten Burgplatzes (nach einem Gemälde)

1404 war Ludeke v. Wensin zugegen, als Bischof Heinrich zu Osnabrück, Graf zu Holstein, mit seiner Schwester, Herzogin Elisabeth zu Schleswig, die holsteinischen Lande teilte.

1407 unterschrieb Hennecken v. Wensin eine Ehestiftung in Pronstorf. Detlev v. Wensin, Overbode, war verheiratet mit Margaretha v. Rönnau. Aus der Verkaufssumme für die Dörfer Lubbatze und Borne im Kirchspiel Pronstorf [10]), die die Brüder (Bartold und Hennecke Kreyge v. Rönnau) 1414 für 500 Mark an den Peter van der Linden, Priester in Lübeck, verkaufen, erhielt die vorgenannte Schwester

> „unde twe hundert mark sint gekommen in de mede gyfft unde brutschat Margaretha, de mynes, Bertoldus suster iss, de nu hefft junge Detleff Wensyn“.

---

[10]) Die Dörfer Lubbatze (Lebatz) und Borne — schon 1441 vergangen — bis 1593 im Kirchspiel Pronstorf, dann in Dorfschaft Lebatz und in der Landgemeinde Ahrensbök.

In einer Urkunde vom 29. August 1418 wird er bezeichnet als „Detleff Wensynen, unse overbode“ [11]) und in einer anderen Urkunde vom gleichen Tage als „Junghe Detleff Wensienen, unse overbode“. Man findet auch die Bezeichnung „Langhe Detleff“. In der Bestätigungsurkunde des Verkaufs der vorgenannten Dörfer durch Herzog Adolf an das Kloster Ahrensbök um 13. Dec. 1429 in Segeberg erscheint als Zeuge Detleff van der Wensijn, Knappen. Voss bezieht sich auf diesen Brief von 1429. [12]) Es heißt am Schlusse des Auszuges:

> „dieses versprach er mit seinen Medelouern als mit . . ., zugleich mit den ersten Medelouern [13]) des ersten Kopes, alse . . . und Detleff van der Wensijn, Knapen. Die oben zuerst angeführte Bürgen haben nebst dem Bartolt Rennow den Brief mit dem Herzog beziegelt.“

Jessen [14]) nimmt an, daß es sich um den Overbode v. Wensin gehandelt hat. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Verkaufsbestätigung erst 15 Jahre später erfolgt ist. [15]) Da nach einer anderen Quelle der Overbode v. Wensin 1419 bereits gestorben sein soll, wird es sich 1429 um Detlev v. Wensin auf Rohlstorf gehandelt haben. Detlev v. Wensin war 1416 und noch 1419 Overbode und war 1418 als solcher Zeuge, als Graf Heinrich III. von Holstein sich nach seiner Aussöhnung mit Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg mit diesem gegen „jedermann, ausgenommen Pabst und Kaiser“, verbündet.

1419 war er noch Overbode und hat als Bürge den Brief mit besiegelt, in welchem Graf Heinrich zu Holstein den Vorsteher des Hospitals zum Heiligen Geist in Lübeck 100 M jährliche Zinsen verbreibt (verbrieft) für ihm geliehene 1000 Mark Capital.

Wann nun die Familie v. Wensin ihre Besitzungen auf dieser Seite des Sees aufgegeben hat, läßt sich annähernd ermitteln.

Von den vier Brüdern werden zuletzt genannt:

Otto	1398
Ludeke zu Göls und Garbek	1404
Hennecken	1407
Detlev (Overbode)	1419

Der Sohn des letzteren, Wypert, wird 1413 ohne Wohnungsangabe genannt, war 1423 aber bereits auf Rohlstorf — siehe dort. Da nun die v. Buchwaldt schon 1421 auf Wensin genannt werden, wird die Veränderung in den Jahren 1410—1420 stattgefunden haben.

---

[11]) Die Overbode bildeten eine höhere richterliche Instanz und konnten den Grafen auf dem allgemeinen Gauthing vertreten.

[12]) siehe Voss Exc. C, LXI, 9.

[13]) Am Rande vor dem Text „zugleich mit den ersten Medelouern“ hat Voss geschrieben: NB. Diese Bürgen waren bey Ausfertigung dieses Briefes nicht zugegen, und einige davon waren, wie ich glaube, schon todt.“

[14]) Jessen: Diplomatarium des Klosters Ahrensbök

[15]) siehe Voss Exc. C XXX, 2 — 1384 —

Klaus Thomsen, Bad Oldesloe:

750 Jahre Sülfelder Kirche

Sülfeld kann im Jahre 1957 ein Jubliäum feiern. Vor 750 Jahren, also im Jahre 1207, wird es in einer Urkunde zum ersten Male erwähnt. Es war hier eine Kirche erbaut worden, und diese Kirche wurde in dem genannten Jahr von dem Hamburger Dompropsten an den Dekan des Hamburger Domkapitels übertragen. Es ist nach dieser Urkunde anzunehmen, daß die Kirche schon älter ist, vielleicht schon aus dem vorigen, dem 12. Jahrhundert stammt, daß durch diese Urkunde nur die rechtliche Lage festgestellt wird.

Aber Sülfeld selbst ist viel älter. Der Name deutet darauf hin, daß hier ein Feld, ein freies, nicht bewaldetes Feld gewesen ist, und dieses freie Feld hat schon früh zur Besiedlung eingeladen. Auch einige Dörfer der Umgegend sind viel ältere Siedlungsstätten. So deutet der Name des Dorfes Oering, ein Ortsname auf -ing, auf den Stamm der Sueven, Schwaben, hin, die zwischen den Cimbern und den Sachsen hier gewohnt haben. Wir werden gewiß in die Zeit um Christi Geburt zurückdenken können. Aber wir wissen über diese Zeit nichts, jedenfalls nichts für unsere Gegend.

Es gibt Gelehrte, die meinen, daß nach der Gründung Hamburgs im Jahre 804 rings um Hamburg Kapellen gebaut worden sind und daß auch damals schon Sülfeld eine solche Kapelle erhalten hat. Es wird dann auch die Vermutung ausgesprochen, daß hier in Sülfeld eine alte heidnische Kultstätte, ein altes heidnisches Heiligtum gewesen ist. So viel ich sehe, sind das aber nichts als Vermutungen, die ich nicht habe nachprüfen können.

Sicher ist jedenfalls, daß es sich bei dem Kapellenbau nur um etwas Vorübergehendes gehandelt hat. Denn da Hamburg in den folgenden Jahrhunderten eine sehr wechselvolle Geschichte gehabt, sogar mit allen seinen Einrichtungen, auch den kirchlichen, völlig zerstört worden ist, ist nicht anzunehmen, daß sich diese Kapelle hat halten können. Sie hatte ja keinen Rückhalt mehr an ihrer Mutterkirche. Dazu kommt, daß in den Jahrhunderten bis um die Mitte des 12. Jahrhunderts über unser Gebiet oft der Krieg hinweggegangen ist, und Sülfeld, das im äußersten Nordosten des Gaues Stormarn lag, war Grenzgebiet, und der Krieg zwischen den Wenden und den Deutschen ist gerade über das Sülfelder Gebiet hinweggegangen. Wenn uns überliefert ist, daß die Kirche zu

Sülfeld „in desertis“, d. h. in einer verlassenen Gegend und „in solitudine“, d. h. in der Einsamkeit erbaut ist, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, wie es hier ausgesehen hat. Es ist von der Mitte des 12. Jahrhunderts an ein völliger Neuaufbau und eine völlige Neubesiedlung nötig gewesen.

Es ist beachtenswert, daß die Kirche zu Sülfeld die älteste im Gau Stormarn ist, jedenfalls als erste und älteste erwähnt wird. Es ist so, als ob man von Hamburg aus — dort war der politische und kirchliche Mittelpunkt für den Gau Stormarn — zunächst hat das Grenzgebiet sichern und aufbauen wollen, und so hat man von dort die Hand zuerst nach dem äußersten Nordosten, nach Sülfeld ausgestreckt. Im ganzen wurden damals acht Kirchspiele gebildet, und es ist nötig, daß ich sie hier aufzähle, um die Bedeutung Sülfelds ins rechte Licht zu setzen: Hamburg und Nienstedten, Rellingen und Eppendorf, Bergstedt und Sülfeld, Rahlstedt und Steinbek. Wenn in dieser Aufzählung je zwei Kirchspiele mit einem „und“ verbunden sind, so hat das die Bedeutung, daß je zwei derselben ein Landesviertel bildeten. So bildete Sülfeld mit Bergstedt zusammen ein Landesviertel des Gaues Stormarn.

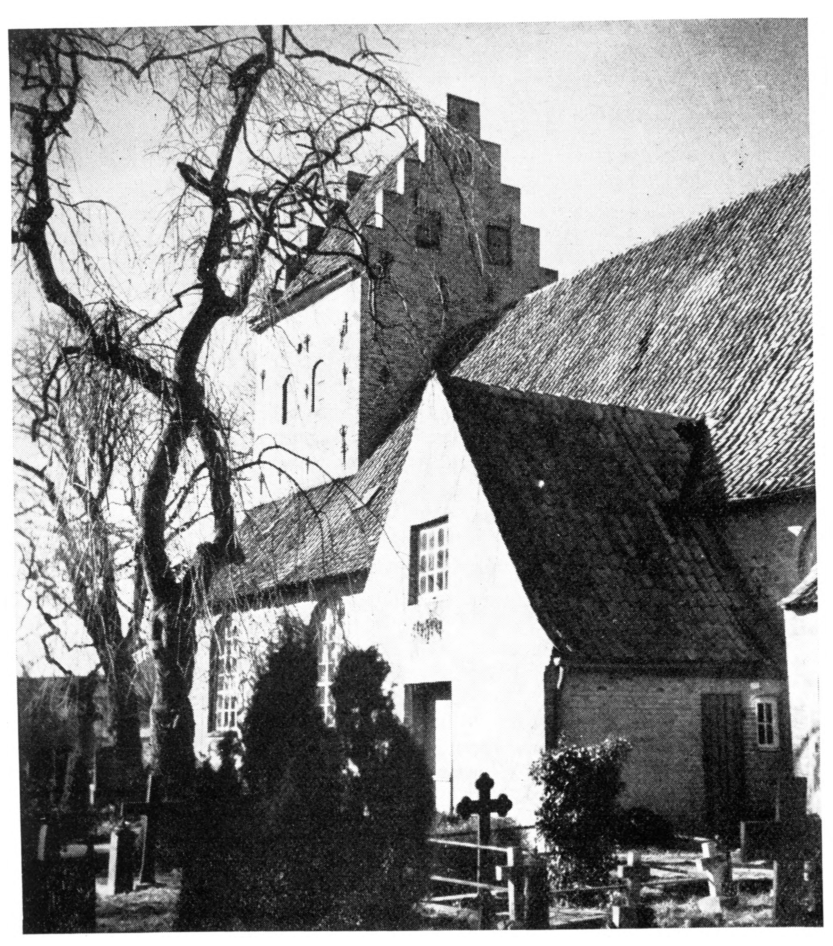
Zu diesen ursprünglichen acht Kirchen sind in der Folgezeit noch sieben hinzugekommen, und es wurde von Sülfeld um die Mitte des 13. Jahrhunderts Bargteheide abgetrennt. Diese neuen Kirchen hatten rein kirchliche Aufgaben, während die alten zugleich Verwaltungs-, Gerichts- und Wehrbezirke waren. Man darf sich denken, daß bei den Kirchen, also auch der Sülfelder Kirche, zugleich das Gericht gehalten wurde.

Man kann aber das Sülfelder Kirchspiel nicht verstehen ohne seine Beziehung zu Borstel, mit dem die Kirche zu Sülfeld und das Kirchspiel durch sieben Jahrhunderte aufs engste verbunden gewesen ist. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts belehnte der Graf von Schauenburg als Herr des Gaues Stormarn ein Glied der Familie Tralau mit Borstel und beauftragte ihn mit der Besiedlung an der Nordgrenze des Gaues Stormarn. Es wurden dann die alten Dörfer neu besiedelt. Es wurden auch neue Dörfer angelegt. Die Dorfnamen Nienwohld und Elmenhorst zeugen noch heute davon, daß sie aus Wäldern herausgeschlagen sind. Von diesem Ursprung her erklärt sich eine gewisse Abhängigkeit der Dörfer des Kirchspiels von dem Herrn von Borstel, die dann später, allerdings erst vom 16. Jahrhundert ab in Leibeigenschaft ausartete. Es wird der Herr von Borstel auch von vornherein gewisse Rechte und auch Pflichten gegenüber der Kirche gehabt haben. Welcher Art sie gewesen sind, wissen wir nicht. Die geistliche Leitung und Aufsicht lag unzweifelhaft bei dem Hamburger Domkapitel und seinem Dekan.

Ich unterbreche hier zunächst die geschichtliche Darstellung und wende mich der Kirche als Gebäude zu.

Die Kirche als Gebäude

1207 hat also die Kirche gestanden, und es fragt sich nun, ob von dieser ersten Zeit in unserer heutigen Kirche noch etwas vorhanden ist. Die heutige Kirche ist ein rechteckiger Ziegelbau mit einem außerhalb



Sülfelder Kirche (Foto Dr. Kröger)

stehenden, vorgebauten Turm. In der Ostmauer findet sich äußerlich Findlingsmauerwerk, und wir wissen, daß auch in den Seitenwänden Findlinge in großer Zahl bis oben hin verarbeitet sind. Diese Findlinge sind unzweifelhaft bei dem ersten Bau um 1200 hineingebaut. Aber auch mit Ziegeln ist die Kirche in ihrem ersten Bau bereits erbaut worden. Das können wir heute mit aller Bestimmtheit sagen. Als im Jahre 1929 der neue Schornstein gemauert wurde, mußten wir von dem sogenannten Kinderhaus aus, dem Anbau zu Süden, die Außenmauer durchbrechen und legten plötzlich ein Portal frei. Dieses Portal trägt rein romanischen Charakter. Es zeigt einen Rundbogen, und die Auskehlungen und Rundungen der Ziegel sind völlig romanisch. Romanisch hat

man aber nicht nach 1200 mehr gebaut. Damit ist bewiesen, daß die Kirche in ihren Grundmauern seit etwa 1200 an ihrem Platze steht.

Durch drei Jahrhunderte hat die Kirche dem katholischen Gottesdienst gedient. Wir wissen über diese Zeit nichts, kennen keinen Namen und keine Zahl. Wir wissen nur, daß auf Borstel die Familie von Borstelde ausgestorben ist, daß um 1400 ein Hummersbüttel Borstel besaß und daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts Magdalena von Hummersbüttel Detlev von Bokwolde heiratete. Mit ihm kam dann die Familie von Buchwald nach Borstel, und mit dieser Familie ist im Guten und Bösen das Geschick der Sülfelder Kirche verbunden gewesen. Wir kommen damit schon in die Zeit der Reformation.

Die Sülfelder Kirche seit der Reformation

Bevor wir die Entwicklung der Kirche weiter verfolgen, kann ich es nicht unterlassen, kurz auf ein Ereignis hinzuweisen, daß an sich mit dem Jubiläum der Kirche nichts zu tun hat, aber Sülfeld zu einer gewissen Berühmtheit gebracht hat. Ich meine den sogenannten Alster-Beste-Kanal, auf dessen Bau namentlich Hamburg so großes Gewicht gelegt hat und für den es ungeheure Summen ausgegeben hat. Hamburg wollte unter allen Umständen eine Kanalverbindung nach Lübeck haben. Wie sehr Hamburg daran gelegen gewesen ist, kann man daraus ersehen, daß es sofort, nachdem es 1523 dem Herzog Friedrich I. zur Königswürde von Dänemark verholfen hatte, mit dem König-Herzog in Verhandlungen wegen des Kanals trat. Der Kanalbau ist gescheitert, und zwar an dem Sülfelder Moor, das immer wieder ins Kanalbett drängte, aber auch an der Höhe des Terrains. Der Kanal hatte nicht Wasser genug. Wasser mußte gestaut werden, das Ackerland wurde dabei überflutet, und die Saaten wurden vernichtet. Man kann es wohl verstehen, daß die Sülfelder Bauern schimpften und dem Herrn von Borstel, Marquard von Buchwald war es, in den Ohren lagen, und man versteht es schon, daß man zur Selbsthilfe schritt. In Neritz wurde ein Schleusenwärter erschlagen. So erbost war man in der Bauernschaft. Jasper von Buchwald, Marquards Sohn, ließ einmal neun Schiffe zur Hafersaatzeit an die Kette legen und gab sie erst nach der Hafierernte wieder heraus. Bei den Hamburgern aber, den dort regierenden und maßgebenden Herren, löste sich ein Fluch von den Lippen, wenn sie von Sülfeld hörten. Ja, Sülfeld ist einmal berühmt gewesen — oder berüchtigt. Daß aber durch Sülfeld der erste Nord-Ostsee-Kanal hindurchgegangen ist, gibt auch dem heutigen Sülfeld noch einige Berühmtheit, und es kommen viele Besucher nach hier, die Reste des Kanals, die wirklich auch noch vorhanden und zu sehen sind, zu besichtigen.

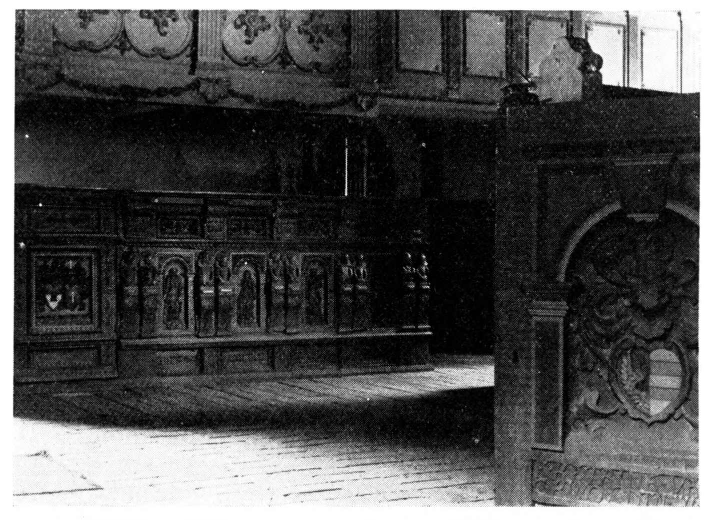
Man verzeihe mir die kleine Abschweifung, und ich kehre zu meinem Thema zurück.

Wann und wie in Sülfeld die Reformation eingeführt worden ist, wissen wir nicht. Nur das eine wissen wir, daß Marquard von Buchwald, der Herr von Borstel, auf dem Landtag zu Rendsburg im Jahre 1540, auf dem der König-Herzog Christian III. die neue evangelische Kirchen-

ordnung vorlegte, zur katholischen Partei gehörte und die Kirchenordnung ablehnte. Zu seiner Zeit wird also die Reformation nicht eingeführt sein. Aber 1542 wurde die Kirchenordnung Gesetz, 1545 starb Marquard, und in den folgenden Jahren wird die Reformation auch in Sülfeld durchgeführt sein. Eine Urkunde, aber auch eine sehr wichtige Urkunde haben wir in dem sogenannten Brüdervergleich vom 6. Dezember 1588. Jasper von Buchwald war am 24. Februar 1587 gestorben. Er hatte vier Söhne. Sie konnten sich zunächst nicht über das Erbteil einigen. Fast zwei Jahre hat es gedauert, bis sie sich einigten. Durch diesen Erbvertrag ist das große Gut Borstel in zwei Teile geteilt worden und Jersbek ein selbständiges Gut geworden. In diesem Erbvertrag werden auch die Rechte und die Verpflichtungen bezüglich der Kirche geregelt. Es heißt da: „Verner ist auch unter uns Gebrüder Vergleichung getroffen, daß der Bruder, so den Borstel bekommen wird, die Hoheit oder das jus patronatus der Kirche zu Sülfeld allein haben und behalten soll. Wenn er aber einen Pastoren zu vocieren oder wählen gesinnt ist, soll er denselben erst in Gegenwart seines Bruders zu Jersbek und des ganzen Kirchspiels zu Sülfeld, wie solches in allen Örtern gebräuchlich gehalten wird, predigen und hören lassen und hernach denselbigen mit des Bruders zu Jersbek Consens, Wissen und Willen zu dem Dienst bestellen und annehmen." Des weiteren wird die Verpflichtung anerkannt, daß beide, Borstel und Jersbek, dafür zu sorgen haben, daß alles, was zur Kirche, zur Pastorey und zur Küsterey an Acker, Wiesen und Weiden gehört, auch dabei gelassen wird und daß die Kirche, die Pastorey und Küsterey in baulichem Zustand erhalten werden. Endlich werden auch Anordnungen wegen der Benutzung des Begräbnisses und des Gestühls getroffen. Zunächst wird dem Jersbeker die Erlaubnis gegeben, beides mitzubenutzen. „Wofern aber der Bruder zu Jersbek einen neuen Stuhl, etwa an einem bequemen Orte nun alsofort in der Kirche zu Sülfeld wollte setzen lassen, so soll ihm das von dem Bruder von Borstel nicht verhindert werden." Es werden dann noch Bestimmungen über die Dienstaufsicht über den Pastor getroffen und diese Dienstaufsicht allein dem Herrn von Borstel überlassen.

Diese Bestimmungen in dem Brüdervergleich von 1588, der auch sonst, namentlich in der Grenzziehung zwischen den beiden Gütern Borstel und Jersbek von großer, bis zum heutigen Tag reichender Bedeutung ist, habe ich deshalb so eingehend wiedergegeben, weil wir aus ihnen allerlei über die Verhältnisse in dem Reformationsjahrhundert ersehen. Wenn Anordnungen über die Besetzung der Pfarrstelle getroffen werden, steht fest, daß es 1588 dort einen Pastor gegeben hat, daß also das kirchliche Leben Fortsetzung gefunden hat. Weiter geht aus dieser Vereinbarung hervor, daß den beiden Herren von Borstel und Jersbek, vor allem aber dem von Borstel sehr weitgehende Rechte zustanden. Wir müssen uns zum Verständnis daran erinnern, daß dem Adel gerade in dem Reformationsjahrhundert allgemein große Rechte zugewachsen waren. Die adligen Güter gehörten weder zum königlichen noch zum herzoglichen Teil von Schleswig-Holstein, sondern zum sogenannten gemeinschaftlichen Teil, und in diesem war die Regierungsgewalt sehr lose. Die Herren auf den Gütern waren sehr selbständig geworden, gerade auch auf kirchlichem Gebiet.

Dann ist bedeutsam, daß wir in diesem Brüdervergleich einen Blick in die Kirche tun können. Wir hören, daß es in der Kirche einen herrschaftlichen Stuhl gegeben hat und daß es irgendwo an der Kirche ein Begräbnis oder Gewölbe gegeben hat. Selbstverständlich hat die neue Herrschaft auf Jersbek von der Erlaubnis, sich einen eigenen Kirchenstuhl bauen zu dürfen, so bald wie möglich Gebrauch gemacht. So ist denn der alte Jersbeker Patronatsstuhl zu Norden des Altars erbaut worden. Der überaus verdienstvolle erste Provinzialkonservator, Prof. Richard Haupt, spricht die Vermutung aus, daß dieser Stuhl ca. 1580 erbaut sei. Das kann natürlich nicht richtig sein, da es erst seit 1588 ein Gut Jersbek gibt. Wir haben aber Beweise dafür, daß schon der erste Jersbeker Herr, Hans von Buchwald, mit dem Bau begonnen hat. Vollendet hat er ihn aber nicht. Denn die Tür des Gestühls trägt nicht seinen Namen, sondern den seines Sohnes Jasper und dessen Frau Anna aus dem Hause Wensin. Geschmückt ist die Tür mit beider Wappen, also dem Buchwaldschen links und dem Wensiner rechts. Da Hans von Buchwald 1610 gestorben ist, ist es wahrscheinlich, daß er erst kurz vor seinem Tode mit dem Bau begonnen hat. Die Vorderwand dieses Stuhls wird durch die wappengeschmückte Tür in zwei ungleiche Teile geteilt. Links von ihr befindet sich eine Schnitzstatue des Heilands mit der Unterschrift „Salvator“. Auf dem größeren rechten Teil der Brüstung sind vier allegorische Figuren angebracht, die nacheinander folgende Unterschriften tragen: Fides, prudentia, caritas und patientia, d. h. auf deutsch: Glaube oder Treue, Klugheit, Liebe und Geduld. Eingerahmt sind diese Statuen von je zwei Hermen, aus Holz geschnitzt.



Das alte Patronatsgestühl von Jersbek und Borstel (Foto H. Gruben)

Weniger prächtig ist der auf der anderen Seite des Altars, an der Südwand der Kirche stehende Borsteler Stuhl. Er trägt die Jahreszahl 1613. Es ist aber anzunehmen, daß wir in ihm das Gestühl sehen dürfen, das schon vor 1588 in der Kirche war und von dem die Erbauseinandersetzung dieses Jahres spricht. Die eine Tür trägt das Buchwaldsche Wappen und die Unterschrift Johann von Bockwold, die andere Tür das Ahlefeldtsche Wappen und den Namen seiner Frau Catharina von Bockwold, einer geborenen von Ahlefeld. Dieser Johann von Buchwald erhielt bei der Erbteilung im Jahre 1588 Borstel. Er war der Patron und hatte unzweifelhaft sozusagen das Hausherrenrecht in der Kirche. Hätte er einen völlig neuen Stuhl bauen wollen, so hätte er bestimmt einen bauen lassen, der sich mit dem prächtigeren der neuen Jersbeker Herrschaft hätte messen können. So ist anzunehmen, daß wir in diesem Stuhl den sehen dürfen, der vorher schon in der Kirche stand und daß Johann von Buchwald lediglich die Türen hat erneuern lassen und den Stuhl dadurch als sein Eigentum, als Eigentum der Borsteler Herrschaft, erklärt.

Wie steht es nun mit den Begräbnissen? In dem Erbvertrag von 1588 ist von einem solchen die Rede, und es wird dem Jersbeker Herrn die Erlaubnis erteilt, ein eigenes Begräbnis zu erbauen. Das wird er auch getan haben, und zwar zu Norden der Kirche, wo wir ja noch heute die Jersbeker Gruft haben. Wenn sie jetzt auch Jahreszahlen aus dem 18. und 19. Jahrhundert trägt, so sind das Zahlen und Namen der Erneuerung. Ursprünglich gebaut ist sie ganz bestimmt von Hans von Buchwald von Jersbek oder seinem Sohn. Auch Johann von Buchwald, der Herr von Borstel, hat für sich eine Gruft gebaut, und zwar ist es die, die zu Osten der Kirche angebaut ist. Sie trägt die Buchstabeninschrift J. V. B. und C. V. B., d. h. Johann von Buchwald und Catharina von Buchwald, und die Jahreszahl 1619. Nun trägt aber auch der Anbau zu Süden der Kirche, das sogenannte Kinderhaus, in Sandstein gehauen ein Medaillon mit dem Buchwaldtschen und Ahlefeldtschen Wappen und den Namen dieses selben Ehepaares. Richard Haupt sagt, dieser Anbau sei eine Gruft gewesen, und das ist auch gewiß so. Denn welchem Zweck hätte er auch sonst dienen sollen? Aber Johann von Buchwald hat ja 1619 die große Gruft zu Osten gebaut. Er wird doch nicht zwei gebaut haben?! Es liegt wohl die Vermutung nahe, daß wir in dem Anbau zu Süden der Kirche die alte, bei der Erbteilung von 1588 bestehende Gruft zu sehen haben, die dann Johann von Buchwald, nachdem die Jersbeker ihre eigene Gruft erbaut hatten, durch Anbringung seines Namens und Wappens für sein Eigentum erklärte. Sie wird ihm aber zu klein erschienen sein, und so baute er 1619 die zweite, recht viel größere Gruft nach Osten an.

Wir sehen, wie die neuen Herren von Borstel und Jersbek sich um die Kirche bemüht haben, und wenn sie sich Kirchenstühle gebaut haben, muß auch gottesdienstliches Leben gewesen sein, ja, es muß auch 1588 ein evangelischer Pastor hier gewesen sein, nur kennen wir ihn nicht. Aber den Namen des Pastors, der zu Zeiten der beiden ersten Herren auf den getrennten Herrensitzen Borstel und Jersbek, so um die Jahrhundertwende 1600, hier war, kennen wir. Es war Andreas Martinos Lusatus. Es ist sogar noch sein Grabstein vorhanden. Es ist eine Granitplatte, und sie liegt vor dem Aufgang zu dem ehemaligen

Borsteler Patronatsgestühl zu Norden der Kirche, und trägt die Inschrift: ANDREAS MARTINOS PASTOR TO SULFEL 14 Jahr 1594—1608. Sein Nachfolger war Hermann Hoyer. Er war 1577 in Oldesloe als Sohn des dortigen Pastors Johannes Hoyer geboren, war 1605 Diakonus in Segeberg geworden und kam von dort 1608 nach Sülfeld. Er war hier bis 1628 und ging dann nach Eppendorf, wo er 1650 starb. Sein Nachfolger wurde Peter Hagen, verheiratet mit einer geborenen Walters. Er ist 53 Jahre bis zu seinem 85. Lebensjahr hier im Amte gewesen. Doch nahm er sich 1674 seinen Sohn Henricus Hagen als Adjunkten, der aber bereits im folgenden Jahr 1675 starb. 1680 bekam er wieder einen Adjunkten, und zwar einen, wie es heißt, cum spe succedendi, d. h. mit der Hoffnung auf Nachfolge, und er ist dann auch sein Nachfolger geworden. Es war der Hamburger Justus Corthum. Peter Hagen war also



Wappen von Johann von Bockwolt und seiner Frau Katrina, geb. von Alvelde, am Giebel des „Kinderhauses".
(Foto Dr. Kölbel)

hier in dem wild bewegten 17. Jahrhundert Pastor. Gleich in seinem ersten Jahr, 1629, brannte das Pastorat ab, wie es in der Kirchenchronik heißt, da nach erwünschtem Frieden, — es handelt sich da um den Lübecker Frieden, der während des Dreißigjährigen Krieges zwischen dem König von Dänemark und den Kaiserlichen geschlossen wurde — herumvagierende Soldaten das Pastorat angezündet hatten. Das war ein schwerer Anfang. Es wurde aber ein neues Pastorat gebaut. Es stand etwas südwestlich von dem heutigen Pastorat, war in der Art des sächsischen Bauernhauses gebaut, ist als solches bis 1773 gebraucht, diente dann als Scheune und ist 1903 abgebrochen, hat also fast 300 Jahre gestanden.

Wichtiger und bedeutsamer ist aber, was an und in der Kirche während seiner Amtszeit geschehen ist. Die Jahreszahl am Turm 1633 weist auf das erste Unglück hin, das die Kirche betroffen hat. In diesem Jahr brannte ein Teil der Kirche ab, sie hat etwa zwei Jahre wüste gelegen und ist erst im Jahre 1635 wieder aufgebaut. Darüber heißt es in der

Kirchenchronik: „Anno 1635. Hat der Hochedelgebohrene, nunmehr auch in Gott ruhende, selige Herr Otto von Buchwald, Erbherr auf Borstel und Grabau, dieser Kirche zu Sülfeld Hochlöblicher Patronus mit Zutun der Kirchspielsleute den vor Jahren in Feuer aufgegangenen Turm wieder erbauen und die verschmelzten Glocken wieder gießen lassen, wie denn derselbe auch auf seine eigenen Unkosten anstatt eines kleinen Gestühls, so in Feuer aufgegangen, ein fein langes und erhabenes Gestühl von zwei Reihen oder Bänken unten nach dem Turm wärts lassen bauen und aufrichten." Otto von Buchwald, ein Sohn des Jersbeker Hans von Buchwald, hatte Borstel erst 1631 gekauft und starb bereits 1635, und ich weiß aus einer Prozeßakte dieser Jahre, daß er schwer leidend war.

Der Bau von 1635 scheint nicht besonders gut gewesen sein. Denn bereits 13 Jahre später, im Jahre 1648, hat ein Sturmwind den Turm umgeweht, und der heruntergeworfene Turm hat das Kirchendach und den Kirchenboden beschädigt. Als Vormund des unmündigen Erben von Borstel hat Friedrich von Buchwald, der die Witwe Ottos geheiratet hatte, den Turm wieder aufbauen, das eingefallene Kirchendach und Boden mit Zutun des Kirchspiels wieder bauen und in guten Stand bringen lassen.

Ein neues Unglück traf die Kirche im Jahre 1666. Wieder ging der Turm, vom Blitz getroffen, in Feuer auf. Aber er wurde schon im folgenden Jahre, 1667, wieder aufgebaut. Er hat dann die Gestalt gewonnen, wie wir sie noch heute haben und lieben. Wir haben von diesem Bau deswegen noch genaue und gute Kunde, weil wir die Kontrakte mit den Handwerksmeistern kennen. Sie liegen im Patronatsarchiv. Es handelt sich um den Zimmermeister Hans Letzen und den Maurermeister Nicolaus Gage aus Segeberg. Von dem Maurermeister wird verlangt, daß er „den Turm so hoch aufmauern solle, wie er vordem gewesen ist, nebst zwei Giebeln beiderseits mit Schultern von Gesims", und dem Zimmermeister wird der Auftrag, daß er „anstatt des gewesenen runden Turms oben auf der Mauer ein Sparrwerk von benötigten Sparren zwischen zwo aufgemauerten Giebeln bringen und verlatten solle". So haben wir denn unseren Turm, ein Satteldach zwischen zwei Treppengiebeln. Ob der junge Patron Hans Adolph von Buchwald selbst die Idee gehabt hat, oder ob er sich hat beraten lassen, man möchte dann auch wohl wissen, wer das getan hat, jedenfalls ist es eine ganz einzigartige und geniale Lösung. Nicht mit Unrecht sind die Sülfelder stolz auf ihren Turm, der einzig in seiner Art weit und breit ist.

Bald nach dieser endgültigen Fertigstellung des Turmes wurde auch die südliche Nische beim Turm geschlossen. Heute gewinnt man den Eindruck, daß der Turm in die Kirche hineingebaut ist. Das ist nicht der Fall. Er ist vorgebaut und erheblich schmäler als das Kirchenschiff. Es waren also südlich und nördlich des Turms je eine Nische. Diese südliche Nische wurde also ausgefüllt, und dieser Raum diente als Beinhaus. Solche Beinhäuser hat es bei vielen Kirchen gegeben. Die Kirchhöfe um die Kirche erwiesen sich mit der Zeit als zu klein, und sie mußten immer wieder neu belegt werden. Man wußte nicht, wo man die Knochen unterbringen sollte. Zu ihrer Unterbringung diente dann das Beinhaus.

Auch an der Innenausstattung wurde allerlei getan. Im Jahre 1668 erhielt die Kirche ihre erste Orgel. Sie wurde von dem Orgelbauer Michael Beriegel in Lüneburg geliefert. Der Kontrakt mit ihm liegt im Patronatsarchiv und benennt die genaue Disposition.

Zu gleicher Zeit wurde auch die Kirchenuhr eingebaut. Auch erhielt die Kirche ein neues Gestühl, „also daß die Männer an eine, die Frauenspersonen an die andere Seite gestellt wurden, die bis dahin konfus durcheinander gestanden".

Das alles also ist zu der Amtszeit des Peter Hagen geschehen. Ich glaube nicht, daß es oft vorkommt, daß ein Pastor in einer Gemeinde so vieles erleben und durchmachen muß, und am Ende stand bei ihm noch die Enttäuschung, daß sein Sohn, der ihm zum Adjunkten gegeben war und sein Nachfolger werden sollte, so früh sterben mußte.

Das Grab Peter Hagens und seiner Frau ist in der Kirche, etwas südwestlich vor dem Altar. Er starb 1682, 85 Jahre alt.

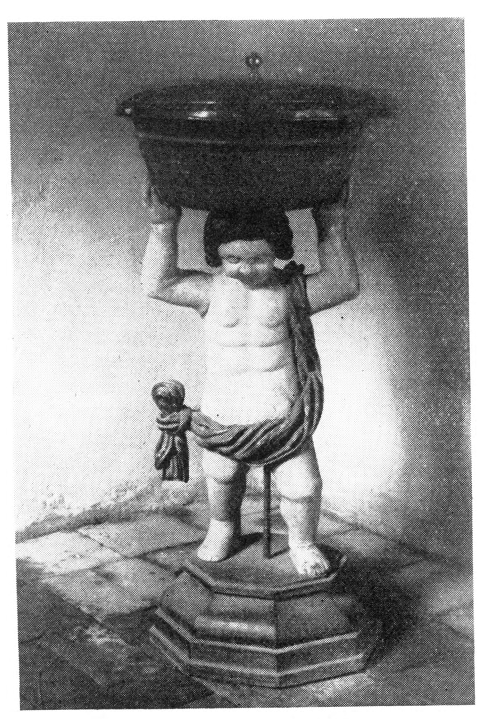
Sein Nachfolger war Justus Corthum, wie schon erwähnt. Er stammte aus Steinkirchen im Altenlande, wo sein Vater Pastor war. Seine Mutter war eine geborene Sillem, die aus einer ganz vornehmen Hamburger Familie stammte. Die Familie hat einmal Hamburg den regierenden Bürgermeister gestellt, und es gibt heute noch eine Sillemstraße. Verheiratet war er mit der aus Hamburg stammenden Anna Lütgens.

Seine nicht gerade lange Amtszeit in Sülfeld — er ging bereits nach 16 Jahren, also 1696 nach Hamburg, wo er Diakonus an St. Nicolai wurde — ist von großer Bedeutung geworden. Er hat die ersten Tauf- und Trauregister angelegt. Ausdrücklich sagt er, daß er von den vorher getauften und copulierten keine Nachricht gefunden. Gleich nach seinem Dienstantritt hat er die Eintragungen in einem in Schweinsleder gebundenen Quartband mit Pergamentpapier begonnen, und wir freuen uns noch heute an seiner feinen, charaktervollen Schrift. Außerdem besitzen wir von seiner Hand eine Kirchenchronik in einem in Schweinsleder gebundenen Folioband, ebenfalls mit haltbarem Pergamentpapier. Sie enthält zunächst Nachrichten über die Ereignisse in den vergangenen Jahrzehnten, offenbar nach Notizen seines Vorgängers, dann Angaben über die Rechtsverhältnisse der Kirche, des Pastorenamtes, der Küsterei usw., Nachrichten von unschätzbarem Wert.

Aber die Kirche selbst verdankt ihm bzw. seiner Familie zwei Schätze von bleibendem Wert. Der Kronleuchter ist nach einer auf ihm eingravierten Inschrift von den Erben der Frau Anna Lütgens aus Hamburg gestiftet. Keiner wußte zu sagen, wie die dazu gekommen sind, der Sülfelder Kirche dieses Geschenk zu machen. Als wir aber durch das Buch des Dänen Arends über die Geistlichen in Schleswig-Holstein erfuhren, daß die Frau des Pastors Corthum eine geborene Lütgens war, ging uns ein Licht auf. Der große, schöne Messingkronleuchter mit seinen zweimal acht Armen, dem Doppeladler, den Urnen und den in Köpfe auslaufenden Ranken ist ein Geschenk der Pastorin Corthum und ihrer Geschwister.

Ebenso verdankt die Kirche der Familie des Pastors Corthum die Taufe. Die Taufe trägt die Namen der drei Schwestern Frau Elisabeth Schöngast, Frau Anna Catharina Peters und Jungfer Helene Sillem, also von drei Schwestern Sillem. Nun wissen wir, daß Pastor Corthums

Mutter eine geborene Sillem war, daß also die Stifterinnen Kusinen des Pastors waren. Die Kirchenchronik meldet, daß die Taufe am 26. Juni 1683 von Dr. med. Schöngast, offenbar dem Ehemann der einen Stifterin, in die Kirche gebracht sei, und Pastor Corthum notiert am 15. Juli 1683: Zum erstenmahl auf der neuen Taufe. Diese Taufe befindet sich noch heute in unserer Kirche. Sie ist sehr originell und gewiß einmalig: Ein Knabe trägt das Becken, das einen sehr hübsch aus Messingblech getriebenen Deckel hat. Nachdem wir nun festgestellt haben, von wem und durch wen der Kronleuchter und die Taufe in die Kirche gebracht sind, wüßte man auch gern, von welchen Meistern und in welchen Werkstätten sie in Hamburg hergestellt sind. Da haben die Kunsthistoriker und Kunstsachverständigen das Wort.



Die Taufe (Foto: Maria Kähler)

Was ist das für ein wunderbarer Anfang dieses jungen Pastors gewesen! Man kann sich auch denken, daß seine Amtstätigkeit von großem Eifer getragen ist und daß die Herzen der Gemeinde diesem jungen Pastor entgegengeschlagen haben.

Und doch hat er es sehr schwer gehabt. Die beiden maßgebenden Familien des Kirchspiels, die adligen Herrschaften von Borstel und Jersbek, hatten sich völlig auseinandergelebt und waren völlig miteinander verfeindet, obwohl die beiden Herren, die beide den Namen Hans Adolph führten, nahe Verwandte, Vettern waren. Woher die Feindschaft rührte, wissen wir nicht. Es gab gewiß viele Reibungspunkte, und es wurden mehrere Prozesse geführt wegen Grenzen, Wegen, Alsterbenutzung und wegen anderer Dinge mehr. In und an der Kirche hatten sie nun beide Rechte und Pflichten, und es ist kein Wunder, daß sie hier zusammenstießen. Der erste Zusammenstoß kam wegen des schmiedeeisernen Armenblocks, den Hans Adolph von Buchwald von Jersbek durch den Schmied Andreas Witten aus Hoisbüttel verfertigen und in der Kirche aufstellen ließ. Er steht noch heute in der Kirche hinter dem Altar. Er sollte zur Aufnahme der Klingbeutelgelder dienen, und der Jersbeker Herr wollte, daß die ein-

gekommenen Gelder dann von Zeit zu Zeit gezählt und festgestellt werden sollten. Die Witwe des Borsteler Hans Adolph, Anna Dorothea von Buchwald, sah darin ein Mißtrauen gegen ihre Vermögensverwaltung und ließ die Öffnung des Armenblocks versperren, so daß kein Geld hineingelegt werden konnte. Die Folge ist ein neuer und erbittert geführter Prozeß gewesen.

Nun wurde 1683 die neue Taufe aufgestellt. Die Patronin, Anna Dorothea von Buchwald, hatte dazu ihre Zustimmung gegeben. Hans Adolph von Jersbek war nicht gefragt worden. Sofort protestierte er dagegen. Die neue Taufe, die offenbar im Altarraum fest aufgestellt war, versperre ihm den Weg in seinen Kirchenstuhl, behauptete er. Wieder gab es Beschwerden und einen langwierigen Prozeß. Das Ergebnis war, daß die Taufe wirklich von ihrem Platz weggenommen werden mußte. Pastor Corthum spricht seine Enttäuschung und Trauer in einer Notiz im Taufregister am 31. Juli 1691 — so lange hatte der Prozeß gedauert — mit folgenden Worten aus: „Die neue Taufe ist ad tempus vom Altar wieder weggenommen und die alte an die alte Stelle gesetzt worden. Gott vergebe es dem, der Schuld daran ist!“ Die neue Taufe ist später doch wieder in Gebrauch genommen, indem man sie beweglich machte. Wann das geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. So ist sie noch heute im Gebrauch.

Wenn das Verhältnis des Pastors zur Jersbeker Herrschaft durch diese Vorgänge gewiß ein sehr kühles gewesen ist, so war das zu der Borsteler Herrschaft um so freundlicher. Das ersehen wir deutlich daraus, daß er seine 1690 geborene Tochter nach der Patronin Anna Dorothea von Buchwald benannte und sie Patin dieses Kindes wurde. Der zwei Jahre später geborene Sohn hieß nach dem Sohn, Otto Friedrich von Buchwald, Otto Friedrich, und war dessen Patenkind. Als Justus Corthum dann im Jahre 1696 von Sülfeld fortging, sprach Otto Friedrich von Buchwald sein tiefes Bedauern über sein Scheiden aus.

Nun aber kommt eine Katastrophe für die Kirche in Sülfeld. Die Wahl des Nachfolgers kommt nicht zustande. Der Patron präsentierte zwei Hamburger Kandidaten: Justus Stemann und Joachim Morgenweck. Das Wahlverfahren sah vor, daß Borstel, Jersbek, das Amt Trittau für die zu diesem Amt gehörenden Dörfer Nahe, Sievershütten und Stuvenborn und das Amt Tremsbüttel für das zu diesem Amt gehörende Dorf Itzstedt je eine Stimme abzugeben hatten. Die Wahl ergab Stimmengleichheit. Borstel und Tremsbüttel wählten Morgenweck, Jersbek und Trittau Stemann. Otto Friedrich von Buchwald als Patron beanspruchte für sich das Ausschlagsrecht und erklärte Morgenweck für gewählt. Der Jersbeker Herr, es war jetzt Jasper von Buchwald, legte sofort Beschwerde gegen die Wahl ein und begründete sie einmal damit, daß dem Amt Tremsbüttel zu Unrecht eine besondere Stimme gegeben sei, die beiden Stormarnschen Ämter hätten nur eine Stimme zu beanspruchen und abzugeben, zum zweiten zweifelte er die Rechtgläubigkeit Morgenwecks an. Es kam eine königliche Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit nach Sülfeld, und diese entschied, daß Stemann Pastor von Sülfeld werden solle, und Stemann zog auch wirklich ein, gegen den Willen des Patrons. Morgenweck aber wurde im folgenden Jahr von dem Herzog, der in den ungeraden Jahren die Regierung in dem gemein-

schaftlichen Teil führte, nach Nahe gesetzt und dort bei dem Bauernvogt Tim Stut einquartiert. Wir müssen uns dabei daran erinnern, daß König und Herzog eine gegensätzliche Politik betrieben und daß der junge Herzog Friedrich IV. von glühendem Haß gegen Dänemark erfüllt war. Er hoffte wohl den Stemann aus Sülfeld fortbringen zu können und dann dort den Morgenweck, den der Borsteler Herr wollte, zur Anstellung zu bringen. Das ist ihm nicht gelungen. Tim Stut beklagte sich, daß er kein Kostgeld für Morgenweck bekäme. Morgenweck ging nach Hamburg zurück und wurde dort Pastor am Waisenhaus. Bekannt ist er geworden durch seine heimliche Ehe mit der Prinzessin Juliane Louise von Ostfriesland. Über ihn schreibt Beneke in seinen Hamburger Denkwürdigkeiten, und Charlotte Niese benutzt diese Geschichte in ihrer Erzählung: Die Reise der Gräfin Sibylle.

Aber auch Stemann konnte sich in Sülfeld nicht halten. Er ist gewiß bei der Stellungnahme des Patrons hier seines Lebens nicht froh geworden. Wir hören, daß Otto Friedrich von Buchwald seinen Bauern ausdrücklich verboten hatte, für ihn das Pastoratland zu pflügen, wozu sie alle drei Jahre abwechselnd mit den Bauern aus dem Gute Jersbek und mit den Bauern aus dem zu den Ämtern Trittau und Tremsbüttel gehörenden Dörfern verpflichtet waren. Er ging auch nach Hamburg zurück und wurde dort Diakonus an St. Petri und Zuchthauspastor.

Das kirchliche Leben scheint während dieser Jahre gänzlich danieder gelegen zu haben. Die Tauf- und Trauregister, die Corthum angelegt hatte, weisen keine Eintragungen auf, und die Kirchenrechnung weist in diesen Jahren weder Einnahmen noch Ausgaben auf. So traurig endet das Jahrhundert, das so viel Erfreuliches gebracht hatte.

Die Sülfelder Kirche im 18. Jahrhundert

Das Jahrhundert beginnt mit einer Predigerwahl. Sie fand im Jahre 1701 statt. Von dieser Wahl ist uns, jedenfalls für den Bezirk des Gutes Borstel, eine Wählerliste erhalten, die uns gleichzeitig Auskunft gibt über die damalige Bevölkerung. Sie ist gewissermaßen das älteste uns erhaltene Einwohnerverzeichnis. Gewählt wurde Johann Hinrich Rager. Es hat in Kiel einen Theologiestudenten dieses Namens gegeben, der aus Niebüll stammte. Vielleicht ist es derselbe, der hier denn Pastor wurde. Er trat ein schweres Erbe an, und mit großem Zagen ist er ans Werk gegangen. Er beginnt mit dem 1. Januar 1702 das Taufregister neu in demselben Buch, das Justus Corthum begonnen hat, aber nur bis zum Sonntag Oculi. Dann hält er für dieses Jahr auf.

Wie rat- und hilflos der junge Pastor vor den Aufgaben, die ihm die Gemeinde stellte, stand, erhellt aus dem Erguß, den er an die letzte Taufeintragung im Jahre 1702 anschloß: „Weilen ich in dem ersten Jahre in dieser Gemeinde große confusion vorgefunden, so habe ich es alles so accurat nicht angeschrieben, in dehm ich mich befürchtete, daß ich allhie auch es nicht lang aushalten könnte. Der große Gott wende ab in Gnaden dergleichen Zerrüttung von dieser lieben und Christl. Gemeine um Jesu Willen! Amen!"

Er hat es aber doch hier ausgehalten und scheint sich auch ganz gut eingelebt zu haben. Jedenfalls hat seine Frau nicht ganz selten Ge-

vatterin bei Taufen sein können. Ich habe das bei keiner anderen Pastorin in all den Jahrhunderten feststellen können.

Die Führung des Taufregisters ist zeitweise lückenhaft. Als er das von Pastor Corthum begonnene gefüllt hatte, hat er leider kein neues Buch angelegt, sondern das Register auf losen Blättern weiter geführt. Solch ein loses Blatt liegt ohne Angabe der Jahreszahl noch heute dem Buche an. Ich nehme an, daß es die Taufen aus dem Jahre 1712 sind. Für die Jahre 1713 bis 1724 hat dann ein Schreiber des Gutes Borstel eine Reinschrift in einem Heft gemacht, und dieses Heft ist im Anfang dieses Jahrhunderts dem 1725 angefangenen Buch vorgebunden. Leider haben wir kein Trauregister für die Jahre ab 1712 erhalten.

Pastor Johann Hinrich Rager starb am 6. 7. 1724, nachdem er ca. 23 Jahre Sülfelder Pastor gewesen war. Von seinem Grab wissen wir nichts.

Nach Ablauf des Gnadenjahres wurde der am 6. Mai 1725 erwählte Hamburger Heinrich Hoeck am 24. Juni 1725 als Pastor in Sülfeld eingeführt. Mit ihm kam wieder eine rührige junge Kraft. Er legte sofort wieder ein neues Tauf- und Trauregister an und hat es während seiner, allerdings nur kurzen Amtszeit geführt. Er ging bereits Mitte Oktober 1729 nach Hamburg zurück, wo er 50 Jahre lang bis zu seinem Tode Pastor an der Kirche St. Georg war. Er erlebte noch den Neubau dieser Kirche und hat selbst deren Weihe vorgenommen.

Während seiner Amtszeit, jedenfalls im Jahre 1725, erhielt die Kirche selbst ein anderes Aussehen. Es wurden in diesem Jahre die beiden hohen Patronatsstühle in der Nordwand eingebaut. Die Anregung dazu gab der neue Herr von Jersbek, Bendix von Ahlefeldt, der die Tochter des letzten Buchwald auf Jersbek geheiratet hatte. Dieser war ein prachtliebender Herr, dem Jersbek damals seine berühmten Gartenanlagen verdankte, eine richtige Barockgestalt. Ihm hat offenbar der gewiß auch schöne, aber vielleicht mit der harten Bank und dem engen Sitz reichlich unbequeme Stuhl neben dem Altar nicht gefallen. Er schlug jedenfalls dem Borsteler Herrn, Otto Friedrich von Buchwald, vor, daß für die beiden Herrschaften in Borstel und Jersbek andere, prächtigere und auch wohl bequemere Stühle gebaut werden. Otto Friedrich lehnte zunächst ab, hat aber wohl bei weiteren Verhandlungen nachgegeben, und beide Herrschaften bauten sich denn die beiden Stühle, die noch heute in unserer Kirche an der Nordwand sind, nach Osten zu der Jersbeker und nach Westen zu der Borsteler. Beide Stühle sind mit den Wappen der Erbauer und Eigentümer geschmückt. An dem Borsteler Stuhl sehen wir das Buchwaldsche und das Rantzausche (Otto Friedrichs Frau war eine geborene Rantzau) und an dem Jersbeker Stuhl das Ahlefeldtsche und Buchwaldsche (hier war die Frau eine Buchwald).

Nach dem Fortgang Hoecks wurde die Pfarrstelle wirklich sehr schnell wieder besetzt. Am 17. Oktober hat Hoeck seine letzte Taufe gehabt, und am 11. Dezember war schon die neue Wahl, und am zweiten Weihnachtstag wurde der neue Pastor eingeführt. Es war August Ludewig Jensen. Von ihm wissen wir nichts. Er hat auch nicht lange hier das Amt verwalten können; denn er ist bereits im November 1736 gestorben. Er war nicht verheiratet, und es brauchte deshalb kein Gnadenjahr die Neubesetzung hinauszuzögern, und doch dauerte es gut ein halbes Jahr, ehe

der Nachfolger sein Amt antreten konnte. Es war Johann Christian Wendisch, gebürtig, nicht, wie der Däne Arends in seinem schon einmal erwähnten Buch schreibt, in Hamburg, sondern in der Neumark, wie ich aus einem von mir eingesehenen Visitationsbericht weiß. Er verheiratete sich bald nach seinem Amtsantritt mit einer Tochter des Pastors Hartung in Leezen. Drei Jahrzehnte hat er hier seines Amtes walten dürfen und ist am 21. 1. 1767 gestorben. Sein und seiner Frau Grab, bedeckt mit einer Platte mit entsprechender Inschrift, befindet sich in der Kirche neben dem Altar. Eine seiner wichtigsten Aufgaben ist gewesen, für den Aufbau des Schulwesens im Kirchspiel zu sorgen.

Sein Nachfolger war Pastor Hans Christian Andresen. In dessen Amtszeit hat sich in der Kirche und um die Kirche allerlei ereignet. Im Jahre 1773 wurde, wie schon einmal erwähnt, das noch heute bestehende Pastorat erbaut. Kurz darauf wurde der um die Kirche liegende Kirchhof nach Osten hin vergrößert, indem vom Pastoratland ein Streifen abgenommen wurde. Damals ist dann die Anlage gemacht, die wir noch heute haben und die unser Herz erfreut. Es ist die Steinmauer um den Kirchhof errichtet, und es sind die Kastanien gepflanzt. Diese Anlage und dann der Turm mit seinem Satteldach zwischen den beiden Treppengiebeln, das ist doch das, was unserer Kirche äußerlich das Ansehen gibt!

Auch im Innern der Kirche ist im folgenden Jahrzehnt — 1786 — eine umwälzende Änderung vorgenommen. Es wurde die Empore eingebaut und die Kanzel mit dem Altar verbunden, ja, die ganze Anlage des Altars neu geschaffen. Charakteristisch für das, was damals gebaut wurde, sind die Rosetten in den Eckfeldern der Täfelungen. So ist damals auch in der Nordostecke neben dem Jersbeker Patronatsstuhl der sogenannte Stegener Stuhl gebaut, und von der Empore an der Südwand ist neben dem Altar ein abgeschlossener Stuhl abgenommen, den wir als den Grabauer Stuhl bezeichnen. Grabau war damals aber noch kein selbständiges Gut, es war lediglich Meierhof von Borstel und hatte kaum eigene Bevölkerung. Ich vermute, daß dieser Stuhl für den Leiter des verpachteten Hoherdammer Kupferwerks bestimmt war. Er wird ursprünglich Hoherdammer Stuhl geheißen haben und ist erst später, als Grabau ein selbständiges Gut wurde — das geschah 1805 —, Grabau zugewiesen worden.

Dieser Emporenbau erwies sich als notwendig, weil die Bevölkerung sich im Laufe des 18. Jahrhunderts erheblich vermehrt, ja, wohl fast verdoppelt hatte. Man kann das deutlich aus der Zahl der Taufen ersehen. Ende des 17. Jahrhunderts betrugen sie ca. 60 im Jahr und um 1780 war es immer ungefähr die doppelte Zahl. Daß nachher die Bevölkerungszahl durch die großzügigen Siedlungen im Gute Jersbek, die 1786 begannen, und durch Siedlungen auch im Gute Borstel noch zusätzlich zunehmen würde, konnte man, als man den Emporenbau begann, noch nicht ahnen.

Pastor Andresen verdanken wir auch eine völlige Änderung in der Kirchenbuchführung. Schon die ersten Eintragungen, die er gleich nach seinem Dienstantritt gemacht hat, beweisen, daß mit ihm ein neuer, frischer Geist eingezogen war. Hatte sein Vorgänger gewiß mit zierlicher, feiner Schrift seine Eintragungen gemacht, er hatte doch zu sehr mit dem Platz gegeizt. Andresens Eintragungen zeigen wirklich Großzügigkeit.

Als dann aber am 26. September 1770 der Befehl der Gemeinschaftlichen Regierungs-Kanzlei einging, durch die für die Tauf-, Trau- und Sterbeeintragungen ein ganz bestimmtes Schema vorgeschrieben wurde, verfuhr Andresen sofort nach diesem Schema, legte neue Register, auch ein Sterberegister an und hat durch seine ganze Amtszeit die Register sorgfältig und im ganzen auch zuverlässig geführt.

Aber er hat es in seinem persönlichen Leben und auch in seinem Amt sehr schwer gehabt. Er stammte aus Flensburg, war dort 1738 geboren, trat am 6. 12. 1767 hier in Sülfeld sein Amt an und verheiratete sich ein halbes Jahr später mit Catharina Charlotte Geerkens, einer Flensburger Pastorentochter. Sie starb am 14. 11. 1771, 25 Wochen nach ihrer zweiten Entbindung an einer Brustkrankheit und hinterließ ihrem Manne zwei Söhne. Im Jahre 1774 verheiratete er sich wieder mit Elsabe Margareta Leddig, einer Organistentochter aus Haselau. Zwölf Jahre war er mit ihr verheiratet, da starb sie nach einer neuntägigen Krankheit und hinterließ ihm zwei Söhne und zwei Töchter. Ein Jahr später verheiratete er sich mit Johanna Elisabeth Gristau, Bürgermeisterstochter aus Plön. Bereits am 19. März 1792 starb auch diese, gleich nach einer Entbindung und hinterließ ihm drei Kinder, einen Sohn und zwei Töchter. Dann ist er Witwer geblieben. Außerdem hat er außer vier kleinen Kindern, von denen das eine doch auch schon dreizehn Monate alt war, im Jahre 1794 innerhalb fünf Wochen zwei herangewachsene Kinder, einen Sohn im Alter von 16¼ Jahren und eine Tochter, 11 Jahre alt, zu Grabe bringen müssen.

Doch nicht bloß sein persönliches Schicksal war sehr hart und schwer, auch in seinem Amt hat er es sehr schwer gehabt, und sein Amtsleben ist voll von bitteren Kämpfen gewesen. Um das zu verstehen, müssen wir einen Blick auf die tun, mit denen er es vor allem zu tun hatte, das waren Patron und Kompatron, das waren die Herren von Borstel und Jersbek. Besitzer von Borstel und damit Patron war der Schwiegersohn des letzten Buchwald: der berühmte dänische Staatsminister Graf Ernst Hartwig von Bernstorff, und nach dessen Tode im Jahre 1772 dessen Neffe, der ebenso berühmte Graf Andreas Petrus von Bernstorff. Aber diese beiden Herren waren Minister und hatten ihren Wohnsitz wohl meistens in Kopenhagen. Ihr Vertreter war der Inspektor Markus Christian Rehbenitz. Jersbek war 1774 an den Hamburger Juristen Paschen von Cossel verkauft. Dieser Mann galt für einen sehr einsichtsvollen und gewiegten, aber auch oppositionslüsternen Advokaten, der in Hamburg besonders bei den Behörden, mit denen er sich gern anlegte, gefürchtet war. Er hat die allergrößten Verdienste um Jersbek, hat weite Gebiete seines Gutes aufgesiedelt oder, wie man damals sagte, in Erbpachtstellen ausgelegt. So sind damals alle die Bauernstellen entstanden, die außerhalb der geschlossenen Ortschaften Bargfeld, Elmenhorst und Nienwohld liegen. So sind damals entstanden Langereihe, Allee, Oberteich, Hartwigsahl, Bornhorst, Gräberkate, die beiden Rögen, Bekmüssen. Er hat auch schon ein Jahrzehnt vor der gesetzlichen Aufhebung der Leibeigenschaft mit den Bauern in den geschlossenen Dörfern Pachtkontrakte abgeschlossen, die Leibeigenschaft aufgehoben, bald darauf auch die Zeitpacht in Erbpacht umgewandelt, so daß die alten Bauern nicht schlechter daran waren als die neu angesiedelten Erbpächter. Er war unbedingt ein sehr fortschrittlicher Gutsherr, und die Bewohner des

ehemaligen Gutes Jersbek haben alle Ursache, sein Andenken sehr hoch in Ehren zu halten. Zu seiner Zeit wurden sehr viele Kinder nach ihm benannt und hießen „Paschen“. Der Vorname hat sich dort auch noch bis in dieses Jahrhundert erhalten, scheint aber jetzt ausgestorben zu sein. Das ist sehr schade.

Man hat gesagt, er wäre Atheist gewesen. Das hat er, glaube ich, nicht sein wollen. Auf einer Steinplatte in seiner Grabstätte im Jersbeker Wald ist die Inschrift eingemeißelt: „Dem unbekannt Bekanntesten, dem unsichtbar Sichtbarsten, dem Worte ewige Anbetung.“ Man kann daraus nicht erkennen, welch Geistes Kind er gewesen ist. Er hatte in seiner Hamburger Zeit den ehemaligen Theologen Johann Christian Edelmann, der sich zu einem fanatischen Gegner des Christentums entwickelt hatte, bei sich aufgenommen. Ob er sich nun von diesem Mann hat beeinflussen lassen oder ob er anderen Richtungen der Aufklärung gefolgt ist, weiß ich nicht. Jedenfalls war er ein selbständig sein wollender Geist, lehnte den Christenglauben ab und zeigte auch der Kirche, wo er konnte, seine Verachtung. Als seine Frau gestorben war, verweigerte er dem Pastor Angaben über die Personalien der Verstorbenen für die Eintragung in das Sterberegister, und als seine Nichte gestorben war, teilte deren Bruder dem Pastor mit, daß sein Onkel, eben Paschen von Cossel, der Meinung sei, daß ein Edelmann im Lande wegen sich und der Seinigen dergleichen verlangte Personalangaben nicht bedürfte.

So waren also die Verhältnisse: Auf Borstel Graf Bernstorff, von dem man weiß, daß er einem gemäßigten Rationalismus huldigte und die Ausbreitung des Rationalismus förderte. Auf Jersbek wohnte und herrschte ein Verächter des Christentums und der Kirche, dabei ein scharfer Jurist voll Oppositionslust und, man darf es wohl sagen, von einiger Eigenbrötelei, unnahbar zu Zeiten auch für seine nächste Umgebung. Wie war da nun die Lage der Kirchengemeinde Sülfeld und Pastor Andresens? Wer war dieser selbst? Ganz bestimmt ein klarer Kopf mit guter, auch kritischer Begabung. Man möchte auch wohl wissen, wie er sich zu den Geistesströmungen seiner Zeit, wie er sich zu dem Rationalismus, dem Vernunftglauben, gestellt hat. Wir wissen darüber im Augenblick nichts Genaues. Ein Buch über die Gottesdienstordnung, wie er sie in Sülfeld vorgefunden und benutzt hat, hatte sein zweiter Nachfolger, Pastor Bahnson, mit nach Oldesloe genommen, ist hier auch im Archiv inventarisiert, aber im Augenblick, vielleicht für immer, nicht aufzufinden. Ein zweites Buch von ihm über die Schulverhältnisse im Kirchspiel Sülfeld ist in Privathand. Dies letztere wird auch wohl schwerlich etwas über Andresens christliche Einstellung sagen, wohl aber das erstere. Vielleicht können wir einiges aus Randbemerkungen im Taufregister entnehmen. Er notiert, daß am 6. Juli 1797 die neue, das ist die rationalistische, Adlersche Agende eingeliefert worden sei, und bei der nächsten Taufe bemerkt er, daß die neue Agende benutzt sei, und er wird sie in der Folgezeit immer benutzt haben. Aber es muß sich dann in der Gemeinde eine Opposition gegen die neue Agende geregt haben. Am 20. Januar 1798 heißt es am Rande: „Auf Verlangen des Vaters nach der alten Agende getauft.“ Von da ab findet sich die Randbemerkung häufiger: Nach der alten Agende, bis dann am 6. März die Bemerkung hinzugefügt wird: „et sic porro“, d. h. und so hinfort. Es ist dann noch

einmal nach der neuen Agende getauft worden, bezeichnenderweise bei der Taufe eines Kindes des Eberhard Christopher von Cossel, des Neffen und Erben von Paschen von Cossel. In dem Visitationsbericht von 1802 äußert Andresen sich folgendermaßen: Die Taufe geschieht größtenteils öffentlich am Sonntag in der Kirche, wochentags im Pastorat, selten im Hause der Eltern. In den beiden ersten Fällen (Kirche und Pastorat) wird die Taufe nach dem alten Rituale vollzogen, bei den Haustaufen, wenn es verlangt und auch nur gestattet ist, nach einem Formular aus der neuen Agende. Diese letzte Bemerkung ist sehr aufschlußreich. Wie er gleich nach Eintreffen der neuen Agende diese benutzt hat und dann in dem Visitationsbericht sagt, daß er sie bei Haustaufen benutzt habe, wenn es nur gestattet gewesen sei, läßt tief blicken. Interessant ist aber auch das Echo in der Gemeinde, die starke Opposition gegen die neue Agende, daß er sie öffentlich nicht gebrauchen durfte, nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit im Privathause.

So stimmte Andresen also bis zu einem gewissen Grade mit dem auf Borstel und Jersbek herrschenden Geist überein. Trotzdem herrschte kein Friede zwischen ihm und den maßgebenden Herren von Borstel und Jersbek. Seine ganze Amtszeit ist von Kampf erfüllt. Das beginnt gleich im Anfang. Einer Seuche waren die sogenannten eisernen Kühe, die zur Pfarrstelle gehörten, zum Opfer gefallen. Er verlangt in Eingaben an das Patronat Ersatz dafür. Das wird ihm verweigert, und wie verärgert er durch diese Absage war, ergibt sich daraus, daß er immer wieder darauf zurückkommt. Dann greift er die Herrschaften an wegen Unklarheiten über deren Verpflichtung zur Lieferung von Holz für die Kirche, ob sie alles Holz zu Bauzwecken liefern müßten oder ob sie nur Eichenholz zu liefern hätten. Auch dieser Kampf geht so ziemlich durch die ganze Amtszeit. So sehr waren die Herrschaften durch diese Angriffe Andresens verärgert, daß, als im Jahre 1786 der oben erwähnte Durchbau der Kirche erfolgte, er nichts davon zu wissen bekam. Alles geschah hinter seinem Rücken. Er, der an sich die Kirchenrechnung zu führen hatte, bekam dann auch keine Einzelrechnungen zu sehen, sondern nach Fertigstellung bekam er nur die Mitteilung, so und so viel habe der Einbau gekostet. Am Ende des Jahrhunderts sollte auf höheren Befehl ein neues Kircheninventar aufgestellt werden, in dem der ganze Vermögenstand der Kirche, ihre und ihrer Diener Rechte und Pflichten, festgelegt werden sollten. Ein Entwurf wurde gemeinsam von Borstel und Jersbek aufgestellt, und zwar in einem ausgesprochen kirchenfeindlichen Sinn. Andresen zerpflückt diesen Entwurf und erhebt bei der zuständigen Stelle energisch dagegen Einspruch. Mit Erfolg. So, wie Borstel und Jersbek es wollten, ist das Inventar nicht genehmigt. Erst zu Zeiten des zweiten Nachfolgers, in den dreißiger Jahren, ist ein Inventar zustandegekommen. Man kann aus diesem Entwurf des Inventars ersehen, was man dem Pastor zu bieten wagte.

So schwierig die Amtsführung eines Pastors in damaliger Zeit gewesen sein muß, wenn diese maßgebenden Stellen der Gutsherrschaft gegen ihn waren, es wäre noch nicht so schlimm gewesen, wenn er die Gemeinde selber hinter sich gehabt hätte. Das scheint nicht der Fall gewesen zu sein. Von den Schwierigkeiten mit der neuen Agende haben wir schon gesprochen. Nach der Erweiterung des Kirchhofs bei der

Kirche war eine neue Kirchhofsordnung eingeführt. Früher war der Kirchhof in drei Teile geteilt. Der eine war für die Angehörigen des Gutes Borstel, der andere für die von Jersbek und der dritte Teil für die Bewohner der eingepfarrten Amtsdörfer bestimmt. Das sollte nun aufhören. Das erregte große Entrüstung vor allem bei den letzteren. Es kam zu häßlichen Szenen. Andresen aber stellte sich auf die Seite der Gutsherrschaften, die diese neue Ordnung erlassen hatten. Das scheint man ihm in der Gemeinde sehr verdacht zu haben. Es kam auch zu anderen Reibereien, vor allem wegen Handdiensten, die Gemeindeglieder für den Pastor zu leisten hatten.

Im Jahre 1804 war Andresen amtsmüde. Er beantragte einen Adjunkten cum spe succedendi, der also sein Nachfolger werden sollte. Es gelang ihm, bei dem Patron — es war damals der General und polnische Kammerherr Simon Demetrius Dewuitz — durchzusetzen, daß zwei seiner Söhne neben Johann August Stilcke präsentiert wurden. Die Gemeinde wählte, die beiden Brüder Andresen blitzten ab, und Stilcke wurde gewählt. Das ist selbstverständlich eine große Enttäuschung für den Vater gewesen, und mit dieser Enttäuschung endet das schwere, kampfdurchtoste Amtsleben dieses Mannes. Es ist müßig, nach den Ursachen zu fragen und zu forschen, weswegen die Söhne abgelehnt wurden. Vielleicht sind die beiden zu unbedeutend gewesen und haben in ihrer Predigt nicht gefallen. Vielleicht sind sie der Gemeinde zu rationalistisch gewesen, und sie wollte keinen solchen. Auf alle Fälle aber macht dieses Wahlergebnis deutlich, daß Andresen keine wirklich feste Stellung in der Gemeinde gehabt hat.

Über die weiteren Lebensschicksale Pastor Andresens schreibt sein Nachfolger bei der Sterbeeintragung — er starb am 23. Mai 1826, hat also 21 Jahre noch im Ruhestand gelebt —: „Er hielt am Sonntag Judica 1805 seine Abschiedspredigt und reiste Dienstags nach Ostern von hier nach Angeln, kam aber nach zwei Jahren zurück zu seinem noch lebenden Sohne, damaligen Pächter des Heytkrugs, von wo eine Feuersbrunst ihn verjagte. Sein alter, braver Freund Laubinger in Sülfeld nahm ihn hier auf, und er genoß der sorgfältigsten Wartung und Pflege in mehreren Jahren. Doch begab er sich nach Reinfeld, wo denn seine jüngste, noch einzig übrige Tochter bald nachher an den Amtsgevollmächtigten Truelsen verheiratet wurde, zu welchem er sich begab, sobald die jungen Leute dazu gehörig eingerichtet waren. Als Emeritus erhielt er die Hälfte der ganzen Diensteinnahme, quartaliter 100 Rthr. cour., als er aber 1813 das Papiergeld fürchtete, schlug er im April vor, er wolle mit 87½ Rthr. cour. zufrieden sein, wenn ich ihm Silbergeld geben wolle, wobei es blieb, bis ich unter den drückenden Zeitumständen im April v. J. erklären mußte, daß so viel nicht mehr aufzubringen sei, da er sich endlich zufrieden erklärte, wenn er quartaliter 75 Rthr. cour. erhielt, welche seitdem viermal ausbezahlt sind."

Er starb in Reinfeld, wurde aber seinem Wunsche entsprechend in Sülfeld beerdigt, und zwar auf dem Kirchhofsrand. Da sich zu Westen der Kirche, nach der Apotheke zu, die Spuren eines Grabes finden, ist anzunehmen, daß das sein Grab ist.

Es ist wohl beinahe zu lang geworden. Aber ich habe mich seit Jahrzehnten mit diesem Mann beschäftigt, habe aber niemals etwas über ihn

niederschreiben mögen. Hier konnte ich nicht daran vorbei, und so habe ich es denn einmal gewagt.

Die Sülfelder Kirche im 19. Jahrhundert

Am Kirchturm steht die Jahreszahl 1815. Sie hat keine große Bedeutung. Es wurde in diesem Jahr an der Konstruktion des Glockenstuhls eine Veränderung vorgenommen. Um die Mitte des Jahrhunderts wurde unter die Balkendecke eine Gipsdecke gezogen und die wohl kleineren Fenster durch die heutigen ersetzt. Im Jahre 1857 wurde eine neue Orgel beschafft und die Hamburger Firma Wolfsteller mit ihrem Einbau beauftragt. Ende des Jahrhunderts, 1895, wurde die Kirche heizbar gemacht und ein mächtiger Keidelscher Mantelofen von der Carlshütte bei Rendsburg so ziemlich mitten in die Kirche neben dem Pfeiler, der die Empore trägt, aufgestellt. Noch ist zu erwähnen, daß um die Mitte des Jahrhunderts auch die Nische zu Norden des Turmes ausgefüllt wurde. Graf Baudissin, der seit 1839 Eigentümer des Borsteler Gutes und Patron war, errichtete dort für sich und seine Familie eine Gruft. Von dem Ausbau dieser Nische an gewinnt man den Eindruck, daß der Turm nicht vorgebaut, sondern in die Kirche hineingebaut ist.

Etwas grundsätzlich Neues brachte das dritte Jahrzehnt. Es wurde ein neuer Friedhof angelegt. Der alte Kirchhof um die Kirche war bei der ständig wachsenden Bevölkerung der großen Kirchengemeinde offenbar zu klein geworden. Es wurde an dem „Neuen Weg“, der im Anfang des Jahrhunderts ausgelegt war und den alten Weg ersetzte, der hinten in der Ecke begann und nach dem Vierthof ging, eine Parzelle von der Scheel-Hufe in der „Ecke“ abgenommen. Es war zunächst nur ein kleiner Friedhof. Er ist in der Folge wiederholt vergrößert worden, zuletzt im Jahre 1891 wirklich großzügig, so daß von da ab auch Familiengräber verkauft werden konnten, was bis dahin nicht möglich war. Zu bemerken ist, daß dann im Jahre 1920 noch einmal eine Vergrößerung nötig war. Das Land dazu verdankt die Kirchengemeinde der Bauernstelle Scheel, jetzt Studt.

Bezüglich des Patronats hat das Jahrhundert eine stetig fortschreitende Zurückdrängung dieser Instanz gebracht. Im Jahre 1797, nach dem Tode des Grafen Andreas Petrus von Bernstorff wechselte Borstel wiederholt seinen Besitzer. Erst war es der Holländer Matthias Oster, im Jahre 1801 der Stadthauptmann Janisch, 1804 der General Dewuitz. Über dessen Vermögen wurde im folgenden Jahre der Konkurs verhängt, und Borstel wurde von dem Grafen Cay Lorenz von Brockdorf erworben. Dieser verkaufte 1838 das Gut an Graf Josef Baudissin, und in drei Generationen hat die Familie Baudissin das Gut besessen und auch das Patronat über die Kirche innegehabt. Ebenso wechselte Jersbek häufig den Besitzer. Erbe des 1805 verstorbenen Paschen von Cossel war dessen Neffe, der Kammerjunker Eberhard Christopher von Cossel. Dieser verkaufte das Gut 1818 an den Hamburger Kaufmann Carl Ludwig Thierry. Dieser hat ebenso wenig wie sein Sohn und Erbe Johann Ludwig Thierry auf Jersbek gewohnt. Im Jahre 1840 wurde das Gut wieder verkauft an den Grafen Theodor Reventlow, und dessen Familie besitzt Jersbek noch

heute. Die Zusammenarbeit der beiden an der Kirche und für die Kirche und mit den Pastoren scheint sich ohne Schwierigkeiten vollzogen zu haben. Sie ließen sich meistens durch ihre Inspektoren vertreten. Nur Graf Baudissin entschied die Aufgaben des Patronats völlig persönlich. Alle Beteiligten, Patron und Kompatron bzw. deren Vertreter, der Pastor und die Juraten traten alljährlich zu dem sogenannten Convent zusammen, in dem vor allem die vom Pastor geführte Rechnung abgenommen wurde. Über die Beschlüsse dieses Konvents gibt ein Protokollbuch Auskunft. Als aber im Jahre 1870 die Gemeindeordnung von 1869 durchgeführt war und Kirchenvorstand und Kirchenvertretung gebildet waren, behielt das Patronat lediglich noch das Recht, bei Vakanz des Patronats die Präsentation dreier Bewerber für die Wahl vorzunehmen. Inzwischen ist mit Auflösung des Gutes Borstel das Patronat völlig verschwunden.

Eine folgenschwere Entscheidung wurde im Jahre 1811 getroffen. Sülfeld wurde der Propstei Segeberg zugeteilt. Damit hat Sülfeld zum ersten Male Verbindung mit Segeberg bekommen. Damit begann sich die jahrhundertelange Verbindung mit Stormarn zu lösen, und gewiß ist diese Zulegung der Sülfelder Kirchengemeinde zur Propstei Segeberg auch der Grund dafür, daß bei Bildung der Kreise im Jahre 1867 ein großer Teil der Gemeinde, auch die zu den alten stormarnschen Ämtern Trittau und Tremsbüttel gehörenden Gemeinden Nahe, Sievershütten, Stuvenborn und Itzstedt dem Kreise Segeberg zugeteilt wurden. Das Gut Jersbek mit seinen Dörfern und das Gut Grabau blieben bei dem Kreise Stormarn. So geht die Kreisgrenze unglücklicherweise durch das Kirchspiel. Interessant ist, daß die Kreisgrenze im wesentlichen zusammenfällt mit den Grenzen, die 1588 in der Erbauseinandersetzung der Brüder Buchwald zwischen Borstel und Jersbek vereinbart sind.

Bis zum Jahre 1811 gehörte Sülfeld keiner Propstei an, sondern unterstand direkt dem Generalsuperintendenten.

Nun ein Wort über die Pastoren. Nachfolger des noch in das 19. Jahrhundert hineinragenden Pastors Andresen war Johann August Stilcke. Wir haben schon gehört, wie er hier ins Amt gekommen ist, haben auch von der schweren Last gehört, die er durch 21 Jahre getragen hat, daß er den Emeritus unterhalten mußte. Dabei war er selber ein schwacher und leidender Mann. Darüber spricht bedauernd Generalsuperintendent Adler in seinem Visitationsbericht von 1820, und in der Sterbeeintragung heißt es: „Mit vielen und mancherlei Leiden hatte der gute Stilcke zu kämpfen, besonders auch mit wiederholtem Brustübel, das ihn im Frühjahr einige Wochen angriff. Dieses Frühjahr wollte sein altes Übel nicht weichen, er wurde von einer Zeit zur andern kraftloser. Doch predigte er noch am ersten Ostertage, nicht ahnend, daß dies seine letzte Predigt sein würde, mit vielem Beifall.“ Er starb am 26. August 1829, drei Jahre nach seinem Vorgänger und hinterließ sechs unmündige Kinder, fünf Söhne und eine Tochter.

Sein Nachfolger wurde nach Ablauf des Gnadenjahres Erasmus Carsten Bahnson, der Pastor in Welt in Eiderstedt gewesen war, hier zwölf Jahre blieb und dann von hier als Hauptpastor noch Oldesloe ging, wo er hoch angesehen war und bis 1878 lebte. Claus Harms gedenkt seiner öfter in seinen Schriften mit warmen Worten und betrachtet ihn offenbar als einen seiner liebsten Freunde. Er war übrigens noch in seiner Sülfelder

Zeit Ritter des Danebrogordens geworden und 1848 Mitglied der schleswig-holsteinischen Landesversammlung.

Nach kurzer Vakanzzeit wurde Nachfolger Christian Wilhelm Fürstenau, der aus Tondern stammte, in Heiligenhafen Diakonus und Rektor gewesen war. Er ist nur 15 Jahre hier gewesen und starb nach einer etwa halbjährigen Krankheit am 3. November 1858, eine Witwe und drei unmündige Kinder hinterlassend. Die Witwe starb im Jahre 1880 und hat bis an ihr Lebensende von den späteren Pastoren eine Pension erhalten.

Es folgt dann nach Ablauf des Gnadenjahres Heinrich Reuß, der schon während des Gnadenjahres die Pfarrstelle als Vikar oder Hilfsprediger, so würden wir heute sagen, verwaltet hatte. Er stammte aus dem Kirchspiel St. Margrethen, war Bauernsohn und ist der erste der hiesigen Pastoren, der außer in Kiel auch in Erlangen studiert hatte. Er hatte an dem schleswig-holsteinischen Freiheitskampfe teilgenommen. Aufzeichnungen aus den Kriegsjahren sind um 1930 herum von dem Schwiegersohn, Pastor Rohwedder, dem Sülfelder Pastoratarchiv überwiesen worden. Er starb nach etwa vierteljähriger Krankheit am 22. November 1868, erst 45 Jahre alt, und hinterließ außer seiner Witwe zwei Töchter, eine fünfjährige und eine dreijährige. Die Witwe hatte keine Versorgung. Die setzte erst 1880 ein, als die Pastorin Fürstenau verstorben war. Sie lebte noch bis 1901, und der Nachfolger hat bis dahin, über 30 Jahre, eine Witwenabgabe zu tragen gehabt und ist nur zwei Jahre davon frei gewesen. Es ist mir übrigens gesagt worden, daß Pastor Reuß durch seine Teilnahme an dem Krieg Schaden an seiner Gesundheit genommen hat.

Sind also in den ersten sieben Jahrzehnten des Jahrhunderts vier Pastoren in Sülfeld gewesen, von denen drei im Amt gestorben sind, zwei, ohne 50 Jahre alt geworden zu sein, haben die drei letzten Jahrzehnte nur einen Pastor in der Pfarrstelle gehabt. Das war Reinhold Faust, und dieser sollte für die kirchlichen Verhältnisse eine ganz besondere Bedeutung gewinnen.

Reinhold Faust war Hesse, hatte in Marburg studiert und war Schüler des bedeutenden lutherischen Theologen August Vilmar. Unter dem Einfluß der theologischen, staatspolitischen und kirchenpolitischen Ansichten dieses Mannes erlebte er in seiner hessischen Heimat das Jahr 1866 und das Aufgehen des selbständigen Hessen in eine preußische Provinz. Weite Kreise in Hessen hielten treu zu ihrem Herrscherhaus und waren von glühendem Haß gegen Preußen und seinen Ministerpräsidenten Bismarck erfüllt. Man nannte sie renitente Hessen. Zu ihnen gehörte auch Faust.

Der Patron von Sülfeld, der Besitzer von Borstel, Graf Baudissin, suchte 1869 einen Pastor. Man war damals hier in Schleswig-Holstein nicht sehr preußisch gesinnt, fürchtete auch kirchlich ein Übergreifen der Union nach hier. So suchte denn der Graf einen zuverlässigen Lutheraner, und als solcher wurde ihm Faust empfohlen. Er wurde präsentiert und gewählt. Im November 1869 trat er sein Amt an. Mit dem Beginn seiner Amtstätigkeit trat auch die neue Gemeindeordnung in Kraft. Die Verwaltung der Gemeinde lag fortan nicht mehr bei dem Patron, sondern in den Händen des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung, das

waren selbstgewählte Verwaltungsorgane. Das ist also Fausts erste Aufgabe gewesen, diese Organe aufzubauen und lebensfähig zu machen. Während seiner Amtszeit wurde in den neunziger Jahren die Kapelle auf dem neuen Friedhof erbaut. Ferner mußte das Realablösungsgesetz durchgeführt werden und am Ende seiner Amtszeit die Pfarrbesoldung nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen von 1897 umgestaltet werden. Alle diese Aufgaben hat Faust mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit erfüllt.

Aber seine Amtszeit ist mit so vielen Kämpfen angefüllt, daß man sie als eine sehr schwere bezeichnen muß. Sie kamen von der Politik her, von seinem Haß gegen den preußischen Staat, gegen Bismarck, ja auch gegen den preußischen König und deutschen Kaiser. Ganz folgenschwer aber war seine Weigerung, im Auftrag des Staates die Schulinspektion zu übernehmen. Durch ein Kulturkampfgesetz im Jahre 1872 wurden die Schulen zu Staatsschulen erklärt und der Staatsaufsicht unterstellt. Es war allerdings vorgesehen, daß die Pastoren die Ortsschulaufsicht weiter führen sollten, aber durch besonderen Auftrag des Staates. Faust lehnte es ab, sich von dem Staat mit der Schulaufsicht betrauen zu lassen. Er hat diesen seinen Schritt wiederholt begründen müssen und begründet. Ich erinnere mich eines Schriftstücks, das im Sülfelder Pastoratsarchiv liegt. In dem sagt er, daß er, wenn er in die Schule komme, dort im Namen Gottes, nicht im Namen des Staates auftreten wolle. Er ist meines Wissens der einzige gewesen, der damals die Schulaufsicht abgelehnt hat.

Diese Weigerung zog aber allerlei nach sich. Der Staat war in Verlegenheit. Wie sollte in dem großen Kirchspiel nun die Schulaufsicht organisiert werden? Es wurde eine ständige Adjunktur eingerichtet. Die Gemeinde sollte den Adjunkten besolden, Faust ihm Unterkunft und Verpflegung gewähren. Das gab wieder Anlaß zu Weigerungen und Streit. Dazu kam, daß die jungen Adjunkten unerfahren waren und oft wechselten. Unter den Adjunkten ist einer besonders zu nennen: Ernst Wallroth, der später Generalsuperintendent für Holstein war. Zeitweise haben auch Pastoren benachbarter Gemeinden die Schulinspektion über die Schulen in der Kirchengemeinde gehabt. Man versteht leicht, daß das alles Notbehelfe waren. Da griff der Staat ein. Er bewilligte die Dotation für eine neue, zweite Pfarrstelle in Sülfeld, 1200 M. Die Gemeinde übernahm den Rest. So also ist die zweite Pfarrstelle in Sülfeld entstanden. Der Staat gebrauchte hier einen ständigen Schulinspektor.

Es war schon lange eine zweite Pfarrstelle geplant gewesen. Bei den letzten Ausschreibungen der vakanten Pfarrstelle war die Bemerkung gemacht worden, daß beabsichtigt sei, eine zweite Pfarrstelle einzurichten und daß der künftige Pastor sich dann eine Beschneidung seiner Einkünfte gefallen lassen müsse. Es war nie dazu gekommen. Es hatte an Geld gefehlt. Nun kam Sülfeld auf so merkwürdige Weise zur zweiten Pfarrstelle. Der Staat gebrauchte einen Schulinspektor.

Es wurde in der Oldesloer Straße von dem Schlachter Wolgast ein Haus gekauft, das sich einst der erste Arzt Sülfelds, Dr. Eller, gebaut hatte. Es wurde etwas durchgebaut, und am 28. November 1891 wurde der erste zweite Pastor Sülfelds, Untermann, in sein Amt eingeführt. Er blieb aber nicht lange. Schon nach zwei Jahren ging er nach Selent. Sein Nachfolger wurde Heinrich Deetjen, der von 1894 bis 1901 die zweite Pfarr-

stelle verwaltete, dann nach Plön ging und später hauptamtlich in der Schulaufsicht es bis zum Regierungsrat gebracht hat.

Während dessen Amtszeit und, wie ich glaube, auch auf dessen Veranlassung wurde etwa 1898 der Patron, Graf Josef Baudissin, zum Kirchenältesten gewählt. Darin sah Pastor Faust einen unfreundlichen Akt der Kirchenvertretung gegen sich, und er legte noch in der Sitzung den Vorsitz des Kirchenvorstandes nieder. Das Schriftstück im Protokollbuch des Kirchenvorstandes, in dem er diesen seinen Verzicht ausspricht und begründet, ist erschütternd. Die Kraft Pastor Fausts war gebrochen. Er erlitt 1901 einen Schlaganfall. Zum 1. Mai 1903 ließ er sich pensionieren und zog nach Reinfeld, wo er 1916 starb.

Die Sülfelder Kirche im 20. Jahrhundert

Auch im 20. Jahrhundert ist an der Kirche gearbeitet worden. Darauf weist klar und deutlich die Jahreszahl 1906 an ihrem Turm hin. Die Arbeiten des Jahres 1906 haben sich auch wirklich auf den Turm beschränkt. Die Steine an der westlichen Außenseite waren verwittert. Sie wurden erneuert. Darüber hinaus wurde der Eingang in die Kirche durch den Turm neu geschaffen. Die Kirche hatte bis dahin nur einen Eingang gehabt, den durch das Kinderhaus, also den Südeingang. Dieser Turmraum war bis dahin nur ein Abstellraum gewesen. Weiter wurde der Aufgang zur Empore durch die südliche Nebentür der Westfront hergestellt. Das sind wesentliche Verbesserungen gewesen. Es ist nur fraglich, ob die gewiß notwendig gewesene Vergrößerung der Eingangsöffnung in Form eines Spitzbogens dem romanischen Charakter der Kirche gerecht wird, ob es auch richtig war, den Treppengiebel noch einmal als Umrahmung des Portals zu wiederholen. Als im Jahre 1929 der Konsistorialbaumeister wiederholt hier war, wollte er unter allen Umständen beides wieder ändern. Es fehlte damals aber an dem nötigen Geld dazu.

Auch wurde im ersten Jahrzehnt die Gedenktafel für die Gefallenen im schleswig-holsteinischen Freiheitskampf 1848—1850 und in dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71 in der Kirche an der Empore mitten zwischen der Orgelempore und dem Schornstein, der neben dem viereckigen Pfeiler stand, aufgehängt. Nicht unterlassen aber will ich, zu erwähnen, daß die Tafel der Initiative und dem unermüdlichen Eifer des damals noch jugendlichen Gutsinspektors Hermann Heitmann von Jersbek ihre Entstehung verdankt.

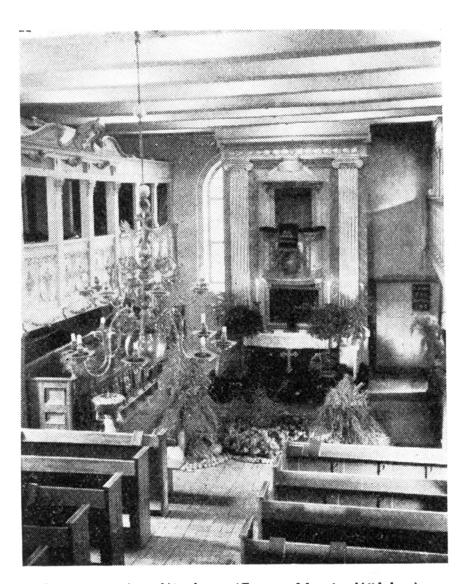
Bezüglich der Pastoren kann ich mich kurz fassen. Nachfolger Pastor Fausts wurde 1903 Wilhelm Mildenstein, der von Fehmarn stammte und vorher in Blekendorf im Amt gewesen war, und Inhaber der zweiten Pfarrstelle war Robert Radeke, der Anfang 1902 hier in sein erstes Pfarramt kam. Nach dem Abgang von Pastor Faust wurde die Änderung getroffen, daß auch das Dorf Sülfeld unter die beiden Pfarrbezirke getrennt wurde, während das Dorf Sülfeld bis dahin ganz zum Nordbezirk gehört hatte.

Zu erwähnen ist noch, daß Ende des 19. Jahrhunderts die beiden Dörfer Sievershütten und Stuvenborn, die seit unvordenklichen Zeiten zur Sülfelder Kirche gehört hatten, aus Sülfeld ausgepfarrt und der

Kirchengemeinde Todesfelde zugeteilt wurden. Als Ersatz dafür wurde das so nahe bei Sülfeld liegende Dorf Tönningstedt aus Leezen, zu dem es gehört hatte, ausgepfarrt und in Sülfeld eingepfarrt. Es gehört zum Nordbezirk.

Pastor Mildenstein blieb hier bis 1912 und ging dann nach Lübeck, wo er 1933 starb. Pastor Radeke ging im Frühjahr 1915 fort nach Haddeby bei Schleswig und ist 1945 im Ruhestand in Lübeck gestorben.

Nachfolger Pastor Mildensteins wurde ich von 1913 ab, blieb bis Ende 1939, übernahm dann das Pfarramt in Wesselburen, trat 1946 in Ruhestand und wohne seit einigen Jahren in Bad Oldesloe. Nachfolger Pastor Radekes wurde Ernst Harder, ein Glückstädter Pastorensohn. Er wurde 1928 an die Christuskirche in Wandsbek berufen und lebt dort jetzt im Ruhestand. Sein Nachfolger wurde Hans Kähler, Pastorensohn aus Stellingen. Er ging ein halbes Jahr vor mir, im Frühjahr 1939, fort und wurde Nachfolger seines Vaters in Stellingen, wo er noch im Amt ist. Hier unterbreche ich zunächst die Pastorengeschichte.



Inneres der Kirche (Foto: Maria Kähler)

Das wichtigste Ereignis in dieser Zeit, vielleicht darf ich und muß ich sagen, das einzig erwähnenswerte Ereignis war die innere Erneuerung der Kirche im Jahre 1929. Bald nach meiner Amtsübernahme erhielt ich von der Kirchenvertretung die Erlaubnis oder den Auftrag, mich darum zu bemühen. Ich machte mich an die Arbeit und habe mehrere Architekten deswegen bemüht. Es handelte sich darum, einmal den gewaltigen Ofen aus der Mitte der Kirche herauszubringen samt dem Schornstein, der neben ihm stand. Sodann handelte es sich darum, ein neues Gestühl einzubauen. Die Vorarbeiten waren bis zum Sommer 1914 so weit gediehen, daß wir mit dem Provinzialkonservator verhandeln wollten, der seine Genehmigung erteilen mußte. Da brach der Krieg aus. Da war natürlich nicht daran zu denken. Dann kam die Inflation, und dann der mühsame Aufbau. Da kam der harte Winter 1929. Wir mußten stark heizen, und der Ofen brannte durch. Wir standen vor der Aufgabe, für eine neue Heizanlage zu sorgen. Nun wurde alles erwogen und der Beschluß gefaßt, nun gründliche Arbeit zu machen. Der Konsistorialbaumeister Architekt Schnittger wurde um sein Gutachten gebeten. Wir wollten zunächst nur ein neues Gestühl haben und die Kirche einmal

neu ausmalen lassen. Dann kamen auch der Provinzialkonservator, Prof. Sauermann, und der Kirchenmaler Wilkens. Auch die Kirchenältesten nahmen an der Besprechung teil. Wir standen in der Kirche. Da fragte plötzlich der Provinzialkonservator den Architekten, was es wohl kosten werde, wenn die Gipsdecke beseitigt und die darunter liegende Balkendecke freigelegt würde. „Ungefähr 2000 RM", erwiderte dieser. „Dann bewillige ich 1000 RM aus meinem Dispositionsfonds", sagte darauf der Provinzialkonservator. Kirchenvorstand und Kirchenvertretung faßten dann entsprechende Beschlüsse. Ein Kirchenältester sagte allerdings, er hätte mehr Verständnis dafür, wenn eine freie Balkendecke eine Gipsunterlage erhalte, als wenn eine vorhandene Gipsdecke beseitigt würde. Ein anderer der Herren warf die Frage auf, warum der Provinzialkonservator diese Beihilfe für diesen Zweck gäbe und nicht für unser ganzes Bauvorhaben. Ich erwiderte ihm darauf, daß der Herr Professor wohl wisse, wie schwer den Kirchenältesten und Kirchenvertretern gerade dieser Beschluß werden würde, für den sie die Verantwortung vor der Gemeinde übernehmen sollten. Deshalb gewähre er die Beihilfe gerade für diesen Zweck, der ihm als Provinzialkonservator besonders am Herzen liege. Der Beschluß wurde dann auch einstimmig gefaßt. Es stellte sich heraus, daß die Balkendecke völlig einwandfrei war, bis auf einen Balken, der zum Teil erneuert werden mußte.

Rückschauend muß ich sagen, daß wir im Jahre 1929 gerade den richtigen Zeitpunkt wahrgenommen haben. Vorher hätte es schwerlich gemacht werden können, da die Inflation noch nicht überwunden war, und später wäre auch nichts daraus geworden; denn im Jahre 1930 setzte schon die Wirtschaftskatastrophe ein, und weiter in den dreißiger Jahren wäre für solch einen Durchbau kein Geld vorhanden gewesen.

Ich erwähnte vorhin, daß im ersten Jahrzehnt eine Gedenktafel für die Gefallenen aus den Kriegen 1848/50 und 1870/71 in der Kirche an der Empore aufgehängt war. Sie war an sich für die Empore zu groß, war höher als sie. Nachdem der Ofen und der Schornstein beseitigt waren, hätte sie einen anderen Platz, genau in der Mitte, haben müssen, hätte dann aber zu schwer gewirkt. Wir haben ihr dann einen Platz im Turmraum gegeben und ihr gegenüber dann eine zweite größere Tafel in Form eines Triptychons für die Opfer des Krieges 1914/18 angebracht. Den Entwurf für diese Tafel verdanken wir dem Konsistorialbaumeister Schnittger in Kiel.

Nach meinem und Pastor Kählers Fortgang wurde, nachdem im Sommer 1939 der Provinzialvikar Pastor Münkel zur Verwaltung der zweiten Pfarrstelle nach Sülfeld geschickt war, die zweite Pfarrstelle mit dem jungen Pastor Conrad Petters und kurz darauf die erste Pfarrstelle mit dem Pastor Otto Hartmann besetzt. Beide wurden zum Kriegsdienst eingezogen, und beide sind dem Kriege zum Opfer gefallen, Petters bereits am 11. Oktober 1941, Hartmann am 26. Dezember 1944. Während die beiden Pastoren eingezogen waren, wurde Pastor Barharn aus Hamburg-Bahrenfeld mit der Verwaltung beider Pfarrstellen beauftragt, die zweite Pfarrstelle aber, die durch den Tod von Pastor Petters vakant wurde, 1943 mit Pastor Wilhelm Kollenrott besetzt, der dann während der zweiten Hälfte allein die Kirchengemeinde versorgt hat. Nach dem Kriege hat der aus dem Osten geflohene Superintendent Freyer die erste

Pfarrstelle auftragsweise verwaltet, bis sie im Jahre 1948 endgültig Pastor Oskar Lopau übertragen wurde. Pastor Kollenrott verließ im Jahre 1952 Sülfeld und wurde Pastor in Borsfleth, und sein Nachfolger ist Pastor Herbert Thiele.

Nach dem letzten Kriege, besser gesagt nach der Währungsreform von 1948, ist an der Kirche eine wesentliche Verbesserung vorgenommen, sie hat zum ersten Male in ihrer Geschichte Traufrinnnen und Abflußrohre für das Regenwasser erhalten. Es ist zu erwarten, daß sie wesentlich zur Erhaltung der Kirche, vor allem zur Austrocknung der Mauern beitragen werden.

In den zwanziger Jahren wurde in dem Dorfe Seth der Wunsch lebendig, dort eine eigene Begräbnisstätte zu haben. Die Gemeindevertretung faßte entsprechende Beschlüsse, die auch genehmigt wurden. Ein Platz wurde gefunden, und im Jahre 1929 konnte der dortige Friedhof geweiht und in Benutzung genommen werden. Noch während des Krieges wurden in Oering und nach dem Kriege in Nahe kommunale Friedhöfe angelegt. Es hat sich damit eine gewisse Lösung dieser Dörfer von Sülfeld angebahnt. Vielleicht ist das der Anfang auch einer kirchlichen Verselbständigung dieser Ortschaften. Die Zukunft wird es lehren.

Das Organistenamt

Während ich die Pastorenfolge und das Patronat in die Geschichte der Kirche hineingearbeitet habe, will ich noch zum Abschluß kurz auch auf die an der Kirche tätig gewesenen Organisten hinweisen. Aus dem öfters erwähnten Erbvertrag der Brüder Buchwald vom Jahre 1588 ersehen wir, daß es hier eine Küsterey gegeben hat. Was der Küster für Aufgaben gehabt hat, wissen wir nicht. Es ist anzunehmen, daß er Kirchendiener gewesen ist. Einen Organisten kann es erst gegeben haben, als die Kirche eine Orgel erhielt. Das ist im Jahre 1668 gewesen. An der Rückwand der Orgel ist eine Blechtafel angebracht mit den Namen der Organisten. Als ersten Namen lesen wir N. Gülau. Dann folgt Paul Hardenbek, und bei seinem Namen steht die Jahreszahl 1668. Da die Kirche in diesem Jahre erst die Orgel erhielt, wäre dieser der erste Organist. Von ihm wissen wir, daß ihm von 1683 ab sechs Kinder geboren sind und daß er am 3. 1. 1693 sich in vierter Ehe mit Anna Elisabeth Eckstorp verheiratet hat. Ob der Küster und Organist schon Schulmeister gewesen ist, kann ich nicht sagen. Es ist aber anzunehmen, daß Sülfeld schon recht früh eine Schule gehabt hat und daß das Lehreramt dann mit dem Organistenamt verbunden wurde. Jedenfalls waren die Organisten im 18. Jahrhundert auch Lehrer, und da sie Kirchspiel-Schulmeister genannt wurden, ist anzunehmen, daß ihr Bereich über das Dorf Sülfeld hinausgegangen ist und die Sülfelder Schule eine Kirchspielschule gewesen ist, wie es auch in den Schulordnungen des 18. Jahrhunderts vorgesehen ist. Paul Hardenbeks Nachfolger wurde im Jahre 1701 Hans Hinrich Meier. Von ihm wissen wir auch nur, daß ihm in den Jahren 1704 bis 1716 vier Kinder geboren sind, und daß er am 20. Oktober 1744 sich in zweiter Ehe mit der Witwe Marie Elisabeth Grimm, geb. Wulf, verheiratete. Er ist 1753 gestorben und seine zweite Frau 1779. Sein Nachfolger wurde Johann Hinrich Ahrens, der aus Neuenkirchen in Norderdithmarschen stammte

und Sohn des dortigen Organisten war. Er war mit einer Hamburgerin verheiratet und starb, ohne Kinder gehabt zu haben, am 15. März 1779. Ihm folgte Johann Hinrich Eggerling, der der Sohn des Haseldorfer Organisten war. Er war mit einer Neumünsteranerin verheiratet, hatte zwei Söhne und starb, wie sein Vorgänger, erst 50 Jahre alt, im Jahre 1799. Die beiden Witwen, die des Organisten Ahrens, wie die des Eggerling, müssen von hier verzogen sein. Unser Sterberegister verzeichnet beide nicht. Eggerlings Nachfolger wurde im Jahre 1800 Jacob Hansen, der aus Grundhof in Angeln stammte. Er verheiratete sich 1803 hier mit einer Bauerntochter aus Groß Niendorf, Catharina Elsabe Gerdts. Auch er starb sehr jung, erst 40 Jahre alt, hinterließ außer seiner Witwe drei kleine Kinder. Die Witwe blieb hier in Sülfeld wohnen, verlor ihren jüngsten Sohn im Jahre 1829 im Alter von 22 Jahren. Sie starb dann zwei Jahre später im Jahre 1831. Der Nachfolger als Organist und Lehrer war Hinrich Siemens. Die mir zugänglichen Quellen geben über ihn nur sehr spärliche Auskunft. Er ist hier 1811 mit Henriette Caroline Laubinger, der Tochter des angesehenen hiesigen Kaufmannes August Daniel Laubinger, verheiratet worden. Leider schweigt sich das Trauregister völlig über die Herkunft des Siemens aus. Bei dem Tode seines Schwiegervaters im Jahre 1831 hatte er sechs Kinder. Aber das ist auch alles. Er ist hier nicht gestorben. Er hat 1841 sein Amt hier aufgegeben und ist offenbar verzogen. Ihm folgte Johann Harbeck. Er war der Sohn eines Lehrers und war in Wiemersdorf bei Bad Bramstedt geboren. Verheiratet war er mit einer Segebergerin, Margareta Elsabe Amalie, geb. Allers. Während seiner Amtszeit wurde in Sülfeld eine zweite Lehrerstelle eingerichtet und für ihn das Haus gebaut, das noch heute als Lehrerwohnung dient. Damit dieser neue Lehrer einigermaßen besoldet werden konnte, wurde die Anordnung getroffen, daß der Organist von den ihm als Organisten zustehenden Gebühren und Naturalien die Hälfte abgeben mußte. Der neue Lehrer mußte dann auch Kirchendienste tun und wurde mit dem Cantorenamt betraut. So gab es also seit etwa 1870 zwei Ämter, das Organisten- und Cantorenamt. Ende der siebziger Jahre wurde Harbeck emeritiert, und sein Nachfolger wurde Heinrich Friedrich Wisser, der aus Röbel bei Eutin stammte. Im Jahre 1912 trat er in den Ruhestand, und sein Nachfolger wurde der bisherige Cantor Otto Petersen. Am Ende seiner Amtszeit wurde die organische Verbindung des Lehrer- und Organistenamts auf Anordnung der zuständigen Behörde aufgehoben, und die Organistenstelle wurde fortan im freien Dienstvertrag besetzt. Seit 1930 versah den Dienst Frau Else Studt aus Seth, die aber wegen häuslicher Überlastung den Dienst 1939 aufgeben mußte. Von da ab versah vierzehn Jahre lang bis 1953 der Lehrer Seismann in freiem Dienstvertrag den Organistendienst. Seitdem ist Fräulein Irma Schacht aus Elmenhorst als Organistin tätig.

750 Jahre Sülfelder Kirche. Unter diese Überschrift hatte ich vorstehende Ausführungen gestellt. In diesen langen Jahren hat sie der Aufgabe gedient, das Gotteshaus zu sein für eine sehr weiträumige Gemeinde. Man kann mit den Männern hadern, die vor 750 Jahren in Hamburg so große Gemeinden ausgelegt haben. Sie haben damals aber gewiß nur einen ersten Anfang machen wollen. Nach einem Menschenalter haben sie ja auch schon Bargteheide abgezweigt. Es war im Anfang

die Gegend sehr dünn besiedelt. Manche Dörfer haben im Anfang auch noch gar nicht existiert. Vielleicht haben sie damals in Hamburg gedacht und gehofft, spätere Geschlechter würden nach Bedarf weiter verkleinern, neue Gotteshäuser bauen. Sie haben sich geirrt. Denn was ist es schon, daß zwei Dörfer abgezweigt sind! Die Bevölkerung hat sich im Laufe der Jahrhunderte vervielfacht. Wie viele neue Bauernstellen sind angelegt, wie viele Häuser sind gebaut, wie viele Schulen sind in den letzten dreihundert Jahren gebaut.

Man darf auch nicht auf Grabau hinweisen. Die Kapelle dort ist einem Privatinteresse des Gutsbesitzers Lahusen entsprungen, und er hat schwerlich bei ihrer Erbauung daran gedacht, daß sie einmal öffentlichen gottesdienstlichen Zwecken dienen solle. Auch liegt sie doch recht am Rande des Kirchspiels, kann jedenfalls nicht einer Kirchengemeinde als Mittelpunkt dienen. Die Feier des 750jährigen Jubiläums verpflichtet dazu, Ausschau zu halten, wie die Aufgabe, für die sie gebaut ist, unter den ganz anders gelagerten Verhältnissen der Gegenwart erfüllt werden kann. Wenn einmal vor hundert Jahren das Wort gesprochen ist: Lieb Holstein, mußt mehr Kirchen bauen, so gilt das nicht zum wenigsten für unsere Kirchengemeinde.

Fürs erste aber freuen wir uns über unsere schöne Kirche mit ihrem einzigartigen Turm, ihrem würdigen Innern und ihrer schönen Lage. Sie hat nun 750 Jahre dem Zweck, für den sie gebaut ist, gedient. In ihr ist in allen Jahrhunderten eins geschehen: Es ist in ihr Gottes Wort verkündet. Das ist ihre Ehre, und das gibt ihr ihre Würde und Bedeutung. Erst dadurch, daß wir wissen, daß Gott gesprochen hat, daß es ein Wort Gottes gibt, bekommt Gott für uns Bedeutung. Aber auch erst von dieser Tatsache gewinnt unser, der Menschen Leben Sinn, Bedeutung und Haltung. Das Wort Gottes ist Evangelium, frohe Botschaft. Es tröstet, ermahnt, gibt Freude und Frieden, und in ihm finden wir den Gott, den zu verkündigen und den zu glauben es sich lohnt, den Gott, der da ist Schöpfer, Erlöser und Heiliger in einer Person, den Dreieinigen Gott.

M. Clasen, Reinfeld (Holstein):

Einstige Reinfelder Klosterdörfer im heutigen Kreis Segeberg

Ein historischer Rückblick auf das Land zwischen Heilsau und Trave

Das westlich durch die Trave begrenzte Gebiet im Südosten des Segeberger Kreises hat mit dem auf seiner ganzen Länge von dem Travenebenflüßchen „Heilsau" durchflossenen nordöstlichsten Teil des Kreises Stormarn die Grenze gemeinsam. Aber auch eine gewisse Verwandtschaft läßt sich zwischen dort und hier feststellen, haben doch diese einander berührenden Gebiete der beiden ostholsteinischen Kreise ziemlich gleiche Bodenart und eine offenbar aus den gleichen eiszeitlichen Verhältnissen herrührende, im ganzen gleichartige Gestaltung der Oberfläche des Bodens; der sich weit hinziehende Teil des Segeberger Kreises westlich der Trave entbehrt der bewegten Oberfläche mit Hügeln und Tälern, die der Südosten mit Nordstormarn gemeinsam hat, — auf seinen hin und wieder von Mooren unterbrochenen Sandböden sind ausgedehnte Nadelholzwaldungen zu Hause, während der Südosten nach Nordstormarn hin gleich diesem mehr Buchenwald aufzuweisen hat.

Eine andere, mehr geschichtliche Verwandtschaft zwischen den genannten Gebieten der beiden Kreise ist darin ersichtlich, daß dasjenige im Segeberger Kreis vor rund einem Jahrtausend gleich dem heutigen Nordstormarn unter wendischer Besiedlung gelegen hat; Ortsnamen slavischen Ursprungs wie Altengörs, Dreggers, Schwissel, Mözen u. a. lassen das deutlich erkennen. Doch wäre es unzutreffend, nur in dieser gleichartigen geschichtlichen Vergangenheit eine Verwandtschaft auf historischem Gebiet finden zu wollen. Denn das Land zwischen Heilsau und Trave hat jahrhundertelang beiderseits der gemeinsamen heutigen Grenze die gleiche Geschichte gehabt, weil es in den betreffenden Zeiten des Mittelalters und der Neuzeit unter der gleichen Herrschaft gelebt hat, — zuerst ungefähr 200 Jahre unter dem Krummstab, danach 160 Jahre unter der Herzogskrone und endlich ein Jahrhundert unter dem Szepter des Königs von Dänemark.

Man muß unter den Freunden unserer Heimat wohl diejenigen suchen, die nicht wissen, daß bis zum Ende der dänischen Zeit unseres Landes

im Jahre 1867 die seitdem zum Segeberger Kreise gehörigen Dörfer Eilsdorf, Wulfsfelde, Stubben, Bühnsdorf und Bahrenhof ebenso wie Reinsbek und Buttersteig zu dem dänischen „Amt Reinfeld“ gehört haben. Nun ist das Heilsaugebiet vor einigen Jahren in dem Nordstormarnschen Heimatbuch „Zwischen Lübeck und dem Limes“ [1]) eingehend behandelt worden. Dabei sind die Dörfer des Kreises Segeberg des einstigen Amtes Reinfeld, weil nicht zum Heilsaugebiet gehörig, außen vor geblieben. Um so erfreulicher ist deshalb, daß nun die zwischen Reinfeld und Segeberg liegenden früheren Klosterdörfer Reinfelds in diesem Kreis Segeberger Heimatbuch näher ins Auge gefaßt werden dürfen, zumal zur Aufhellung ihrer Vergangenheit in nahezu drei Vierteln des letzten Jahrtausends mancherlei Quellen zur Verfügung stehen. Für Bahrenhof fließen die Quellen allerdings noch nicht aus der klösterlichen Zeit, sondern erst seit seiner (zugleich mit dem damals schon zum Reinfelder Kirchspiel gehörigen Dorf Heidekamp geschehenen) Wiederaufrichtung als Dorf, durch welche beider Ortschaften Zeitperiode als herzogliche Vorwerke (seit 1654/55) endgültig zum Abschluß gekommen ist. Für Bühnsdorf und Stubben aber ist ihre geschichtliche Existenz als Dörfer und ihre Beziehung zu dem — im Jahre 1186 von Mönchen aus Loccum im westlichen Hannoverland an der unteren Heilsau, kurz vor deren Mündung in die Trave, gegründeten — Zisterzienserkloster „Reynevelde“ durch die urkundlichen Quellen schon in der Zeit vor 600 Jahren sicher bezeugt.

I.

Die erste urkundliche Erwähnung von Bühnsdorf stammt aus der Amtszeit des 17. Reinfelder Abtes Heinrich III (1339 bis 1351). Denn im Jahre 1347 hat das Kloster durch den dabei als sein Vertreter fungierenden Mönch Cunradus Wulf, den man deswegen später irrtümlich für den Abt gehalten hat [2]), mit dem Ritter Detlev von Wensin auf Göls (im Kirchspiel Warder) über die eine Hälfte von Bühnsdorf einen Kaufvertrag abgeschlossen. Dieser Ritter, ein Sohn des Berthold von Wensin auf Wensin, hatte selber erst Anfang Februar des Jahres für 900 Mk. L. (heute etwa 27 000,— DM) von den vier ritterlichen Brüdern Hartwig, Otto, Hermann und Volrad de Schlammersdorpe ganz Bühnsdorf käuflich erworben [3]), und zwar einschließlich des ganzen als Woestenyn bezeichneten Platzes („cum totali loco Woestenyn ad eandem villam Buenstorp pertinente“).

Dieser damals irgendwo an die Bühnsdorfer Feldmark angrenzende Platz oder Örtlichkeit ist anscheinend schon vor sechs Jahrhunderten das zur Wüstenei gewordene Terrain eines untergegangenen Dorfes gewesen, von dem auch der Name nicht mehr bekannt war. Deshalb hat auch der Kaufvertrag vom 9. Februar 1347 nur die eine Bemerkung darüber, daß die „Wüstenei“, die dann das Reinfelder Kloster miterwarb, bis an das Dorf selber heranreichte. Ob wohl heute noch Bühnsdorfer Flurnamen über die Lage des damaligen „locus dictus Woestenyn“ Auskunft geben können, so daß damit die Frage geklärt werden könnte, welche Dorfhälfte 1347 an das Kloster gekommen ist?

Detlev von Wensin, der nach seinem Wohnsitz Göls den Beinamen de Golwitze fü.rte, hatte das Dorf von den Brüdern v. Schlamersdorf offenbar nur zum Weiterverkauf erworben. Wenige Monate nämlich nach seinem Handel mit ihnen, gab er für 400 Mk. L. (heute ca. 12 000,— DM) die Hälfte des Dorfes samt der damals schon vorhandenen Mühle käuflich an den genannten klösterlichen Unterhändler ab; dieser Verkauf wurde von den Grafen Heinrich und Nikolaus von Holstein bestätigt [4]). Eine Quittung des Golwitzers über den Empfang von 200 Mk. L. als der Hälfte des vereinbarten Kaufpreises ist am 23. Juni 1347 ausgestellt worden [5]). Acht Jahre danach haben dann die beiden genannten holsteinischen Grafen, Gerhards III d. Großen Söhne, die andere Hälfte von Bühnsdorf auch an das Kloster bei der Heilsau abgetreten und übergeben [6]), so daß seit dem Jahre 1355 Bühnsdorf in seiner Gesamtheit ein Reinfelder Klosterdorf geworden ist. Eine letzte Abrundung fehlte freilich auch jetzt noch, erfolgte aber nicht sehr lange danach. Denn am 20. Januar 1359 kaufte das Kloster von einem gewissen Wulfhard Nicolai und seiner Gattin Mechthild, die unweit von Segeberg einen Hof besaßen, noch einige, zur Mitgift Frau Mechthilds gehörige kleine Landstücke oder Äcker (terrulae sive agri) in der Bühnsdorfer Feldmark für 10 Mk. L. (heute ca. 300,— DM) hinzu [7]); erst von 1359 an war das gesamte Terrain des Dorfes klösterliches Eigentum.

Damit sind die über die Besitzverhältnisse des Dorfes in den ersten zwölf Jahren seiner urkundlichen Erwähnung Aufschluß gebenden Mitteilungen erschöpft, ohne daß aus ihnen etwas hervorgegangen ist über den Ursprung von Bühnsdorf; um so mehr gilt es, auf das zu achten, was darüber der Name des Dorfes, seine Lage und die Grundrißgestaltung zu sagen vermögen.

Der Name Bühnsdorf läßt ohne weiteres den Schluß auf seine Gründung durch deutsche Bauern in der Zeit der deutschen Ostkolonisation um die Mitte des 12. Jahrhunderts zu, handelt es sich bei ihm doch um einen in seinen beiden Teilen deutschen Namen. Nach der damaligen Weise der deutschen Dorfgründungen, welche in der Regel von einem durch den Landesherrn bevollmächtigten und beauftragten Ansiedlungsleiter, dem sogenannten Lokator, vorgenommen und planmäßig geleitet wurden, ist Bühnsdorf an einem von Dreggers aus in östlicher Richtung um ein ausgedehntes Niederungs- bzw. Wiesen- und Sumpfgebiet herumführenden Weg angelegt worden. An der Stelle, wo dieser die aus wendischer Zeit stammenden Dörfer Dreggers und Gyritz (Altengörs) verbindende Weg nach Norden bzw. Nordwesten auf Gyritz hin abbog, um kurz vor diesem Dorf das Niederungsterrain auf schmalster Stelle zu kreuzen und zu überwinden, hat der Lokator Buno (d. i. eine Kurzform von Buning) wohlüberlegt das neue deutsche Dorf, das — ähnlich wie viele andere damals neuangelegte deutsche Dörfer [8]) — seinen Namen in dem Dorfnamen für immer bewahrt hat, Bühnsdorf angelegt. Von dem dieses Dorf nun wie in einem rechten Winkel durchziehenden alten Weg Dreggers—Altengörs wurde dann auch ein neuer Weg gebahnt zu dem nicht weit östlich von Gyritz ebenfalls von deutschen Kolonistenbauern neugegründeten Dorf Neu-Gyritz, das ist Neuengörs, in nordöstlicher Richtung. Noch heute erinnern die auf dem Meßtischblatt am Nordende des Westteils von Bühnsdorf sich gabelnden Fußwege nach

Alten- und Neuengörs an jene Verhältnisse der Gründungszeit vor mehr als 800 Jahren.

Aber auch noch ein weiteres Moment ist zu beachten, wenn man als Heimatfreund heute nachschauend die Männer verstehen will, welche um die Mitte des 12. Jahrhunderts Bühnsdorf angelegt haben. Ganz im Gegensatz zu dem nach Wendenart unten am Wasser angelegten Dorf Dregherze (Dreggers) haben die deutschen Kolonisten ihr neues Dorf unter Bunos Leitung auf höher gelegenem Boden gegründet, — nördlich und nordöstlich wie südlich von Bühnsdorf steigen die Koppeln bis auf 46 und sogar 48 Meter über NN. empor; die deutschen Bauern bevorzugten, im Gegensatz zu den Wenden, stets die höher gelegenen und meist auch schwereren Böden, während jenen sandige Böden für ihre Siedlungen am willkommensten waren.

Weisen die ursprünglich wendischen Siedlungen in unserem Lande durchweg die Häuser in dichter Lage beieinander wie in einem Haufen auf — oftmals um einen kleineren oder größeren Platz, womöglich mit einem Teich inmitten —, so die deutschen Dörfer der Kolonisationsepoche meistens eine langgestreckte Siedlungsweise. Auch das tritt bei Bühnsdorf deutlich hervor. Der Grundriß des Dorfes ist in die Länge gezogen, von Westen her; zu beiden Seiten des von Dreggers kommenden Weges haben die ersten Bauern ihre Hofstellen angelegt und damit ihrem neuen Dorf auch im Grundriß seine sich von der wendischen Siedlungsweise so augenfällig unterscheidende Gestaltung verliehen.

II.

Auch das Dorf Stubben ist ebenso wie Bühnsdorf unzweifelhaft eine deutsche Gründung aus der gräflichen Kolonisationszeit im 12. Jahrhundert.

Der Dorfname weist (ebenso wie der von Stubbendorf östlich von Reinfeld an der alten Oldesloe-Lübecker Landstraße) auf die nach der Ausrodung des damals den Boden der ganzen Gegend zwischen Segeberg und Reinfeld dicht bedeckenden Trave-Urwalds (silva Travena) im Boden steckengebliebenen Baumstümpfe hin. Bei der Rodung durch Feuer (woran noch der Name „Herrenbranden" aus der Zeit der Reinfelder „Herren-Mönche", der „domini", erinnert) war das Zurückbleiben der Baumstubben im Boden die selbstverständliche Folge.

Damals ist Stubben angelegt worden an dem aus wendischer Zeit herstammenden, uralten nördlichen Querweg, der von Lübeck aus in westlicher Richtung über Badendorf—Dahmsdorf—Zarpen—Pöhls samt dem deutschen Wildendorf (Willendorf) und weiter über Altengörs nach Segeberg hinführte. An diesem Weg haben deutsche Bauernkolonisten Stubben gegründet, dort, wo sich nordwärts ein Weg nach dem auch in der Kolonisationszeit auf trockenerem Boden neuangelegten Dorfe Söhren abzweigte; aber ebensowenig wie bei Stubbendorf ist hier der Name des Lokators im Dorfnamen aufbehalten worden. Auch Bahrenhof bzw. dessen Name kann aus jenen Zeiten herstammen. Die Anlegung von Stubben ist der von Bühnsdorf nicht unähnlich; es ist beiderseits des

alten Wendenweges aber auch des Weges nach Söhren hin angebaut worden.

Merkwürdigerweise haben sich die ältesten urkundlichen Nachrichten über Stubben aus der gleichen Zeit wie die über Bühnsdorf bis auf die Gegenwart erhalten. Die schon erwähnten beiden Söhne Graf Gerhards d. Großen, Heinrich und Nikolaus von Holstein, haben im Jahr 1348 den Reinfeldern ein — infolge Verlustes der Urkunde inhaltlich nicht näher bekanntes — „Privilegium über das Dorf Stubben" erteilt [9]. Ferner wurden — unbekannt, von wem und aus welchem Grunde — im Jahre 1359 „dem Closter zu Reinfeld wegen des Hofes Stubben gewisse Freyheiten geschenket" [10]. Aber auch noch aus der Zeit einige Jahrzehnte später hat sich eine hier interessierende Nachricht erhalten, und zwar durch das Regest einer verlorengegangenen Urkunde des Jahres 1421. Dieses besagt, daß damals das dauernde Eigentum an einer halben Hufe in Stubben auf dem Wege des Vergleichs an das Kloster in Reinfeld gekommen ist [11], ohne daß der Name des dieses Eigentumsrecht an Reinfeld Abtretenden mitaufbewahrt worden ist. Hinzuzufügen ist noch die Tatsache, daß im Jahre 1426 das Domkapitel zu Lübeck in Stubben Zehntenrechte besaß [12], ohne daß über dieselben Näheres angegeben werden kann.

Stubben und Bühnsdorf waren flächenmäßig noch vor 100 Jahren fast gleich groß, indem Stubben $5^{3}/_{8}$ Pflüge (heute ca. 250 ha) und Bühnsdorf $5^{1}/_{12}$ Pflüge (heute ca. 235,5 ha) umfaßte [13]. Das gesamte bewohnte Areal beider Dörfer lag anscheinend gut abgerundet beieinander. Denn zu Bühnsdorf gehörte außer einer ausgebauten Viertelhufe „Auf dem Söhren" links vom Wege nach Mönchteich und weiter nach Reinfeld hin damals nur die einstige Hegereutherkathe bei dem genannten ehemaligen Teich, Stubben dagegen hatte keinerlei Ausbauten in der Dorfgemarkung.

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die nicht weit östlich von Stubben, links vom Wege nach Willendorf hin, hart an der Kreisgrenze nahe der Bißnitz gelegene ausgebaute Kate „Stubbenkoppel". Obgleich namensmäßig mit Stubben zusammengehörend und einst wohl von dort aus angelegt, liegt die Kate auf einer Koppel des ehemaligen Vorwerks Bahrenhof [14], gehörte aber als ausgebaute Kate zu dem auf dem gegenüberliegenden Ufer der Bißnitz belegenen Willendorf; auch findet sich im Erdbuch von Willendorf (Seite 44), welches 1791 angelegt wurde, die „Königl. Reservierte Hölzung Stubber-Koppel" (45 Tonnen) verzeichnet. Schon diese Angaben machen deutlich, daß dort bei der uralten Bißnitzgrenze ziemlich verwickelte Verhältnisse von langer Zeit her vorhanden gewesen sind, und es ist begreiflich, daß der verdiente Chronist der Stadt und des Kirchspiels Oldesloe, Geh. Rat Dr. Friedrich Bangert, die urkundlich als „Snede" bezeichnete Sachsengrenze (terminus qui dicitur Snede) hier im Zusammenhang mit der Bißnitzgrenze finden zu können gemeint hat, um damit das alte Rätsel aufzuhellen, welches bezüglich der Belegenheit des in einer Reinfelder Klostergründungsurkunde erwähnten Dorfes „Mitwalde" oder „Mitterwalde" immer noch der endgültigen Aufklärung und zweifelsfreien Lösung harrt [15].

Blickt man nach diesem Exkurs auf die Geschichte von Bühnsdorf und Stubben im Mittelalter zurück, so ist trotz der Dürftigkeit der urkundlichen Mitteilungen über sie das eine deutlich, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts zur Zeit der auf die Vermehrung des holsteinischen Klostergrundbesitzes sehr bedacht gewesenen Reinfelder Äbte Heinrich III und Egghard von Wensin das Kloster in seiner nach Segeberg hin gelegenen Umgebung mit gutem Erfolg tätig gewesen ist. Schon die in den zwölf Jahren von 1347—1359 auffallend rasche Aufeinanderfolge von besitzrechtlichen Geschäften und Titeln (bezüglich Bühnsdorf 1347, 1355, 1359; bezüglich Stubben 1348 und 1359) läßt das klar werden. Bei dem klösterlichen Erwerb der einen Hälfte von Bühnsdorf im Jahre 1347 von dem dem Wensiner Rittergeschlecht angehörigen Golwitzer ist eine verwandtschaftliche Einflußnahme und Mitwirkung durch den damaligen Reinfelder Mönch und späteren Abt Egghard von Wensin als durchaus im Bereich der Möglichkeit liegend anzusehen; und wenn sie als tatsächlich unterstellt werden darf, dann ist so die rasche Aufeinanderfolge der Vermehrung von Reinfelder Rechten und Besitzteilen nach Segeberg hin in den anschließenden Jahren besser zu verstehen.

III.

Trotz der raschen Erschöpfung der Mitteilungen des mittelalterlichen Urkundenmaterials über Bühnsdorf und Stubben besteht nun die Möglichkeit, auf einem anderen Wege über beide Dörfer im ausgehenden Mittelalter und in der mit der Reformation angebrochenen Neuzeit Wissenswertes festzustellen, und zwar zunächst hinsichtlich der Anzahl der bäuerlichen und kleinbäuerlichen Anwesen in beiden Dörfern. Denn in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, als das Reinfelder Kloster und seine Aufhebung (1582) bereits ein halbes Jahrhundert der Vergangenheit angehörte, sind die Bauern und Insten der beiden ehemaligen Reinfelder Klosterdörfer zwischen Heilsau und Trave bei der Herzoglich-Plönischen Amtsverwaltung in Reinfeld genau verzeichnet worden.

So findet man in einem 1635 aufgestellten Verzeichnis „Hebungen oder erste Einnahmen im Ambt Reinfeldt von Johanni 1635 biß Johanni 36“ [16] namentlich aufgeführt in

	Bühnsdorf	Stubben	(Bahrenhof nicht genannt)
Hüfeners: (ohne Unterschied der Hufengröße)	10 (außerdem 6 „wüste Erben“)	5 (außerdem 1 „wüstes Erbe“)	—
Kötheners:	2 (außerdem 5 „dienende“)	2 (außerdem 2 „dienende“)	—
insgesamt:	12	7	

Wieder ein halbes Jahrhundert später gibt das im März des Jahres 1681 aufgestellte „Grundtbuch des Ambts Reinfeldt“ [17]) mit namentlicher Anführung an für

	Bühnsdorf (S. 149)	Stubben (S. 156)	(Bahrenhof nicht genannt)
Gantze Hübener:	1	—	—
Halbe Hübener:	3	10	—
3-Tage-Insten:	8	—	—
insgesamt:	12	10	

Auch das „Vermessungsregister des Amtes Reinfeld vom Jahre 1719“ [18]) führt in Stubben 10 Halbhufner an sowie einen Zweitage-Insten. Aus der Mitte aber des 18. Jahrhunderts, als die Zeit der die bäuerliche Bevölkerung mit ihren schweren Nöten landauf landab erfüllenden Leibeigenschaft vorüber war, ist ein „Verzeichnis der vormals leibeigenen Unterthanen, welche sich im Amt Reinfeld freygekauft haben“ (aus dem Jahre 1755?) erhalten [19]). Nach den sehr eingehenden Familienlisten dieses Verzeichnisses waren unter den aus der Leibeigenschaft „in den Stand der Freygeborenen versetzt worden in

	Bühnsdorf	Stubben	(Bahrenhof nicht genannt)
Vollhufner:	1 (Bauervogt)	1	—
Halbhufner:	3	10	—
Viertelhufner:	8	1	—
Insten:	2	—	—
insgesamt:	14	12	

Die Zusammenstellung dieser Übersichten mit den Zahlen der bäuerlichen und kleinbäuerlichen Anwesen in den beiden früheren Klosterdörfern im Jahre 1856 ergibt folgendes Bild:

	Bühnsdorf				Stubben			
	1635	1681	1755	1856	1635	1681	1755	1856
Gantzer Hufner	?	1	1	—	?	1	1	—
3/4 Hufner		—	—	1		—	—	—
1/2 Hufner	10 (6)	3	3	3	5 (1)	10	10	10
1/4 Hufner		—	8	9		—	1	—
1/8 Hufner		—	—	—		—	—	1
Kötener oder Insten	2 (5)	8	2	11	2 (2)	—	—	5
insgesamt:	12 (11)	12	14	25	7 (3)	10	12	16

Aus diesen Übersichten der Hufner- und Katenstellen in Bühnsdorf und Stubben während der reichlich 100 Jahre der Leibeigenschaftszeit läßt sich deutlich ablesen, daß die unseligen Jahrzehnte der „Bauernlegungen“ eine Vermehrung der Katenstellen mit sich gebracht haben. Zugleich aber machen sie erkennbar, daß die schon vor der Mitte des 18. Jahrhunderts in den Herzoglich-Plönischen Dörfern nach und nach ein-

geführte Leibeigenschaftsaufhebung samt der Schaffung eines gesunden, freien Bauernstandes wirklich zu einer neuen Entwicklung desselben geführt hat, welche sich fortgehends immer merkbarer gemacht hat. Es gab nun wieder Voll-, Halb- und Viertelhufner nebeneinander anstatt in der Zeit der Bauernknechtung nur „Huefener", — eine wirtschaftliche Differenzierung, welche sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts weiter fortgesetzt hat; in den Spalten des Jahres 1856 begegnen sogar Dreiviertel- und Achtelhufner neben den anderen.

Aufs Ganze gesehen ist in den durch die Übersichten überschaubaren Jahrzehnten die Zahl der bäuerlichen und kleinbäuerlichen Anwesen in Bühnsdorf und Stubben konstant geblieben, während sie in den Dörfern des nahegelegenen Heilsaugebietes stärkerem Wechsel unterlegen gewesen ist [20]). Die für das Jahr 1856 gegebenen Zahlen [21]) zeigen auch in Bühnsdorf und Stubben die um die Mitte des 19. Jahrhunderts allenthalben erfolgte Steigerung.

IV.

Eine zutreffende Bewertung der aus dem 17. Jahrhundert gegebenen Zahlenangaben wird aber am besten ermöglicht, wenn man sie von den damals in Bühnsdorf und Stubben ansässigen Bauern- und Kätnerfamilien her ins Auge faßt. Eine solche Sicht wird uns ermöglicht durch das letzte Klosteramtsbuch von Reinfeld, welches in zwei Bänden — aber als Torso — für die Jahre 1544—1560 im Landesarchiv Schloß Gottorf zu Schleswig beruht. Dieses sorgfältig in Leder gebundene Buch stellt das amtliche Protokoll des Klosters aus jenen Jahren für vielerlei Rechtsgeschäfte dar, wie sie heutzutage vor dem Grundbuchamt, Erbschaftsamt, Waisenamt u. ä. verhandelt und durchgeführt werden. Für die Kenntnis der Bevölkerung in der einstigen Reinfelder Abtei im Jahrhundert der Reformation ist dieses Klosteramtsbuch eine Quelle von außerordentlichem Wert [22]), der aus jenen Zeiten vor vier Jahrhunderten nichts Gleichwertiges an die Seite zu stellen ist; und diese Quelle fließt auch bezüglich der Dörfer Bühnsdorf und Stubben in wertvoller Weise.

Beide Dörfer begegnen unter den zahlreich eingetragenen Besitzwechseln ländlicher Anwesen in den gesamten Reinfelder Klosterdörfern jener Zeit während der Jahre 1545—1550 mit sechs „Erben" und vier Katen bzw. in den Jahren 1544—1550 mit nur einem „Erbe" und einer Kate, die den Besitzer — sei es durch Verkauf, sei es durch Todesfall oder letztwillige Verfügung — gewechselt haben. Bei jeder dieser besitzrechtlichen Eintragungen führt das alte Amtsprotokoll außer den Verkaufspartnern in der Regel etliche Bauern oder Kätner aus dem Dorfe als Zeugen des Rechtsgeschäftes auf, — zuweilen sogar „alle buenstorper" oder wenigstens, wie man zu sagen pflegt, das halbe Dorf. So finden sich beispielsweise um Ostern 1545, als Marquard Drewes des verstorbenen Hans Lutken hinterlassene Witwe freite und bei der Abdeckung aller von dem Verstorbenen hinterlassenen Schulden noch jedem seiner hinterlassenen Kinder den Betrag von 14 Mk. L. (heute ca. 420,— DM) auszahlte, bei dieser Eintragung nicht weniger als folgende 15 Bühns-

dorfer Einwohner namentlich verzeichnet: „Hinrich Moysing, Hans Tinappel, Maıqwart Lutken, Marqwart Woltemate, Hinrick Bodemann, Jachim Ryke, Hans Tyde, Pasche Langetimme, Hans Bodemann, Hinrick Wylling, Marqwart Dunser, Timme Ralleues, Ciriakus Specht, Clawes Eler Hammendorp vnd Timme Tiden.“ Am Schluß dieser protokollarischen Niederschrift von der „tom Reineulde up der Middelkemnadenn geschenn“ Verhandlung ist hinter dem Namen des letztgenannten Bauern ausdrücklich der Vermerk hinzugefügt: „alle wanende tho Buenstorp“ (Blatt 78).

Die weiteren neun Bühnsdorf betreffenden Eintragungen vermehren die Zahl dieser Männer um weitere elf Namen, so daß die Vermutung naheliegt, daß das Dorf um die Mitte des 16. Jahrhunderts etwa 20 bis 30 Bauernhöfe und Kätnerstellen gehabt hat. Stellt man diese Zahl mit der in der obigen Übersicht für das Jahr 1635 angegebenen Bauernstellenzahl von Bühnsdorf zusammen und berücksichtigt zugleich, daß 1635 elf Stellen infolge der „Bauernlegung“ wüst geworden waren, so liegt die Auswirkung der seit etwa 1545—1550 eingeführten Leibeigenschaft in Bühnsdorf klar zutage.

Aus Stubben bringt das Klosteramtsbuch von den Jahren 1544—1550 nur zwei Besitzwechsel und noch zwei anderweitige Eintragungen, so daß uns aus diesem Dorf nur fünf, mithin so wenige Zeugennamen zur Verfügung stehen, daß mit ihnen ein Rückschluß auf die damalige Stellenzahl in Stubben nicht angängig ist. Es muß hier deshalb mit der großen Zahl der aus Bühnsdorf im Klosteramtsbuch genannten Einwohner sein Bewenden haben.

V.

Vielleicht erscheinen denen, welche heute nach 400 Jahren dort wohnen, wo einst die vorher genannten Bühnsdorfer Bauern und Kätner mit Weib und Kind ansässig waren, deren Familiennamen noch wissenswerter als die Anzahl der damaligen Anwesen; und in Stubben mag es ebenso sein.

Es ist wohl ein ziemlich seltener Fall, daß es möglich ist, Bauernfamilien und Sippen in einem Dorfe namensmäßig nicht viel weniger als ein halbes Jahrtausend zurück genau festzustellen bzw. noch ansässige Familien so weit zurück im Dorfe nachzuweisen. Eine stammbaummäßige Zurückverfolgung einzelner Familien von Geschlecht zu Geschlecht wäre allerdings nur dann möglich, wenn die zuständigen Kirchenregister auch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts zurück vorhanden wären, und zwar im vorliegenden Fall die Kirchenbücher in Bad Segeberg. Aber diese gehen nur bis 1667 zurück; nur ein Kirchenrechnungsbuch noch bis zu dem oben in den Kreis dieser Arbeit berücksichtigten Jahr 1635, so daß die aus diesem Jahre in Bühnsdorf und in Stubben bekannten Einwohner darin möglicherweise begegnen können. Aber mit Hilfe der erwähnten amtlichen Verzeichnisse von 1635, 1681 und 1755 sowie vor allem des Klosteramtsbuches von 1544—1620 läßt sich eine beachtliche Anzahl bäuerlicher Familien als vor 200 bis 400 Jahren in den einstigen Reinfelder Klosterdörfern des jetzigen Kreises Segeberg ansässig mit

Sicherheit feststellen, — einerlei, ob sie gegenwärtig noch dort vertreten oder inzwischen fortgezogen oder gar ausgestorben sind.

Zur klaren Erkenntnis der familienkundlichen Bedeutung der genannten Verzeichnisse bezüglich der in ihnen erwähnten Bühnsdorfer und Stubbener Familien wenden wir uns hier denjenigen Familien näher zu, welche nicht nur in den Jahren von 1544 an im Klosteramtsbuch, sondern auch in einem oder mehreren der späteren Verzeichnisse begegnen, und zwar als Hufner und Kätner oder Insten, soweit sie als solche namhaft gemacht sind. (H = Hufner, K = Kätner, I = Inste.)

Bühnsdorf

1544 ff.	1635	1681	1755
Ralleues, Timm 1545	Ralves, Tönnies H	Ralfes, Hanß H	Ralffs, Hanß Bauervogt H
Ralleues, Peter 1550	Ralves, Pasche H	Ralfes, Jung Hartig H	Ralffs, Paul H
	Ralves, Paul H	Ralfes, Hartig Vogt H	
	Ralves, Paul K	Ralfes, Paul I	
	Ralves, Timb K	Ralfes, Claus I	
Tinappel, Hans 1550	Tinappel, Mewes H	Tinappel, Hanß I	Tienappel, Hanß H
Tinappel, Hinr. 1550			
Ryke, Jachim 1545	Ricken, Timb H		
	Riken, Hinr. H		
Hammendorp Clawes 1545	Hamdorff, Paul H		
Specht, Ciriakus 1545		Specht, Hans I	
Dankwers, Hinr. Bauervogt 1581	Dankers, Hinr. H		
	Schlötell, Hinr. H	Schlotall, Hinr. H	Schlätel, Hinr. H
		Lembcke, Hanß I	Lembecke, Michael H
Haghemann, Hinrick 1544			Havemann, Claus H
	Hartz, Marx		
	Hartz, Paul		
			Steen, Peter H

Stubben

1544 ff.	1635	1681	1755
Westfale, Marcus 1544	Westphale, Thieß H	Westpfahl, Hinrich H	
	Westphal, Ties K		
Moller, Jurgen 1544	Moller, Jacob H		
Swarte, Hinrick 1556	Schwarte, Hans H	Schwardt, Hinr. H	Schwardt, Hinr. H
		Schwardt, Old Hanß H	
		Schwardt, Jung Hanß H	
	Reimer Claus K	Reymers, Hinr. H	Reimers, Claus H
	Rickers, Aßmuß H	Rickers, Hans H	
		Bartels, Claus H	Bartels, Claus H
		Bartelt, Peter H	

An diese die Verfolgung einzelner Familien innerhalb desselben Dorfes durch mehrere Generationen hindurch ermöglichende Übersicht sei eine andere angeschlossen, welche den Übergang einzelner Familien während

derselben Generationen von einem Dorf zu dem nahegelegenen anderen hin illustriert:

Bühnsdorf		Stubben		
1544 ff.		1635	1681	1755
Haghemann, Hinrick	1544	Hagemann, Claus I	—	—
Hammendorp, Clawes	1545	—	—	Hamdorf, Hans H

Diese beiden Familien sind anscheinend von Bühnsdorf, wo sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts ansässig waren, später nach Stubben übergesiedelt, — sei es durch Einheirat oder aus anderem Grunde.

Die vorstehenden Familienübersichten ermöglichen interessante Feststellungen über das Alter verschiedener Bauernsippen im Südosten des Kreises Segeberg. Zu den am längsten in dieser Gegend ansässigen Familien gehören offenbar die Ralfs. Bereits in der Reformationszeit haben in Bühnsdorf zwei Familien Rahlf (Ralleues) gewohnt. Im folgenden Jahrhundert haben sie sich stark weiterverzweigt und sind noch bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts ununterbrochen — wenn auch nicht mehr ebenso sehr verzweigt — im Dorfe ansässig geblieben. Von gleich hohem Alter ist dort die Familie Tinappel gewesen und hat die gleiche Seßhaftigkeit bewiesen; sie ist seitdem aber wohl aus dieser Gegend völlig verschwunden. Vor der Zeit ihres Bühnsdorfer Wohnsitzes sind die Tinappels schon 1490 durch einen Hufner dieses Namens in Stipsdorf und in den Jahren 1547—1556 auch durch einen Hufner Clawes Tinappel in Heilshoop und Badendorf vertreten gewesen. Indessen bereits damals hat ein Zweig der Familie in Lübeck Wurzel geschlagen, war doch — als der genannte Clawes T. 1554 in Heilshoop gestorben war und seine Witwe sich im folgenden Januar zum zweiten Male verheiraten wollte — Anfang 1556 ein Ratmann Bartholomeus Tinappel, der mit den Heilshoopern verwandt war, in der Travestadt ansässig; später ist er Bürgermeister zu Lübeck gewesen. [23])

Auch die im Segeberger Raum wie sonst in Ostholstein viel vertretene Sippe Rieken (1545: Ryke) und die Hamdorf (1545: Hammendorp), welche Mitte des 16. Jahrhunderts in Bühnsdorf ihren Hof hatten, gehören danach zu den wirklich alten Familien des Kreises, und nicht weniger die Specht's; doch scheinen die letzten beiden Familien nicht über das 17. Jahrhundert hinaus in Bühnsdorf vertreten gewesen zu sein. Schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ist die Familie Hartz in Bühnsdorf nachweisbar, die ein Jahrhundert später auch in Bahrenhof [24]) begegnet, und Mitte des 18. Jahrhunderts die Stehn.

In Stubben sind unter den ältesten Familien die Westphal's zu nennen, welche zu der heute auch in der Reinfelder Gegend weitverbreiteten Sippe gehört, deren Familienname darauf hinweist, daß in der Zeit der Bauernkolonisation des 12. Jahrhunderts nicht wenige deutsche Bauern aus dem „Lande der roten Erde" hierher nach Ostholstein gekommen sind. Ebenso alt, aber von noch größerer Seßhaftigkeit in Stubben sind die Schwardt (1556: Swarte) gewesen, welche durch die

obigen Verzeichnisse mehr als 200 Jahre in diesem Klosterdorf wohnend nachgewiesen sind, während die M o l l e r nur durch ein Jahrhundert dort zu verfolgen sind, da sie sich danach vermutlich anderswohin gewandt haben. Die heute noch an verschiedenen Orten im Segeberger wie im Reinfelder Raum vertretene Familie R i c k e r s hat gleich der Sippe R e i m e r s viele Jahrzehnte in Stubben gewohnt, während die B a r t e l s gleich den Mollers in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von dort verzogen sein mögen, — ähnlich wie die Bühnsdorfer Familie S c h l ö t e l, welche schon 1635 nachweisbar ist, gegenwärtig aber an manchen Stellen sonst bei Segeberg begegnet, freilich mit der jetzigen Namensform Schlätel.

Gerade dieser letztgenannte Familienname macht durch seine im Laufe der Zeit eingetretene Veränderung die eine Tatsache sehr deutlich, daß früher auch Familiennamen sich im Laufe langer Jahrzehnte in der lebendigen Sprache des täglichen Lebens merkbar ändern konnten. Besonders deutlich ist dies schon bei den Namen Ralff und Schwardt geworden: jener lautete vor 400 Jahren Ralleues (sprich: Ralwes) und dieser gar Swarte, während die Vorfahren der heutigen Namensträger Riecken einfach Ryke hießen. In jenen Zeiten, da es Standesämter nicht gab, und auch später, als das heutige „Personenstandswesen“ bei den Pfarrämtern seinen Platz hatte, war von derartig buchstabengenauen Eintragungen nicht die Rede, wie sie nun seit acht Jahrzehnten die Standesämter pflichtmäßig wahrnehmen. Deshalb konnte bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein ein „Reimer“ zu „Reimers“ werden und ein „Haghemann“ zu „Havemann“ oder auch „Hamann“, ebenso wie ein „Schlötell“ oder „Schotall“ zu „Schlätel“ und ein „Lutken“ zu „Lüdtke“ oder gar „Lüthje“. Der „Buchstabe ist tot“, aber die Sprache des täglichen Tages ist lebendig und — — verändert im Laufe der Zeiten sogar die Namen, die unsere Väter und Vorväter ihr Leben lang getragen haben.

VI.

Interessante Einzelheiten über d i e F a m i l i e n u n d i h r e K i n d e r in den ehemaligen Klosterdörfern vor 200 und mehr Jahren mögen, weil sie bedeutsam sind, im Zusammenhang mit dem Überblick über die Bauern- und Kätnerfamilien von einst hier noch mitgeteilt werden. Namentlich die eingehenden Listen des Amtsgrundbuches von 1681 und die genaue Aufzählung der aus der Leibeigenschaft frei gewordenen Familien vom Jahre 1755 (?) geben dazu Veranlassung.

Um 1681 waren in den 10 Bühnsdorfer Bauern- und Kätnerfamilien insgesamt 33 Kinder (17 S., 16 T.); von diesen mußten 10 schon regelmäßig in der landwirtschaftlichen Arbeit mithelfen. In Stubben gab es damals kein Haus ohne Kinder, — in den dortigen 10 Familien waren 35 Kinder (16 S., 19 T.). Kann demnach angenommen werden, daß auf die einzelne Familie in beiden Dörfern durchweg 3—4 Kinder kamen, so ergibt das Freigewordenen-Verzeichnis von 1755 bei 12 von den insgesamt 14 Familien 56 Kinder (28 +28); also zählte damals jede Familie in Bühnsdorf durchschnittlich mehr als 4 Kinder.

Der Reichtum von mehr als 4 Kindern je Familie sicherte deren Bestand voll und ganz in jedem Hause, so daß sich unter diesen Umständen die Dauer jeder Familie auf ihrem Grund und Boden durch Generationen hindurch ohne weiteres versteht. Wären die Kinderzahlen durchweg geringer gewesen, so wäre die jahrzehntelange Seßhaftigkeit der einzelnen Familie an Ort und Stelle unter Umständen in Frage gestellt gewesen, in manchem Falle vielleicht gar unmöglich geworden. Das ergibt der Rückblick auf die Verhältnisse in den ehemaligen Klosterdörfern als eine für unsere Gegenwart und unsere Zukunft bedeutsame Tatsache, die nicht übersehen werden darf; denn heute ist Kinderarmut in den Familien durchweg nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem platten Lande üblich. Man hat vergessen, was unsere Väter und Vorfahren wußten, daß der eigentliche und beste Reichtum in Haus und Hof und Familie nicht Geld und Geldeswerte sind, die — auch ohne Inflation oder Währungsreform — rasch verfliegen können, sondern die Kinder, die die Zukunft der Familie und des Geschlechtes sichern. Unüberhörbar tut das die Familiengeschichte der früheren Klosterdörfer Bühnsdorf und Stubben kund.

VII.

Aber nicht nur die Familiennamen von einst, sondern auch die heute noch in beiden Dörfern vorhandenen und lebendigen Flurnamen erfordern im Zusammenhang dieses historischen Rückblickes unsere Aufmerksamkeit. Würde auch ihre wohl noch ausstehende sorgfältige Sammlung und eingehende Bearbeitung den Rahmen dieses Rückblickes sprengen, so ist es nicht abwegig, einzelne von ihnen als Zeugen der verschiedenen Zeiten, welche die Dörfer Bühnsdorf und Stubben im Laufe ihrer langen Geschichte erlebt haben, hier kurz in den Kreis der Betrachtung zu ziehen.

Auf die vordeutsche, wendische Zeit der Gegend weisen auch hier vereinzelte Worte oder Ausdrücke, die sich in Flurnamen erhalten haben, mehr oder weniger deutlich zurück. So wird von einigen Forschern beispielsweise die Bezeichnung des Ausbaues bei Bahrenhof „inn Rögn" für ein aus der slavischen Sprache der Wenden herstammendes Wort gehalten, welches so viel wie „Horn" (ein spitzes Landstück) bedeuten möge. Aber in die Zeit der deutschen Bauernkolonisation führt die auch in Bahrenhof begegnende Flurbezeichnung „Glinn" zurück, womit ursprünglich eine hölzerne, also feste Einfriedigung — sei es für das Ackerland der Siedler aus Westdeutschland, sei es für ihre Wiesen — bezeichnet wurde. Solche feste Einfriedigung war an vielen Stellen wegen der in den damaligen Waldungen noch hausenden Tiere erforderlich. An die außerordentlich starke Waldbewachsung der ganzen Gegend (siehe oben) zur Zeit der deutschen Besiedlung erinnern in dem Lande zwischen Trave und Heilsau heute noch zahlreiche Flurnamen, ob sie von Gehölzen und dichtem Wald oder von deren Ausrodung sagen; die Stubber Feldmark enthält unter 39 Flurnamen allein 7 von dieser Art, während sie in anderen Gegenden noch häufiger sind (z. B. bei Schieren 13 von 28). Auch an die Viehwirtschaft fernvergangener Zeiten unserer Dörfer erinnern manche Flurnamen: die „Heerwisch" bei Stub-

ben war die Wiese, wohin die Dorfherde aus den Gehölzen zum Melken getrieben wurde, und „Regel“ der Melkplatz selber. Der Stubber „Swienhagen“ und die „Swienweih“ bei Bühnsdorf samt dem „Swienredder“ und dem „Swienkamp“ bei Bahrenhof erzählen davon, daß unsere bäuerlichen Ahnen dort auch das Borstenvieh gemeinsam auf die Weide trieben oder von dem Dorfhirten treiben ließen.

In die klösterliche Zeit der Dörfer, die vor 600 Jahren ihren Anfang genommen hat, führt die Stubber Flurbezeichnung „Poppenlann“ (im Erdbuch des Dorfes „Papenlann“) zurück, — dabei handelte es sich vermutlich um Land, welches in irgendeiner Weise oder aus einem besonderen Grunde unter Aufsicht oder Bearbeitung der Reinfelder Mönche stand.

Sehr viel jüngeren Datums sind Flurnamen in Bühnsdorf und Stubben, welche bestimmte Flurstücke als „Armenland“ bezeichnen. Diese Benennungen stammen erst aus der herzoglichen Zeit Reinfelds nach der Aufhebung des Klosters; denn der letzte Plöner Herzog Friedrich Carl (1706—1761) hat sieben Jahre vor seinem Tode das von seinem Vorgänger und Oheim, Herzog Hans Adolf (1668—1722), 1674 gestiftete Herzoglich-Plönische Armenhaus in Reinfeld sorgsam neu fundiert und zu seiner wirtschaftlichen Sicherstellung in aller Zukunft in jedem der 18 Dörfer des damaligen Amtes Reinfeld bestimmte Flurstücke als „Armenlann“ für das Stift festgesetzt; bis in unser Jahrhundert hinein sind die jährlichen Erträge aus diesen Armenkoppeln bzw. -wiesen der Kasse des heute noch bei der Kirche in Reinfeld bestehenden Stiftes zugute gekommen.

So vermögen die zumeist aus den ersten Zeiten der deutschen Besiedlung herstammenden Flurnamen viel zur Geschichte unserer Dörfer zu sagen.

VIII.

Aus dem für die geschichtliche Vergangenheit von Bühnsdorf, Stubben und Bahrenhof in Betracht gezogenen Urkundsmaterial ist über das landwirtschaftliche Leben während früherer Jahrhunderte nichts zu entnehmen. Erst das Amtsgrundbuch von 1681 ermöglicht nähere Einblicke in dieses Lebens- und Arbeitsgebiet der Vorfahren, und zwar während der Leibeigenzeit. Schon die oben gebrachten Mitteilungen über die Mithilfe der größeren Kinder in der Landwirtschaft ließen einen kurzen Blick in die Verhältnisse auf dem Lande in jenen schweren, nahezu 200 Jahren tun. Aber verschiedene andere Rubriken des im März 1681 bei der Herzoglichen Amtsverwaltung im Reinfelder Schloß — anscheinend ganz in der Fragebogenmanier unserer Tage — zusammengestellten Buches lassen noch weiter in das bäuerliche Leben von Bühnsdorf und Stubben (ebenso wie sämtlicher anderer Dörfer des damaligen Amtes) einigermaßen deutlich hineinblicken.

So ist dort von dem einen Bühnsdorfer Vollhufner Hanß Ralfes und seinen 11 Nachbarn auf den Halbhufen verzeichnet, daß zwei von den 12 Bauern — Hanß Tinnappel und Claus Ralfes — keine Wiese zur Heumahd hatten, die anderen 10 aber zusammen durchschnittlich

54 Fuder von ihren Wiesen einbrachten. Auch hatten der genannte „gantze Hübener“ und die „Halben Hübener“ Hinrich Schlotall und der Voigt Hartig Ralfes noch zwei bzw. je einen Scheffel auszurodendes Land inne.

Die 10 Stubber Halbhufner ernteten damals zusammen durchschnittlich 106 Fuder H e u von ihren Wiesen, hatten also wohl wesentlich mehr W i e s e n l a n d als die Bühnsdorfer, dafür aber bis auf den „Halben Hübener“ Hinrich Reymers die anderen 8 zusammen 15 Scheffel noch auszurodendes Land (1 Scheffel = 40 Quadratruten = 5,7 a). Zur Bearbeitung ihres Landes hatten 6 Halbhufener in Stubben (außer ihren Kindern) je einen fremden Knecht und 4 je eine fremde Magd, dagegen in Bühnsdorf der Vollhufener und zwei Halbhufener je einen fremden Knecht bzw. eine fremde Magd (ebenfalls außer ihren Kindern). Es ging eben damals keinesfalls ohne die Hilfe der größeren Kinder, die in unseren Tagen der Leutenot auf dem Lande aus ganz anderen Gründen als in jenen Zeiten der Leibeigenschaft draußen auf dem Felde wie auf den Wiesen mithelfen müssen.

Über den V i e h s t a p e l in beiden Dörfern gibt das Amtsgrundbuch von 1681 auch mancherlei Auskünfte. So hatten 8 von den 12 Bühnsdorfer Bauern zusammen 38 Pferde und 6 unter ihnen dazu ein Füllen. Von den 10 Bauern in Stubben, die sämtlich Pferde hatten, standen bei einem 9 im Stall, während 3 von ihnen je 8 ihr eigen nannten; alle zusammen hatten 66 Pferde, aber nur drei ein Füllen. — An Kühen, die alle Bauern beider Dörfer im Stall hatten, zählten in Bühnsdorf zwei je 7, alle 12 Bauern zusammen 48; dagegen in Stubben alle zusammen 52 und in drei Ställen je 7. Außerdem warteten bei 8 Bauern in Bühnsdorf zusammen 20 Starken auf der Weide und bei 7 Bauern in Stubben zusammen 12; Kälber gab es im März 1681 aber weder hier noch dort.

Schweine hatten im März 1681 — bis auf den Halbhufner Aßmuß Wilcken in Bühnsdorf — in beiden Dörfern sämtliche Bauern, die 10 Stubbener zusammen 62 und die 11 in Bühnsdorf sechs weniger. — Die Schafzucht mag in jenen schweren Zeiten der Leibeigenschaft nicht nur mit Rücksicht auf die Herrschaft, die Wolle forderte, sondern auch im Eigeninteresse der Hufner mehr in Übung gewesen sein als in späterer Zeit; wenigstens hatte 1681 jeder Bauer seine Schafe — in Bühnsdorf einer sogar 10 — alle 12 zusammen 55, während die 10 Stubbener Bauern insgesamt 52 Schafe hielten.

Gegen Ende des Winters 1680/81 waren Gänse in den beiden Dörfern begreiflicherweise nicht mehr viel vorhanden, bei dem Halbhufner Hans Lembcke in Bühnsdorf war der Stall sogar ganz leer geworden. Aber alle seine Nachbarn hatten noch zwei oder mehr, Jung Hartig Ralfes sogar 7; im ganzen zählte man in den Märzwochen dort noch 42 Gänse, während bei den Stubbener Bauern insgesamt 51 waren, bei vieren sogar noch je 6. — Und die Hühner? Auch davon waren allerlei vorhanden, in Stubben insgesamt 86 und in Bühnsdorf sechs weniger.

Zum Abschluß dieser Mitteilungen aus dem Amtsgrundbuch mag noch darauf hingewiesen werden, daß seit der Klosterzeit beider Dörfer die Einwohner sämtlich dem M ü h l e n z w a n g zur Klostermühle n a c h R e i n f e l d h i n unterlagen. Das hat sich auch in Reinfelds herzog-

licher Zeit (seit 1582) nicht geändert, außer insofern, als 1759 durch den tatkräftigen Reinfelder Peter Hudemann dichter bzw. ganz nahe am „Herrenteich" eine neue Kornwassermühle anstelle der etwa ein halbes Jahrtausend in Betrieb gewesenen, nun aber veralteten und baufällig gewordenen Klostermühle erbaut wurde. Damals mußten sämtliche Einwohner der 22 Amts-Reinfelder Dörfer — bis nach Eilsdorf hin — ihr Korn in Reinfeld mahlen lassen, bei den teils sehr weiten Entfernungen eine schwere Belastung. Auch Bahrenhof, Bühnsdorf und Stubben waren davon nicht ausgenommen, obgleich sie gleich den Eilsdorfer, Wulfsfelder, Reinsbeker und Butterstieger Bauern gern von diesem Mühlenzwang frei gewesen wären. Erst als die Reinfelder Kornwassermühle für die Jahre 1791—1800 neu verpachtet wurde, nahm das Amtshaus zu Traventhal auf Antrag von Bühnsdorf und Bahrenhof diese beiden Ortschaften aus der Mühlenpflichtigkeit nach Reinfeld hin — vorbehaltlich ihrer Wiederzuweisung dorthin — heraus und legte sie vorerst der „Herrenmühle" bei Segeberg zu; und dabei ist es dann für die Dauer verblieben.

Stubben dagegen blieb zur Reinfelder Mühle pflichtig und ist in diesem Mühlenzwang geblieben bis Mitte des 19. Jahrhunderts; das weist der im Landesarchiv zu Schleswig, Schloß Gottorf, beruhende Reinfelder Mühlenpachtkontrakt vom 27. Februar 1851 aus.

Erst im Jahre 1856 hat die dänische Regierung den Mühlenzwang endgültig aufgehoben, da es deutlich war, daß diese in die neue Zeit nicht mehr hineinpassende Einrichtung zur Beseitigung reif geworden war.

IX.

Aus dieser Zeit von etwa einem Jahrzehnt vor dem Abschluß und Ende der dänischen Zeitepoche unseres Heimatlandes stammen die für das Jahr 1856 über die Stellenzahl in den Dörfern zwischen Trave und Heilsau gemachten Angaben. Damals war gut ein volles Jahrhundert ins Land gegangen, seitdem das ehemalige herzogliche Vorwerk Bahrenhof niedergelegt, parzelliert und als Dorf aufgerichtet worden war. Bahrenhof umfaßte um die Mitte des 19. Jahrhunderts 11 größere und kleinere Erbpachtstellen, die ziemlich zerstreut lagen und deren umfänglichste 195 Tonnen von je 320 Quadratruten, mithin 88,61 Hektar umfaßte. Die rechts vom Weg Bühnsdorf—Reinfeld bei dem einstigen „Mönchteich" belegene Stelle eines Holzvogts und die seit Ende des 18. Jahrhunderts dort links desselben Weges liegende Stelle des Hegereuthers (Förster) gehörten damals nach Bahrenhof bzw. nach Bühnsdorf. [25])

X.

Der historische Rückblick auf die einstigen Reinfelder Klosterdörfer im heutigen Kreis Segeberg kann nicht wohl zum Abschluß gebracht werden, ohne daß auch die Einwohnerzahlen der hier behandelten südwestlichen unter jenen Dörfern gestreift werden.

Aus der mittelalterlichen Zeit, als Bühnsdorf und Stubben an das Kloster gekommen waren, liegen irgendwelche Angaben oder auch nur

Hinweise bezüglich der Seelenzahlen nicht vor. Wenn dort (siehe oben Ende Abschnitt 4) nach den Angaben des letzten Klosteramtsbuches über die Bühnsdorfer Bauern und Kätnerfamilien dort ungefähr 30 Familien um die Mitte des 16. Jahrhunderts ansässig waren und in diesen durchweg 3—4 Kinder, und wenn vielleicht auch bei den einen ein Knecht und bei den anderen eine Magd mit zum Hause hinzugehört hat, so kommt man auf eine vermutliche Seelenzahl von ungefähr 200 in dem damaligen Bühnsdorf. Stubben aber wird nahezu die gleiche Seelenzahl gehabt haben, war doch sowohl die Zahl der Bauern- und Kätnerstellen als auch die Größe der Dorfgemarkungen beider Dörfer nicht sehr unterschiedlich.

Erst aus den letzten Jahrzehnten der dänischen Zeit liegen auf Grund der im Jahre 1845 durchgeführten Volkszählung genaue Angaben über die Einwohnerzahlen vor. [26]) Nach jener Volkszählung belief sich die Seelenzahl in Bühnsdorf auf 263, in Stubben auf 223 und in Bahrenhof auf 211, — mithin ohne nennenswerte Unterschiede in allen drei Dörfern auf reichlich 200, d. h. auf eine Gesamtzahl, welche der für die Mitte des 16. Jahrhunderts vermutungsweise errechneten Zahl nahekommt und der — in jener Zeit des 19. Jahrhunderts allenthalben gestiegenen, teilweise sogar in rascher Zunahme beobachteten — allgemeinen Bevölkerungszunahme durchaus entspricht.

In dem seit der dänischen Volkszählung von 1845 jetzt wiederum verflossenen Jahrhundert haben sich — trotz des nach dem zweiten Weltkrieg erfolgten Flüchtlingsstromes aus den verlorenen deutschen Ostgebieten — die Einwohnerzahlen in den einstigen Reinfelder Klosterdörfern des Landes zwischen Heilsau und Trave nicht sehr verändert, betrugen sie doch im Jahre 1955 für Bühnsdorf 277 und für Bahrenhof 280 Seelen, während sie in Stubben auf 172 heruntergegangen sind. [27])

* * *

Diese letzten, den historischen Rückblick vervollständigenden und abrundenden Angaben aus der Gegenwart werfen zum Abschluß auf das in mannigfaltigen und wechselvollen Zügen gestaltete Bild der geschichtlichen Vergangenheit von Bühnsdorf, Stubben und Bahrenhof ein besonderes Licht. Diese Vergangenheit wirklich zu kennen und richtig zu verstehen, mag den Heimatfreunden zur Beantwortung von Fragen helfen, die bei der Beobachtung der Verhältnisse in den Dörfern in der Gegenwart aufsteigen. Nur wer seine Heimat wirklich kennt und von ihrer Vergangenheit her zu verstehen gelernt hat, vermag sich ihr mit ganzer Liebe rückhaltlos zu widmen. Nur was man wirklich kennt und versteht, kann man von Herzen liebhaben.

Literaturnachweis und Anmerkungen

[1]) M. Clasen, Zwischen Lübeck und dem Limes, Nordstormarnsches Heimatbuch, Rendsburg 1952. — [2]) P. Hansen, Kurzgefaßte zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen, Plön 1759, Seite 132 ff. — Johs. Wolters, Aus Reinfelds Vergangenheit, Eckernförde 1920, S. 44. — [3]) Hansen, a. a. O., S. 133 f. — [4]) Hansen, ebenda. — [5]) Hansen, ebenda, vgl. Hasse-Pauls, Schlesw.-Holst. Regesten und Ur-

kunden, Bd. IV Nr. 284, pag. 195. — [6]) Hansen, S. 136. — [7]) Hansen, S. 137. — [8]) M. Clasen, a. a. O., S. 30. — [9]) Hansen, S. 135. — [10]) ebenda, S. 136. — [11]) ebenda, S. 148 [12]) Johs. v. Schröder u. Herm. Biernatzki, Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg . . ., 2. Aufl. 1856, Bd. I, S. 271, Bd. II, S. 503 — [13]) v. Schröder-Biernatzki, a. a. O., Bd. II, S. 503; Bd. I S. 271 — [14]) ebenda, Bd. II S. 597, zu Willendorf — [15]) Dr. Fr. Bangert, Die Sachsengrenze im Gebiet der Trave, Realgymnasium-Programm, Oldesloe 1893, S. 28 f. — vgl. M. Clasen, a. a. O., S. 40 — [16]) Landesarchiv Schleswig (abgekürzt: LA Schlg) B VIII, 3 Nr. 267. — [17]) ebenda: B VIII, 3 Nr. 258 — [18]) ebenda: B VIII 3, Nr. 260 — [19]) ebenda: B VIII, 3 Nr. 265 — [20]) M. Clasen, a. a. O., S. 212 f. — [21]) v. Schröder-Biernatzki, a. a. O. Bd. I S. 271 (zu Bühnsdorf), Bd. II S. 503 (zu Stubben) — [22]) vgl. M. Clasen, Bauernfamilien und Sippen zwischen Lübeck und Oldesloe vor 4 Jahrhunderten, in d. Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holst. Familienforschung und Wappenkunde, Kiel, April 1956, Nr. 7/8, S. 85-96 — Amtsbuch des Klosters Reinfeld, enthaltend Rechts- und Contrakten-Protokolle von 1544—1559, LA Schlg., Abt. 400 I, Nr. 127 — [23]) Klosteramtsbuch Bl. 168 sowie e. briefliche Mitteilung d. Herrn Dr. jur. C. Tielsch-Waldenburg/Schlesien vom 15. April 1941. — [24]) Briefl. Mitteilung von Herrn Bürgermeister E. Stehn, Altengörs, vom 18. 6. 1956 — [25]) v. Schröder-Biernatzki, a. a. O., Bd. I S. 186 f. (zu Bahrenhof) — [26]) F. H. Albers, Das Amt Reinfeld im Herzogthume Holstein, Oldesloe 1852, 1. Abtlg., S. 57 f. — [27]) Handbuch für Schleswig-Holstein, im Auftrage des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein, bearbeitet von H. Langmaack; Kiel 1955, S. 436, 435, 451. —

Erich Stehn, Altengörs:

Das Leben in Bühnsdorf um 1750

Umwälzende Neuerungen vor 200 Jahren

Die Zeit um 1750, also vor nunmehr 200 Jahren, kann man, was unsere engere Heimat anbelangt, als von außerordentlicher Wichtigkeit bezeichnen.

Vollzog sich damals doch in den ostholsteinischen Güterdistrikten der Übergang von der Leibeigenschaft zum freien Leben, und gegen 1750 traten einige entscheidende Ereignisse hinzu, die eine völlige Neugestaltung des Landes wie auch des Lebens des einzelnen bewirkten. Durch die Koppellegung wurde eine große Agrarrevolution eingeleitet. Koppelschläge, Knicks, Wege, Stege wurden geschaffen und damit der heimatlichen Landschaft das Gesicht gegeben, das sie bis zum heutigen Tag bewahrt hat.

Zu diesem Zeitpunkt entstand ebenfalls ein neues Schulwesen, das den Anfang für eine allgemeine gewisse Grundlagenbildung schuf und damit dem Analphabetentum den letzten Schlag versetzte. Das ganze Leben in unseren Dörfern wurde anders.

Die Menschen begannen, allmählich den Wert der ihnen gegebenen persönlichen Freiheit zu erfassen, sie zu gestalten und zu schätzen. Es dürfte deshalb nicht unbedeutend sein, einmal das tägliche Leben und die damaligen Zustände eines unserer Dörfer zu diesem Zeitpunkt um 1750 näher zu beleuchten. Ich habe dies in der Folge für Bühnsdorf versucht und bin überzeugt, daß es in den meisten Dörfern unserer Gegend in dieser so bedeutenden Zeitepoche ähnliche Verhältnisse waren, die das Leben des einzelnen, wie auch des Dorfes gestalteten.

Bühnsdorf, heute ein ruhiges und beschauliches Dorf abseits der großen Verkehrslinien, hat heute eine Gemeindefläche von 414 ha und zählt um 300 Einwohner.

Der Ort wurde 1347 zum erstenmal urkundlich erwähnt und gehörte damals dem Kloster in Reinfeld an.

Vom Verkauf des Dorfes Bühnsdorf durch den Detlev v. Wensyn an das Reinfelder Kloster liegt der Titel der Bestätigung vor, darin heißt es: . . . villam Buenstorf & molendinum 1347 . . . Hier haben wir die Bestätigung, daß die noch heute übliche Flurbezeichnung, die auch schon

im Vermessungsregister des Amtes Reinfeld von 1719 genannt worden ist, „Mühlenkamp" seine Berechtigung hat.

Von der vorgenannten Mühle wie auch der Flurbezeichnung ist der Dorfname Bühnsdorf zu erklären. Buenstorp — Bunestorpe = Dorf an der Bune, an der Talsperre, am Damm. Bei der genannten Mühle, die ohne Zweifel eine Wassermühle war, gab es sicherlich einmal einen Staudamm, von dem die Dorfbezeichnung abgeleitet werden kann. Die noch heute klar erkennbare allgemeine Bodengestaltung in der Nähe des „Mühlenkamps" bestätigt in jeder Weise diese Vermutung. Außerdem kann auch als erwiesen gelten, daß das frühere Dorf nordwestlich des heute sogenannten Kampredders gelegen hat. (Ich darf dabei verweisen auf meine Veröffentlichung über die erste Bühnsdorfer Urkunde in der „Segeberger Zeitung" vom 23. März 1954.)

Von 1582 war es dem Amte Reinfeld und damit der Plöner Linie des Oldenburger Hauses zugehörig. Seit 1867 gehört es zum Kreise Segeberg. In der ganzen Zeit war Bühnsdorf Gemeindeglied des Kirchspiels Segeberg.

1601 wohnten nach den Segeberger Amtsrechnungen noch 16 Hufner in Bühnsdorf. Durch die kriegerischen Verwicklungen und die Folgen der Leibeigenschaft bedingt, wurde in der Folgezeit das Dorf wüste gelegt. 1719 werden im Vermessungsregister des Amtes Reinfeld erst wieder $2^1/_2$ Hufen und einige Kätner als neue Bewohner genannt, die sich jedoch sicherlich nicht am bisherigen alten Dorfplatz niederließen. Die vielen Flurbezeichnungen „Olddörp, Olddörpswisch" usw., die im oben erwähnten Vermessungsregister von 1719 immer wieder zwischen den Flurbezeichnungen „Mühlenkamp" und „Nettelbrook" auftauchen, bestätigen die frühere Dorflage in der Nähe der früheren Mühle. Im späteren Erdbuch von 1788 ist schon keinerlei Flurbezeichnung, die mit dem alten Dorf zusammenhängt, mehr aufzufinden.

Zu Maitag 1746 wurde der damalige herrschaftlich plönische Hof Bahrenhof niedergelegt. Die bisher leibeigenen Landleute konnten einen Besitz erwerben bzw. in Erbpacht übernehmen. Es gehörten damals zum plönischen Gut Bahrenhof unter dem damaligen Fürsten und Herren, Friedrich Carl, die Gemarkungen der Dörfer: Bahrenhof, Bühnsdorf, Stubben, Willendorf, sowie ein Teil der Gemarkung des Dorfes Havighorst.

Bei der Niederlegung kam das Gehege „Bahrenhöfer Wohld" zur Gemarkung Bühnsdorf. Der Wald, der bisher ein Tiergarten war, blieb auch zunächst in dieser Eigenschaft erhalten, wurde als solcher jedoch 1765 niedergelegt.

Bis dahin hatten sämtliche Untertanen der umliegenden Ortschaften, Besitzer, sowohl wie auch Erbpächter, ein Los an dem sogenannten „Hohen Zaun" rund um das Gehege zugewiesen erhalten und für die Unterhaltung des Zaunes Sorge zu tragen.

In den Erbzinskontrakten hat sich das plönische Haus u. a. noch ausdrücklich ausbedungen, daß das Los des hohen Zaunes, wozu das Holz vom Amte gereicht wird, zur untadelhaften Unterhaltung zu übernehmen ist. Außerdem hatten sich sämtliche Untertanen allen Jagens und Schießens gänzlich zu enthalten.


Charte
uber
Bünsdorff
Osterfeld
Feld

Auf die damalige Zeit dürfte auch die Bezeichnung „Herzogallee“ im Bahrenhofer Wald zurückgehen.

Zur Feldmark Bühnsdorf gehörte eine Gemarkung in Größe von 606 Tonnen. Es waren im Ort 13 Bauern und 6 Katenstellen.

Von den 606 Tonnen waren:

$4\frac{7}{12}$ Hufen Landes Eigentum der Eingesessenen macht	347 Tonnen
An Erbpachtland: hauptsächlich die jetzige Gegend der Fluren Osterfelde bis Söhren betreffend, darin enthalten anderen Dörfern gehöriges Erbpachtsland, aus der Gemarkung Osterfelde von Bahrenhöfer und Neuengörser Eingesessenen gepachtet 16 Tonnen und die dem Bahrenhöfer Schulmeister gehörige Sackwiese von $3\frac{8}{16}$ Scheffel macht Erbpachtsland insgesamt	89 Tonnen
Schulland	7 Tonnen
Schule, Baustelle und Kohlhof	1 Scheffel
Hirtenkate, Baustelle und Kohlhof	1 Scheffel
Armenland	9,5 Tonnen
Bullenland	4 Tonnen
Gemeine Schaf- und Schweineweide einschl. des Dorfsberges	15 Tonnen
Herrschaftliche Waldungen (Bahrenhofer Wohld) . .	134 Tonnen

Die Dephorstwiesen waren auch Erbpachtsland, gehörten zu damaligen Zeiten jedoch noch zum Hof Bahrenhof und werden also erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Gemeindefeldmark gekommen sein.

In Bühnsdorf waren die Höfe also überwiegend Eigentum geworden, während Bahrenhof hierzu im Gegensatz stand. Dort gab es nur Erbpachtstellen. Der Bahrenhofer Wald wurde durch einen Beschluß des Segeberger Kreistages 1873 von der Gemeinde Bühnsdorf in die Gemeinde Bahrenhof umgemeindet.

In Bühnsdorf und Bahrenhof galt das Ältestenrecht, also der älteste Sohn eines Bauern erbte den ungeteilten Hof. Während im Nachbarort Dreggers (Amt Traventhal) Jüngstenrecht galt, d. h. wenn keine väterliche andersgearteten Dispositionen vorlagen, erbte in der Regel der jüngste Sohn erster Ehe, danach der älteste Sohn erster Ehe, den ungeteilten väterlichen Besitz.

Die allgemeine Verkoppelung, Vermessung, erfolgte in Bahrenhof 1746, in Dreggers 1762 und in Bühnsdorf 1788.

Hierbei wurde in dieser Gegend nach folgenden Grundsätzen verfahren (Prov. Ber. 2. Jahrg. S. 187 ff. 1788):

Beim Einkoppeln wurde besonders auf Tränkmöglichkeiten für das Vieh geachtet. Waren für die Einfriedigung der Parzellen nicht genügend Paten (Junggehölz) in den Dörfern vorhanden, so wurden diese vom Amte gereicht.

In Mielsdorf wurde 1760 der Anfang gemacht, und die Vorteile der Verkoppelung dieses Dorfes wurden den anderen Dörfern vor Augen geführt.

Mit toten Dornenzäunen durften bestenfalls die Weidedistrikte eingezäunt werden, sonst wurden sogleich ein Haupt- und ein Nebengraben

gezogen, der Wall aufgeworfen und eine lebendige Hecke gesetzt. Wege und Kirchensteige blieben möglichst unverrückt. Zwei Drittel Mehrheit aller Bauern entschied über die Durchführung der Verkoppelung. Um Kätner, Insten und Einlieger im Dorf zu halten, waren hierfür Buschweiden oder sonstige hinreichende Stücke für diese Einwohner vorzusehen.

Vier Fuß breit und fünf Fuß tief mußten die Hauptgräben um jede Koppel gemacht werden. Die Paten sollten möglichst nicht zu dicht gesetzt werden. Die durchgehenden Wege blieben zwei Ruthen breit frei zwischen den Gräben. Die Hirten wurden überflüssig, die Dorfschaften konnten nunmehr über die Hirtenkaten verfügen.

Spitze Winkel sollten bei den Koppeln möglichst vermieden werden, um dadurch Ertragsminderungen in diesen Ecken aus dem Wege zu gehen.

An Knickbewuchs waren Obstbäume nicht erwünscht, desgleichen keine Birken, weil diese doch für Besen abgerissen würden. Zum Fortkommen der Forst- und Jagdbedienten mußten bei jeder Koppel an den bequemsten Stellen zwei Durchgänge gemacht und beständig gelassen werden.

Das Land sollte in Verbindung mit allen Eingesessenen bonitiert und dann gerecht und nach Güte möglichst gleichmäßig aufgemessen und verteilt werden. Nach diesen Grundsätzen wurde verfahren, und innerhalb weniger Jahrzehnte erhielt unsere heimatliche Landschaft durch die Entstehung der Knicks ein völlig anderes Bild, das seit der Zeit unserer Heimat ihr besonderes Gepräge gibt und sich unverändert bis heute erhalten hat.

Das Schulwesen wurde durch die „Plönische Schulordnung von 1745“ grundsätzlich geregelt. Hierin heißt es u. a. wie folgt:

„Die ordentliche Schulzeit dauert für die Kinder vom 5.—7. Jahre Sommer und Winter, nach dem 7. Jahre vom 1. November bis 25. März. Die Kinder, die nur im Winter die Schule besuchen, müssen von Himmelfahrt bis zum 14. Sonntag nach Trinitatis an jedem Sonntagnachmittag vom Lehrer im Katechismus unterrichtet und geprüft werden. Auch müssen sie an der an jedem zweiten Sonntag stattfindenden Kinderlehre in der Kirche teilnehmen. Die tägliche Schulzeit geht von 7—11 und von 1—4 Uhr. Auf Schulversäumnisse werden Geldbrüche 1 β pro Tag gesetzt, welche der Pastor nach seinem Befinden treuen und fleißigen Schulmeistern zu ihrer Ergötzlichkeit auszuzahlen, oder ad pias causas insbesondere zum Nutzen armer Schulkinder aufheben soll. Auch die Versäumnisse der Kinderlehre werden gleichermaßen bestraft.

Bleibt der Schulmeister selber hierbei aus, so muß auch dieser 2 β Strafe zahlen.

Kinder, die im Schreiben und Rechnen unterrichtet werden, sollen von den übrigen abgesondert werden, damit sie keine Hindernisse haben.

Die Prediger sollen die Lehrer mit einigen Kindern gelegentlich zu besonderen Informationen zu sich kommen lassen, auch jede Schule alle zwei Monate besuchen, wobei die Eltern zugegen sein und zu guter Kindererziehung vermahnt werden sollen.

Eine jede Schule wird mit einer Bibel von gutem leserlichem Druck auf Kosten der Superintendantur ausgerüstet, deren sich die Kinder zum

Lesen der hl. Schrift bedienen mögen. Dem Lehrer wird die Schonung dieses einen Exemplares ernstlich ans Herz gelegt."

Die Schulaufsicht übte also der Prediger aus. Hauptlehrer war der Küster und als Lehrkräfte in den einzelnen Dörfern wurden die Hirten oder kleine Handwerker bestimmt.

Der Schulraum mußte von jeder Ortschaft in dem damals in jedem Dorf vorhandenen Hirtenhaus, Commünehaus usw. zur Verfügung gestellt werden.

Für die Schule „Bühnstorf, wozu auch Bahrenhof gehörte", waren nach dieser Schulordnung von den beiden Dörfern 3 Drömt zu je 12 Scheffel Hafersaat und an Wiesenwuchs 1 Fuder Heu für den Schulmeister aufzubringen.

1756 am 1. November wurde dann für Bahrenhof eine eigene Schule eingerichtet. (Vergl. Segeberger Zeitung vom 1. 11. 1956 „200 Jahre Bahrenhofer Schule".)

Um nun auch einigermaßen gesicherte Einkünfte der Lehrer zu schaffen, wurde in der „Renovierten Verordnung wegen der Dorfschulmeister von 1750" folgendes festgelegt:

„Ein Vollhufner hat jährlich an den Lehrer zu liefern: 1 Scheffel Roggen, 1 Fuder Holz oder Torf oder 8 β, außerdem für jedes Kind, das im Schreiben und Rechnen unterrichtet wird, wöchentlich 1 β. Die Halbhufner und größeren Einlieger haben jährlich zu entrichten: 1/2 Scheffel Roggen. Die übrigen Insten und Handwerker geben: 1 Spint Roggen und 4 β Holtzgeldt. Schicken diese keine Kinder zur Schule, so sind sie auch von diesen Leistungen befreit."

Die Schul- und Hirtenkate in Bühnsdorf war auf dem heutigen Grundstück von B. Wittern. Diese Hirtenkate war durch den fürstlich plönischen Überlassungsbrief vom 21. Februar 1746 bereits der Dorfschaft überlassen worden. Es war das erste Bühnsdorfer Schulhaus.

Im Jahre 1785 verkaufte die Gemeinde unter ihrem damaligen Bauernvogt Tönnies Lütje ihren Schul- und Hirtenkaten an Jürgen Oesterrieck für 800 Mark lübsch (Reinf. Schuld und Pfandprot. Tom III 1. Bd. Fol. 163).

Für das Geld baute sich die Gemeinde ein neues Schulhaus auf dem gemeindeeigenen Land des „Dorfberges", dem heutigen Grundstück von Frau Hilde Ralf, da der alte Schul- und Hirtenkaten baufällig geworden war. Im gleichen Zuge wurde auf gemeindeeigenem Land von 1 Scheffel Größe (heutige Bes.: Frau Emma Witte, geb. Gerstand) eine gemeindliche Hirtenkate neu erbaut. Man verzichtete in Bühnsdorf noch nicht auf den Dorfhirten, der die Schafe und Schweine des Dorfes auf den entfernten Ländereien der „Schweineweide" hütete und die gemeinschaftlichen Bullen zu betreuen hatte. Bis 1785 hatte der Dorfhirte den Schuldienst mit versehen, das wurde nun 1785 auch anders, als der Schulmeister Marx Reher, der nebenher zwar auch noch Handwerker war, doch für seinen Beruf als Schulmeister bereits vorgebildet war, den Schuldienst übernahm.

Das auch heute noch sogenannte „Armenland" hat ebenfalls seinen Ursprung bezüglich der Bezeichnung um die Zeit von etwa 1750.

Am 10. Juli 1754 stiftete der plönische Herzog Friedrich Carl ein Pfleg- und Armenhaus in Reinfeld. An sich war es eine erneuerte Stiftung des

Fürsten Hans Adolf v. Plön, der bereits 1674 in Reinfeld ein Armen-Arbeitshaus errichten ließ. Das Haus war für zwölf Arme, vornehmlich aus dem Reinfelder Amte, gedacht; dabei war der Herzog von sich aus darauf erpicht, möglichst ja keinen Pfennig an Ausgaben für die eigene Schatulle davon zu haben. Die Armen sollten nur notdürftige Nahrung erhalten.

Es wurden für sie ausgesetzt: pro Kopf und Jahr an Brotgetreide 6 Rthlr., an Kleidungsgeld 5 Rthlr., während der erste nebenamtliche Vorsteher 5 Thlr. und der Reinfelder Prediger für seine gelegentlichen christlichen Reden und Tröstungen 4 Thlr. im Jahr erhielten.

Um die Unterhaltungsgelder nun jedenfalls aufzubringen, wurde von der herzoglichen Regierung ein gewisses freies Stück Land in jeder Ortschaft des Amtes Reinfeld, soweit noch vorhanden, ausgemessen. Woran dann die Ortschaft oder aber auch ein Einzelner dann einen gewissen Canon für die Nutzung des Landes zu erlegen hatte.

In der Aufstellung hierfür werden erwähnt:

Stubbendorf	hat eine Koppel, gibt	5	Rthlr.
Stubben	„ „ „ „	8	„
Steinfeld	„ „ „ „	6	„
Zarpen	„ „ „ „	12	„
Groß Wesenberg	„ „ „ „	10	„
Butterstieg	„ „ „ „	6	„
Heilshoop	„ „ „ „	12	„
Bünstorf	„ „ „ „	7	„
Rehorst	„ „ „ „	6	„
Havekost	„ „ „ „	12,24	„
Ratzbek	„ „ „ „	6	„
Badendorf	„ „ „ „	9	„
Wulfsfelde hat keine Koppel, sondern das Land liegt auf dem Dorffeld, gibt		6	„
Mönkhagen, daselbst liegt das Armenland im Hoffelde, gibt		8	„
Damstorf	hat keine Koppel, gibt	6	„
Lockfelde	„ „ „ „	3,24	„
Willendorf	„ „ „ „	4,12	„
Pöhls	„ „ „ „	11	„
	Summa	138,12	Rthlr.

Um in der Nachwelt als großzügiger Mann zu erscheinen, dem die Fürsorge für seine Untertanen sein ein und alles war, ließ der Herzog hundert Exemplare der Stiftungsurkunde anfertigen, allerdings auf Kosten der Reinfelder Armenkasse. Im übrigen war tatsächlich Herzog Friedrich Carl ein Mann, der sich in sehr beachtlicher Weise um die soziale Besserstellung seiner Untertanen bemühte. Er war es u. a. auch, der die Schule in seinem Lande zu einem allgemeinen Bildungsinstitut machte, wie schon zuvor angeführt.

Augenfällig ist, daß bei der Aufstellung der Aufbringungskosten für die Unterhaltung des Reinfelder Armenhauses die Ortschaft Bahrenhof,

die doch seinerzeit ebenfalls zum Amte Reinfeld gehörte, nicht auftritt. Bahrenhof bestand aus Erbpachtstellen, man wollte sich mit der Belastung nicht ins eigene Fleisch schneiden, und sicherlich blieb deswegen Bahrenhof außerhalb dieser Betrachtungen.

Die damaligen Pflichten und Abgaben der Besitzer und Eingesessenen waren übernormal hoch. Nicht ohne Grund waren auch aus vielen Dörfern des Reinfelder Amtes Bauern an dem Aufruhr des Amtes Traventhal 1759 beteiligt. Der Bühnsdorfer Halbhufner Hans Ralfs wurde zu einer Gefängnisstrafe und der Erbpächter Hans Jaacks aus Bahrenhof zu einer Karrenstrafe verurteilt. (Heimatkundl. Jahrbuch, 1. Bd., S. 81 ff.)

Diese Abgaben, Pflichten, Steuern usw. bestanden im einzelnen aus:

Radegeldern,
Dorfkleinigkeitsgeldern,
Monats- und Soldatengeld,
Grundhäuer,
Viehgeld,
Grasgeld,
Landhäuer,
Dienstgeld,
Contributionen,
Freiweidegeldern, nach 1746 Confirmationsgelder.

Später erscheinen die Dienst- und Contributionsgelder insgesamt unter der Bezeichnung: Contributionen (nach 1746).

Hinzu kamen Hand- und Spanndienste, die nicht unerheblich waren. Außerdem war eine Abgabe für Hand- und Fuhrdienste für die Kirche zu leisten.

Die Radegelder wurden für das seit 1735 ausgerodete und unter den Pflug gebrachte Buschland erlegt.

Die nachträgliche Setzung geschah zuerst von 1754—1759 als alte Radegelder und 1786—1806 als neue Radegelder.

Diese Gelder wurden von den Bühnsdorfer und Bahrenhofer Eingesessenen bis 1869 gezahlt und dann abgelöst.

Die Dorfkleinigkeitsgelder bestanden aus dem Holzhaugeld, Fuhrgeld, Hohen-Zaun-Geld, Naturaliengeld.

Das Holzhau- und Fuhrgeld war eine Ablösung für das den Untertanen bis zur Freikaufung 1746 obliegende Anfahren und Zerhauen des Brennholzes für die Plönische Hofhaltung und Verwaltung (Reinfelder Amtmann, Amtsverwalter usw.)

Ab 1765 wurden die Hohen-Zaun-Gelder für den Wegfall der Unterhaltungsdienste und Materiallieferungen zum hohen Zaun um den Tiergarten, der ja 1765 niedergelegt wurde, eingezogen.

Das Naturaliengeld war für des Amtmanns und Amtsverwalters sowie des Polizeireuters Haber und Heu, Hundehaber und Brodt, Flachs und Heuspinnen.

Das Monats- und Soldatengeld wurde von den Plöner Herzögen 1689 und 1717 eingeführt. Es betrug zunächst je Hufe Landes:

an Monatsgeld	7 Reichsth. 6 Silbergr.
an Soldatengeld	1 Reichsth. 6 Silbergr.

Die Abgabe wurde erhoben für die Unterhaltung von Stückknechten, Anschaffung von Pferden dafür und die Haltung einer Leibgarde.

Später erfolgte ein Abzug je Hufe von 2,12 Reichsthalern für die den Untertanen auferlegte Militärpflicht.

Insgesamt waren dann also je Hufe 6 Rth. zu entrichten.

Die Dienstgelder waren sehr erheblich. Sie hatten ihren Ursprung in der Leibeigenschaft und waren als Ablösung der Hofdienste zu den landesherrschaftlichen Vorwerken und Gütern gedacht, verbunden mit dem Freikaufen aus der Leibeigenschaft.

Contributionen wurden für Kriegsunternehmen usw. nach Bedarf von beiden Parteien eingezogen. Das solches nicht zu wenig geschah, dürfte zu verstehen sein.

Freiweidengelder wurden erhoben für die den einzelnen Dorfschaften zur gemeinschaftlichen Hütung zugeteilten Lande.

Freiweidengelder wurde bis 1872 bezahlt.

Confirmationsgelder wurden nach 1746 bei einem Besitzerwechsel bzw. Regierungswechsel des Landesherren von allen Grundbesitzern bzw. Erbpächtern erhoben.

Die Hand- und Spanndienste bestanden aus:

a) den „reservierten Landesherrschaftlichen Fuhren und Diensten“,
b) den „ordinären Hand- und Spanndiensten“ für Wirtschaftszwecke der Landesherrschaftlichen Güter,
c) den „Amtsfuhren“.

Es wurden unterschieden:

1. lange Fuhren auf eine Entfernung von 4—6 Meilen,
2. kurze Fuhren auf eine Entfernung von 2—3 Meilen,
3. Binnenamtsfuhren,
4. Stellfuhren auf zweirädrigen, mit zwei Pferden bespannten Karren,
5. Briefreisen,
6. Pferde- und Handdienste.

Diese Dienste waren zum eigenen Gebrauch der Landesherrschaft oder zum Gebrauch dessen, für welchen jene sie verlangen möchte, bestimmt, und erhielten den Namen „reservierte Fuhren“.

Die „ordinären Hand- und Spanndienste“ wurden bei der Verpachtung der landesherrschaftlichen Vorwerke und Güter an deren Pächter überwiesen und zu Wirtschaftszwecken verwandt.

Die „Binnenamtsfuhren“ galten als allgemeine Amtspflicht.

Die Voll-, Zweidrittel-, Dreiviertel- und Halbhufner im Amte Reinfeld hatten zu leisten:

3 lange, 2 kurze, 12 Binnenamtsfuhren und 12 Handtage im Jahr.

Die Viertelhufner:

8 Stellfuhren, 4 Briefreisen und 3 Handtage.

Die Sechstel- und Achtelhufner:

6 Handtage.

Bis 1792 mußte wöchentlich ein- bis zweimal die Amtspost von Reinfeld nach Traventhal gebracht werden. Die Aufhebung dieser Pflicht erfolgte 1792. Dagegen wurde die Knüppelpost beibehalten.

Der Amtsbote oder Polizeireuter hatten nicht immer die Möglichkeit, eine Post durch alle Dörfer zu tragen, dann sagte er im nächsten Orte eine Knüppelreise an. Und nun war nach einer vorgeschriebenen Reihenfolge jeder Bauernvogt verpflichtet, den ihm zugestellten Brief dem nächsten Bauernvogt zuzustellen, bis er an die absendende Stelle zurückkam.

Die Knüppelpost innerhalb des gemeindlichen Bereichs zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Anordnungen wurde in Bühnsdorf noch bis ca. 1930 beibehalten.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde bestimmt, daß nur ein Drittel der Pflichtigen, und zwar die zahlungsunfähigen und wirtschaftlich am schlechtesten gestellten, die Fuhren und Dienste in Natura und zwei Drittel der Pflichtigen ihre Dienste in Geld abzuleisten hatten.

1856 fielen diese Fuhren und Dienste völlig fort.

Die im Dorfbereich vorhandenen Wege wurden nach Landbesitz auf die einzelnen Einwohner zur pfleglichen Unterhaltung aufgeteilt, und diese hatten für die Instandhaltung ihres Anteils Sorge zu tragen.

In den Gemeinden sind zur Unterhaltung der Gemeindewege die „Hand- und Spanndienstleistungen“ noch heute üblich.

Zu dieser Aufzählung von Abgaben und Pflichten kamen hinzu:

Das Deputat-, Hochzeits-, Kindtauf- und Begräbnisbier war aus der Reinfelder Amtsbrauerei zu holen. Um 1800 wurde der Bierzwang aufgehoben, an seine Stelle trat jedoch das Brauhausgeld, das bis 1872 forterhoben wurde.

An Kirchenabgaben waren die Priester-, Küster- und Kirchengefälle abzuführen.

Zunächst war laut landesherrschaftlicher Anordnung vom 10. März 1731 für das Predigerwitwenhaus in Reinfeld eine Brennholz-, Land- und Geld-Vergütung zu entrichten. Diese Steuer wurde bis 1869 eingezogen.

Was die sonstigen Kirchengefälle anbetraf, so gehörten Bühnsdorf und Bahrenhof zum Kirchspiel Segeberg und hatten an den dortigen Hauptpastor abzuführen:

Von Bahrenhof: An Gerste (Menge unbekannt) und an Geld als Ablösung für den Zehnten: jährlich etwa 7 Reichsthaler.

Von Bühnsdorf: $2^1/_2$ Zentner Gerste. (Pro Kirchenpflug $^1/_2$ Zentner.)

In der Segeberger Kirchengemeinde wurden damals die Kirchenumlagen nach Kirchenpflügen einbezogen. Eine Voll-, Halb- oder Viertelhufe galten als Voller-, Halber- oder Viertel-Pflug. Eine Katenstelle mit Land als Achtel-, und eine Katenstelle ohne Land als Sechzehntel-Pflug.

Die Bühnsdorfer, Bahrenhofer und Stubbener Ländereien als zum Amte Reinfeld gehörig, aber der Kirchengemeinde Segeberg zugehörig, wurden unter dem Sammelbegriff des „Hauses Reinfeld“ zu einer Kirchen-Pflugzahl von 11¼ Pflügen eingesetzt.

Dann war auch noch das Hebamm-Miethe- und Kopfgeld aufzubringen. Damals gehörten 6 Ortschaften zu einem Hebammen-Bezirk und hatten folgende Pflichten:

Der Bezirk war veranschlagt zu		$39\frac{5}{6}$	Pflügen
Steinfeld	mit	$10\frac{1}{2}$	Pflug
Havighorst	mit	$9\frac{11}{24}$	Pflug
Bahrenhof	mit	$5\frac{1}{2}$	Pflug
Stubben	mit	$5\frac{1}{3}$	Pflug
Bühnsdorf	mit	5	Pflug
Willendorf	mit	$4\frac{1}{24}$	Pflug

Über die genaue Höhe der Abgaben und Fuhrleistungen ist nichts bekannt. Aber auf jeden Fall hat doch die Hebamme von diesen Abgaben leben müssen und mußte ebenfalls gefahren werden.

Die Bühnsdorfer Einwohner waren bis 1791 in Reinfeld und seit der Zeit bei der Herrenmühle mahlpflichtig. Jedoch mit der Mahlpflicht alleine war es keineswegs getan: Korn und Malz mußte dort gemahlen, das gewebte Tuch mußte dort gewalkt werden. Bei Neubauten und Reparaturen der Mühle mußten Hand- und Spanndienste geleistet werden, desgleichen im Winter beim Aufeisen der Trave.

Bahrenhof und Stubben waren jedoch lediglich dem Mahlzwang unterworfen und brauchten keine Dienstleistungen vollbringen.

1842 wurde der Mahlzwang aufgehoben, und die Dörfer hatten eine Ablösungssumme aufzubringen, die sich nach den Bonitierungswerten und den verschiedenen früheren Pflichten und Verpflichtungen richtete und entsprechend dorfweise unterschiedlich war.

Bühnsdorf, veranlagt zu $4\frac{5}{8}$ Pflug, hatte je Pflug 45 Thl. 30 Schilling zu entrichten.

Bahrenhof und Stubben, veranschlagt zu je 5 Pflügen, hatten je Pflug 18 Thl. 12 Schilling zu erlegen.

Das Spinnen und Weben wurde in jedem Hause vorgenommen, außerdem waren in jedem Orte noch einige berufsmäßige Weber vorhanden.

Der Rindviehbesatz war zu damaligen Zeiten etwa die Hälfte des heutigen. Der Pferdebestand etwa der gleiche wie vor 1939.

Roggen, Hafer, Buchweizen, Flachs waren die Hauptfrüchte. Seltener wurden Weizen und Gerste angebaut. Bienen wurden Haus für Haus gehalten. Schweinezucht oder -mast war völlig ohne Bedeutung. Schafzucht für den Hausbedarf. Große Hornviehseuchen traten in den Jahren 1745, 1763—1769 und 1777—1782 auf.

1776 wurde das durchgeseuchte Vieh mit einem Amtszeichen gebrannt.

1762 grassierte auch in den umliegenden Dörfern, eingeschleppt durch königliche Truppen aus dem Mecklenburgischen, die rote Ruhr und raffte viele Einwohner hinweg.

Johann Schwettscher, Bad Segeberg:

Die Auflösung der Brandgilden im Amte Segeberg und die Stadt

Noch heute liest man von den Jahreszusammenkünften alter Vereinigungen, deren Aufgabe es war und ist, ihre Mitglieder gegen Feuerschaden zu versichern. Sie blicken alle auf eine mehr als 200 Jahre alte Entwicklungsgeschichte zurück, ohne zu den ältesten Brandgilden unseres heutigen Kreises gehört zu haben.

Eingang fand das Brandgildewesen im Raum um Segeberg nach den bisherigen aktenmäßigen Überlieferungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, zu der Zeit also, als Heinrich Rantzau Amtmann zu Segeberg war. Da schon sein Vater in der Herrschaft Breitenburg sowohl als auch im Amte Steinburg das in den Elbmarschen entwickelte Brandgenossenschaftswesen gefördert hatte, ist wohl anzunehmen, daß sein großer Sohn diesen Gedanken in den Segeberger Raum verpflanzt und die Anregung zur Gründung der Groß-Rönnauer Schützen- und Brandgilde von 1577 gegeben hat. Dieser ersten Gründung sind weitere gefolgt.

Der tragende Gedanke war, die bisher selbstverständliche nachbarliche Hilfe satzungsmäßig festzulegen. So lange die Verpflichtungen der Gildeinteressenten in Naturallieferungen und Arbeitsleistungen bestanden, war Auswüchsen und egoistischer Ausnutzung ein gewisser Riegel vorgeschoben. Die Ausdehnung jedoch, die im 17. Jahrhundert im allgemeinen die einzelnen Brandgilden nahmen, hatte einen weitgehenden Ersatz der Naturalleistungen durch Geldzahlung zur Folge. Die ständig sinkende Kaufkraft des Geldes erforderte aber bald die Mitgliedschaft in mehreren Gilden, um dadurch in die Lage versetzt zu werden, die nötigen Mittel im Falle eines Feuerschadens zum Neubau zur Hand zu haben.

Ursprünglich waren ganze Ortschaften Mitglieder einer Gilde. Die Erfahrung lehrte aber, daß dann das Risiko zu groß war. So gingen die einzelnen Brandgilden dazu über, durch Einschränkung der Mitgliederzahl in einem Dorfe das Wagnis zu mindern. Um lebensfähig zu bleiben, hatte diese Maßnahme aber eine Ausdehnung über ein größeres Gebiet zur Folge und führte ferner zur Gründung weiterer Brandgilden.

Die alten Gilden kannten unser heutiges Beitragssystem noch nicht. Sie erhoben zwar einen feststehenden Geldbetrag, aber nur im Bedarfsfalle. Die dem durch Feuer Geschädigten auszuzahlende Summe richtete sich nach der Mitgliederzahl, nicht nach dem Gebäudewert. Die Möglichkeit, bei der Mitgliedschaft in mehreren Gilden aus dem Unglück ein Geschäft zu machen, bestand durchaus. War jemand als Mitglied aufgenommen und seinen Verpflichtungen nachgekommen, war auch die Gilde im Schadensfalle zur Leistung verpflichtet.

Derartige Vorkommnisse führten zu einem längeren Austausch von Schriftstücken zwischen den Amtsverwaltungen und Dienststellen in Kopenhagen. Das Ergebnis war die Aufhebung der Brandgilden in der Drostei Pinneberg 1738 und in den Ämtern Segeberg (1741) und Rendsburg (1742). An ihre Stelle trat eine das jeweilige Amt umfassende Brandkasse. Sie veranlaßte eine Einschätzung der Gebäude und gewährte im Schadensfalle eine Zahlung der vollen Taxationssumme. Die Beiträge wurden nach der Versicherungssumme berechnet und zunächst als Umlage, später als Jahresbeitrag erhoben. Die Verwaltung dieser Amtsbrandkasse wurde einem Branddirektor übertragen, wozu der Amtsverwalter ernannt wurde.

In Segeberg bestand zwar seit 1613 eine Brandgilde, doch konnten die Bürger des Risikos wegen nur zum Teil aufgenommen werden. Sie mußten daher ihre Gilden dort nehmen, wo sie sich boten. Dieses wurde ihnen dadurch erleichtert, daß die jüngeren Gilden mehr und mehr zu reiner Geldwirtschaft übergingen. Die Auflösung der Brandgilden im Amte Segeberg wurde daher in dem Augenblick für manchen Segeberger Bürger ein harter Schlag, als die Amtsverwaltung die Aufnahme der Stadt ablehnte. Trotz des mehrfachen Bemühens der Stadtverwaltung um Herbeiführung einer Sinnesänderung blieb es bei der Ablehnung.

Den Bemühungen der Stadt um Aufnahme in die Brandkasse des Amtes Segeberg dienten statistische Erhebungen über die bisherige Gildezugehörigkeit der Bürger als Material. Die beiden Zusammenstellungen aus den Jahren 1741 und 1749 bieten einen wertvollen Einblick in das Brandgildewesen in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Beide sind daher zu der folgenden Übersicht verarbeitet. Spalte 1 nennt den Gildevorort, ein Stern davor bedeutet Mobiliengilde. Spalte 2 gibt die Höhe der Umlage in Rthl. (zu 48 Schill.). Spalte 3 nennt die von den Segeberger Mitgliedern angegebene Auszahlungssumme, daraus läßt sich die ungefähre Mitgliederzahl errechnen (Spalte 4). Sie kann etwas höher sein, da inzwischen manche Gilden dazu übergegangen waren, den Gilde-Obleuten, -Meistern, sowie Schrift- und Kassenführern als Ausgleich für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Beitragsfreiheit zu gewähren. Spalte 5 enthält die Zahl der Mitglieder aus Segeberg selbst. Die Spalten 6 und 7 bringen Angaben über das Jahr 1749. Es ist auf eine Wiederholung der Höhe der Umlage verzichtet worden, da sie gegen 1741 unverändert geblieben ist. Spalte 6 bringt die Auszahlungssumme, aus der sich die neue Mitgliederzahl unschwer ermitteln läßt, Spalte 7 noch einmal die nunmehrigen Segeberger Mitglieder.



Schmalensee
Amt Plön
Bornhöved
Tarbek
Neumünster
Gönnebek
Gadeland
Amt Neumünster
Rickling
Fehrenbötel
Gr. Rönnau
Kl. Rönnau
Schackendorf
Heidmühlen
Armst
Fuhlendorf
Fahrenkrug
Bad Segeberg
Westerrade
Amt Traventhal
Mielsdorf
Amt Segeberg
Bad Bramstedt
Schafhaus
Kükels
Todesfelde
Gladebrügge
Amt Reinfeld
Bebensee
Leezen
Neversdorf
Wakendorf
Struven-hütten
Struvenborn
Sievershütten
Tönningstedt
Nahe

Gilde-Vorort	Umlage Rthl.	Bis 1741 Auszhlg. Rthl.	ungef. Mitglz.	Segeb. Mitgl.	1749 Auszhlg. Rthl.	Segeb. Mitgl.
*Armstedt	1	100	100	1	100	7
*Bebensee	$^{2}/_{3}$	90	135	12	90	1
Bornhöved						
Kirchspielgilde	1	150	150	4	194	8
Priestergilde	1	140	140	5	180	4
Bramstedt						
Kirchspielgilde	1	166	166	3		
Maitagsgilde	1	50	50	12		
Fahrenkrug	$^{1}/_{2}$	60	120	7		
Fehrenbötel	$^{2}/_{3}$	60	90	6		
Fuhlendorf	1	166	166	2		
Gadeland	$^{2}/_{3}$	53	80	1		
Gr. Gladebrügge	1	200	200	1	210	1
Gönnebek	$^{2}/_{3}$	90	135	1		
Haseldorf	2	280	140	6	300	6
	1	140				
Havighorst	$^{1}/_{2}$	70	140	8	112	8
Amt Ahrensbök						
*Heidmühlen						
Wirtsgilde	1	160	160	6	166	4
Knechtsgilde	$^{2}/_{3}$				100	7
Hüttblek	1	50	50	4		
Hüttenwohld	1				110	1
*Kükels	$^{1}/_{6}$				66.32	3
Leezen/Todesfelde	$^{2}/_{3}$	130	195	7		
Mielsdorf	$^{1}/_{2}$	60	120	15	95.16	15
Nahe	1				66.32	5
Neeritz	1	150	150	4	266	8
Neumünster						
Fleckensgilde	1	140	140	2	120	1
Medardusgilde	1	100	100	3	153	4
Vitigilde	1	140	140	3	148	5
Neue Gilde	1				50	9
Neversdorf	$^{2}/_{3}$	90	135	6		
Oldesloe	1				133	10
Föls	1				120	4
Rickling						
Ostergilde	$^{1}/_{2}$	80	160	5	53.16	6
Brdgilde	$^{2}/_{3}$				107	3
Gr. Rönnau	1	60	60	8		
Kl. Rönnau	1				85	12
Schackendorf	$^{2}/_{3}$	110	165	8		
	$^{1}/_{2}$	50	100	2		

Gilde-Vorort	Umlage Rthl.	Bis 1741 Auszhlg. Rthl.	ungef. Mitglz.	Segeb. Mitgl.	1749 Auszhlg. Rthl.	Segeb. Mitgl.
Schafhaus	$^2/_3$	160	240	7		
Schmalensee	$^1/_3$	40	120	2		
Segeberg						
Stadtgilde	1	75	75	17	105	20
* Vitigilde	$^1/_3$				82	19
* Sievershütten	1	200	200	9	120	9
Struvenhütten	1	150	150	1	150	1
* Stuvenborn	$^2/_3$	60	90	4	60	5
Tarbek	$^1/_2$	60	120	11	33	14
Todesfelde	$^2/_3$	66	100	4		
* Tönningstedt	$^1/_2$	50	100	3	60	12
Wakendorf	$^1/_2$	66	132	1	120	10
Westerrade	$^2/_3$	130	130	1	100	5
Wöbs	1	251	251	7	303	10

Nicht in obige Übersicht aufgenommen ist die Häuserzahl der Stadt, die in beiden Jahren 110 beträgt. Davon waren gegen Feuerschaden 1741 versichert 90 Häuser, 1749 dagegen nur 89, demnach nicht versichert 20 bzw. 21. Außer dem Rathaus sind es in erster Linie Buden und Halbbuden. Die Gildeanteile beliefen sich 1741 auf 209 mit rund 22 000 Rthl., 1749 auf 237 mit rund 28 000 Rthl. Der Ausfall der aufgelösten Gilden im Amte Segeberg verminderte die Anzahl der Gilden von 40 auf 33, brachte einen Ausfall von rund 7000 Rthl. Versicherungssumme, der aber bis 1749 mehr als ausgeglichen ist.

Im Jahre 1741 bestand in der Stadt nur eine Brandgilde. Zu ihr gesellte sich die sogenannte Vitigilde als Mobiliengilde. Im Amte Segeberg waren Segeberger Bürger 1741 in 21 Gilden eingeschrieben, 1749 waren es noch 8. Im Amte Traventhal waren sie 1741 an 4 beteiligt, diese Zahl erhöht sich bis 1749 auf 5, da wohl der größere Teil der Gildebrüder der Groß-Rönnauer Schützen- und Brandgilde in die Klein-Rönnauer 1741 eintrat. Außerhalb beider Ämter war die Beteiligung 1741 an 13 verschiedenen Gilden festzustellen, bis 1749 ist diese Zahl auf 18 gestiegen.

Von den 209 Gildeanteilen des Jahres 1741 entfiel erwartungsgemäß der Hauptanteil auf die Gilden des Amtes Segeberg, nämlich 108 mit 51,6 v. H. der Gesamtsumme. Im Jahre 1749 sind es von den 237 immerhin noch 35 mit 14,7 v. H. Auffallend gering ist 1741 der Anteil der Gilden im Amte Traventhal mit 18 oder 8,5 v. H. Hier muß jedoch erwähnt werden, daß die wenigen dort vorhandenen Gilden durch das Traventhaler Gieschenhagen schon reichlich belastet waren und eine stärkere Segeberger Mitgliedschaft das Risiko wesentlich erhöhte. Der Zuwachs auf 43 bzw. 18,1 v. H. wird in erster Linie von der Neugründung in Klein-Rönnau getragen. Des Risikos wegen ist auch der Zuwachs in den Stadtgilden beschränkt. Die 17 von 1741 wachsen an auf 39, der v. H.-Anteil erhöht sich von 8,2 auf 16,6. Daß Segebergs Bürger sich besonders

im weiteren mittelholsteinischen Raum zu versichern suchen, geht aus der Steigerung der Anteile von 66 auf 120 hervor, der v. H.-Anteil an der Gesamtsumme erhöht sich von 31,7 auf 50,3.

Es war Segebergs Bürgern gelungen, die durch die behördlichen Maßnahmen hervorgerufene Umstellung durchzuführen. Der Fortgang dieser Eingriffe in das Feuerversicherungswesen ließ erkennen, daß, nachdem Erfahrungen in den Ämtern gesammelt worden waren, auch ähnliche Maßnahmen in den Städten getroffen werden würden. Im Jahre 1759 setzten sie ein, um zur Städtebrandkasse zu führen.

Jürgen Hagel, Stuttgart

Rüsen und Brennöfen rauchten am Kalkberg

So alt wie die Steinbauweise in unserem Lande ist, so alt ist auch die Gipstechnik, ist das Wissen um die Eigenschaften und die Verwendungsmöglichkeiten des Gesteins, das, aus dem Schoß der Erde emporgedrungen, den Segeberger „Kalkberg"-Felsen bildet. Bereits vor einem Jahrtausend wurde dieses Gestein, der Gips, abgebaut und in gebranntem Zustand als Mörtel benutzt. Es ist eine Frage, die hier zu klären nicht ansteht, ob die Kenntnis von den Eigenschaften des Gipses aus dem Mittelmeergebiet, wo die Ägypter, Griechen und Römer zur Blütezeit ihrer Kulturen bereits eine herstellungs- und verarbeitungsmäßig vollendete Gipstechnik kannten, bis in den sächsischen Raum bekannt wurde, oder ob, was noch wahrscheinlicher ist, auch hier in unserem Lande unabhängig von anderen Kulturzentren eine eigene Gipstechnik erfunden wurde [1]). Daß man in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in der Segeberger Marienkirche eine eigene Gips-Gewölbetechnik zu entwickeln versuchte, ist ja bekannt.

Heute, im Zeitalter der Technik, können wir den Chemismus des Gipsbrennens und des Gipserhärtens gut erklären. In jedem Chemie-Schulbuch werden die allgemein bekannten Vorgänge vereinfacht in der Formel zusammengefaßt:

$$CaSO_4 \cdot 2H_2O = CaSO_4 \cdot 1/2H_2O + 3/2H_2O$$

Calciumsulfat-dihydrat (Gips) = Calciumsulfat-hemihydrat + Wasser

Vor einem Jahrtausend konnte man diesen Chemismus nicht in dieser Weise mengenmäßig genau beschreiben. Man hatte aber eine gute Erfahrung, geboren aus einer vorzüglichen Beobachtungsgabe, und man stellte aufgrund der Erfahrung einen Gipsmörtel her, der, steinhart geworden, noch immer hält und haltbarer ist als mancher moderne Mörtel [2]). Wie gut die Erfahrung unserer Vorfahren war, geht schon daraus hervor, daß sie einen brauchbaren Mörtel herstellten, obwohl die Umwandlungs-Vorgänge beim Gips je nach den gewählten Bedingungen verschieden sind. Um $^3/_4$ des Kristallwassers (entsprechend der obigen Formel) auszutreiben, brennt man den Gips bei etwa 130 Grad [3]). Geht man mit der Temperatur jedoch bis auf 190 Grad, entweicht das gesamte Kristallwasser, und der Gips wird „totgebrannt". Welche Sorgen man im 18. Jahr-

hundert hatte, in den Kalkrüsen (Meilern) überall die gleiche Temperatur zu erreichen, werden wir noch sehen.

Nach dem Brennen wird der Gips bröckelig; man kann ihn durch Schlagen oder Mahlen zu Pulver verarbeiten. Wird dieses mit Wasser verrührt, vollzieht sich der in der obigen Gleichung dargestellte Vorgang von rechts nach links: Es wird wieder Wasser in das Kristallgitter eingebaut, wobei sich, unter Ausdehnung der Masse um 1 %, sehr feine Kristallnadeln bilden, auf deren Verfilzung untereinander und mit den Ziegeln die Festigkeit des Gipsmörtels zurückgeführt wird.

Der umfangreiche Gipsabbau am Kalkberg erfolgte hauptsächlich, ja fast ausschließlich zwecks Herstellung des Gipsmörtels. Als Baustein ist der Gips zu weich; nur zur Herstellung von Schmuckstücken, wie Vasen, Schalen und dergleichen, hat man ihn noch verarbeitet. Die früheste Verwendung eines aus Segeberger Gips hergestellten Mörtels ist uns aus dem Jahre 800 bekannt; nach Bruhn soll der Slaomirturm bei Schlamersdorf (Krs. Segeberg) mit solchem Mörtel erbaut worden sein. Um 980 wurde für den Estrich in der Bornhöveder Kapelle Segeberger Gips verwendet (Kamphausen), wahrscheinlich auch beim Bau der Kapellen zu Nezenna (= Warder) und Bosau. Mit der Zunahme der Bautätigkeit infolge der Kolonisation Ostholsteins, dem Übergang zur Steinbauweise und dem damit ständig steigenden Bedarf der Fürsten, Ritter und Städte für Schlösser, Herrenhäuser und Befestigungen entwickelte sich am Segeberger Kalkberg ein intensiver Gipsbergbau, in dem im Laufe eines Jahrtausends etwa 2½ Millionen Tonnen = über eine Million Kubikmeter Gestein abgebaut wurden. Welche für damalige Zeiten enormen Fuhrleistungen damit verbunden waren, wurde bereits im ersten Band ausführlich geschildert. Auch über die Gipstechnik, die Verbreitung des Segeberger Gipses und die Bedeutung des Abbaus für Segeberg wurde schon berichtet (Hagel 1955 a, b, c).

Anfangs wurde der Gips (unter der Bezeichnung „Segeberger Kalk“) roh verfrachtet und erst am Orte des Verbrauches gebrannt, um ein Erhärten des gebrannten Gipses während des Transportes, etwa infolge eines Regengusses, zu vermeiden. Erst als man darauf verfiel, das Gipspulver in hölzerne Tonnen zu verpacken, konnte das Brennen schon am Kalkberg erfolgen. Wann dieses außer für den örtlichen Bedarf allgemein aufgenommen wurde, ist bisher nicht bekannt.

Zu der Zeit, aus der die ältesten bekannten Aufzeichnungen der Amtsverwaltung über den Gipsverkauf vorliegen (2. Hälfte des 16. Jahrhunderts), gab es in Segeberg bereits Händler, die rohen Gips am Kalkberg kauften, ihn brannten und dann weiterverkauften [4]). So erscheint 1569 „Meister Hans“, ein Segeberger, der die beachtliche Menge von 5½ Last Gips erhielt; und für den Bau des „Wyndelsteens“ (am Rathaus) bezog die Stadt 1580 den gebrannten Gips von dem Einwohner Bockholtt [5]). Später erscheinen regelmäßig die Namen einiger Segeberger, die recht beträchtliche Mengen rohen Kalkes kauften und auf eigenen Rüsenplätzen brannten. In einer kleinen Tabelle seien die von diesen Gipsbrennern bezogenen Mengen rohen Gipses am Beispiel einzelner Jahre dargestellt (in Last):

	1601	1602/3	1604	1605	1610
Jürgen Wenge	6	$11\frac{2}{3}$	$12\frac{1}{4}$	$27\frac{1}{2}$	11
Berend Bockholtt [1]	22	22	16	14	—
Hans Holst [2]	—	—	—	—	32
Der Gipsgeter	2	2	1	— [3]	—

	1611	1620	1621	1643	1647/48
Jürgen Wenge	$20\frac{1}{4}$	—	—	—	—
Peter Schulte [4]	—	32	7	22	—
Hans Holst	24	—	—	—	—
Paul Bebensehe	—	—	—	62	16
Jochim Kickesehe	—	—	—	79	30

[1] Sein Vater († 1597) hatte 1580 der Stadt den gebrannten Gips für den Bau des Wyndelsteens geliefert.

[2] Hans Holst heiratete die Witwe von Berend Bockholtt und übernahm damit dessen Betrieb.

[3] 1605 bezog der Gipsgießer 11 Tonnen gebrannten Gipses.

[4] Peter Schulte übernahm Wenges Grundstück.

Die 1601 von Berend Bockholtt bezogene Menge war, abgesehen von den regelmäßigen großen Lieferungen nach Hamburg, die weitaus größte, die in jenem Jahre vom Kalkberg an einen Abnehmer verkauft wurde. Auch die 1643 von Kickesehe und von Bebensehe bezogenen Mengen sind beachtlich, und es wäre interessant zu wissen, wohin überall von ihnen der gebrannte Gips verkauft wurde. J. Wenge hat 1602/3 noch etwas mehr als die angegebene Menge bezogen: „Noch hat Jürgen Wenge den Kalck, so bei den Winden gelegen und von der Burg heruntergefallen, bekommen" (die Winde ist der noch heute vom Rathaus auf den Berg führende Weg).

Für die Erlaubnis zum Gipsbrennen mußten die Betreffenden eine Konzessionsgebühr zahlen. So stehen 1601/2 für B. Bockholtt 2 Mk. im Amtsregister „für das Kalckhuß" verzeichnet. Im Stadtarchiv (Fach XXXIV, 2 C 2) befindet sich noch eine Abschrift von der Konzessionsurkunde von 1630 für J. Kickesehe.

„Dero Königl. Maytt. zu Dennemarck Raht und Ambtmann auf Segeberg, Ich Casper von Buchwaldt zu Pronstorf Erbgesessen. bekenne hiemei, daß zur Vermehrung hochstgedachter Ihrer Maytt. Ambt Register ich Jochim Kikesee, Bürgern alhier eine Kalc hütte zu bauen dergestalt erlaubet, daß er davor Jahrlichs auf Weynachten ins Ambt Register zween Reichsthaler Hauer entrichtet und dagegen solche Hütte zu seinem besten ruhig zu genießen und zu gebrauchen haben, auch die erste Hauer da vor Ao 1630 auf Weynachten betaget sein soll, uhrkundtlich habe ich dieses mit eigener Handt untergeschrieben und meinen Petschaft befestiget,

So geschehen zu Segeberg den 20. Februar 1630

(Siegel) Casper von Buchwaldt"

Die ältesten bekannten Rüsenplätze, diejenigen von Wenge und Bockholtt, befanden sich am Kleinen Segeberger See, und zwar der eine an der Stelle der späteren (inzwischen abgerissenen) dänischen Post, der andere ein Stückchen weiter nördlicher (er ist in der Abb. 1 mit einem I bezeichnet). Bebensehe und Kickesehe richteten ihre Kalkhütten dann auf der sogenannten „Freiheit" (am Wege nach Stipsdorf) ein (N und O in Abb. 1).

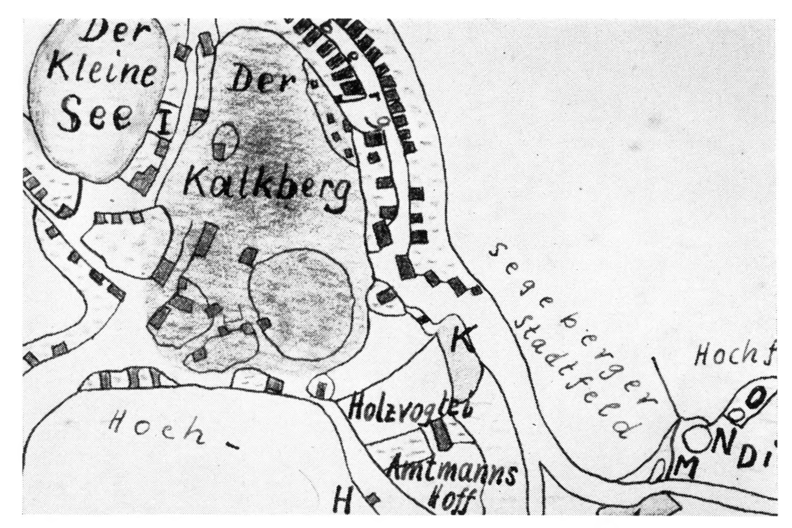


Abb. 1: Ausschnitt aus der ältesten Karte von Segeberg aus dem Jahre 1737. Die Karte wurde anläßlich einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Amt Segeberg, der Stadt Segeberg und dem Herzogtum Plön von herzoglicher Seite angefertigt. Die Lage dreier Kalkhütten, um deren Konzessionsgebühr man sich nicht einig war, ist durch die Buchstaben I, N und O gekennzeichnet.

Es wurde in den Jahren nach 1600 aber auch schon am Kalkberg Gips in gebranntem Zustand verkauft, ob auch schon vor 1600, ist nicht sicher. Wenn in den Hamburger Kämmereirechnungen in den Bestandsaufnahmen von 1501, 1503, 1550 und 1551 ausdrücklich zwischen „ungebranden Segheberger kalk“ und „garen Segheberger kalk“ unterschieden wurde (Koppmann), kann man doch nicht ohne weiteres daraus schließen, daß Hamburg außer den Vertragslieferungen an rohem auch gebrannten Gips in Segeberg gekauft habe; denn es ist nicht ausgeschlossen, daß der Gips erst auf dem Hamburger Kalkhof gebrannt, aber weiterhin als „Segeberger Kalk“ bezeichnet wurde. Der gleich am Kalkberg gebrannte Gips wurde vor allem auf königliche Rechnung produziert.

So z. B. 1601: „Noch ist in diesem Jahre zu Behuef der Vestung Krempe an gebrannten Kalck abgeholet worden 800 Tonnen — 120 Last.“ (Die Festung Krempe erhielt bis 1620 ständig beträchtliche Mengen gebrannten Gipses, z. B. 1603: 681 Tonnen; 1604: 647 Tonnen; 1605: 735 Tonnen; 1610: 355 Tonnen; 1620: 42 Tonnen). Aber auch Ritter werden genannt, so 1604 Hans Rantzow (24 Tonnen), Benediktus von Alefeldt, Amtmann zu Steinburg (10 Tonnen), ferner Eggert Poell (2 Tonnen) und Peter Schnepel (6 Tonnen). Später erscheinen nur die Namen der Güter oder der Städte, wohin der gebrannte Gips geliefert wurde. So erfahren wir, daß 1610 das Gut Neuhaus 12 Tonnen und das Gut Rohlstorf 9 Tonnen erhielten. 1620 ist sogar aufgeschlüsselt:

30 Tonnen Segeberger Kirche	42 Tonnen Krempe
12 Tonnen Neumünster und Kiel	4 Tonnen Rohlstorf
1 Tonne Fresenburg	12 Tonnen Kloster Segeberg
43 Tonnen, die bezahlt wurden	8 Tonnen Mönchsmühle für das Grundwerk
	138 Tonnen zum Gebäude nach Wandsbek
	247 Tonnen nicht bezahlt, auf Rechnung des Königs

Im folgenden Jahre wurden mit gebranntem Kalk von der Bergverwaltung direkt beliefert: Gut Rohlstorf 169 (!) Tonnen; „zum Gebäude nach Wandsbek" 345 Tonnen; „an den Statthalter nach Schrevenborn" 76 Tonnen; Preetz 12 Tonnen; Seedorf 6 Tonnen; Nütschau 6 Tonnen; Jersbek 3 Tonnen; Muggesfelde 2 Tonnen; zur Reparierung des Klosters 99 Tonnen. 1643 steht nur ein Posten in der Amtsrechnung: 48 Tonnen nach Krogaspe, von wo sie nach Rendsburg weitergebracht wurden.

Im Jahre 1620 wurden nach den Amtsrechnungen von der Bergverwaltung insgesamt 1348 Last rohen Gipses abgegeben. Außerdem aber wurden 290 Tonnen = $24^1/_6$ Last gebrannten Gipses geliefert, davon 247 Tonnen auf Rechnung des Königs. Das Gipsbrennen erfolgte offenbar noch außerhalb des allgemeinen Arbeitsprogrammes der Bergverwaltung; denn die Löhne für die Rüsenbrenner wurden extra verrechnet. So findet sich für 1620 zweimal die Eintragung: „Für eine Kalckreuse zu brennen und backen gegeben 16 Mk." Und ähnlich für 1621: „Vor eine Kalckreuse Jochim Schmalefeld und Hans Bartels bezahlt 16 Mk." Die beiden genannten sind zwei Kalkbrecher [6]), die also für das Rüsenbrennen und das „Backen" (Zerkleinern) des gebrannten Gipses extra entlohnt wurden. Auch für 1629 ist solche Notiz vermerkt: „Vor eine Kalckreuse zu brennen und backen bezahlt laut des Kalckvogts Zettel 4 Mk."

Wurde in Segeberg um die genannte Zeit an insgesamt 3 bis 4 Plätzen der Gips gebrannt, so stieg die Zahl der „Kalkhütten" bald erheblich an. 1665 mußten nach dem Erdbuch bereits sieben Segeberger für eine Kalkhütte je 2 Mk. Konzessionsgebühr entrichten: Margareta Pulß, Jochim Kicksehe, Mattiaß Schönefeld, Hinrich Hacke, Hinrich Wernicke, Hänschen Trompeter. Auch in dem Pachtvertrag, den König Christian V. und Herzog August 1684 abschlossen, ist die Rede von „noch Sieben Kalckhütten, welche jede 2 Rthlr. zusammen 14 Rthlr. ins Register geben." Um die zwei Rthlr. je Kalkhütte kam es 1737 übrigens zu einem Streit zwischen dem Amt Segeberg und dem Herzogtum Plön.

Aufschlußreich ist eine während dieses Streites zu Protokoll genommene Aussage des 87jährigen Ältermannes des Segeberger Schusteramtes, David Greve: „Es wären 7 Kalckhütten gewesen, 2 oben beym Kalckberge, 2 beym Kleinen See, eine hätte gestanden in Hl. Nemitzen Hof und die andere, wo itzo Wichmann sein Stall stünde, 2 an dem Ort, wo itzo die Stadt-Aas-Kuhle wäre (am Stipsdorfer Weg. D. Verf.), 1 wäre gewesen beym Großen See am Closter-Kamp. Daß die 7 Kalckhütten vorhin gegewesen, wiße er woll, und keine große Hütte wie itzo beym Kalckberge, in ihnen wäre allzeit der Tonnen-Kalck gebrandt." Und der 74jährige

Weber Hans Langmack fügte hinzu: „Wie Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Plön den Kalckberg gekrigt, wäre denen Eigentümern der Hütten kein Kalck mehr gegeben, sondern eine große Kalckhütte hingebauet zum Tonnen-Kalck, wan solcher am Kalckberge in denen hingesetzten Rüesen, so jährlich wenigstens vier, wo nicht zuweilen fünf auch wohl mehr gewesen und bey die 800 biß 1000 Tonnen Kalck alle mahl wenigstens eintragen können, vorher gebrandt worden, worüber dann die Hütten verfallen, und das Zimmerwerk zum Theil hin und wieder verkauft worden" (Schwettscher).

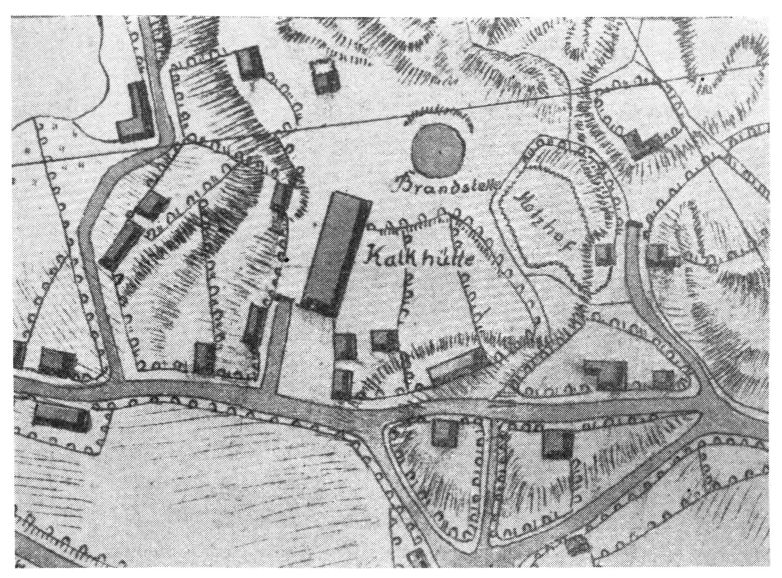


Abb. 2: Dieser Ausschnitt aus der von U. v. Salchow 1804 von Segeberg, dem Kalkberg und der Stipsdorfer Feldmark angefertigten Karte zeigt die Lage des Kalkmagazins, des Rüsenplatzes („Brandstette") und des Holzhofes. Links oben ein Teil des Kleinen Segeberger Sees. Von links führt der Straßenzug Kleine-See-Straße / Am Kalkberg in das Bild; links ganz unten die damals an dieser Stelle noch unbebaute Oldesloer Straße.

Wie man um jene Zeit beim Gipsbrennen verfuhr, schilderte Nissen 1794 ausführlich. Die am Berg losgeschlagenen Steine wurden zunächst so klein geschlagen, daß sie gut mit einer Hand aufzuheben waren. Dann wurden sie nach dem Rüsenplatz gekarrt, der sich etwa dort befand, wo heute die beiden Steinsockel nahe dem Hause Am Kalkberg 3 den nach dem Eingang des Freilichttheaters führenden Weg flankieren (s. Abb. 2). Der Rüsenplatz hatte einen Durchmesser von 64 Fuß (13,3 m) und war gepflastert; in seiner Mitte stand ein Pfahl, „König" genannt, um den herum die Gipssteine zusammen mit Kluft- und Stubbenholz

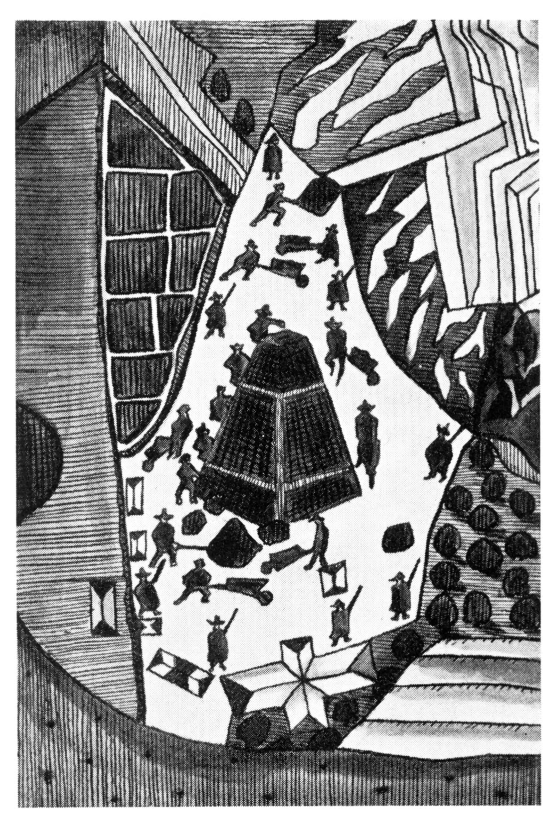


Abb. 3: Dieser Ausschnitt aus einem alten Stich von Lüneburg zeigt, wie Karrensträflinge die Gipssteine heranschaffen und wie diese von einigen auf den Leitern stehenden Arbeitern zu einer Rüse aufgesetzt werden. Ringsherum stehen die Bewacher mit geschulterten Waffen. Auch am Segeberger Kalkberg waren zeitweise Karrensträflinge eingesetzt.

zu einem 10 Meter hohen Meiler, der Rüse, aufgesetzt wurden. Zunächst stapelte man (von innen nach außen) 2 Fuß breit Kluftholz, dann 2 Fuß breit Stubbenholz, beides 24 Fuß hoch, anschließend 3 Fuß breit Kluftholz und 25 Fuß Stubbenholz jeweils 4 Fuß hoch und darüber 24 Fuß hoch Gipssteine. Dieser innere Stapel hieß in der Bikkersprache „Pipenrok". An diesen schichtete man 4 Fuß breit und 28—32 Fuß hoch Holz, stapelte am äußeren Rande des Platzes 3 Fuß breit und 4 Fuß hoch Kluftholz, füllte den verbliebenen Zwischenraum 4 Fuß hoch mit Stubbenholz und belegte diesen äußeren Stapel etwa 32 Fuß hoch mit Gipssteinen. Beim Aufsetzen der Rüsen saßen die Arbeiter in bestimmten Abständen auf Leitern (s. Abb. 3) und reichten sich das Holz und die Steine in kleinen „Moljen" über den Kopf hinweg zu.

Durch ein Bündel Stroh wurde die fertige Rüse oben in der muldenförmig gebauten Mitte angezündet. Zwei Stunden später setzte man den äußeren Satz an verschiedenen Stellen in Brand. Dann wurde „der beste Erfolg unter steter Aufsicht erwartet." An den ersten beiden Abenden, wenn noch Flammen zu sehen waren, fanden sich gewöhnlich viele Schaulustige am Kalkberg ein. In den letzten Tagen war kein Feuer mehr sichtbar, doch hielt es sich bis 8 Tage [7]). Wenn auch im allgemeinen keine Gefahr bestand, so stellte doch die Gieschenhagener Wehr stets eine Feuerwache und die Spritze. Ein mit Feldsteinen ausgemauerter Brunnen befand sich in der Nähe des Rüsenplatzes.

Daß es damals am Rüsenplatz auch übermütige Jugendliche gab, die über die Stränge schlugen, beweist ein Vorfall, über den der Bergverwalter Janßen seiner Obrigkeit wie folgt berichtete:

„In der Nacht vom 29ten auf den 30ten des vorigen Monats hat sich zugetragen, daß von einem oder mehreren bößgesinten, verwegenen Menschen, die noch nicht halb aufgesetzte Kalck-Rüse in Brand gesteckt worden. Sobald ich und der Controleur Holm um Mitternacht davon benachrichtiget wurden, eilten wir hinzu, ließen die Arbeiter in der Stille herbeyrufen und thaten alles mögliche, um das ausgebrochene Feuer wieder zu dämpfen, und da dieses nicht mehr möglich war, zu verhindern, daß das mit Kalcksteinen noch sehr schwach bedeckte Brennholz keine große Flamme ausbreiten und Feuer umher und zumalen in den nahe befindlichen Holzhof werfen könne, wobey wir denn auch glücklich waren.

Das zu dieser Rüse erforderliche Holz war bereits bis auf 50 Faden im Rüsen Stamm belegt, und aus dem Brande sind nur ppter 350 bis 400 Tonnen Kalck gekommen. Der Schaden ist daher in dem unnützerweise verlorenen Holze und pptn 400 Rth. zu rechnen.

Aller geschehenen heimlichen Nachforschungen ungeachtet hat man bisher den Bösewicht dieser begangenen, strafbaren That nicht entdecken können. So wie ich nun hievon mündlich albereits sogleich den folgenden Morgen nach That bey Ew. Hochgebohrnen die gebührende Anzeige beschafft habe, also verfehle ich nicht dieses schriftlich zu wiederholen, mit ganz gehorsamster Bitte: bey Königl. Höchstpreißl. Rentekammer zu Kopenhagen das erforderliche geeigtest einmelden und die etwanigen künftigen Verhaltungsbefehle bewürken zu wollen. Bis auf weitere Verfügung habe ich eine Nachtwache bey der Rüse angestellet und dafür à Nacht dem Wächter 4 Sch sub spe rati zugestanden. Eine beständige Wache aber bey der Kalckrüse und dem Holzhofe zu stellen, dürfte meines Erachtens für die Königl. Cashe zu kostbahr, und für einen schlechtdenkenden Menschen zu unzureichend seyn, dahin man für diesmal den Schaden in der Stille ertragen und heimlich nachlauren müßte.

Gieschenhagen, den 15ten May 1790. C. Janßen."

Die Arbeiter beobachteten den Meiler während des Kalkbrennens ständig; „die Erfahrung hat ihnen gelehrt, wann derselbe gut ist", hieß es 1790. Bei diesem Verfahren erreichte der Gips allerdings nicht immer die gewünschte Güte, und es wurde so manches Mal geklagt, daß er nur „halbgaar" oder aber „totgebrannt" sei. Durch den von der Rüse abziehenden Rauch wurden alle Sträucher und Büsche der Umgebung vernichtet. Kein Wunder also, wenn schon David Utecht über Jürgen Wenge wie über dessen Nachfolger Peter Schulte wegen des Rüsenrauches eine Beschwerde einreichte, die — vielleicht weil Schulte Ratsmitglied war? — offenbar jedoch erfolglos blieb [8]).

Nach acht Tagen war das Rüsenbrennen beendet. Der Gips wurde ins Magazin gekarrt und dort auf einem ebenen, gepflasterten Platz „ge-

bakt“ (kleingeschlagen). Jeder der 12 „Backer“ hatte dazu einen Holzhammer, ein plattes, keilförmiges, 4—5 Pfund schweres weißbüchenes Holz, das an einem 5 Fuß langen, biegsamen Stiel saß. Die Arbeit war nicht angenehm, weil die Feldsteindiele recht uneben war. Die Backer waren nicht böse, wenn der Gips übergar gebrannt war; denn dann ließ er sich leichter zerschlagen. Nach dem Backen wurde der Gips von der Diele aufgehauen, zusammengeschaufelt und -gefegt, durch ein an einem Strick hängendes Sieb aus Eisendraht gesichtet und in einen Behälter geschüttet, aus dem er dann verkauft wurde. „Wird der Kalk in Fustagen, wovon zu aller Zeit eine hinlängliche Anzahl zur Stelle vorhanden und mit dem königlichen Namenszeichen und den Buchstaben S. K. B. (Segeberger Kalkberg) eingebrannt, zu haben sind, verkauft, so kostet eine Tonne Kalk, inbegriffen 12½ Schilling für die Fustage und 1½ Schilling Schreibgelder, zusammen 1 Rth. 30 Schilling. Eine solche Tonne hat an Gewicht 400—450 Pfund. Die Schwere kann sich wegen der anziehenden Feuchtigkeit nicht immer gleich bleiben“ (Nissen). Nach der von Nissen gegebenen Tabelle werden 1773—1793 zusammen 118 950 Tonnen gebrannten Kalkes mit und ohne Fustagen verkauft, das waren im Durchschnitt jährlich 5 663 Tonnen [9]).

Für eine Rüse wurden etwa 3 000 Schiffpfund Kalksteine (etwa 465 Tonnen heutigen Maßes) benötigt. „Aus einer solchen Rüse können 17, 18 und wohl 19 00 Tonnen kommen [9]) welches man nicht eigentlich bestimmen kann, sondern besonders darauf an kömt wie die Rüse im Brennen geräth“, berichtete der Bergverwalter Janßen 1761. Gewöhnlich wurden in jedem Jahr vier Rüsen gebrannt, zu Zeiten großer Nachfrage auch sechs. „Zu einer Rüse werden 250 Faden Holtz gebraucht, welches mehrenteils Stubben aus der Erde und allerhand schlecht Holtz ist“ [10]).

Das Holz wurde auf dem Holzhof gestapelt, der südöstlich der Brandstätte lag (s. Abb. 2). Das Kluft- und Knüppelholz war durch einen Zaun aus eichenen Kluftpfählen, die mit Dornensträuchern durchflochten waren (Stacheldraht gab es noch nicht!), gesichert, „bleibt aber stets“, wie Nissen schrieb, „den Diebshänden blos gestellt“. Das Stubben- und Wurzelholz lag für sich sehr hoch aufgestapelt; wegen seiner Schwere und der Schwierigkeit, es herunter zu schaffen, war es nicht so leicht zu entwenden.

Die zum Brennen des Gipses benötigten Holzmengen waren recht beträchtlich. 1773—1793 wurden im Durchschnitt 1 491 Thaler jährlich ausgegeben, wobei das aus den königlichen Hölzungen bezogene Holz nicht berücksichtigt ist. Es liegen aus dieser Zeit auch noch die Verdingungen über die Holzlieferungen sowie Akkorde für die Anfuhr aus dem Gehege Buchholz vor. Auch Verträge mit dem Bauernvogt Timmermann aus Wittenborn finden sich in den Akten; Timmermann erhielt aus dem Buchholz Baumstämme, fertigte daraus die Behälter für den gebrannten Kalk und lieferte diese nach Segeberg. Im Durchschnitt von 1788 bis 1797 wurden jährlich 622 Tonnen benötigt, und zwar im Januar 10, Februar 21, März 67, April 50, Mai 74, Juni 79, Juli 65, August 67, September 37, Oktober 54, November 43, Dezember 55.

Da das Holz sehr knapp und teuer war, fragte die Königliche Rentenkammer 1763 an, ob nicht der billigere Torf zum Brennen geeignet sei.

Amtmann v. Bothmer und Bergverwalter Janßen erwiderten, daß Torf leicht feucht und auch unter dem Gewicht der Kalksteine zusammengepreßt werde und so den Brand verhindere. Auch gäbe die Torfasche kein gutes Gemenge mit dem Kalk. Eine zwei Jahre später eingehende Anfrage, „ob nicht zu der Segeberger Kalck Brennerey, statt des Holzes mit ebenso guten, wo nicht grüßern Nutzen Steinkohlen adhibiret werden könnten?“ mußten sie ebenfalls verneinend beantworten.

Die hohen Kosten, die das Rüsenbrennen verursachte, waren immer wieder Anlaß zu Überlegungen über billigere Verfahren. Neue Gedan-

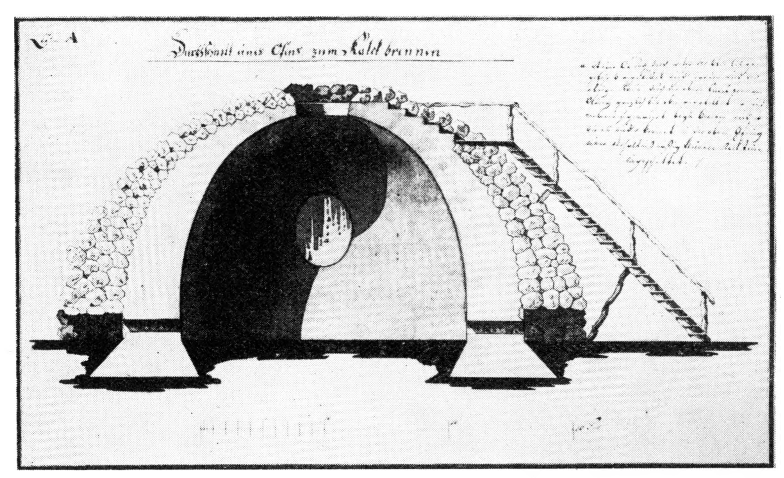


Abb. 4: „So wie der hiebey folgende Riß zeiget, sind die Kalk Ofens in Lüneburg gebauet. Ein solcher Ofen kann ca. 800 Rthlr. zu bauen kosten“, schrieb Prof. Hansen 1795 an die Rentenkammer zu Kopenhagen. Der Text auf der Abbildung besagt, daß der Ofen zunächst durch das in der Bildmitte erkennbare Loch und zum Schluß von oben her gefüllt wurde. Beim Brennen wurden entsprechend dem Zusammensacken der Füllung von oben kleine Gipssteine nachgeschüttet. Nach einem Schreiben von Greve an Prof. Hansen 1803 wurde der Ofen zu Lüneburg, der 20 Fuß breit und 24 Fuß hoch war, in der parabolischen Form von dem bekannten Baumeister Sonnin erbaut.

ken kamen dabei aber nicht heraus, bis Nissen 1794 vorschlug: „Vielleicht könnte dieses aber durch Oefen sehr vorteilhaft geschehen, wenn man Versuche der Art wagen wollte“. Für Öfen könnte auch der billige und reichlich vorhandene Torf verwendet werden. Baumeister Prof. Hansen errechnete 1795 für den Fall eines Ofenbaues eine Senkung der Unkosten von 14 auf 8 Schilling je Tonne Gips. Er schickte eine Zeichnung von einem halbkugelförmig gemauerten Ofen, wie er in Lüneburg stand, mit und schrieb: „Da aber einer wohl nicht hinreichend seyn würde, so will ich zu zwey solcher Ofens die Kosten auf 1600 Rthlr. rechnen. Dies Capital mit der jährlichen Unterhaltung zu 5 pCt ge-

rechnet, macht 8 Rthlr. und es würde dennoch auf 6 000 Tonnen 670 Rthlr. ersparet, und von die jährlich rarer werdende Feurung weniger verbrannt." Bei der Verwendung von Torf statt des Holzes sei die Ersparnis noch größer.

1799 bis 1800, als über den Kalkbergbetrieb auf Anweisung der Regierung eingehende Untersuchungen angestellt wurden, wünschten und begründeten alle Gutachter die Einrichtung von Brennöfen, in denen eine bessere Ausnützung der Wärme und die Verwendung von Torf möglich wären. Welcher Art die Öfen waren, an die man zunächst dachte, ist nicht bekannt. Daß man verschiedene Pläne hatte, geht aus den Gutachten der Kalkbergbeamten und des Amtmannes von 1799 hervor, in denen diese dem Eiselenschen Ofen gegenüber dem von Prof. Hansen entworfenen den Vorzug gaben. Amtmann von Luckner schrieb ferner über das Rüsenbrennen:

„Der anblasende Wind kann die äußeren Steine, die von der Flamme erhitzt sind, immer wieder abkühlen, und weil das Feuer der ganzen Rüse nach allen Seiten derselben gleich würkt, indem keine Ursache da ist, daß es eine andere Richtung nehmen sollte, so kann auch kein bedeutender Zug in dem Feuer der Rüse statt haben. Das Feuer bringt hier also nicht die Würkung hervor, die es haben könnte. Bey einem gut gebauten Ofen sind beyde Vortheile. Das Anblasen der kalten Luft an denen Orten, wo es nur Schaden hervorbringt wird verhindert, und bey einem guten Bau des Ofens wird ein Luftzug durch das Feuer gebracht, der dessen Würkung erstaunend vermehrt."

Professor Hansen stellte 1801 in Altona einige Versuche mit einem Ofen an, und 1803 berichtete er, daß neue Versuche „sehr vorteilhaft ausgefallen sind; Indem ich in diesem Ofen, nachdem er erst durchgewärmt war, mit 500 Soden schlechten Torf 8 Tonnen Kalck gebrannt habe." Der Ofen dürfe nur nicht kalt werden, sondern es müsse „Tag und Nacht darin fortgebrannt werden. So wie der gebrannte Kalck unten ausgenommen, wird oben wieder rohe Kalcksteine eingeworfen." Zur Bedienung seien „nur drey flinke Arbeitsleute nötig" sowie ein Aufseher mit den notwendigen Kenntnissen, „um beurtheilen zu können wenn der Kalck genug hat, um nicht roh und auch nicht verbrannt zu seyn." Die Kosten für das Brennen habe er mit 8 Schilling ermittelt, die Baukosten dürften 500 Rthlr. betragen.

Doch erst 1806 war die Sache ausgereift. Im Oktober desselben Jahres begannen Zimmermeister Hechler und Schmiedemeister Wiencke mit dem Bau eines Brennofens, der bereits im Dezember vollendet werden konnte. In dem Plan Prof. Hansens hieß es dazu: Der Ofen solle unten einen Durchmesser von 8 Fuß, oben von 4 Fuß 6 Zoll haben; die Höhe solle 18 Fuß (5,16 m) betragen. „Der Vorsprung zu dem Schierloch des Feuers wird 2 Fuß, und an zwei entgegengesetzten Seiten angelegt." Der innere Teil des Ofens solle unten 3 Fuß 6 Zoll und oben 1 Fuß 6 Zoll messen, und „erhält unter der Feuerlinie eine Abschrägung nach der zu wölbenden Öfnung, wo der gar gebrante Kalk ausgenommen wird. Die Vorsprünge und der obere Theil des Ofens wird mit Pfannen abgedeckt. Zu den Schier- und Zuglöchern werden zu eisernen Thüren die Haken eingemauert. Um die Ausdehnung von der Hitze zu vermeiden, werden nach Vollendung des Ofens drei eiserne Bänder auf

hölzernen umgeschraubt, und in Verbindung mit den Bändern, acht Stück eiserne quer Stangen nach außen angebracht. Oben wo der rohe Stein eingeworfen, wird eine Schicht höher gemauert, und zur Haltbarkeit ebenfalls mit einem eisernen Band umlegt. Zum Aufbringen der rohen Steine, wird von der Höhe des Locals, bis zur oberen Öfnung des Ofens, eine Brücke verfertigt, und zu beiden Seiten mit ein Lattengeländer versehen.“ Die Feuerlöcher an den beiden Seiten waren durch ein Rost von dem jeweils darunter liegenden Aschenraum getrennt. Die Zuglöcher in der Ofenwand konnten beim Brennen „nach Gutbefinden“ geöffnet oder geschlossen werden.

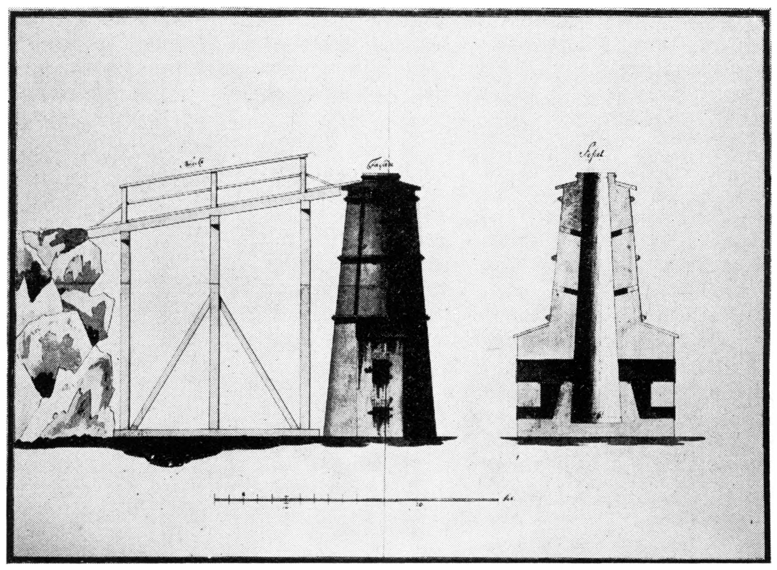


Abb. 5: Der von Professor Hansen konstruierte Brennofen, der 1806 am Segeberger Kalkberg errichtet, aber erst 15 Jahre später in Betrieb genommen wurde [11]).

Hausmann schrieb 1807 über den neuen Brennofen: „Die beschriebene Konstruktion gewährt den großen Vortheil, daß das Brennmaterial mit dem Stein nicht in unmittelbare Berührung kommt, wodurch nicht allein die Verunreinigung des Gypses verhütet, sondern besonders auch die größtmögliche Oekonomie des Brennmaterials und vollkommenes Garbrennen des Steins erreicht wird. Daher der Segebergische Gypsofen mit verschiedenen etwa nöthigen Modifikationen bei unseren Gyps- und Kalkbrennereien Nachahmung verdiente“ [12]). In Hamburg plante man auch wenige Jahre später eine ähnliche Einrichtung; dort wurde in zwei pyramidenförmigen Gebäuden, die oben in einen Schornstein ausliefen, gebrannt.

Trotz aller Vorzüge wurde der Ofen nach seiner Fertigstellung aber weder benutzt noch bezahlt. Hechler, der 156 Rthlr. 18 Schill. zu kriegen hatte, und Wiencke, der 99 Rthlr. 1 Schill. forderte, mahnten mehrmals; so z. B. am 14. Oktober 1807, ein Jahr nach dem Bau des Ofens: „Verschiedentlich haben wir uns dieserhalb an S. Kgl. Maytt. Höchstpreisl. Rentekammer gewandt und haben dasjenige was wir so sauer verdient haben trotz unser flehentliches Bitten nicht erlangen können. Sogar werde ich der Schmidt von meinem Kaufmann in Lübeck bey dem ich das Eisen zum Behufe dieses Ofens auf Rechnung genommen, sehr hart gemahnet; so daß er itzt drohet, mich gerichtlich zu actiniren. Nicht allein meine Ehre und guten Ruf sondern auch mein Credit leidet sehr darunter wenn ich mich auf eine solche Weise von meinem Kaufmann behandeln lassen soll." Auch Müller Bahr, der 11 000 Ziegel und 120 Dachpfannen geliefert hatte, mahnte und bat vergeblich, die ihm zustehenden 172 Rthlr. 46 Schill. auf die Abgaben zu verrechnen, die er für seine Parzellen in Quaalerteich zu leisten hatte.

Es verging noch ein weiteres Jahr, bis der König am 9. September 1808 unterschrieb: „Wir genehmigen allergnädigst, daß die gedachten 611 Rthlr. 14 Schill. 11 Pfg. für die Aufführung eines neuen Brennofens beim Segeberger Kalkberge, aus Unsere Casse bezahlet werden möge."

Man verbesserte allerdings das Rüsenbrennen, indem man statt der 4 Rüsen pro Jahr jetzt nur eine, dafür aber viermal so große brannte. Ein solcher Meiler war nicht nur leichter und schneller zu bauen, sondern hatte auch eine kleinere Oberfläche als 4 kleine zusammen, so daß man erheblich an Feurung sparte. Ferner hatte man, da man die Rüse im Juli brannte, trockenes Holz und Gestein und damit besseren Brand, nachdem früher die Frühjahrs- und die Herbstrüsen wegen häufigeren Regens immer nur halbgares Gut geliefert hatten. Brauchte man 1778 bis 1799 pro Jahr etwa 970 Faden Holz, bei einer Produktion von 5068 Tonnen, so kam man jetzt mit 306 Faden auf 3521 Tonnen Gips aus, womit man in 5 Jahren über 4 000 Rthlr. sparte. Für die Arbeiter ergab sich der Vorteil, daß sie zur Zeit der Ernte nicht mehr durch das Rüsenbrennen beansprucht wurden.

So verging noch viel Zeit, bis der Brennofen in Betrieb genommen wurde. Erst nach der Fertigstellung der zum maschinellen Zerkleinern des gebrannten Gipses errichteten „Kalkmühle", im Jahre 1821, 15 Jahre nach seiner Erbauung, wurde der Ofen, der „auf der nördlichen Seite in der vor einigen Jahren neu erbauten soliden Kalkhütte" stand (v. Rosen), angeblasen. Kurz darauf nahm man auch einen zweiten Ofen in Betrieb, der sogar noch eine bessere Wärmeausnutzung als der erste gestattete. Z. B. wurden 1822 mit 840 000 Soden Torf 3 559 Tonnen Gips gebrannt, 1827 dagegen 5 728 Tonnen (v. Rosen [13]). In 24 Stunden konnten 30 Tonnen gebrannter Gips produziert werden, wozu 5 000 Soden Brenntorf benötigt wurden (v. Schröder, 1856). Den Jahresbedarf an Torf bezifferte v. Rosen auf 800 000 bis 900 000 Soden.

Über das Brennen berichtete v. Rosen im einzelnen u. a.: „Das Feuer wird unten von beiden Seiten angelegt, nachdem der hohle Conus in seiner ganzen Tiefe bis an eine schräg nach beiden Seiten abfallende eiserne Roste, (in der Kalkhütte nach seiner Gestalt Schweinsrücken ge-

nannt), unter welcher das Feuer von beiden Seiten durchspielt, mit Gypsstücken angefüllt und oben über der Öffnung des Ofens auf gleiche Weise spitz zugesetzt worden. Sobald der Gyps durchgeglüht, ist er gaar und fällt als dann, wenn Zwey eiserne Thüren, die sich zwischen den Heitzlöchern auf den beiden entgegengesetzten Seiten unten am Brennofen befinden, geöffnet werden, von selber heraus oder wird mit eisernen Hacken herausgezogen. Er zerbröckelt aber im Ofen nicht, sondern kommt gaar gebrannt in denselben Stücken und meistens in derselben Gestalt wieder heraus, wie er roh hineingeworfen worden. Die Wirkung des Feuers erstreckt sich auf den dritten Theil der Höhe des Ofens: nach Acht Stunden ist gewöhnlich der darin befindliche Gyps durchgeglüht und gaar, so daß er herausgenommen werden kann."

Soviel man unten an gebranntem Gips aus dem Ofen herausholte, soviel wurde oben jedesmal wieder nachgefüllt. Da immer nur ein Drittel durchbrannte und alle acht Stunden abgefüllt wurde, dauerte es also 24 Stunden, bis die oben eingeworfene Masse unten gargebrannt herausgenommen werden konnte. „Durch jeden Brand werden 9 bis 10 Tonnen Kalk, in 24 Stunden also 27 bis 30 Tonnen Kalk gewonnen" [9]). Das war gerade so viel, wie der Ofen fassen konnte. „Das Brennen hört aber nicht auf, sondern wird zur Ersparung von Brennmaterial durch Benutzung der einmal gewonnenen Hitze des Ofens ohne Unterlaß fortgesetzt. Auf diese Weise wird das Brennen gewöhnlich 3 Monate fortgesetzt, wo denn kleinere oder größere Mängel des Ofens eine Reparation desselben nothwendig machen. Zwar sind Zwey Öfen vorhanden, es wird aber für jetzt nur Einer benutzt der hinreichendes Material für den Absatz liefert. Zwey Arbeiter, einer für jedes Hitzloch und jede Ausräumungsthür, können den ganzen Brand besorgen."

Die Betriebskosten sanken — während die Gipsqualität stieg — infolge der beschriebenen und anderer technischer Verbesserungen, die eine Verminderung der Arbeitskräfte von 70 auf 20 gestatteten, ganz erheblich. Die kleine Übersicht (nach Falck) zeigt deutlich, wie bei ähnlich großer Gipsmenge ab 1822 die Betriebskosten sanken und die Überschüsse stiegen (jeweils im Durchschnitt der genannten Jahre):

Jahre	gebrannt und verkauft	gesamte Betriebskosten	davon für Brennmaterial	Überschuß
1773—1793	5663 Tonnen	3620 Rthlr	2385 Rthlr für Holz	5680 Rthlr
1816—1821	4510 Tonnen	3615 Rthlr	•	5397 Rthlr
1822—1827	4830 Tonnen	2820 Rthlr	•	6020 Rthlr
1834—1839	5670 Tonnen	2520 Rthlr	535 Rthlr für Torf	7100 Rthlr

Etwa 80 Jahre lang haben die Öfen und die Mühle Dienst getan. Dann wurden die Gebäude für andere Zwecke benutzt, und nach dem Bau des Freilichttheaters fielen sie der Spitzhacke zum Opfer [11]). So ist, außer vergilbten Schriftstücken, nichts geblieben, was an den einstigen Betrieb erinnert, und wohl kaum einer der Besucher, die ihre Fahrzeuge auf dem Platz der ehemaligen Kalkhütte parken, ahnt, welche Bedeutung dieses Werk für die Bauwirtschaft unseres Landes einst besaß.

Anmerkungen

[1]) Als kürzlich ein Wärter am Kalkberg Zweige (und mit ihnen Gipsgerölle) zusammenharkte und verbrannte, konnte der Verfasser deutlich erkennen, wie sich der graue, feste Gips in weißen, bröckeligen verwandelte. Sollten nicht auch die Menschen vor 1000 Jahren derartiges beobachtet haben, wenn sie am Kalkberg ein Feuer machten? Ihrem scharfen Beobachtungssinn wird es sicherlich auch nicht entgangen sein, wenn ein Regen derart gebrannten Gips wieder fest werden ließ.

[2]) Wir wissen nicht genau, ob sich die Härte des alten Gipsmörtels erst im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet hat, oder ob man sie schon damals sofort erreichte, indem man dem Mörtel besondere Zusätze beifügte. Welche Rolle derartige Zusätze spielen können, zeigt das Beispiel des Gipsstucks von Schloß Pommersfelden (bei Bamberg), wo freihängende Gipsschnüre ohne Drahtseele zwei Jahrhunderte überdauert haben; angeblich wurde dem Gips dort Bier (?) beigemengt.

[3]) Unter Kristallwasser versteht man gesetzmäßig fest in das Kristallgitter eingebaute Wassermoleküle (beim Gips sind es zwei), die nur unter Zerfall der Kristallform abgespalten werden können.

[4]) Die hier und auf den folgenden Seiten gebrachten Angaben aus den Amtsrechnungen für das Amt Segeberg (Landesarchiv Schleswig, Abt. 110) für die Zeit von 1560 bis 1648 wurden aus unveröffentlichten Aufzeichnungen J. Schwettschers, dem der Verfasser zu großem Dank verpflichtet ist, entnommen. Sie sind jedoch teilweise lückenhaft; die zeitraubende Durchsicht der Originale wie einiger von Schwettscher nicht vollständig ausgewerteten Bände war dem Verfasser aus technischen Gründen nicht möglich.

[5]) Zwar sind 1560 und 1567 keine Segeberger Gipsbrenner als Abnehmer rohen Gipses genannt, doch ist nicht sicher, ob nicht auch schon vor diesen Jahren Kalkbrenner in Segeberg tätig waren.

[6]) Mitteilung von J. Schwettscher aus den Unterlagen des Stadtarchivs.

[7]) v. Buchwald (1782) sprach von 3—4 Tagen. Er nennt auch für die Maße der Rüsen andere Zahlen: Durchmesser unten 30—35 Ellen, oben 8 Ellen, Höhe 26 Ellen.

[8]) Mitteilung von J. Schwettscher nach den Gerichtsprotokollen 1630—69.

[9]) Hier ist das damals gebräuchliche Maß gemeint.

[10]) 1769 wurde im Gegensatz hierzu berichtet, eine Rüse ergebe 2 000 bis 2 100 Tonnen (zu 300 bis 310 Pfund), wozu „150 Faden von dem Mugsfelder Büchenen Kluft Holze erforderlich". Beim Brennen verliere der Stein 1/3 seiner Schwere. (LA. Abt. 110, B IX 2, Nr. 89.)

[11]) Diese Zeichnung stammt aus LA Abt. 66, Nr. 643, Conv. I, Bl. 79. (Die zugehörige, im Text gebrachte Beschreibung wurde des besseren Verständnisses halber geringfügig abgeändert.) Die Angaben von Thaarup (S. 317), Hausmann bringe einen Kupferstich von dem Ofen, beruht auf einem Irrtum; Hausmanns Abbildung stellt nämlich den von ihm auf Seite 74 beschriebenen Porzellanofen zu Kopenhagen dar.

[12]) Der 1803 in Rüdersdorf/Brandenburg erbaute Kalkofen war bei 32 Fuß Höhe und einer Leistungsfähigkeit von 60 bis 70 Tonnen Kalk in 24 Stunden jedoch bedeutend leistungsfähiger als der Segeberger (Prov.-Ber. 1814).

[13]) Für das Jahr 1688 gibt v. Rosen übrigens an, daß am Kalkberg 2 542½ Tonnen Kalk gebrannt wurden.

[14]) Die Akten aus den letzten Jahrzehnten des Kalkbergbetriebes sind bisher nicht erschlossen, so daß der vorgelegte Aufsatz leider unvollständig bleiben muß. Auf die Kalkmühle mag in einem späteren Bericht einmal eingegangen werden.

Quellen und Literatur

Bruhn, E.: Chronik der Kirchengemeinde Schlamersdorf, Bad Segeberg 1925, S. 6.

v. Buchwald, F.: Oeconomische und Statistische Reise durch Mecklenburg, Pommern, Brandenburg und Holstein. Aus dem Dänischen übersetzt von V. A. Heinze. Kopenhagen 1786.

Falck, N.: Archiv für Geschichte, Statistik usw. der Herzogthümer usw. (Des Staatsb. Mag. 3. Folge), Kiel 1842, 1. Jg., S. 162-165.

Hagel, J.: Auf Kalkfahrt nach Hamburg, Jahrb. f. d. Krs. Segeberg, 1. Jg., 1955, S. 63-80. (1955 a).

Hagel, J.: Der Brunnen der Siegeburg in dem Segeberger Kalkberg, Die Heimat, 62. Jg., 1955, S. 205-209. (1955 b).

Hagel, J.: Die Bedeutung des Segeberger Kalkberges, Bad Segeberg 1955. (1955 c).

Hausmann, J. F. L.: Reise durch Skandinavien in den Jahren 1806 und 1807, 1. Teil, Göttingen 1811, S. 18—20.

Kamphausen, A.: Eine Missionskapelle ottonischer Zeit in Bornhöved, Zeitschrift Ges. Schl.-Holst. Gesch., Bd. 76, 1952, S. 24-38.

Koppmann, K.: Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, 7 Bände, Hamburg 1869-1894, daraus Bd. V, S. 10 u. 27, Bd. VI, S. 380 u. 424.

Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt 66, Nr. 642 u. 643; Abt. 402, A 3, Nr. 614 (Landkarte von U. v. Salchow, 1804).

Nissen, A. F.: Von dem Kalkberge bei Segeberg, seiner Bearbeitung und den Einkünften von demselben, Schl.-Holst. Provinzialberichte 1794, S. 305-342.

v. Rosen: Beschreibung des Segeberger Kalkberges, 1828-1829, Landesarchiv Schleswig, Abt. 400 I, Nr. 269.

Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte 1814, S. 577 ff.

v. Schröder & Biernatzki: Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg usw., Oldenburg 1856.

Schwettscher, J.: Drei alte Segeberger geben zu Protokoll. Segeb. Zeitg. vom 18. April 1955.

Thaarup, F.: Udfoorlig Vejledning til det Danske Monarkies Statistik, 1. Deel, Kopenhagen 1812.

Rolf Rosenbohm, Rendsburg

Von untergegangenen Gewerben in unserer Heimat

I. Die Glasbrennereien

Die Forschung hat seit geraumer Zeit erkannt, daß die einheimischen Orts-, Flur- und Gewässernamen uns wichtige Kunde der Vergangenheit unseres Landes vermitteln. Daß sie uns jedoch Nachricht von einem längst vergangenen Gewerbe geben, mag manchem Leser unseres Jahrbuches neu sein. Und doch ist es so. Einem dieser untergegangenen ländlichen Gewerbe in unserem Kreis wollen wir nachgehen: Der Glasbrennerei.

Für die Glasherstellung werden drei Grundstoffe benötigt: Kieselsäure, Kalk und Kali. Die Kieselsäure wird aus Flintstein oder aus Quarz (im Sande) gewonnen, der Kalk aus Mergel oder Lehm und das Kali aus Pottasche oder Buchenasche (d. h. aus Buchenholz). Alle diese Grundstoffe waren und sind zum Teil noch heute auf der Geest reichlich vorhanden. — Es ist nicht genau auszumachen, wann zum ersten Male Glas in Schleswig-Holstein hergestellt wurde. Bereits um 950 beschreibt der bedeutende Techniker, der Mönch Theophilus aus Köln, in seiner „Diversarum artium schedula“ die Herstellung von Fensterglas. Seine Arbeit stand im Dienste der kirchlichen Kunst. Die Fenster der Kirchen und der Burgen waren zum Teil bereits im frühen Mittelalter mit Glas verschlossen und geschmückt. Auch in Schleswig-Holstein waren in dieser Zeit Glasgegenstände, insbesondere wohl Becher und Flaschen, in Gebrauch.

Im Jahre 1913 ist in Hedeby der erste Glasofen unseres Landes entdeckt worden. Er stammt aus der Zeit zwischen 800 und 1050. Jedoch wird eine bodenständige einheimische Glasindustrie erst im Zuge der Beruhigung der Verhältnisse durch die endgültige Unterwerfung der Wenden sowie die Hebung der Kultur durch den Zuzug aus dem Westen des Reiches in Holstein ihren Einzug gehalten haben. Im Jahre 1168 befand sich in Hütten in Mecklenburg (Kirchspiel Parkentin) eine „Glashütte“, die zufällig in einer Grenzbeschreibung erwähnt wird. Im Jahre 1262 erscheint 11 km östlich von Hütten in Rostock ein Rabod „vitriarius“, d. h. Glas-

macher, 1292 wird eine „Glashutte“ in Rostock genannt. In dieser Zeit ist die Glasbrennerei auch bei uns nachweisbar. Um 1250 lebte in Lübeck der Glasmacher Reiner „vitrifex“. Im Kreise Eutin befand sich 1251 eine Glashütte, deren Lage der Verfasser noch nicht festzustellen vermochte.

Bezüglich unseres Kreises dürfen wir annehmen, daß um 1200 oder im Laufe des 13. Jahrhunderts die erste Glashütte in einer unserer Waldungen angelegt worden ist. Im Jahre 1304 taucht erstmalig die „villa Glasowe“, das Dorf Glasau, im Kirchspiel Sarau vor unseren Augen auf. Nun liegt Glasau im ehemals slawischen Siedlungsgebiet, und bei diesen Dörfern ist es oftmals schwer zu entscheiden, ob der Name deutscher oder slawischer Herkunft ist. Will man Glasau als deutschen Flußnamen auffassen, dann bedeutet er Glas-Aue, d. h. Glasbach, eine Zusammenstellung, die z. B. in Thüringen sicher belegt ist (Gläseckenbeek). Hingegen vermag der Name auch slawischen Ursprunges zu sein und nichts mit Glas zu tun haben. So lange also in der Glasauer Gemarkung keine Glasspuren oder wenigstens Glashütten-Flurnamen gefunden werden, mag es dahingestellt bleiben, ob sich hier tatsächlich eine Glashütte befunden hat. Möglich ist es durchaus.

Die erste Glashütte in unserem Kreise, von der wir sichere Kunde haben, ist „de glasehutte in der Smalenvelder Owe belegen“. Bis zum Jahre 1436 war die Hälfte des Ertrages („bate“) dieser Hütte im Besitz des Lübecker Bürgers Hinrik Thors. Wahrscheinlich befand sich die andere Hälfte ebenfalls im Besitz von Lübecker Bürgern, und es hat sehr den Anschein, daß die Inhaber der Erträgnisse gleichzeitig Hütteneigentümer waren. Im genannten Jahre verkaufte Hinrik Thors seinen Anteil an einen Peter Kremer für 80 Mark Lübsch. Der „glasemester“ der „hutten“ ist gehalten, vierteljährlich den Ertrag der Hütte auszukehren. — Leider ist uns die Lage dieser Hütte nicht überliefert. Vielleicht handelt es sich um die Struvenhüttener Hütte, wie Th. Hach vermutet hat.

Eine zweite Glashütte aus dieser Zeit ist „in dem kerspele tor Koldenkerken belegen“. (1459). Sie befindet sich zu dieser Zeit im Pfandbesitz zweier Lübecker Bürger, des Ratsherren Andres Gheverdes und eines Hinrik Holthusen. Da die Pfandurkunde von Graf Adolf VIII. gesiegelt ist, dürfen wir wohl annehmen, daß die Hütte ihm gehörte und er sie aus Geldnot den Lübecker Bürgern verpfändet hat. Leider ist uns auch die Lage dieser Glashütte nicht überliefert. Vielleicht handelt es sich um die noch zu nennende Kaltenkirchener Hütte, jedoch ist dieses keineswegs sicher.

In der Neuzeit vermögen wir drei Glashüttenbezirke im Kreise Segeberg zu erkennen: 1. den Forstgutsbezirk Buchholz und seine Umgebung, 2. den Kisdorfer Wohld mit seiner Umgebung und 3. das Gebiet der Gönnebeker Heide und des Nehmsberges.

Im Forstgutsbezirk gab es eine Glashütte, deren Alter unbekannt ist, die wir jedoch wohl 16./17. Jahrhundert zuweisen dürfen. An diese Glashütte erinnern noch heute die Namen der Kolonie Glashütte sowie der gleichnamigen Oberförsterei und der Försterei südöstlich von Heidmühlen. Schröder-Biernatzki in ihrer „Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg“ 1855, berichten von ihr: „Glashütte, 2 Großkathen auf der Segeberger Heide“.

Eine weitere Glashütte lag bei Bramstedt in der Heide. Die Lage dieser Glashütte vermochte noch nicht festgestellt zu werden.

Im Bereich des Kisdorfer Wohldes befanden sich vier Glashütten: In den Gemarkungen Struvenhütten, Hüttblek, Sievershütten und Kaltenkirchen. (Es ist kein Zufall, daß die Glashütten sich in einstigen ausgedehnten Waldungen befinden!) Auch von diesen früheren Glashütten wissen wir noch nichts Näheres. Sie mögen im 16. bis 17. Jahrhundert gegründet worden sein und im Laufe des 18. Jahrhunderts wie die meisten schleswig-holsteinischen Glasbrennereien infolge Holzmangels eingegangen sein. — Der Ort Hüttblek wird im Jahre 1700 erwähnt. — Die Struvenhüttener Hütte soll ihren Namen von einem gewissen Major Struven herhaben. — Die Erinnerung an die Kaltenkirchener Glashütte wird durch die an der Landstraße nach Ulzburg gelegene „Gläserkate" festgehalten (1856 erwähnt).

Auch Sievershütten, ursprünglich „To der Hutten", wird dem Mittelalter angehören. Der Name weist auf das einstige Vorhandensein einer Glashütte hin. Wir haben hier vielleicht die im Jahre 1470 verpfändete Glashütte des Amtes Trittau, wozu der Ort damals gehörte, zu suchen. 1613 lebte in dem Dorf der Halbhufner Syvert Steinbugk, nach dem der Ort fortan Sievershütten genannt wurde.

Das dritte Hüttengebiet in unserer Heimat liegt in der Gegend der Gönnebeker Heide — Nehmsberg: Nehms (Gut Muggesfelde) und das bereits behandelte Glasau.

Die Nehmser Glasbrennerei wurde im Jahre 1700 gegründet. Um 1734 wurde sie von einem Angehörigen der bekannten Glasmachersippe Gundelach, die in dieser Zeit zahlreiche Hütten in Schleswig-Holstein betrieb, geleitet. Um 1750 scheint die Hütte wieder eingegangen zu sein.

Die Bornhöveder und die Gadelander Glashütten schließlich sind bereits dem Plöner Glashüttenzentrum hinzuzurechnen. — Die Bornhöveder Hütte wurde 1650 von einem Hüttenmeister aus der Familie Gundelach angelegt. Neben der Hütte entstand, wie übrigens auch sonst, eine Hüttensiedlung, in der die Glasmacher wohnten. Um 1750 ist der Hüttenbetrieb stillgelegt worden. — An die einstige Gadelander Glashütte erinnert nur noch der Flurname „Hüttenkampff" (1844 erwähnt).

Von der Mehrzahl dieser Hütten dürfen wir annehmen, daß sie in der zweiten Blütezeit der Glasbrennerei in Schleswig-Holstein, im 16./17. Jahrhundert, gegründet worden sind und im Laufe des 18. Jahrhunderts wieder eingingen. Leider ist uns nichts von dem Herstellungsverfahren und von den Erzeugnissen unserer Segeberger Glasindustrie überliefert, obwohl das eine oder andere Stück oder eine vergessene Butzenscheibe aus dieser Zeit sich noch heute im Besitz von Segeberger Familien befinden mag. So müssen wir uns nach den Verhältnissen in den anderen Gebieten unseres Landes umsehen. — In Schleswig-Holstein ist vornehmlich „grünes Glas" oder „Waldglas" hergestellt worden, jedoch sind auch Funde von weißem Glas gemacht worden, z. B. bei Schloß Gottorp (Schleswig) und beim Kloster Reinfeld (bei Oldesloe). Es handelt sich also im wesentlichen um Glas von geringerer Qualität. In erster Linie wurden Fensterglas (Butzenscheiben), Glasschalen und Glasröhren hergestellt. Die Glashütten wurden in Wäldern angelegt. Im

Spätherbst und im Winter wurden große Mengen Holz geschlagen und in Meilern verkohlt bzw. zu Buchenasche verarbeitet. Erst im späten 18. sowie im 19. Jahrhundert griff man auf die Torfmoore zurück. Von März bis Oktober wurde in der Hütte gearbeitet. Die Glasbrennerei war also eine Saisonarbeit. Der Glasermeister und seine Gesellen wohnten jahraus jahrein in der kleinen Siedlung neben der Glashütte im Walde. Im Sommer arbeiteten sie am Brennofen in der Hütte, im Spätherbst und im Winter gingen sie in den Wald hinaus, um das Holz zu schlagen, soweit dieses nicht von den Holzfällern gemacht wurde, oder sie zogen zu ihrer Familie und lebten bis zur nächsten Saison von ihrem Gelde. Da das beste Holz verwendet und in großen Mengen verbraucht wurde, war eine Waldfläche nach einer gewissen Zeit kahlgeschlagen. Dann wurde die Hütte mit dem Brennofen abgebrochen und an anderer Stelle wieder aufgebaut. Wenn sich daher in einer Gemarkung oder einem Gutsbezirk mehrere Glas- oder Hüttenflurnamen befinden, dann handelt es sich in vielen Fällen um dieselbe Glashütte, die von einem Ort zum anderen gewandert ist.

Wenn auch die Nachrichten von Glashütten in unserem Kreise vorläufig noch dürftig sind, so künden uns die topographischen Namen im Verein mit weiteren Nachrichten und Funden doch vom Vorhandensein von etwa 9 Glashütten. Damit gehört der Kreis Segeberg zum Randgebiet des Hauptglaserzeugungszentrums in Schleswig-Holstein: des Kreises Plön.

Allgemeine Literatur:

Hach, Th.: „Überblick über die ehemalige Glasindustrie in und um Lübeck" in der (Zeitschr. d. Ver. f. Lübeck. Geschichte, 8. Bd. 1900, S. 217 ff.) (Noch heute die grundlegende Arbeit für Schleswig-Holstein).

Rosenbohm, R.: „Die Glasherstellung im Kreise Eckernförde" in (J. B. d. Heimatgem. des Kr. Eckernförde, 15. Jg. 1957).

Kock, O. u. Pöhls, H.: „Heimatbuch des Kreises Plön" 1953. (Bringt auf S. 124—126 einiges über die Arbeitsweise.)

Theophilius Presbyter: „Diversarum artium schedula", in Auswahl herausgegeben und übersetzt von W. Theobald, Berlin 1933. (Beschreibt das Produktionsverfahren und die Glasöfen).

Der Kreis Segeberg im allgemeinen:

Kirschner, H.: „Vergangene Glashütten in Ostholstein in (Die Heimat, 57. Jg. 1950, S. 330—333). (Der erste Versuch einer Erfassung der Schlesw.-Holst. Glashütten, nach Kreisen geordnet).

Einzelne Glashütten im Kreise Segeberg:

Bornhöved (Kirchspiel). Die Heimat, 35. Jg. 1925, S. 13; Flensburger Tageblatt v. 18. Jan. 1957.

Bramstedt. Zeitschr. d. Vereins f. Lübeckische Geschichte, 8. Bd. 1900, S. 232.

Gadeland. Zeitschr. d. Gels f. Schlesw.-Holst. Geschichte, 58. Bd. 1929, S. 144 (Hüttenkampff).

Glasau. Die Heimat, 57. Jg. 1950, S. 333.

Glashütte. Schröder-Biernatzki: „Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg . . .", Bd. 1 1855, S. 409. Oldekop, H.: „Topographie des Herzogtums

Holstein", Bd. 2 1908, S. 20; Die Heimat, 57. Jg. 1950, S. 333; Generalstabskarte 1 : 100 000.

H ü t t b l e k . J. B. f. d. Kreis Segeberg, 2. Jg. 1956, S. 56. Zeitschr. d. Vereins f. Lübeckische Geschichte, Bd. 8 1900, S. 232.

H ü t t e n , siehe Struvenhütten, Sievershütten.

K a l t e n k i r c h e n . Lübeck. Urk. Buch, Bd. 9, Nr. 757; Zeitschr. d. V. f. Lüb. Geschichte, 8. Bd. 1900, S. 232. Die Heimat 57. Jg. 1950, S. 333. Schröder-Biernatzki: „Topographie . . .", Bd. 2 1856, S. 18.

M u g g e s f e l d e . Schriften des Ver. f. schl.-h. Kirchengeschichte, 2. Reihe 7. Bd., 1918/25 S. 181/182. Die Heimat, 35. Jg. 1925, 12/13. Schröder-Biernatzki: „Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg . . .", Bd. 2 1856, S. 173. Landesarchiv Schleswig B IX 3 Nr. 137. Siehe auch: Nehms.

N e h m s . Die Heimat, 57. Jg. 1950, S. 333.

S c h m a l f e l d e r A u . Lüb. Urk. Buch Bd. 7 Nr. 680; Zeitschr. d. V. f. Lüb. Gesch., 8. Bd. 1900, S. 232; J. B. d. Heimatgemeinschaft d. Kr. Eckernförde, 11 Jg. 1953, S. 45—46.

S i e v e r s h ü t t e n . Schröder-Biernatzki: „Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg . . ." Bd. 2 1856, S. 461.

S t r u v e n h ü t t e n . Zeitschr. d. Ver. f. Lübeck. Gesch., 8. Bd. 1900, S. 232. — Die Heimat, 57. Jg. 1950, S. 333.

Hans Beyer, Flensburg.

Mittelholstein im Jahrzehnt nach der französischen Revolution

Die Rolle der Franzosenfreunde - Kaltenkirchener Landvolkunruhen 1794
Der Agendenstreit in der Segeberger Propstei

Der Begriff der Geschichte ist sehr vieldeutig. Wenn wir von einem geschichtlichen Ereignis sprechen, so meinen wir einen Vorgang, ein Geschehen, das zumeist so umfassend und unübersichtlich ist, daß der Mensch es schwer hat, das „Wesentliche“ zu erkennen. Die Auswahl des Wesentlichen ist Sache der Wissenschaft: sie studiert die vorhandenen Quellen und ist bemüht, die Hauptursachen dieses Ereignisses, die wichtigsten Züge des Verlaufs und die bemerkenswertesten Folgen zu erkennen. Genau genommen stellt die Wissenschaft nicht das historische Geschehen dar, wie es wirklich abgelaufen ist; die Historie vollzieht vielmehr eine Auslese aus dem Tatsachenmaterial und lenkt die Aufmerksamkeit auf den Kern des Geschehens. Auf diesem Wege entstehen Begriffe wie „Zeitalter der französischen Revolution“: gemeint ist damit, daß mit dem Jahre 1789 ein Zeitabschnitt beginnt, der entscheidend von den Ideen der französischen Revolution bestimmt wird und seine äußerlichen Züge vor allem durch die Kriege gewinnt, die 1792 ausbrechen.

Niemand wird bestreiten wollen, daß die Kette der Ereignisse, die am 14. Juli 1789 mit der Erstürmung des Pariser Staatsgefängnisses (Bastille) beginnt, in der Verurteilung und Hinrichtung des Königs Anfang 1793 ihre erste Zerreißprobe erlebt und schließlich in eine Reihe folgenschwerer Parteikämpfe übergeht, von weltgeschichtlicher Bedeutung war. Aber die Frage ist, ob u n s e r e Erkenntnis auch die Erkenntnis der Z e i t g e n o s s e n war. Ob in jenen revolutionären und kriegerischen Jahren, die 1789 beginnen und 1799 an einem 9. November in den Schatten des Welteroberers Napoleon geraten, auch die Bürger in Segeberg oder die Bauern in den Ämtern Traventhal, Trittau, Ahrensbök oder Segeberg von dem Strudel der Ereignisse innerlich und äußerlich erfaßt wurden? Oder ob sie vielleicht „abseits“ des großen geschichtlichen Geschehens lebten, nur selten etwas von den weltbewegenden Ereig-

nissen hörten und erst spät mit dem Heranrücken der französischen Armeen und ihrer Gegner mit d e m in Berührung kamen, was die Wissenschaft als den Kern jenes Geschichtsablaufs zwischen 1789 und 1814 bezeichnet, kurz: ob man von Mittelholstein sagen muß, daß seine Bevölkerung in jenen dramatischen 25 Jahren erst im letzten Augenblick in die Rolle des „Zeitgenossen“ gezwungen wurde? Denn Zeitgenosse bestimmter geschichtlicher Ereignisse werde ich nicht dadurch, daß ich in jener Zeit, in der sich die Ereignisse abgespielt haben, gelebt habe: zum „Zeitgenossen“ im strengen Sinne werde ich erst dadurch, daß die Ereignisse mich unmittelbar berührt haben oder gar von mir bewußt zur Kenntnis genommen wurden. Auch in unserer Zeit lebt mancher unter uns, dessen Welt nicht die Welt nach der großen Katastrophe ist, sondern irgendein Abschnitt der Vergangenheit, die er für „besser“ hält.

Wenn wir Mittelholstein in der Zeit zwischen 1789 und 1799 unter diesem Aspekt betrachten, so taucht die Frage zunächst auf, wie das Echo auf die französischen Ereignisse war? Auch in Deutschland gab es viele F r a n z o s e n f r e u n d e, Männer — oft sehr hochstehende Männer — voll Enthusiasmus, die der Überzeugung waren, daß von Paris die Erneuerung der Menschheit ausgehen werde. Die Frage, wie die französische Revolution und die von ihr ausgehenden politischen Ideen aufgenommen wurden, ist für Deutschland mehrfach untersucht worden [1]); da Holstein dabei etwas stiefmütterlich berücksichtigt wurde, seien hier einige Ergänzungen gebracht. Dabei wird man die verschiedenen Abschnitte in der revolutionären Entwicklung unterscheiden müssen; in der Regel halten nach der Hinrichtung Ludwig XVI. nur noch die wirklich radikal eingestellten Fanatiker an ihrer Schwärmerei für das revolutionäre Frankreich fest. Zu prüfen wäre dann, welche Auswirkung der große Flüchtlingsstrom, der 1792 begann und die Elbherzogtümer berührte, gehabt hat? Wir wissen [2]), daß ein großer Teil der k ö n i g s t r e u e n   E m i g r a n t e n auf den adeligen Höfen Zuflucht fand, mancher Franzose suchte jedoch sein Brot auch in den Städten. Eine Bemerkung, die der aus Neumünster gebürtige Pastor Matth. Joh. F l o r (1740—1812) in einer Schrift macht, läßt sogar den Schluß zu, daß das Schicksal der Emigranten in breiten Volkskreisen diskutiert wurde. [3]) An mehreren Stellen kommt es im Jahrzehnt nach 1789 in Schleswig-Holstein zu Unruhen, neben dem Amt Tondern [4]) ist vor allem das Kirchspiel K a l t e n k i r c h e n zu erwähnen. Sind die Krawalle in Kaltenkirchen und Ulzburg letzten Endes Auswirkungen der französischen Revolution oder haben sie andere Ursachen? Dabei muß sorgfältig geprüft werden, ob eine „substantielle“ oder eine „akzidentelle“ Abhängigkeit vorliegt: es könnte sein, daß die Unruhestifter von den Ideen der Pariser Revolutionäre nichts gewußt haben, daß jedoch die Ereignisse ab 1789 für sie zum Anlaß wurden, ihrem Ärger oder Kummer über bestimmte Zustände in tumultartiger Form Ausdruck zu geben. Endlich verdienen auch die Auseinandersetzungen über das neue Kirchenbuch, die sog. Adlersche Agende, einige Aufmerksamkeit. Wenn es sich bei dem Streit um diese aufklärerische Reform nur um einen innerkirchlichen Vorgang, der in erster Linie die Theologen und vielleicht auch einige Patrone und Kirchenjuraten beschäftigt, gehandelt hätte,

wäre eine Einbeziehung dieses Kirchenkampfes in unsere volks- und gesinnungsgeschichtliche Betrachtung unangebracht. Wir wissen jedoch aus anderen Propsteien [5]), daß der 1797 beginnende „Agendenstreit" breiteste Volksschichten bewegt und schließlich mit einem Siege der Bauern und Handwerker endet: Zug um Zug gibt die Kopenhagener Regierung in dieser Frage nach. Wie stellten sich die Gemeinden Mittelholsteins in dieser Frage?

Franzosenfreunde unter den „Sphären"

In der russischen Geschichte des 19. Jahrhunderts gibt es die hübsche Unterscheidung zwischen den „Sphären" und der „Intelligenz". Während der letzten 100 Jahre des Zarenreichs wurde unter „Intelligenz" nur jene Schicht intelligenter Leute — gleich welchen Standes — verstanden, die revolutionär eingestellt war und eine Änderung der politischen Zustände wünschte. Innerhalb dieser Intelligenz, die vom westeuropäisch gebildeten Fürsten bis zum Berufsrevolutionär vom Typ Stalins reichte, gab es Meinungsunterschiede, die sich 1917 voll enthüllten: der radikale Flügel unter Lenin bekämpfte die gemäßigten Kreise unter Kerenski und den KaDeten. Mit dem Begriff „Sphären" bezeichnet man die Angehörigen der Führungsschicht, die zarentreu war und daher die leitenden Posten in Staat und Kirche besetzte. In Dostojewskijs „Dämonen" gehört der Gouverneur zu den „Sphären", während Julia Michajlowna, seine Ehefrau, die revolutionäre Intelligenz patronisiert. Wenn wir den rußländischen Begriff der Sphären auf den Gesamtstaat Dänemark — Norwegen — Schleswig-Holstein übertragen, so ergibt sich für das Zeitalter der französischen Revolution die eigentümliche Tatsache, daß einige führende Verwaltungsbeamte, die man zu den „Sphären" des absolutistischen Regimes rechnen muß, glühende Anhänger der Ideen von 1789 waren, gegenüber der Kopenhagener Regierung jedoch von dieser revolutionären Gesinnung keinen oder nur einen sehr geringen Gebrauch machten. Das bekannteste Beispiel für diesen eigentümlichen Gesinnnungstyp ist der Plöner Amtmann August von Hennings, der ab 1787 auf dem alten Schloß zu Plön wohnte und 1807 Administrator der Grafschaft Rantzau wurde. Nachdem W. Wattenbach 1880 in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" ein recht einseitiges, auf jeden Fall zu wohlwollendes Bild dieses Aufklärers entworfen hat, haben verschiedene Spezialuntersuchungen gezeigt, daß bei diesem eifrigen Verwaltungsbeamten und Publizisten Ehrgeiz und eine merkwürdige Besserwisserei eine große Rolle gespielt haben: er war und blieb ein Feind der Emkendorfer, begeisterte sich für die französische Revolution, erwartete aber vom gesamtstaatlichen Absolutismus, daß der nächste Gesandtenposten ihm anvertraut werde. Den Dichtergrafen Friedrich Leopold von Stolberg verfolgte er geradezu, erklärte aber gleichzeitig, daß er Goethe verachte. [6]) Die literarischen Urteile dieses Amtmannes sind längst vergessen, seine Gedichtsammlung „Musaget" fand keinen Anklang, sein Ansehen litt später sehr darunter, daß er bis in seine letzten Lebenstage hinein starr und nicht ohne Bosheit Meinungen vertrat, die die junge Generation für völlig überholt hielt. Man möchte heute nicht einmal seinem ärgsten Feind wünschen,

daß er alle von Hennings herausgegebenen Zeitschriften und seine selbständigen Schriften durchlesen müsse, so „überholt“ und einseitig kommt uns diese Gedankenwelt vor. Gleichwohl darf man nicht übersehen, daß dieser Freund der französischen Revolution zwischen 1792 und 1801 einen nicht geringen Einfluß durch vier Zeitschriften ausgeübt hat, die nacheinander unter sehr bezeichnenden Titeln erschienen: 1792/93 recht harmlos „Schleswiger Journal“, 1794/1800 „Genius der Zeit“, zum Teil gleichzeitig 1795/1801 „Annalen der leidenden Menschheit“, und 1801/02 „Genius des 19. Jahrhunderts“. In Goethes „Faust“ befindet sich ein Intermezzo „Walpurgisnachtstraum oder Oberons und Titanias goldene Hochzeit“, in dem Hennings weidlich verspottet wird; auch in den „Xenien“ haben die Weimaraner den Plöner Amtmann wegen seines seichten Denkens und seines schlechten literarischen Geschmacks boshaft genug behandelt, — ihr Angriff galt jedoch nicht seiner politischen Einstellung. Sie wird gekennzeichnet durch die Meinung, daß mit der französischen Revolution die Gedanken Rousseaus zum Siege gelangen. Seine demokratische Grundeinstellung wußte er auf vorteilhafte Weise mit einem Bekenntnis zur Idee des absoluten Staates, dem er ja diente, zu verbinden; sein Hauptzorn galt dem Adel und den orthodoxen Christen. Und da der Adel in Holstein unter dem Einfluß der Brüderpaare Reventlow und Stolberg ein besonderes Interesse an der Entwicklung des deutschen Nationalgeistes nahm, würzte er hin und wieder seine kosmopolitisch gemeinten Aufsätze und Briefe mit Angriffen gegen alles Deutsche. Im einzelnen läßt sich heute nicht mehr genau feststellen, wer wirklich von den Zeitschriften, die Hennings herausgab, beeinflußt wurde; wir müssen aber damit rechnen, daß in Mittelholstein mancher Akademiker lebte, der ähnliche Auffassungen vertrat. Erinnert sei etwa an den Eutiner Schulmann und Gelehrten Joh. H. Voß [7]) oder an Hennings Itzehoer Freund Scheel [8]). Natürlich muß berücksichtigt werden, daß z. B. eine Übereinstimmung in der Ablehnung Goethes nicht bedeuten muß, daß der Itzehoer Gesinnungsfreund auch Hennings Schwärmerei für die französischen Ideen und seinen Zorn über die „Wanze“ Napoleon teilte.

Unter den Franzosenfreunden Mittelholsteins verdient besondere Aufmerksamkeit der Amtmann Graf Nicolaus v. Luckner [9]). Sein Vater war jener berühmte Marschall von Frankreich, der am 4. Januar 1794 seine phantastische Karriere auf der Guillotine beendete. Er entstammte einer bürgerlichen Familie der Oberpfalz, bewährte sich als Offizier in bayrischen, kurhannoverschen, niederländischen und französischen Diensten, heiratete als Major die Bürgerstochter Johanna Cornelia Cuypers aus Stevensweert und erwarb im Holsteinischen die Güter Blumendorf, Depenau und Schulenburg.

Von dem inzwischen geadelten Nikolaus Luckner sen. ist bekannt, daß die Ideen der französischen Revolution ihn mächtig erfaßten. Er nahm von Depenau aus Verbindungen mit den Revolutionären auf und erhielt von ihnen ein bedeutendes Kommando. Ihm eignete Rouget de Lisle die rasch berühmt gewordene „Marseillaise“ zu, die er in Straßburg gedichtet und komponiert hat. Der Jubel des revolutionären Frankreich, der ihn 1792 umbrandete, hat ihn vor einem Prozeß nicht bewahrt, der sehr summarisch geführt wurde und mit einer Hinrichtung endete. Da-

mals war der älteste Sohn bereits seit gut 13 Jahren Amtmann in Reinfeld mit dem Dienstsitz auf Schloß Traventhal. Seit dem 5. 6. 1779 war er mit der Komtesse Adamine Gottlobine Wedell-Wedellsborg verheiratet, die ihm elf Kinder, darunter auch zwei Söhne, gebar. Dieser zweite Graf Nicolaus Luckner, der am 19. 5. 1808 die Leitung der Ämter Plön und Ahrensbök übernahm und schließlich 1824 als Geheimer Konferenzrat starb, hat Jahrzehnte hindurch wichtige Verwaltungsposten im Gesamtstaat innegehabt, obwohl er (auch über den Tod seines Vaters hinaus!) ein überzeugter Anhänger der französischen Revolution blieb. Er stand mit einigen sehr radikalen jungen Leuten in Verbindung. [10]) Als ihn am 17. 4. 1800 der spätere Hamburger Oberaltensekretär Beneke [11]) besuchte, trug dieser in sein Tagebuch die Bemerkung ein, daß die auf Blumendorf versammelte Gesellschaft sich sehr frei geäußert habe. „Besonders ist es, daß dieses gräfliche Paar ganz determiniert demokratisch denkt. Die französische Republik ist ihr Hauptaugenmerk. Vom Adel und anderen Rechten der Geburt sprechen beyde mit wirklicher Indignazion, obwohl die Domestiken sie Ihro Gnaden nannten." Offenbar war die Gräfin Luckner ganz besonders tüchtig. Jedenfalls betont das Staatsminister Graf Detlev Reventlow in den „Reisebemerkungen", die er 1796 anläßlich einer Inspektionsreise niedergeschrieben hat. [12]) Die Verkoppelung sei bereits nach den Vorschlägen des Landinspektors Otte [13]) durchgeführt worden, in Blumendorf könne man bereits unter den bisher leibeigenen Bauern den neuen Geist spüren. Wenn man weiß, daß auch F. W. Otte zu den Anhängern der französischen Revolution gehört, so rundet sich das Bild: im ersten Jahrzehnt nach den Ereignissen von 1789 waren Blumendorf und die Schlösser Traventhal und Plön Mittelpunkte revolutionärer Propaganda im Holsteinischen. Neben dem menschlich schwierigen Amtmann von Hennings steht der Amtmann für Reinfeld-Traventhal.

Diese Feststellung für Mittelholstein bestätigt eine Beobachung, die ein dänischer Forscher für das Amt Hadersleben gemacht hat. [14]) Hier neigt zwar der leitende Verwaltungsbeamte nicht zu den Franzosen, als „Jakobiner" gelten jedoch einige ihm unterstellte Beamte und einige Anwälte. In der Stadt Flensburg, damals dem volkreichsten Ort der Herzogtümer, kann sogar eine sehr radikale Zeitschrift erscheinen, die die Hinrichtung Ludwig XVI. verteidigt, ohne daß die städtischen Behörden eingreifen. Sieht man sich das Ringen, das hinter den Kulissen um die Frage eines Verbots dieses Blattes geführt wurde, näher an, so entdeckt man, daß die leitenden Beamten der Stadt keineswegs ergrimmt über die Tendenz waren, die der Kandidat Meyer in seinem Organ vertrat, — zumindest wollten sie einer Anzeige des Propsten nicht gerne entsprechen. Als Aufklärer zogen sie einen waschechten Revolutionär einem Kirchenmann, der zur gemäßigten Orthodoxie neigte, vor.

Der Hinweis auf die Amtmänner in Plön und Reinfeld-Traventhal darf freilich nicht die Vorstellung bewirken, im Jahrzehnt nach der französischen Revolution seien die führenden Verwaltungsbeamten des Gesamtstaats durch die Ideen von 1789 erfaßt worden und heimliche Jakobiner gewesen. Immerhin wird man damit rechnen müssen, daß in den Städten und Ämtern eine kleinere oder auch größere Gruppe von Franzosenfreunden bestand; ziemlich radikal scheint der Jakobinerklub

in Altona gewesen zu sein, der wohl unter der Leitung des schriftstellerisch begabten Mediziners Dr. Joh. Chr. Unzer [15]) stand. Als Repräsentanten der großen Mehrheit können die zwei Männer gelten, die uns im Zusammenhang mit den Kaltenkirchener Landvolkunruhen bzw. dem Agendenstreit noch begegnen werden: Amtmann Nicolaus Otto von Pechlin und Kirchenpropst Joh. Chr. Cruse.

Baron Pechlin entstammte einer alten deutschen Familie und leitete von 1784 bis 1790 Amt Norborg auf Alsen. Hier wurde sein Sohn Friedrich geboren, der später den Gesamtstaat als Diplomat am Deutschen Bundesstaat vertreten sollte und einer der letzten Vorkämpfer des gesamtstaatlich-konservativen Denkens war. Friedrich von Pechlin hat die Schulen in Plön und Altona besucht und seine juristischen Studien nicht in Kopenhagen und Kiel, sondern in Heidelberg durchgeführt. Drei Gedichtsammlungen, eine Weltgeschichte in Versen und die Übersetzung von Thomas Moores „Lallah Rookh“ bezeugen, daß dieser etwas schwermütige, stark religiös interessierte Diplomat als holsteinischer Aristokrat völlig deutsch eingestellt war, obwohl er sich der schleswig-holsteinischen Bewegung 1848/50 verschloß. Sein Vater, mit dem wir hier zu tun haben, übernahm später die Administration der Grafschaft Rantzau. Er war 1794 für Kaltenkirchen zuständig und geriet durch die Ereignisse in gewisse Schwierigkeiten. Das wird vor allem aus einem Bericht deutlich, den M. von Essen dem sehr einflußreichen Konferenzrat Josias Hoë erstattete. [16]) Dieser Bericht, der in zwei Briefen (11. 12. aus Segeberg und 22. 12. aus Ulzburg) vorliegt, ist deswegen von besonderem Interesse, weil er offenbar nicht dienstlich erstattet wurde. Hoë, ein maßgebender Mann in der Kopenhagener Rentekammer, ließ sich durch diesen Bekannten persönlich informieren, — begreiflich, wenn man bedenkt, daß die Kaltenkirchener Unruhen in Regierungskreisen großes Aufsehen erregt hatten. Bereits auf seiner Reise nach Segeberg merkt M. von Essen, daß die militärischen und die zivilen Behörden nicht immer an einem Strange ziehen, auch nicht in der Kaltenkirchener Sache. Der Prinz zu Hessen, der gar nicht entzückt über die Anforderung von Truppen gewesen war, erklärte Mitte Dezember — nach den Unruhen — seinem Gast, der unmittelbar nach Kaltenkirchen reisen sollte, kategorisch, „es sei abscheulich, wie die Untertanen von den Beamten mit Fuhren belästigt werden“. Am 22. 12. schreibt Essen, Amtmann Pechlin sei ein guter Mann. Man dürfe ihm die Unruhen nicht ankreiden. „Ich glaube auch nicht, daß er den Unruhen hätte vorbeugen können, die Gährung war zu groß, die Einbildung von gekränkten Rechten zu eingewurzelt, daß es doch einmal über kurz oder lang zum Ausbruch gekommen wäre.“ Er fährt jedoch dann beschwörend fort, auf jeden Fall müsse die Kopfsteuer erleichtert werden. „Es ist unglaublich, was man vom Belt biß Altona darüber für einstimmige Klagelieder hört.“ Wir wissen nicht, ob Essens Chef, der Staatsminister Detlev Reventlow, dies Urteil über Pechlin angenommen hat. Er besuchte auf seiner Rundreise 1796 auch das Kaltenkirchener Kirchspiel. In seinen „Reisebemerkungen“ [17]) befindet sich lediglich der folgende Satz: „Es ist zu wünschen, daß bey dieser Gelegenheit nützliche, menschenfreundliche allgemeine Grundsätze zum Besten der Insten in beyden Herzogthümern mögen entworfen werden, für die bisher noch nichts geschehen ist.“ In

welche Richtung die Gedanken des Ministers gingen, zeigt eine Notiz über Ulzburg: hier habe der Landinspektor Paulsen ihm vorgetragen, man solle 100 Tonnen Land für die Landversorgung der Insten beschaffen. Während der Minister diesen Plan für richtig hielt, äußerte der Oberforstmeister Bedenken, weil es sich bei diesem Land um Gehege handeln würde.

Während Pechlins Handeln einer gewissen Kritik unterlag, stieß der Kirchenpropst Cruse einige Jahre später mit seinem Verhalten nicht an. Das hing freilich damit zusammen, daß er seinen Dienst nicht in erster Linie als einen geistlichen Auftrag auffaßte. Er fühlte sich als Beamter, der seinem König treu dient. Gemeint war damit nicht Christus-König als Herr der Kirche, sondern der in Kopenhagen lebende Christian VII. (1766—1808), der freilich geisteskrank war und zumeist durch den Kronprinzen Friedrich vertreten wurde. Propst Joh. Christ. Cruse entstammte einem Lehrerhause in Krempe, hatte in Halle und Leipzig studiert, wohlhabend geheiratet und zunächst einmal im Pinnebergischen gewirkt, mit 47 Jahren wurde er 1789 Pastor und Propst in dem damals sehr kleinen Segeberg. Zu seiner Gemeinde gehörten außer Gieschenhagen, dessen Einwohnerzahl noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Segebergs übertraf, je 18 Dörfer der Ämter Segeberg und Traventhal. Ungewöhnlich weitläufig war vor allem die Propstei: sie reichte von Wandsbek bis Heiligenhafen! Man kann durchaus begreifen, daß der Segeberger Propst in Gesprächen mit den Staatsministern und im Briefwechsel mit den zuständigen Generalsuperintendenten [18]) immer wieder um eine Änderung der Einteilung gebeten hat. Wenn ihm jedoch — etwa durch Generalsuperintendent Callisen, Rendsburg — geraten wurde, in einer Eingabe feste Vorschläge zu machen, scheute er zurück: Bestellung eines Vertreters für die Stadtgemeinde durch Ordination des Segeberger Rektors, Ernennung eines Adjunkten, Abgabe der besonders weit abgelegenen Gemeinden an andere Propsteien, — zwischen diesen und anderen Lösungsmöglichkeiten konnte er sich nicht entscheiden. 1811 klagt er dem Generalsuperintendenten Adler, der nach dem Tode Callisens auch für Holstein zuständig war, darüber, daß er sogar in den zwanzig „guten" Jahren jährlich 200 Reichstaler aus eigenem Vermögen zugesetzt habe. Diese 4000 Taler habe er mit Freuden auf dem „Altar des Vaterlandes" niedergelegt, wie es jetzt in der „schlechten" Zeit werden würde, wisse er nicht. Etwas elegisch fügt er dann hinzu, er wolle jedoch nicht klagen. „Das einzige Guth, das ich mir wünsche, ist: sana mens in sano corpore. So lange Gott mir das erhält, so lange soll die Arbeit mein Element, und die Zufriedenheit die Würze meines Lebens seyn." Da die Zeiten in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht noch schlechter wurden, war es verständlich, daß sich Propst Cruse bei dem nächsten Besuch des Generalsuperintendenten 1814 nicht mehr damit begnügte, Juvenal (falsch) zu zitieren. Inzwischen hatte man ihm einige sehr entfernt liegende Kirchspiele abgenommen, was ihm auch mißfiel: die wohlhabenden Gemeinden Heiligenhafen, Lütjenburg und Großenbrode habe er in seiner Propstei verloren und dafür Sülfeld und Stellau erhalten. Stellau wurde dann 1812 der Propstei Münsterdorf eingegliedert. Klagend schreibt Cruse am 28. 6. 1814: „Und im Jahre 1813 habe ich auch das mir, besonders seiner Lage wegen, so werthe Wandsbek

verloren.“ Er wolle aber all diesen Kummer weiterhin patriotisch tragen, hoffe jedoch, daß der König für seinen Lebensabend — etwa durch die Bezahlung eines Adjunkten aus der königlichen Kasse — sorgen werde. Er sei ein Untertan, „der dem König, dem Staat und der Kirche“ (so die Reihenfolge!) 46 Jahre gedient habe. Aus diesem Verhalten und verschiedenen Bemerkungen in Briefen und Berichten ist zu entnehmen, daß der Segeberger Kirchenpropst, der 1820 im Alter von 78 Jahren emeritiert wurde und dann bis zu seinem Tode im August 1828 in Segeberg lebte, zu jenen landespatriotisch eingestellten Beamten gehörte, die in erster Linie dynastisch dachten und es als selbstverständlich ansahen, daß sich die lutherische Kirche voll und ganz in den Staat einfügte. Man darf vermuten, daß er bei dieser Grundeinstellung eher mit dem Baron Pechlin als mit dem Traventhaler Amtmann Graf Luckner übereinstimmte.

Aufstand der Insten im Kirchspiel Kaltenkirchen

Die Vorstellung der „Sphären“ hat uns weit über den Zeitabschnitt hinausgebracht, der zur Besprechung steht. Fragen wir nach wichtigen Ereignissen, die im Segeberger Gebiet zwischen 1789 und 1799 Aufsehen erregten, so stoßen wir zunächst auf die Instenunruhen, die M. von Essen (wie bereits angedeutet) studieren sollte. Bereits in den wenigen Aufsätzen [19]), die diesen Vorgängen Aufmerksamkeit schenken, wurde unterstrichen, daß ein Zusammenhang mit der Einkoppelung bestand. Etwa 250 Insten wurden bei der Landvermessung nicht berücksichtigt und rebellierten. Vergleicht man die zeitgenössischen Aufsätze in den „Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichten“, so bekommt man freilich kein klares Bild. Zunächst war in dieser Zeitschrift ausgeführt worden, daß die unruhige Bevölkerung in den letzten vierzig Jahren vor allem durch Holzstehlen ihren Unterhalt gewonnen hätte. Außerdem habe die Verkohlung gutes Geld gebracht, was zur Folge gehabt hätte, daß der Landbau vernachlässigt und übermäßiger Aufwand getrieben werde. Unter den Insten sei eine Verlotterung eingetreten, die es erkläre, warum die „jetzigen Freiheitsschreier auf ihren Verstand“ tiefen Eindruck machten. In den kleinen Weinkellern und Branntweinlöchern fände das „verkehrte Freiheitsschreien“ Unterschlupf. Man müsse die psychologische Grundlage der Unruhen in diesen Umständen suchen, wenn auch vielleicht der eine oder andere Unterbeamte Fehler gemacht habe. Der „gutmeinende Holsteiner“, der dies (wie sich aus den Akten ergibt: durchaus unrichtige) Bild entwirft, kommt schließlich zu dem Ergebnis, helfen könne nur eins: eine Verbesserung des Erziehungswesens. Man müsse auf dem Schulgebiete rücksichtslos eingreifen, u. a. auch durch die Verfügung, daß Netzestricken Pflichtfach in den Schulen wird. Wahrscheinlich hat der Herausgeber der Provinzialberichte bei der Durchsicht dieses Artikels das Gefühl gehabt, daß die wahren Ursachen nicht richtig erkannt wurden. In der gleichen Zeitschrift kam daher auch F. O. V. Lawätz, der Besitzer des adeligen Gutes Stedinghof, zu Worte. Sein Urteil ist bedeutend sachlicher. Durch die Einkoppelung werde der Zugang zum Wald erschwert. Gewiß sei die Nutzung der königlichen Hölzung durch die Bewohner unrechtmäßig gewesen, jedoch

habe die Behörde seit langem nichts dagegen unternommen. Die Häuerlinge hätten kein geschriebenes Recht auf Weideland, immerhin hätten sie ihre Kuh nach altem Gewohnheitsrecht auf die Gemeinweide treiben können. Mit der Auflösung der Feldgemeinschaft habe sich für sie eine ganz besonders schwierige Situation ergeben. Das moralische Urteil über die Insten ist nicht so ungünstig wie das des „wohlmeinenden Holsteiners". Manche Insten seien Bauernsöhne. Einige Professionisten seien wirtschaftlich in besserer Lage, bei den meisten Insten hätte jedoch die in der Sache richtige Einkoppelungsverordnung Schwierigkeiten hervorgebracht, die man vielleicht dadurch beheben könne, daß der Staat für die „kleinen Leute" Weideland aufkaufe. Von den massiven Beschuldigungen des „wohlmeinenden Holsteiners" bleibt nur der Hinweis, daß die Kaltenkirchener Frauen vielfach in Altona und Hamburg — zum Teil als Ammen — dienen und dabei Geschmack an besseren Kleidern sowie am Kaffee- und Teetrinken finden. Das wirke sich natürlich in psychologischer Hinsicht ungünstig aus.

Nach so viel Psychologie: wie ist der Aktenbefund? [20]) Bei der Eintreibung der so unpopulären Kopfsteuer kommt es zu Widersetzlichkeiten gegen den Kaltenkirchener Kirchspielvogt Horn. Die Ruhestörer waren keine Hausinsten, sondern „Häuerlinge", die irgendwo zur Miete wohnen. Sie weigern sich, die Steuer zu bezahlen und betonen dabei, daß ihnen bei der Landaufteilung Unrecht geschehen sei. Bisher hätten sie ihre Kühe gegen ein geringes Weidegeld auf die Allmende treiben können. Ihr Antrag auf Berücksichtigung bei der Feldeinteilung sei von der Rentekammer abgelehnt worden, „da . . . der Regel nach temporäre Häuersleute keinen eigenthümlichen Theil an den Dorfländereyen nehmen können". Da sie ohne Weide auf dem Dorfe nicht existieren könnten, seien sie auch nicht in der Lage, Kopfsteuer zu zahlen. Nachdem bei ihnen gepfändet worden war, drangen sie eines Tages Anfang September 1794 in das Haus des Kirchspielvogts ein, durchsuchten die verschiedenen Räume und nahmen die gepfändeten Sachen mit. In seinem Bericht hebt Horn hervor, daß die vier Wortführer (drei aus Kattendorf, einer aus Kisdorf) ihm erklärt hätten, sie seien auch Hausinsten im Sinne des § 25 der Einkoppelungsverordnung: sie wohnten ja in Häusern, nicht in Ställen. Bei einem Taxationsmann Mohr seien sie vorbeigegangen und hätten ihn verprügelt, die Prügelei hätte erst aufgehört, als dieser versicherte, er werde nie mehr bei Pfändungen mitwirken. Im übrigen habe der große Haufe allerlei Drohungen ausgestoßen: Kopfabhauen oder Abbrennen . . . Daß Horn sich hilfesuchend an seine Vorgesetzten wandte, ist verständlich. Bereits am 2. 9. 1794 hatte er berichtet, daß die Bauernvögte und Hufner in den Dörfern sich zumeist weigerten, bei seinen amtlichen Verrichtungen Hilfestellung zu leisten. Im Namen der Dorfschaft habe ihm sogar in Wakendorf ein Hufner erklärt, das ganze Dorf weigere sich geschlossen. . . .

Bei der Vernehmung im Segeberger Amtshaus und bei weiteren Überprüfungen durch die Glückstädter Regierung ergibt sich nun, daß die Beschwerden der Insten nicht auf den gegenwärtigen Unruheherd beschränkt sind. An den Unruhen beteiligt waren Einwohner aus Kattendorf, Kisdorf, Kaltenkirchen, Struvenhütten, Oersdorf, Götzberg, Henstedt und Wakendorf. Die Kisdorfer beteiligten sich, obwohl bei ihnen die

Feldaufteilung noch nicht erfolgt war; aus einer amtlichen Resolution hätten sie jedoch gewußt, wie es in ihrem Dorfe werden würde. Die gleichen Beschwerden lägen jedoch aus Ulzburg, Schmalfeld, Nützen, Lentföhrden, Winsen, Kampen und Hüttblek vor. Die Ulzburger Insten seien unter Druck gesetzt worden, hätten sich jedoch ziemlich ruhig verhalten. Besonders bemerkenswert sei, daß die Kattendorfer Insten sich bereits zwei Jahre vor der Feldvermessung mit dem Advokaten Feddersen in Altona in Verbindung gesetzt hätten. Dieser habe ihnen eine Supplik an die Deutsche Kanzlei in Kopenhagen aufgesetzt, auf die sie nie eine Antwort erhielten. Unter den Insten sei das Gerücht verbreitet, daß Kirchspielvogt Horn die Rückfrage der Kopenhagener Behörden nicht beantwortet habe. Hufner Johann Pohlmann sei auch dieser Meinung.

Im Laufe der Untersuchung ergibt sich, daß auch das Verhalten des Kirchspielvogts wesentlich zum Entstehen der Unruhen beigetragen hat. Bei der Vernehmung beschweren sich nicht nur die Insten, sondern auch verschiedene Bauernvögte über ihn. Während der Amtmann in vielen Fällen die offiziellen Gebühren ermäßige, verlange Horn ungebührlich viel Abgaben und Gebühren. Die Bauernvögte erinnern daran, daß sie schon vor Jahren um die Ernennung von Kirchspiels-Gevollmächtigten gebeten hätten, die — wie im Kirchspiel Bramstedt — ihre Gerechtsame wahrnehmen könnten.

Wer hat die beunruhigten Insten zu einer Aktion gegen das Haus des Vogts veranlaßt? Aus den Vernehmungen ergibt sich eindeutig, daß der Tischler Joh. Hartmann aus Kattendorf der führende Kopf war. Er entstammte einer weitverzweigten Lehrersfamilie. Seiner Initiative war es zuzuschreiben, daß sich die Häuerlinge versammelten und über eine Aktion berieten. Er ließ einen Brief im Kirchspiel kursieren. Er schickte einen Zettel nach Hartenholm, der nach Todesfelde weiterbefördert werden sollte. Er hat auch andere Kirchspiele beeinflussen wollen. Daß er auch Abgesandte ins Pinnebergische gesandt habe, war nicht erweisbar. Bei der Vernehmung betont Hartmann, seine Absicht sei es gewesen, die Kopenhagener Behörden auf die unhaltbaren Zustände hinzuweisen. Es gelingt nicht, ihm zu beweisen, daß er zu Gewalttätigkeiten gegen die Hausbesitzer aufgehetzt habe, der einzige Zeuge, der unter Umständen vorhanden wäre, darf aus bestimmten Gründen nicht genannt werden. Erschwerend wirkt bei den Vernehmungen, daß die Hufner keine oder nichtssagende Aussagen machen; vielfach sind sie mit den angeklagten Insten verwandt oder verschwägert. Die Folge ist, daß einige Punkte ungeklärt bleiben: „Und es ist der Commission sehr wahrscheinlich, daß er der Urheber einer gleichen, ins Amt Traventhal erlassenen Aufforderung ist, ob er solches gleich nicht eingestehen will.“ Neben Hartmann steht Andreas Gülck aus Kisdorf. Er habe den Text der Einkoppelungsverordnung in der Tasche gehabt und behauptet, daß alle Insten im Amt Rendsburg Land erhalten hätten. Rendsburg und Segeberg würden in der Verordnung immer zusammen genannt, daher müsse man auch im Kirchspiel Kaltenkirchen alle Insten beteiligen. Die Kommission betrachtet Gülck als „weniger gefährlich“, unterstreicht aber, daß er mit in das Haus des Vogts eingedrungen sei, obwohl er gar nicht zu den Gepfändeten gehörte. „Er, der noch bey seiner Arretirung die Landeinkoppelungsverordnung in der

Tasche hatte, hat wahrscheinlich die bey ihm eingewurzelte Idee, daß nach dem § 25 dieser Verordnung, der doch nur von Haus- und nicht von Häuerinsten redet, bey der Einkoppelung Land zur Weide ausgelegt werden solte, den übrigen Häuerlingen mit eingeprägt." Die Idee, sich den Text der Verordnung zu verschaffen, habe der Weber Johann Heinrich Gosau gehabt; eine entsprechende Bestellung sei bei einer Schleswiger Buchhandlung aufgegeben worden. Aus einer Aufzeichnung Pechlins geht hervor, daß während einer Aussprache im Segeberger Amtshaus vor allem die folgenden neun Insten das Wort ergriffen: Christopher Stegemann, Hinr. Worrmann, Hinr. Pohlmann und Claus Mohr aus Kattendorf, Andreas Gülck aus Kisdorf, Casper Thiede aus Kaltenkirchen und die drei Henstedter Kätner Joh. Kracht, Hans Lohse und Hans Scheel. Die meisten Wortführer waren übrigens nicht geladen worden, hatten sich jedoch zusammen mit einer großen Anzahl Insten vor dem Amtshaus eingefunden.

Um Klarheit über die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu gewinnen, fordern die Behörden ein Gutachten der Schleswiger Landkommission ein. Der uns bereits bekannte F. W. Otte stellt unter dem 16. 10. 1794 fest, daß die Ansicht der Häuerlinge über die Bedeutung des § 25 rechtlich unhaltbar sei. Im Interesse einer Gesundung des Bauernstandes sei es unmöglich gewesen, bei der Landaufteilung alle Insten zu berücksichtigen. Wo das doch geschehen sei, hätten besondere Umstände vorgelegen, im Flecken Lügumkloster habe z. B. der Landesherr die Gründe eines Vorwerks zur Verfügung gestellt und dabei die Auflage gemacht, daß die Häuerlinge berücksichtigt werden sollten. Es sei ganz unmöglich gewesen, in dem Kirchspiel Kaltenkirchen die „so ungemein zahlreichen Insten oder Häuerlinge" mit Land zu versehen. Dies Verfahren sei durch die Natur der Sache und den Sinn der Verordnung gerechtfertigt gewesen, aber man müsse auch bedenken, daß diese Art der Landaufteilung „mit wirklichen und sehr empfindlichen Übeln für die Leute verknüpft" sei. Erfahrungen im Amte Pinneberg zeigten das deutlich. Auf dem Lande könne man ohne Vieh nicht leben. Für eine Kuh brauche man jedoch Weideland. Eine Hilfe für die Häuerlinge sei recht schwierig, weil ihre Zahl zum Teil sehr groß sei. Otte empfiehlt daher, keine generelle Lösung zu versuchen. Dort, wo noch ein Teil der bisherigen Gemeinweide vorhanden sei, solle man diesen Teil den Häuerlingen für ein Weidegeld überlassen. In anderen Dörfern müsse eine Vereinbarung mit den Hufnern angestrebt werden. In dem großen Dorfe Kisdorf und in anderen Dörfern könne die landesherrliche Kasse eine halbe oder ganze Hufe ankaufen und sie in Weideland umwandeln. In Kisdorf sei z. B. Graf Dernath bereit, eine Hufe zu verkaufen. Sollten die Hufner nicht bereit sein, so könne man sie dadurch gefügig machen, daß man ihre so häufigen Wünsche wegen eines Anteils am Holz im königlichen Gehege besser berücksichtige. Aber, — und damit kommt Otte auf einen Gesichtspunkt bevölkerungspolitischer Natur: man dürfe die Zahl der Häuerlinge nicht noch vermehren und sollte sorgfältig darauf achten, daß nur diejenigen eine Vergünstigung erhalten, die bereits jetzt eine Kuh haben. Er deutet an, daß das Problem der Kopfsteuer einer neuen Regelung bedürfe; denn gerade diese Insten sind es, die „mit einer zahlreichen Menge von Kindern gesegnet, oder soll ich sagen belastet (?) sind,

und folglich mit für die nicht selten ganz kinderlose Klasse der begüterten Staatsbürger die drückendste aller Abgaben entrichten müssen.“ Otte war Junggeselle, als wissenschaftlich, vor allem auch statistisch interessierter Agrarreformer hatte er jedoch eine gewisse Vorstellung davon, daß sich in den letzten beiden Jahrzehnten die Bevölkerung überraschend rasch und stark vermehrte. Die Gründe für diese in fast ganz Europa zu beobachtende Entwicklung sind bisher nicht befriedigend aufgeklärt und erklärt worden, sicher hat eine erhebliche Rolle die Tatsache gespielt, daß unter dem Einfluß der Aufklärungsideen die alten Eheverbote aufgehoben oder stillschweigend als nicht mehr bestehend betrachtet wurden. Das hatte zur Folge, daß die Zahl der Unverheirateten, die ja Jahrhunderte hindurch sehr groß war, absank: sehr viele junge Leute, die früher nicht heiraten durften oder bis zum Erreichen einer bestimmten Einkommensstufe warten mußten, gingen die Ehe ein. Es beginnt damit die erstaunlich rasche Bevölkerungszunahme, die erst das Entstehen der großen Industriebetriebe und die riesige Auswanderung nach Amerika und Australien ermöglicht. Zunächst aber hat sie, weil die deutsche Industrie um 1800 noch in den allerersten Anfängen ist, die Entwicklung eines ländlichen Proletariats zur Folge, das in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts den Politikern, Wissenschaftlern [21]) und Leitern der Armenkassen [22]) viel Kummer bereitete.

Auf Grund dieses Gutachtens und nach eingehenden Untersuchungen der Glückstädter Behörden und des Segeberger Amtmanns kommen die „Sphären“ zu der Überzeugung, daß die rebellischen Insten tatsächlich in einer sozialen Notlage seien. „Könnte also ein solcher Mann weder Kühe, Schafe noch Gänse halten, so sey es begreiflich, daß er mit den Seinigen in Gefahr des Verhungerns gerathe.“ Im Kirchspiel Kaltenkirchen sei der äußerste Notstand deshalb noch nicht eingetreten, weil der nach allgemeiner Aussage sehr menschenfreundliche Müller Paustian seit nunmehr einem Jahr Korn liefere und den Gegenwert stunde. Ohne Zweifel habe der (übrigens in Ulzburg wohnende) Kaltenkirchener Kirchspielvogt die Lage dadurch erschwert, daß er eine Supplik der Insten überhaupt nicht weitergereicht, bei der Bemessung der Gebühren unkorrektes Verhalten gezeigt und überhaupt ein im Staatsinteresse unerwünschtes und bedenkliches Auftreten bewiesen habe. Hatte die Glückstädter Landesregierung während der Untersuchung den Standpunkt vertreten, daß Amtmann v. Pechlin nicht energisch genug aufgetreten sei (immerhin hatte er Militär angefordert!), so stimmte sie doch zum Schluß mit ihm in den entscheidenden Punkten überein: sorgfältige Untersuchung der wirtschaftlichen Lage, Abberufung des Kirchspielvogts. Unterstrichen wird, daß die Insten immer wieder ihre Liebe zum König bekundet hätten; es sei falsch, politische Hintergründe zu vermuten. Es sei nicht gelungen, „bei diesen Auftritten auch (nur) die geringste Spur von jenem unseligen Revolutionsschwindel zu finden, der anderwärts dermalen so viele Köpfe verrückt“.

Auf dem Hintergrund der verständigen Gutachten aus Segeberg und Glückstadt ist das endgültige Urteil als hart zu bezeichnen. Mit königlicher Signatur erhält die Holsteinische Regierung zu Glückstadt unter dem 14. 11. 1794 die Mitteilung, daß der Tischler Joh. Hartmann „bis auf Unsere Begnadigung“ ins Zuchthaus solle, also zunächst eine Strafe mit

unbegrenzter Dauer erhält. Die Kommission hatte von 4—5 Jahren Zuchthaus gesprochen, aber auch „Zuchthaus auf königliche Begnadigung“ erwogen. Andreas Gülck aus Kisdorf bekam ein halbes Jahr Zuchthaus (wie beantragt). Claus Thiede aus Kattendorf mußte vier Wochen Gefängnis bei Wasser und Brot absitzen, Jürgen und Hans Pohlmann (Vater und Sohn) erhielten je vierzehn Tage. Jürgen Pohlmann sei zu eröffnen, daß er es nur königlicher Milde, der Fürsprache der Regierung und seinem Alter (65 Jahre) verdanke, daß er vor dem Zuchthaus bewahrt wurde. Außerdem seien alle Teilnehmer am Aufruhr eindringlich zu vermahnen. Ihren Klagen werde jedoch nachgegangen werden, würden sie als begründet erwiesen, so solle versucht werden, „ihnen nach Möglichkeit abzuhelfen“. An dem Tenor der Mitteilung ist gewiß zu erkennen, daß die Segeberger und Glückstädter Aufklärungen gewirkt haben, gleichwohl bleibt es überraschend, daß ein so eindeutig durch wirkliche Notstände bedingter Zwischenfall, der lediglich die Verprügelung eines Bediensteten und die allerdings gewaltsame Zurücknahme der Pfändungsstücke zur Folge hatte, mit diesen Zuchthausstrafen geahndet wurde. [23])

Da sich die Rentekammer in Kopenhagen als zuständige Behörde zunächst wenig geneigt zeigte, gegen den Vogt Horn vorzugehen, kam es in diesem Punkte noch zu einer Verzögerung. Belastend wirkte jedoch für ihn, daß er plötzlich sein Haus verkaufte und Miene machte, seinen Dienst zu verlassen. Die holsteinische Landesregierung, die das seit längerem zur Debatte stehende Problem der Suppliken aufgreift und betont, daß den Antragstellern doch mitgeteilt werden sollte, wie und aus welchen Gründen ihr Antrag entschieden werde, schlägt am 3. 8. 1795 vor, Horn seines Dienstes zu entlassen. Die einflußreichen Protektoren, die ihm einst die Kaltenkirchener Stelle verschafft haben, dürften in Kopenhagen nachdrücklichst eingewirkt haben, auf jeden Fall erklärt sich die Rentekammer (am 6. 10. 1795) lediglich bereit, Horn zu versetzen. Der König entschied dann, daß der frühere Kirchspielsvogt Springer, der inzwischen Bürgermeister in Segeberg geworden war, das Kaltenkirchener Amt wieder übernehmen solle. Damit wurden die Segeberger verärgert, deren „deputierte Bürger“ sich darüber beklagt hatten, daß Springer seit dem Herbst 1794 interimistisch sowohl die Stadtgeschäfte wie auch die Aufgaben eines Vogts in dem immerhin gut 25 Kilometer weit entfernten Kirchspiel wahrnahm. In Kopenhagen war man jedoch der Ansicht, daß es unter Umständen zu weiteren Unruhen kommen könne, der erfahrene und ruhige Segeberger Stadtsekretär Springer könne daher in Kaltenkirchen nicht entbehrt werden. Mit dieser Ansicht standen die Kopenhagener Behörden freilich allein, sowohl der Landgraf von Hessen (der militärische Chef), als auch die zivilen Behörden Holsteins kamen sehr bald nach dem Abflauen des ersten Schreckens zu der Überzeugung, daß die Kaltenkirchener Unruhen nicht durch böswillige Unruhestifter, die vom politischen Zeitfieber angesteckt sind, verursacht wurden. Schon die Untersuchungskommission war zu der Meinung gekommen, daß nicht böser Wille, sondern „eine bis zur Verzweiflung führende drückende Armuth“ bestimmend gewesen sei. Es sei daher auch notwendig, einen Ausweg zu finden, damit diese Leute zu etwas Weide kommen. Die Kopfsteuer sollte man erst für Kinder ab 16 Jahren

erheben, außerdem sei es notwendig, bei der außerordentlichen Veranlagung zur Kirchenabgabe und beim Schulgeld Ermäßigungen einzuführen. „Der Trieb zum Leben ist von dem weisen Schöpfer einem jeden zutiefst eingeprägt, um bei der Unmöglichkeit, das Leben zu erhalten, gleichgültig bleiben zu können.“

Verhalten im Agendenstreit: gemäßigt oppositionell

Der Feststellung, daß den Herbstunruhen von 1794 keine politischen Tendenzen beigemischt waren, entspricht es, daß die Bevölkerung des Kirchspiels Kaltenkirchen in den Visitationsberichten als ausgesprochen kirchlich bezeichnet wird. Das zeigt sich besonders bei einem Streit, der 1797/98 die Gemüter in Schleswig und Holstein stark erregte: der Streit um die Anerkennung und den Gebrauch eines neuen Kirchenbuches, das Anweisungen über die liturgische Ordnung des Gottesdienstes, über Taufe, Heirat, Abendmahl und andere kirchliche Dienste enthielt (sog. Adlersche Agende).

Leider hat die schleswig-holsteinische Kirchengeschichte im Laufe der letzten fünfzehn Jahre mit der allgemeinen Entwicklung der landesgeschichtlichen Forschung nicht Schritt halten können. Der erste Band der „Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins“, 1909 von dem hervorragenden Gelehrten Hans von Schubert herausgegeben, ist heute durch die Ergebnisse der Profanhistorie zum Teil überholt, das gilt insbesondere für den Segeberger Bereich dank der Arbeiten aus dem Seminar von Prof. Jordan. Der zweite Band, den Propst Feddersen 1938 vorlegte, reicht nur bis 1721, er bedarf überdies einer Ergänzung für die Zeit des Pietismus. Hier sind neben dänischen Arbeiten auch die neuen Erkenntnisse über die Differenzierung im Pietismus und die praktische Bedeutung der pietistischen Strömungen zu verwerten. Für die Entwicklung ab 1721 gibt es zwar eine ganze Reihe an Einzelarbeiten, die zum Teil an sehr entlegener Stelle [24]) erschienen sind, eine Zusammenfassung, die vor allem auf die neuen Ergebnisse der landesgeschichtlichen Forschung und einige dänische Arbeiten achten müßte, fehlt. Das erklärt auch, warum frömmigkeitsgeschichtliche Analysen für das ausgehende 18. und das ganze 19. Jahrhundert selten sind. Man muß jedoch gerade bei der Entwicklung des kirchlichen Lebens in der neueren Zeit bedenken, daß zwischen der „theologischen“ Einstellung des Pastors und der „Kirchlichkeit“ der Gemeinde nicht selten erhebliche Unterschiede bestehen. Es läßt sich z. B. für die Zeit des Agendenstreits ganz präzise nachweisen, daß zwar die Kieler theologische Fakultät und ein sehr großer Teil der Pastorenschaft durch die Aufklärungslehre erfaßt waren, daß aber die Gemeinden in der Regel — vor allem auf dem Lande und in den kleinen Städten — die Glaubenswahrheiten im Sinne der lutherischen Orthodoxie bewahrt hatten. Das bedeutet, daß es unberechtigt ist, für das 18. Jahrhundert von einem „Zeitalter der Aufklärung oder des Rationalismus“ zu reden: in Schleswig-Holstein kommt das Zeitalter des Rationalismus erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in jener Zeit, in der auch die Bauern und Handwerker durch die rationalistische Kritik an den kirchlichen Lehren und durch gewisse andere Zeitideen erfaßt werden. Es ist methodisch und sachlich falsch,

von der Meinung eines Theologen oder Professors auf „die“ Kirche (zu der ja alle Getauften gehören) oder „das“ Land zu schließen. Oft genug wird statt einer wirklichen Geschichte der Kirche eine Geschichte der Pastoren oder akademischen Theologen und vielleicht auch ihrer Lehren angeboten; eine derartige Verkürzung des großen Themas der Kirchengeschichte kann natürlich nicht befriedigen. In diesem Sinne muß für Mittelholstein ausgesagt werden, daß im Zeitalter der französischen Revolution von einer „Kirchenentfremdung“ nur bei den Kreisen geredet werden kann, die sich zu den Honoratioren rechneten: leitende Beamte, Gutsbesitzer, Ärzte, Verwaltung großer Güter. Der holsteinische Generalsuperintendent Callisen hebt in seinen sorgfältigen Visitationsberichten immer wieder hervor, daß das gesamte Landvolk, die Handwerker in den Städten, fast alle Lehrer und der größere Teil der Kaufleute die Gottesdienste fleißig besuchen. Dies allgemeine Urteil bestätigt sich beim Agendenstreit.

Der äußere Verlauf dieser Auseinandersetzung wird dadurch bestimmt, daß nahezu alle Geistlichen die Reform durchführen. Das gilt auch für die Pastoren, die nicht aufklärerisch dachten: sie fühlten sich als Staatsbeamte verpflichtet, einer Anordnung der obersten staatlichen Behörde Folge zu leisten. Dieser Gehorsam lag in der Logik des staatskirchlichen Systems. Er wurde den übrigens nicht sehr zahlreichen Geistlichen orthodoxer oder pietistischer Einstellung erleichtert durch das Verhalten des holsteinischen Generalsuperintendenten, der im Grunde seines Herzens kein Anhänger dieser Neuerung war, sich aber nach ängstlicher Anmeldung gewisser Bedenken durch seinen Schleswiger Kollegen Adler „überfahren“ ließ und nach Verkündung der Reform für eine loyale Durchführung eintrat. Angesichts des zunächst ganz einheitlich positiven Verhaltens der Pastoren — die wenigen Ausnahmen zählen kaum [25]) — ist es überraschend, daß sehr bald Unruhen entstehen. Die Gemeinden merken, daß die Gestaltung der gottesdienstlichen Feier geändert ist. Sie bringen sie in Verbindung mit der Einführung neuer Schulbücher, die an manchen Orten zu Konflikten mit dem (in der Regel seminaristisch gebildeten) Lehrer führt. [26]) Vor allem beobachten die mißtrauisch werdenden Gemeinden, daß bekannte und beliebte Choräle, zumeist Kernlieder Luthers, nicht mehr gesungen werden. All diese Erfahrungen führen zu der Meinung, Pastor und Behörde hätten die Absicht, einen „neuen Glauben“ einzuführen. Es ist auffällig, daß bei allen Vernehmungen immer wieder der Satz auftaucht, man habe gegen die neue Agende deshalb Einspruch erhoben, weil sie von dem Glauben abführe, dem die Vorväter seit 1700 Jahren, seit den Tagen Luthers und der Apostel vertraut hätten.

Vergleicht man das Verhalten der mittelholsteinischen Gemeinden mit der Reaktion anderer Kirchspiele, so stellt man fest, daß es z. B. im Bereich der Segeberger Propstei nicht zu so stürmischen und zum Teil tumultartigen Auseinandersetzungen kam wie etwa in den Propsteien Eiderstedt oder Husum-Bredstedt. Man wird annehmen dürfen, daß die Unruhen in Rellingen — hier mußte der Ortspastor im Januar 1798 einen Gottesdienst abbrechen, der Landdrost forderte das Schleswigsche Jägercorps gegen die „Zusammenrottung und Verschwörung“ an! — vor allem im Westteil unseres Gebiets starken Eindruck gemacht haben.

Von dem Plöner Amtmann von Hennings erfahren wir, daß in den Gemeinden seiner Ämter ein Gedicht verbreitet war, das aus 14 Versen bestand und nach der Melodie „Wer nur den lieben Gott läßt walten" gesungen wurde. Es ist durchaus möglich, daß dies Gedicht „Die aufgeklärte Welt" von dem in Eutin lebenden Dichtergrafen Friedrich Leopold Stolberg stammte, der ja nach Ausbruch des Agendenstreits in die Auseinandersetzung mit einer anonymen Schrift (als „holsteinischer Kirchspielvogt") eingegriffen hat. Wir dürfen wohl annehmen, daß dies Gedicht auch in den Ämtern Traventhal, Reinfeld und Segeberg bekannt wurde. Es richtete sich eindeutig gegen die neue Agende, das zeigt bereits der erste Vers:

Was soll ich thun, was soll ich glauben?
Und was ist meine Zuversicht?
Will man mir meinen Glauben rauben,
Den mir das höchste Wort verspricht?
So ist mein Leben Gram und Leid
In dieser aufgeklärten Zeit.

Verglichen mit den Schleswiger Propsteien läßt sich für die Gemeinden Mittelholsteins in der Regel nicht mehr feststellen, wie sich die Einführung der Adlerschen Agende im einzelnen vollzogen hat. Das durchaus lückenhafte Aktenmaterial läßt jedoch die Feststellung zu, daß die Geistlichen in fast allen Kirchspielen durch die Gemeinde veranlaßt wurden, zur alten Ordnung zurückzukehren. In Leezen führte der Nordfriese Jacob Arends, ein Pastorensohn, die Reform zunächst ohne Widerspruch durch. Als aber bekannt wurde, daß der König eine Befragung der Gemeinde für erforderlich hielt, erschienen aus jeder Dorfschaft bei ihm Abgesandte im Pastorat und baten um Wiedereinführung der alten Ordnung. [27]). Wahrscheinlich gehörte einer der Kaltenkirchener Pastoren nicht zu den Anhängern der Aufklärung, jedenfalls berichtet Generalsuperintendent Adler am 7. 11. 1814, daß Pastor Berwald „ziemlich zusammenhängend" und „zum Teil mystisch" gepredigt habe, beides war im Munde Adlers alles andere als ein Lob. Wie in Segeberg [28]), Pronstorf [29]), Sülfeld [30]), Zarpen [31]) Curau [32]), Bornhöved [33]), Kellinghusen [34]), Stellau [35]), Bramstedt [36]), Warder [37]) und Großenaspe [38]) muß die Reform auch in Kaltenkirchen auf Betreiben der Gemeinde rückgängig gemacht werden. Für Segeberg berichtet der Propst am 26. 6. 1799, daß der Teil der Bevölkerung, der sich für aufgeklärt hält, die neue Agende gerne angenommen habe; das sei jedoch eine Minderheit gewesen: die Honoratioren sowie die Schreiber und Bediensteten der Herrschaften. Als 1798 die neuen Perikopen eingeführt wurden, hätte die mißtrauische Mehrheit nicht mehr an sich gehalten, immerhin sei es zu keinen größeren Unruhen gekommen. Als dann aus Kopenhagen mitgeteilt wurde, daß die Gemeinden frei entscheiden dürften, hätte sich die Mehrheit der Hausväter eindeutig für die alte, aus der Zeit der lutherischen Orthodoxie stammende Agende entschieden. Im mittleren Holstein erzielte Adler nur vereinzelt Erfolge, so vereinbarte man z. B. in Reinfeld, daß alte und neue Agende abwechselnd gebraucht werden sollten. [39])

Die Niederlage, die die aufgeklärten Theologen im Agendenstreit erlitten, hatte eine Änderung der Taktik zur Folge. Man vermied es, das ganze Thema nochmals zur Debatte zu stellenn, ging aber dazu über, einzelne Stücke vorsichtig und ohne jedes Aufsehen abzuändern. Diese Praxis mancher Pastoren erklärt, warum es zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den Kirchspielen Mittelholsteins so große Unterschiede in den gottesdienstlichen Ordnungen gab. Da Adler 1806 auch für Holstein zuständig wurde, fanden diese Abänderungen stets den Beifall des obersten Chefs. Sehr typisch ist in dieser Beziehung der Bericht, den Pastor Jens Carstens, der 1797/98 größte Schwierigkeiten in Ockholm [40]) gehabt hatte, am 14. 8. 1811 über Warder gab: die meisten Leute wüßten zwischen alter und neuer Ordnung, altem und neuem Formular nicht zu unterscheiden, daher sei es möglich gewesen, große Teile der Agende einzuführen, — allerdings nicht die neuen Texte. Der Gottesdienstbesuch sei erfreulich gut. Statt sich dieser Kirchlichkeit wirklich zu freuen, unterstreicht jedoch der durch und durch dem Vernunftglauben ergebene Pastor, daß die Leute im Vergleich mit seiner Heimat (er war Schleswiger) „auf einer niedrigen Stufe" der „religiösen Aufklärung" stehen. Er verquickt dies Urteil, das ja in erster Linie seinen Parteistandpunkt widerspiegelt, mit einer sozialgeschichtlichen Erklärung, die Aufmerksamkeit verdient: „Da die Leibeigenschaft auf den mehrsten Gütern noch nicht lange aufgehoben ist, so sind die mehrsten Eingepfarrten an Kultur noch sehr zurück. Es ist noch nicht lange her, da Schreiben und Rechnen in den Schulen aufs strengste verboten war."

Bei der Prüfung der Frage, wie sich Mittelholstein im Zeitalter der französischen Revolution entwickelt hat, wurde bereits unterstrichen, daß die für die Gesundung unseres Bauernstandes so notwendige Aufhebung der Feldgemeinschaften auch ihre Schattenseiten hatte. Der sehr gewissenhafte, bisher in der Kirchengeschichte durchaus unterschätzte Generalsuperintendent Johann Leonhard Callisen, der mehr als zwei Jahrzehnte in Zarpen bzw. Oldesloe gewirkt hat, hat das klar erkannt und wiederholt die Kopenhagener Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß seit dem Wegfall der allgemeinen Weide die Insten und Viertelhufner nicht mehr in der Lage seien, in der gleichen Weise wie die Vollhufner Kirchensteuer zu zahlen. Als dann zunächst freiwillig, schließlich auf Grund einer allgemeinen Verordnung für die Güterbezirke die Leibeigenschaft aufgehoben wurde, ergab sich keineswegs überall sofort eine günstige Entwicklung des Bauerntums. Es traf sich ungünstig, daß wenige Jahre nach der endgültigen Beseitigung der bisherigen Belastungen der nunmehr freie Bauer mit Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art zu kämpfen hatte, die sich aus Steuererhöhung, Inflation, Zwangshypotheken und schlechten Ernten ergaben. Die früher „leibeigenen" Bauern waren den Krisen der ersten zwei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts keineswegs immer gewachsen, erst etwa 1830 kann man von einer allgemein günstigen Entwicklung der holsteinischen Landwirtschaft reden. Diese wirtschaftlichen Umstände erklären auch, warum sich das Schulwesen so ungleichmäßig und im Ganzen zunächst wenig erfreulich entwickelte.

Leider wird ja in unserer Heimat die Schulgeschichte wenig gepflegt, vor allem fehlt es an zusammenfassenden Darstellungen, die

sorgfältig zwischen Wirklichkeit und Theorie unterscheiden. Für unseren Zeitabschnitt läßt sich — wenn man allerlei Ausnahmen gleich einkalkuliert — allgemein sagen, daß sich die Schulen nicht in den Gebieten fortschrittlich entwickelten, wo noch alte Selbstverwaltungsrechte (wie in den sog. Landschaften) bestanden und die Dorfschaften ihre Schulmeister wählten. Hier spielten allerlei persönliche Rücksichtnahmen eine zu große Rolle, hinzukam, daß die Bauern erst etwas später voll begriffen, wie wichtig eine gute Schule für die Verbesserung des Landbaus ist. Durchweg am fortschrittlichsten war man kurz vor und kurz nach 1800 in den sog. Ämtern, weil hier immer wieder vom Amtmann und mit Hilfe pädagogisch interessierter Pastoren eingegriffen werden konnte. Während man für die Ämter Bordesholm und zum Teil auch Rendsburg sagen kann, daß die staatliche Initiative einen gewissen Erfolg hatte, muß für das Amt Traventhal festgestellt werden, daß Graf Luckner offenbar an Schulfragen uninteressiert war. Alle Sympathie für die Aufklärung und für die Ideen von 1789 vermochten nicht, ihn zu einem Reformator des Schulwesens in seinem Amtsbereich zu machen. Ausdrücklich berichtete Generalsuperintendent Callisen 1796 — also kurz vor dem Agendenstreit — dem König, im Segebergischen wirke sich ungünstig aus, daß das Traventhaler Amtshaus nichts tue, die Schulen zu fördern. In den Gutsbezirken hing natürlich alles vom Besitzer ab: der starken und förderlichen Initiative bestimmter Adelsfamilien stehen Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit in anderen Bezirken gegenüber. Als nun 1813 und 1814 der Staat dazu überging, durch allgemeine Bestimmungen feste Grundlagen zu schaffen, stellte sich sehr bald heraus, daß die wirtschaftliche Notlage die Durchführung entscheidender Bestimmungen sehr beeinträchtigte oder gar unmöglich machte. 1814 muß daher dem König für das Amt Segeberg berichtet werden, daß mit der Durchführung des „Schulregulatifs für die Landschulen" (22. 3. 1813) nur in den adeligen Bezirken ein guter Anfang gemacht werden konnte. Nur ganz vereinzelt gelingt es, einen Schulbesuch im Sommer zu sichern. In Schlamersdorf, Sarau und Bramstedt war die Lage nach Meinung des Propsten Cruse „am traurigsten". Im Kirchspiel Pronstorf gelang es nur im Ort Geschendorf, das Regulativ durchzuführen. Im Kaltenkirchener Kirchspiel ging es lediglich in Kisdorf etwas voran, weil der dortige Lehrer eigene Pferde hatte und den Hufnern nicht mit der Forderung auf Bearbeitung des Schullandes lästig wurde. Noch in den dreißiger und vierziger Jahren waren die Bestimmungen von 1813 und 1814 nicht überall durchgeführt, an sehr vielen Orten war der Besuch der Schulen im Sommer sehr „sparsam", wahrlich — um einen Bericht aus Leezen für 1838 zu zitieren — „ein wahres Stück- und Lappenwerk".

Auch diese Tatsachen zeigen, daß die Entwicklung Schleswig-Holsteins seit der französischen Revolution durchaus krisenhaft ist, ohne daß es zu größeren Umbrüchen kommt. Die Konsolidierung beginnt erst kurz vor der Erhebung von 1848/50.

Anmerkungen:

[1]) Vgl. jetzt Fr. Valjavec, Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770—1815, München 1951 und die bei G. Franz, Bücherkunde zur deutschen Geschichte, München 1951, angegebene Literatur.

[2]) Beste Übersicht über dies gesinnungsgeschichtlich wichtige Thema bei Detlev W. Schumann, Französische Emigranten in Schleswig-Holstein: Nordelbingen XXI, S. 122—149, dazu neuerdings Roland Mortier, Un précurseur de Madame de Staël: Charles Vanderbourg 1765—1827, Brüssel 1955. Vanderbourg fand 1795 und 1798/1800 Zuflucht auf Emkendorf und besuchte von dort aus vor allem Kiel und Eutin. General Mathieu Dumas, der sich später Napoleon anschloß, lebte längere Zeit auf Tremsbüttel, wo auch J. E. Portalis mit seinem Sohn im Januar 1798 eintraf. Abwechselnd in Kiel, Emkendorf und Eutin hielt sich der einst so einflußreiche Comte d' Angiviller auf. Auf dem Gute Wittmold lebte zeitweilig die Marquise de Montague, ihre Briefe an die Gräfin Stolberg befinden sich im Franziskanerkloster Münster und sind als Quelle für die innere Entwicklung des Kreises um F. L. Stolberg interessant.

[3]) Matthäus Johannes Flor, Ein Wort vielleicht zu seiner Zeit aus dem vormahls so genannten freien Dittmarscherlande über Monarchen und Monarchien, 1794.

[4]) Im Februar 1790 verursachten die hohen Kornpreise Unruhen in mehreren Gemeinden des Amts Tondern, im Mai 1795 kommt es zu einem Auflauf in Fahretoft, vgl. Johan Hvidtfeldt, Social og politisk uro i Sønderjylland paa revolutionstiden: Sønderjydske Aarbøger 1945, S. 128—169 und einige (einschränkende) Bemerkungen in meinem Aufsatz: „Nordfriesland und Eiderstedt im Kampf gegen die Aufklärung“: Jahrbuch des Nordfries. Vereins XXXI (1956), S. 93—118.

[5]) Eine Gesamtübersicht über den Verlauf des Agendenstreites ergibt sich, wenn man für Nordschleswig die Arbeit von H. Hejselberg Paulsen in Sønderjydske Aarbøger 1934-9 und für die übrigen Propsteien der Herzogtümer Schl.- und Holstein die Aufsätze vergleicht, die ich in den folgenden Zeitschriften und Jahrbüchern veröffentlicht habe: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft Eckernförde 1954, S. 7—16; Jahrbuch 1955 f. d. Kreis Rendsburg, S. 5—26; Jahrbuch f. d. Schleswigsche Geest 1955, S. 23—31; Jahrbuch des Angler Heimatvereins 1955, S. 88—110; Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte Bd. 53, S. 104 bis 126; Jahrbuch d. Nordfriesischen Vereins 1956, S. 93—118.

[6]) Nach dem in der UB Hamburg liegenden Nachlaß.

[7]) Am 7. 7. 1791 schreibt ein gewisser Erdmann an den Oldenburger Justizrat v. Halem, daß in Eutin alles antirevolutionär sei. Nur bei J. H. Voß und dem Sekretär Rüder könne man seinem Herzen Luft machen. Jede für die Revolution ungünstige Nachricht werde in Eutin mit lautem Jubel aufgenommen. Am 26. 9. 91 schreibt Voß begeistert: „Welche Zeiten erleben wir, Freund! Welche Aussichten in die nahe Zukunft!“ Am 18. 9. 92 redet der Eutiner Rektor seinen Oldenburger Freund als „biederen Franken“ an. Am 18. 3. 98 schreibt jedoch Aug. von Hennings an Halem, die Lage der Menschheit sei verzweifelt. „Feigheit und Gewalt sind die Daimonen der Zeit.“ Der Plöner Amtmann vergleicht dann den General Buonaparte mit einer „Wanze“ und erwähnt, daß Lafayette (den die Österreicher nach seiner Flucht aus Frankreich zunächst einsperrten) bei ihm weile. Nachlaß Halem, Landesbibliothek Oldenburg. Zur gleichen Zeit ist jedoch der Gesinnungsfreund Otte sehr für Napoleon, vgl. seine Briefe an den Baron Güldencrone (Rigsarkiv Kopenhagen) und meinen Aufsatz „Friedrich Wilhelm Otte 1763—1851. Landinspektor — Revolutionsfreund — Publizist“, Jahrbuch des Angler Heimatvereins 1956.

[8]) In einer Aufzeichnung über „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ betont Hennings, daß er ähnlich wie Scheel und dessen Frau dies Werk Goethes als unsittlich verurteile (31. 10. 1798, Nachlaß Hennings UB Hamburg). Es sei doch unerhört, daß G. Schauspielerinnen (die damals als leichtfertig galten) schildere, die edler Freundschaft fähig seien, während er „Frauen vom Stande ... in Scenen der größten Verworfenheit auftreten und sich dem ersten Ankömmling in die Arme werfen ließ.“

[9]) Stammtafel der Familie Luckner in Danmarks Adels Aarbog 1941.

[10]) Anscheinend bestanden auch Beziehungen zu dem Kandidaten Meyer, der in Flensburg die Zeitschrift „Der neue Mensch“ herausgab.

[11]) Tagebuch im Staatsarchiv Hamburg.

[12]) Manuskript im Rigsarkiv Kopenhagen.

[13]) Otte hatte sich publizistisch für die Agrarreform eingesetzt und wurde dann beruflich im Rahmen der Landkommission, die in Schleswig ihren Sitz hatte, tätig.

[14]) Joh. Hvidtfeldt vgl. Anmerkung 4.

[15]) F. Valjavec, a. a. O. S. 422 f.

[16]) Stadtarchiv Schleswig, Briefe an Josias Hoë.

[17]) Manuskript im Rigsarkiv Kopenhagen.

[18]) Landesarchiv Schleswig (Visitationsberichte)

[19]) Schleswig-Holsteinische Provinzialberichte 1795, Heft 3 u. 4, vgl. auch Segeberger Kreisblatt vom 30. 8. 1896

[20]) Landesarchiv Schleswig. Es wären familien- und sippengeschichtliche Untersuchungen erwünscht, die den Zusammenhang zwischen den Hufnern und Insten klären: es scheint, daß damals die „soziale Differenzierung“ im Landvolk noch nicht begonnen hatte. Offenbar sind die Hufner mit den Insten auf mannigfache Weise verwandt, es scheint, daß es damals im Kaltenkirchener Gebiet nicht üblich war, daß der Bauernsohn nur eine Bauerntochter heiratete.

[21]) 1817 empfahl Joseph Karl Bayrhammer, erschreckt über die Notlage auf dem Lande, „nahrhafte Flechten und Rüben“ beim Backen in das Brotkorn zu mischen, vgl. „Erinnerungen an nahrhafte Pflanzen, welche im Brode genossen, einen Teil des Brodkorns ergänzen.“ Noch 1846 veröffentlichte der Kieler Mediziner Franz Hermann Hegewisch unter einem Pseudonym eine Dahlmann gewidmete Schrift, in der in Hinblick auf die ländlichen Verhältnisse u. a. gefordert wird, Maßnahmen gegen das „zu frühe, leichtsinnige Heiraten“ zu finden, vgl. F. Baltisch, Eigenthum und Vielkinderei, Hauptquellen des Glücks und des Unglücks der Völker, Kiel 1846.

[22]) Vgl. dazu die Arbeit von E. Erichsen über das Armenwesen in der Ztschr. d. Ges. f. schleswig-holsteinische Geschichte Bd. 79 und 80 (1955/6)

[23]) Alle Angaben über die Untersuchung und den Strafbescheid nach den einschlägigen Akten des LA Schleswig. Für Kirchspielvogt Horn hatte sich u. a. auch der bereits erwähnte I. O. V. Lawätz in einem Brief an den Grafen Schimmelmann eingesetzt, vgl. Schimmelmannske Papirer Pk 29, Rigsarkiv Kopenhagen, Brief aus Bramstedt vom 7. 11. 1888. In diesem Brief hieß es, daß Horn, der mit L. verwandt war, nur eine „kleine Bedienung“ als Branddirektor in Segeberg habe. Er sei schon seit gut 20 Jahren im Amt Segeberg und wünsche auch nichts sehnlicher, als in diesem Amt zu bleiben. Ihn interessiere besonders die Vogtei Kaltenkirchen. „Zwar ist die gedachte Kirchspiel-Voigts-Stelle eigentlich noch nicht erledigt, allein der jetzige Kirchspiel Voigt namens Stivitz, ein alter 80-jähriger Mann hat sich mit dem Bevollmächtigten auf der Segeberger Amts Stube namens Klemm in einen Accord eingelassen, und ist das Gesuch um Bestätigung desselben um Abtretung der Bedienung bereits mit dieser Post abgegangen.“ Lawätz bittet den einflußreichen Staatsminister, dafür zu sorgen, daß die Vereinbarung, die Stivitz getroffen hatte, nicht genehmigt werde. Man möge St. bedeuten, daß er sich mit dem Branddirektor Horn in einen Accord einlassen solle. Durch diese Einschaltung des Grafen Schimmelmann, des Vertrauten Friedrich VI., gewann Horn das gewünschte Amt.

[24]) Vor allem sind die Beilagen der theologischen Zeitschrift „Für Arbeit und Besinnung“ und die Kieler Zeitschrift „Der Konvent“ zu berücksichtigen, außerdem „Nordelbingen“ und die heimatkundlichen Jahrbücher.

[25]) Anscheinend war der Kaltenkirchener Pastor A. Chr. Berwald (1796/8 im westlichen, anschließend bis 1818 im östlichen Distrikt) nicht aufklärerisch eingestellt. Er stammte aus Schleswig und hat in Kiel und Bützow studiert. Im östlichen Distrikt war sein Vorgänger Broder Feddersen (1749—1797) aus Nordfriesland. Feddersen hat zunächst Medizin, dann Theologie (Jena) studiert. Im westlichen Distrikt war von 1798—1806 Berwalds Kollege der Schleswiger Lorenz Lorenzen (aus Medelby).

[26]) Leider wurde die Entwicklung des Lehrerstandes in Schleswig-Holstein bisher wissenschaftlich nicht untersucht. Ob hier nicht eine Aufgabe der beiden Pädagogischen Hochschulen vorliegt? Diese Untersuchung dürfte freilich nicht bei den Verordnungen verharren.

[27]) Bericht für die Visitation 16. 6. 1802, LA Schleswig.

[28]) LA Schleswig

[29]) In Pronstorf wirkte von 1784—1835 der aus Angeln stammende Pastor Val. Adr. Valentiner. Gen. Sup. Adler bezeichnete 1814 seine Predigtweise als „fertig, aber ohne warmes Gefühl."

[30]) In Sülfeld wirkte von 1767 bis zu seiner Emeritierung der Flensburger Gastwirtssohn H. Chr. Andresen (1738—1826)

[31]) Von 1798 bis zu seinem Tode 1802 war hier ein Bruder des Gen. Sup. Callisen tätig.

[32]) Aus dem Nachlaß Hennings ergibt sich, daß in Curau die Einführung der Agende starke Unruhe verursachte. Die Curauer wurden daher von ihm wiederholt getadelt.

[33]) Hier wirkte der aus Mitteldeutschland stammende Pastor I. E. Claus (1742—1800)

[34]) Ortspastor Andreas Busch (1740—1815) war 5 Jahre Compastor in Segeberg und heiratete dort die Tochter des Amtsverwalters Paul Chr. Stemann. Sein Kellinghusener Kollege G. Lindelof (1754—1808) wurde von Callisen wegen seines „leichtsinnigen Lebens" wenig geschätzt (Vis. Ber. 1803, LA Schleswig)

[35]) Ortspastor Joh. v. d. Heyde (1762—1825) stammte aus Dithmarschen

[36]) Pastor Chr. H. Stössiger (1742—1811), der Sohn eines Mecklenburger Kantors, hat nur in der kleinen Universität Bützow, die von 1760—1789 bestand, studiert.

[37]) Pastor Joh. Fr. Ganz, ein Mitteldeutscher, dürfte während seines Leipziger Studiums (ab 1757) im Sinne der lutherischen Orthodoxie beeinflußt worden sein. Sein Nachfolger war ein ausgesprochener Anhänger aufklärerischer Neuerungen, vgl. Anm. 40.

[38]) Fr. C. Haberkorns Großvater gehörte zu einer sehr verbreiteten mecklenburgischen Theologenfamilie, sein Vater hatte Pfarrstellen in Segebg. u. Ahrensbök.

[39]) A. Fr. Balemann, aus der bekannten holsteinischen Pastorenfamilie, war vorübergehend auch Professor in Kiel. In seinem langen Leben (1743—1826) wurde er mehrfach geehrt.

[40]) Siehe meinen Aufsatz im Jhb. d. Nordfries. Vereins, vgl. Anm. 5).

Gerhard Lubnow, Bad Segeberg:

Ein Stück Kalkberggeschichte

Als im Jahre 1884 ein paar Bürger des kleinen Städtchens Segeberg beschlossen, den damals noch nackt und unansehnlich aus der Umklammerung des Städtchens hervorragenden Hang des Gipsberges durch Grünanlagen zu verschönen, ahnten sie sicher nicht, daß sie damit einen fast vierzigjährigen Kampf um dieses Stück Heimat einleiteten, aber sicher auch nicht, ein welch durchschlagender Erfolg ihrem von Liebe zum Heimatstädtchen getragenen Bemühen eines Tages beschieden sein sollte.

Kurz entschlossen wurde damals eine Arbeitsgemeinschaft aller Interessierten gebildet, die Kommission zur Verschönerung des Kalkberges, die später als der sog. Verschönerungsverein in ganz Segeberg bekannt wurde. Die erste Amtshandlung dieser Kommission mußte es natürlich sein, vom Bergfiskus, vertreten durch die königl. Berginspektion zu Lüneburg, dem damals der ganze Gipsberg mit dem am Nord- und Osthang gelegenen Gipsbergwerk gehörte, Handlungsfreiheit zu erwirken. So kam noch im Sommer des gleichen Jahres ein Pachtvertrag zustande, der den vom Fiskus nicht genutzten Süd- und Westhang des Berges oberhalb des Kleinen Sees der Segeberger Kommission gegen eine jährliche Pacht von 15,— Mark zur Herstellung von Grünanlagen überließ. Und dann begannen die Schwierigkeiten. Man beabsichtigte, den gepachteten Teil des Berges mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, um so eine gepflegte Anlage für die Bürger der Stadt zu schaffen. Also mußten Bäume beschafft werden. Die Bäume wuchsen nicht auf kahlem Gestein, es mußte daher auch für Humuserde gesorgt werden, die man würde mühsam auf den Berg bringen müssen in zum Teil eigens hierfür in den steinigen Untergrund gehauene Gruben. Dies alles konnten die wenigen freiwilligen Helfer jedoch vor Einzug des Winters nicht schaffen. Kurz, es ging nicht ohne Hilfe, man brauchte Geld und Arbeitskräfte. Um beides zu beschaffen, wandte die Kommission sich mit einem Gesuch „an den wohllöblichen Magistrat der Stadt“, der Einsicht und Interesse genug hatte, die Bestrebungen zu fördern. So konnten denn die ersten 300 bis 400 Bäume gepflanzt werden. Manche Fuhre Erde mußte dabei nach des Tages Mühe auf den Berg gebracht werden, und schon bald mußten weitere Bäume und auch Werkzeug beschafft werden. So verrann die Zeit, viel freiwillig geopferte Zeit. Aus freiwilligen Spenden der Segeberger Bevölkerung kamen zur Unterstützung des Werkes

640,— Mark ein, eine für damalige Verhältnisse respektable Summe, mit deren Hilfe schließlich im Herbst desselben Jahres etwa 2600 Bäume und Sträucher angepflanzt werden konnten. Wer heute lustwandelnd über den Kalkberg geht oder im Schatten hoher Bäume auf einer Ruhebank über die malerische Stadt hinträumt, denkt wohl nur selten darüber nach, mit wieviel Liebe, Sorgfalt und Sachkenntnis jeder Schattenspender umhegt werden mußte, ehe er fußfassend auf kahlem Gestein in einer Handvoll Erde ein rechter Baum wurde. Wie rasch ist so ein Baum gedankenlos gefällt . . .!

Leider wuchs ein Teil dieser großen Zahl von Bäumen und Sträuchern trotz aller Sorgfalt unter den besonders schweren Kulturverhältnissen nicht an, wie sich im nächsten Frühjahr zeigte, als die Arbeiten fortgesetzt wurden. Die 640,— Mark waren jedoch ausgegeben, und das Gelingen des Werkes schien ernstlich gefährdet. Schweren Herzens entschloß sich die Verschönerungskommission zu einem zweiten Gesuch an die Stadt, diesmal um eine Geldunterstützung „zur Vollendung der Kultur- und Wegeanlagen auf dem Kalkberge“. Da ja diese Anlagen allen Bürgern der Stadt zugute kommen sollten, bei freiwilligen Spenden aber immer nur diejenigen in die Geldbörse greifen, „welche bei allen vorkommenden Gelegenheiten geben“ — das ist wohl zu allen Zeiten so gewesen —, schien diese Bitte an die Stadt gerechtfertigt. Außerdem tauchte schon damals — zwar zaghaft nur — der Gedanke auf, die Kalkberganlagen möchten einmal ein begehrtes Ausflugsziel für Touristen werden. Diesen Gesichtspunkten verschloß sich der Magistrat nicht und genehmigte der Kommission einen Betrag von 200,— Mark als Beihilfe.

Um aus den laufenden Geldschwierigkeiten herauszukommen, stellte die Verschönerungskommission damals schon das erste Fernrohr auf der Spitze des Berges auf, für dessen Benutzung eine Gebühr erhoben wurde. Eine am Berge aufgestellte Sammelbüchse bat die Besucher um einen Obolus zur Förderung der Arbeiten am Berge. Es heißt in den Akten aus jenen Tagen, daß die ersten fremden Besucher des Kalkberges bereits aufmerksam wurden und sich wohlwollend über die geleistete Arbeit äußerten. War dieses den Segebergern auch ein Trost, so rissen doch die Sorgen nicht ab. Die Sammelbüchse füllte sich nicht so rasch wie erwartet, und auch das Fernrohr erbrachte keine großen Einkünfte. Zudem mußte die Pacht für den Berg bezahlt werden, und zu allem Überfluß gingen auch in diesem Jahr noch weitere Bäume ein. So verschlangen nicht nur die erforderlichen Neuanpflanzungen, sondern auch die Nachpflanzungen weit mehr Geld, als zur Verfügung stand. Inzwischen waren Wege entstanden, deren Kiesdecke der Regen immer wieder abspülte. Besonders der steile Aufstieg zum Gipfel mußte immer wieder befestigt werden. Daher mußte die Stadt in den Jahren 1886 bis 1890 immer wieder einspringen, um das einmal begonnene Werk, das allmählich immer mehr Fremde anzulocken begann, zu erhalten und zu vollenden.

Diese wiederholten finanziellen Beihilfen mögen es mit sich gebracht haben, daß das spezielle Interesse der Stadtverwaltung an der Entwicklung des Kalkberges überhaupt mehr und mehr wuchs. Insbesondere war die Stadt an der Erhaltung der Kalkbergspitze als beherrschendem Aussichtspunkt inmitten des Stadtgebietes interessiert. Sie schien infolge des

Gipsabbaues an der Nord- und Ostseite des Berges und durch Verwitterung in dauernder Gefahr abzubröckeln. Schon der Verschönerungsverein hatte im Jahre 1885 versucht, die Öffentlichkeit auf dieses bedrohte Naturdenkmal aufmerksam zu machen, indem man den Herrn Kriegsminister auf die strategische Bedeutung des Gipfels für die Landesvermessung hinwies. Jetzt sollten weitere Denkschriften über die geschichtliche Vergangenheit, die strategische Bedeutung, sowie auch über den besonderen Wert des Berges im Landschaftsbild der schleswigholsteinischen Heimat das Ringen der Stadt um die Erhaltung des Kalkberges vorbereiten. Leider verhallten alle diese Rufe ungehört in den Ministerien. Es fehlte auch damals schon für die Belange des Landschaftsschutzes das gesteigerte Interesse bei den Behörden und infolgedessen das Geld.

So kam es zu den ersten Rufen aus Segeberg um Einstellung der Arbeiten am Gipsbergwerk. Sie führten nach Rücksprache mit der Berginspektion zu Lüneburg 1890 zwar zur Festlegung einer Demarkationslinie, die den Abbau des Berges im Norden und Osten begrenzen sollte (diese wurde später 1898 noch weiter zurückverlegt); aber dennoch wurde immer wieder die Stillegung des Gipsbergwerkes gefordert. Man gewinnt beim Studium der Akten den Eindruck, daß schon in damaliger Zeit bei der Stadt Segeberg der Wunsch entstand, den Berg ganz unter eigene Regie zu bekommen, und daß die angebliche Gefahr für den Gipfel nur als Vorwand benutzt wurde, um höchsten Ortes die Stillegung des Gipsbruches zu erwirken, womit das Interesse des Staates am Segeberger Kalkberg zwangsläufig erlöschen würde. Ob auch der Brief an die Kaiserin und Landesmutter in den ersten neunziger Jahren, in dem die Kaiserin unter Hinweis auf gelegentliche Besuche in anderen Städten auch zu einem Besuch der herrlich gelegenen Kalkbergstadt eingeladen wurde, den Magistrat der Stadt diesen Zielen näher bringen sollte oder ob man der landesmütterlichen Hand alleruntertänigst einen Tausendmarkschein entlocken wollte, ging natürlich aus dem Schreiben nicht hervor. Man war ja Diplomat!

Im Jahre 1896 war der Pachtvertrag zwischen der Verschönerungskommission und dem Bergfiskus abgelaufen, aber von Jahr zu Jahr durch mündliche Absprache bis 1900 verlängert worden. Da bewarb sich die Stadt im Jahre 1901 um einen Pachtvertrag bei der königlichen Berginspektion in Lüneburg, der im nächsten Jahre dann auch zustande kam. Somit waren die Beziehungen zwischen dem Kalkberg und der Stadt Segeberg in ein entscheidendes Stadium geraten und die Betreuung der Kalkberganlagen keine Privatangelegenheit mehr.

Längst war der langsam ergrünende Gipsberg ein beliebtes Ziel Segeberger Spaziergänger geworden — auch fremde Besucher Segebergs fanden mehr und mehr Gefallen an ihm —, also lohnte es sich, unterhalb des Gipfels eine Schankwirtschaft zu bauen, das heutige „Bergschlößchen".

Mehr und mehr fand auch Segebergs Stimme in der Öffentlichkeit Gehör, so daß schließlich der preußische Landtag seine materielle Unterstützung bei der Erhaltung und Ausgestaltung des Berges zusagte. In diese Zeit einer sich abzeichnenden günstigen Entwicklung der Beziehungen zwischen Segeberg und seinem Kalkberg vor etwa 50 Jahren platzte wie eine Bombe die Kunde von der Entdeckung der Höhlen im

März 1913 und gab den Stadtvätern neue Impulse. Das Interesse der Öffentlichkeit am Segeberger Gipsberg stieg fieberartig an. Vertreter der Kieler Universität, Journalisten, Schriftsteller, Studenten, Touristen und Schüler aus nah und fern bemühten sich mit einem Male, das Wunder der Segeberger Höhlen zu bestaunen. Die Zeitungen des Landes rissen sich um Berichte über Segeberg, und die wirtschaftliche Not des städtischen Verschönerungsausschusses hatte — dank der Eintrittsgelder — mit einem Schlage ein Ende. Um sich das Recht an diesen Einkünften zu sichern, schloß die Stadt sofort einen zusätzlichen Pachtvertrag für die Höhlen ab. Eine Pachtsumme von 300,— Mark jährlich schien nicht zu hoch und wurde vom Segeberger Magistrat gerne gezahlt, ja, noch lieber hätte man schon jetzt den ganzen Kalkberg gekauft.

Mit äußerster Geschäftigkeit wurde nun der Ausbau der Höhlen in Angriff genommen. Eine Wartehalle wurde gebaut, Höhlenführer eingestellt, neue Wege und Treppenanlagen wurden gebaut und auch schon eine Beleuchtungsanlage geplant. Inzwischen stiegen die Besucherzahlen in die Tausende. Bereits nach einem halben Jahre hatte die Stadt 5802,90 Mark aus den Eintrittsgeldern für die Besichtigung der Höhlen eingenommen. Also überraschte es wohl niemanden, daß bald auch die Pachtsumme für den Berg erhöht wurde. Statt 15,— Mark wurden 100,— Mark verlangt und gezahlt. Wie hatten sich die Zeiten doch geändert! Man denke nur zwanzig Jahre zurück, als man noch — wie oft wohl vergebens — die Sammelbüchse öffnete.

Inzwischen wurden in Segeberg immer mehr Stimmen laut, die den Ankauf des Kalkberges forderten, und es schien auch die Berginspektion in Lüneburg grundsätzlich nicht abgeneigt, dem Gedanken an eine Veräußerung des Berges näherzutreten. Nachdem die Stadt schon 1913 in dieser Richtung zart vorgefühlt hatte, wurden die Verhandlungen 1916 fortgeführt und nach dem ersten Weltkrieg schließlich 1921 mit dem Ergebnis abgeschlossen, daß die Stadt Segeberg den Kalkberg für 50 000,— Mark erwarb. In erster Linie ist der Erwerb des Kalkberges vom preußischen Fiskus das Werk des Beigeordneten Stadtrat Christian Wulff gewesen, dem es gelang, wie er in einem Bericht an den Regierungspräsidenten in Schleswig einmal ausführte, „im Zusammenwirken mit Bürgermeister Kuhr und dem Stadtverordneten-Vorsteher den Kalkberg nebst seinen Ländereien von der Bergwerksdirektion Clausthal spottbillig käuflich zu erwerben“. 1922 ging dann auch das Gipsbergwerk in den Besitz der Stadt über und damit fand ein fast vierzigjähriges rührendes Bemühen einer Stadt um „ihren“ Kalkberg ihr Ende. Gleichzeitig wurde aber damit eine Epoche eingeleitet, die über den Bau des Freilichttheaters führt, mit der Übernahme der Karl-May-Spiele nach Bad Segeberg ihren Abschluß fand und Bad Segeberg weit über die Grenzen unseres Landes bekannt und zum Gegenstand der Diskussion werden ließ.

Dieses kleine Stückchen Geschichte möge wieder einmal zeigen, wie die Heimatliebe des einzelnen als kleine Ursache die Triebfeder für weitspannende Wirkungen sein kann, die aber erst durch zähes Festhalten an einer Idee zum Tragen kommen. Wem könnte das richtungweisender sein, als uns, den Menschen inmitten einer hastenden, den kleinen Herzensdingen gegenüber oft so ignoranten Zeit? — Darum wurde es aufgeschrieben.

W. Steffen, Wakendorf II:

Züge, die vor 66 Jahren durch den Kreis Segeberg fuhren

Vor mir liegt ein Fahrplan der „Königlichen Eisenbahn-Direction Altona", gültig ab 1. Juni 1890. Er hat die Altpapiersammlungen zweier Kriege mit den Vor- und Nachentrümpelungen überstanden, nur die Mäuse haben seinen Rand etwas angeknabbert, aber der Inhalt ist vollkommen unversehrt geblieben.

Wenn man an die Zeit denkt, da die Beamten noch den langen Rock und zur Gala-Uniform den Degen trugen, als noch die „Passagiere" mit „Billet" oder gar „Retourbillet" über den „Perron" in das „Coupé" ihres „Waggons" stiegen, als der Schaffner noch „Conducteur" und die Bahnschranken „Barrieren" genannt wurden, als unsere Großmutter noch den „Cul de Paris" trug, dann stellt man sich ein behaglich schnaufendes Züglein vor, über dessen Geschwindigkeit wir erhaben lächeln möchten. Weit gefehlt! — Am 60. Geburtstag unseres Fahrplanes hätten es die Lokomotiven des vorigen Jahrhunderts noch leicht mit den Geschwindigkeiten von 1950 aufnehmen können. Erst dem Fahrplan von 1953 war es vergönnt, auf den meisten Strecken schnellere Fahrzeiten herauszuholen und den Fahrplan von 1890 etwas zu überbieten.

Beim Studium des alten Fahrplanes müssen wir bedenken, daß es damals noch nicht die Zeiteinteilung bis 24 Uhr gab. Bei den Nachtzeiten wurde früher die Minutenzahl unterstrichen, und so wußte auch damals jeder mit seinem Fahrplan zurechtzukommen.

Die älteste Bahn im Kreise Segeberg, freilich nur an der alleräußersten Peripherie im Westen unseres Kreises, ist die Altona-Kieler-Bahn, die am 18. September 1844 von dem dänischen König Christian VIII. persönlich eingeweiht wurde. Diese Bahn lassen wir heute aus unserer Betrachtung heraus. Die Strecke Oldesloe—Neumünster (nicht etwa B a d Oldesloe, wie es damals auch noch nicht B a d Segeberg hieß) war am 10. Dezember 1875 in Betrieb genommen worden, die Erweiterung nach Schwarzenbek am 1. 8. 1887. Die Züge, die damals durch unseren Kreis fuhren, verkehrten also auf der Strecke Schwarzenbek—Neumünster. — Die Altona-Kaltenkirchener Bahn, am 8. September 1884 eröffnet, war damals auch schon eine Privatbahn und fand daher keine Aufnahme in dem Fahrplan der „Königlichen . . ."

Doch lassen wir den alten Fahrplan sprechen:

Oldesloe	6.30	8.35	11.12	1.43	4.43	8.30
Wakendorf	x 6.41	8.47	x 11.23	x 1.54	5.01	8.42
Segeberg	6.55	9.01	11.36	2.07	5.18	8.59
Fahrenkrug	x 7.02	9.09	•	x 2.14	5.26	9.07
Rickling	7.12	9.19	x 11.50	2.24	5.37	9.18
Boostedt	x 7.21	9.29	•	x 2.33	5.48	9.28
Neumünster	7.32	9.40	12.08	2.44	6.00	9.39

Das Zeichen x vor den Abfahrtzeiten zeigte eine Bedarfshaltestelle an.

Und „retour“

Neumünster	6.09	7.39	9.58	1.55	6.05	8.55
Boostedt	6.21	•	x 10.09	2.11	6.16	9.07
Rickling	6.34	•	10.21	2.27	6.28	9.19
Fahrenkrug	6.47	•	x 10.32	2.44	x 6.39	9.31
Segeberg	6.58	•	10.41	3.11	6.48	9.40
Wakendorf	7.11	•	x 10.52	3.27	x 6.59	9.52
Oldesloe	7.21	8.26	11.02	3.39	7.09	10.02

Der Morgenzug von Oldesloe nach Neumünster gebrauchte damals 62 Minuten, heute dagegen immerhin noch 60 (5.39—6.39). Und der Schnellzug, der in 47 Minuten von Neumünster nach Oldesloe fuhr, schlägt den heutigen Eilzug E 980 (8.03—8.52) mit einem Vorsprung von 2 Minuten. Freilich hielt der Schnellzug nicht in Segeberg, während der heutige Eilzug doch leicht einige Minuten mit An- und Abfahrt und Aufenthalt verschenkt. — Es fällt auf, daß der Nachmittagszug Neumünster—Oldesloe für die Strecke 104 Minuten gebraucht (1.55—3.39); es handelt sich hier um einen gemischten Zug, der im Vorbeigehen auch noch den kleinen Güterverkehr erledigte.

Heute benutzen wir auf unseren Bahnen nur noch die Klassen I und II; früher gingen die Klassen von I bis IV. Unsere Vorfahren mögen früher reichlich Geld gehabt haben; denn von den oben angeführten 12 Zügen führten 10 Züge die Klassen I bis III, und nur zwei gingen bis auf IV herunter. Sogar der gemischte Zug konnte die Holzklasse IV entbehren. Schlaf- und Durchgangswagen verkehrten auf unserer Strecke nicht, wohl aber auf den Hauptlinien, jedoch war die Zahl der Wagen beschränkt, und die Reisenden mußten es sich gefallen lassen, daß sie „bei Platzmangel in denselben in den übrigen Wagen untergebracht wurden“.

Wie wird man nach weiteren 66 Jahren, also so um 2022 herum, von der Strecke Neumünster—Bad Oldesloe sagen?

Hinrich Kruse, Schwissel:

Dar geit de Weg!

Von starken Männern im Kreise Segeberg

In ganz Niederdeutschland wird von starken Männern berichtet, die nicht nur spielend alle Plackereien bei der Arbeit und jeden Ärger im schweren Tagewerk überwanden, sondern sich in allen Lebenslagen zu behaupten wußten. Die Taten solcher Krafthelden werden auch im Kreise Segeberg erzählt. Da der Volksmund sie gern verherrlichte, nimmt es nicht wunder, daß sich im Laufe der Zeit die Grenzen zwischen Sage und Wirklichkeit verwischten. Bei aller Märchenhaftigkeit kommt es auf den Sinn dieser Vertelln an: Nicht wie der Starke seine Taten vollbrachte, sondern warum er seine schier übermenschlichen Kräfte einsetzte, ist wichtig. Man bewunderte wohl „Knööv“ und „Kuraasch“, viel mehr aber noch, daß er — der selbst niemals viel Aufhebens von seinen Kräften machte — sich stets als ein Helfer der Schwachen erwies.

Einer dieser Volkshelden war Claus Göttsch, der in dem kleinen Ort Götzberg bei Henstedt lebte und von dem auch die Chronik berichtet. Für diesen Enakssohn war es eine Kleinigkeit, zwei Zentner schwere Säcke mit einer Hand auf einen Wagen zu laden oder schwere Lasten weite Wege zu tragen.

Von dem ungewöhnlichen Mut dieses Riesen zeugt seine Begegnung mit dem bösen Bullen der Dorfherde, den er mit seinen Fäusten zähmte: „De Kohharr harr em wahrschuut, he schull sik för dat Tier in Acht nehmen, aver Klas lach dar över un wett mit em, he wull den Bullen an de Siet schuven, un dat nich so — he wull noch'n Sack Koorn op de Nack dregen dar bi. Un dat hett he ok daan.“

Daß die Bäume aber nicht in den Himmel wachsen, mußte auch Claus Göttsch erleben: „Klas hatt sik sien Wagenspeken und Schuuvkaarn sülven klütert, dat Holt hett he sik ut'n Forst haalt. Dat weer ja billiger. Mal is he en Avend in de Schummern ok los, sik en Boom to besorgen. As he nu de sware Last na Huus driggt, do hööort he ümmer wat achter sik fleiten. Wenn he sik aver ümdreit mit sien Boom un ümbikickt, denn kann he nix wies warrn. Dat is ja gediegen, denkt he. Na, as he to Huus is un den Boom von de Schuller smitt, do hett sik dat ja rutstellt. Do hett he nicht blots den Boom na Huus dragen, nee, ok noch den Holtvaagt op to. De hett sik achter op'n Boom sett. Do hett Klas ja Bröök betalen mußt.“

Der vor einigen Jahren verstorbene Dachdeckermeister Christian Rohlf in Schwissel wußte manche Begebenheit von dem starken Hans Jürgen

Greve zu erzählen, der aus Bark stammte: „Dat is en ganz Weligen west. Mal hebbt se op de Herrenmöhl twischen Schwissel un Traventhal en nie Möhlenwell insetten wullt. Dat is en sware Arbeit west, un de Timmerlüüd hebbt dar bös mit toseten. Do seggt de Möller Klodt, de seggt: „Mütz ut Bark kummt“ — Mütz hebbt se em ok nöömt — „de sett eer ganz alleen rin.“ — „Dat is nich wahr“, roopt de Timmerlüüd. — „Doch“, seggt Klodt. Do hebbt se wett. De Timmerlüüd, so hebbt se afmaakt, schüllt ok mit anfaten, aver se schüllt blots so doon, as wenn se hölpt. Un dat hebbt se ok daan, as Mütz de Well droog. As se aver marken, dat he dar licht mit ferdig worr, hebbt se torüchholen, all wat se man kunnen. Dat hett eer aver nix nütz. Greve hett de Well doch rinsett.“

Von der Tierliebe und Menschenfreundlichkeit des Mannes heißt es: „Mal hett dar en Jung de Köh hött, un do sitt dar en Koh in'n Graven. He kann se nich alleen rutkrigen. Do leppt he na Greve, de hett blangenan op de Koppel plöögt, un he seggt: „Dar sitt en Koh in'n Graven. Wullt mi nich hölpen?“ — „O, Jung“, seggt Greve, „denn mutt ik man mal mit di kamen.“ Do hett he de Koh bi de Höörn anfaat un se ganz alleen ut de Schiet trocken.“

Da es früher in manchen Feldmarken „spökelte“ und nicht geheuer war, hat sich die Phantasie der Erzähler wohl auch damit beschäftigt, wie ein so starker Kerl wohl mit dem Teufel fertig würde, — falls er ihm begegnen sollte. „Mütz ut Bark“ hat ihn zwar nicht gesehen, jedoch durch „Musche Blix“ eine Wette verloren. So soll es gewesen sein: „Mütz hett sik bi den Smidd op de Herrenmöhl en Wagen maken laten. As he em haalt, hett he keen Peer mitbröcht. He nimmt den Wagen ut'neen, packt allens tosamen un bindt dat mit'n Achterreep fast. Un denn smitt he sik de Last op de Nack. Do seggt de Smidd, he kummt dar nich mit na Huus. Dat will he doch, ganz na Bark, und dat ahn eenmal aftosetten. Do hebbt se wett, dat he dat nich kann. Na, Mütz geit ja los. As he aver op den Bodderbarg ankummt — dat is an de Scheed twischen Schwissel un Mözen an den Weg na de Hambörger Chaussee —, do mutt Mütz doch afsetten: de Düvel lett em nich wieder. So hett he doch de Wett verloren, seggt de Smidd. Mütz aver seggt, he hett sik blots de Piep ansteken. Bi west is dar ja keeneen.“ —

Eine der bekanntesten Episoden, die von fast allen Kraftthelden in Niederdeutschland berichtet wird, erzählt man sich auch von dem starken Claus Göttsch in Götzberg und Hans Jürgen Greve aus Bark. In dieser Geschichte zeigt der Herkules den Weg, indem er den Pflug hochhebt und in die Ferne deutet . . ., eine Tat, die sich in dem Volkswort verdichtet hat: Dar is mien Huus, see Hildebrandt, do wies he mit de Ploog över de Koppel.

Von Greve heißt es: „Mal is dar en Frömden lang de Straat kamen, dat weer en ganzen Starken. De hett von Greve sien Knööv höört un hett sik mit em meten wullt. As he nu neeg an dat Dörp rankummt, do süht he dar en Buurn plögen, un he fraagt em, wo denn de starke Greve waant, he will sik mal mit em faten. Greve börrt de Ploog hoch un wiest dar mit över dat Feld. „Dar den Footstieg mußt langgaan“, seggt he. „Nee, nee!“ reppt de anner un keert wedder üm, „nu heff ik al noog seen!“

Lina Rickert, Bad Segeberg:

Bloot een beten to'n Na-denken ...

Dat weer Winachten-Abend. Vun Osten bruus een scharpen Wind dörch de stillen Straten. De Schaufinstern mit all den smucken Kraam locken ümsünst: nüms keek eer an. De Minschen seten in uns' hoge Kark oder to Huus bi de letzte Arbeit, un bloot af un an streben een, twee Lüüd mit Paketen ünner'n Arm ilig an uns vöörbi.

Wi weern ünnerwegens, Vadder un ik, üm hier un doar bi Frünn een lütt Licht vöör de Döör antosteken, as wi dat nu all een poor Jaar doot. — Worüm?

Rudl Kinau vertell maal vun een Schipper, de mit Blootvergiftung liggen müss un sik quääl bi den Gedanken, dat sien Ewer schietig op't Dröge seet un nüms vöör sien Familie sorg. Awer as he endli opstaan kunn, weer sien Foartüch blank un schier un to'n Seiln praat, de Netten weern flickt un loht, — dat kunn forts losgaan, — un keeneen wull weten, wer dat trechmaakt harr. — De Schipper fraag ook nich lang; he seil un fisch un hölp, wo he man kunn, un to Harfst hau he sinen olen Beerboom in'n Goarn üm un sett een arme Weetfru, de nix meer beschicken kunn, doorvun enen groten Brennholtdutt achter't Huus, — abends in'n Düstern —, un doch weer dat sachs een wies worden, denn as he na'n poor Daag wedder maal in sinen Goarn keem, weern door dree nie junge Beerbööm inplant. — Oder dat kann angaan, dat een in Finkwarder morgens bi'n Opstaan een Mahltied springlebennige Bütt an'n Dööröndrücker find't oder 'n Korf mit Appeln — un steit nix bi, wokeen eer door anbunnen hett, — un een kann sik nich anners „bedanken", as dat he sülwen Ogen un Hart open höllt to luern, wo een beten Freid to maken, een lütt Hölp antobringen weer.

Hebbt wi — all tohopen — nich jeden Dach Ursaak to danken? — Vöör uns' Gesundheit, — uns' Arbeit, — vöör een warme Stuuf, een Dack över'n Kopp, — vöör Minschen, de to uns höört un dat good mit uns meent? — Oder schullen wi dat vergeten hebben, wo dat vöör menni een vun uns vöör tein, twölf Jaar utseen hett? — Mööt wi eerst dörch een Krankenhuus gaan, sülwen süük liggen, üm to weten, wat Gesundheit wert is? — Schullen uns in Hamborch oder annerwegens de hollögigen Minschen an de Stempelstellen eerst doorhen bringen to marken, wo veel Noot to linnern weer? — Ach, un sülwst wi, de wi gesund un satt sünd, hebbt wi nich ook Stünnen vull Twifel un Daak, Düsternis un Eensamkeit? — Keen kann vun sik seggen, dat he denn nich glückli

weer öwer een lütt Licht, een beten Warms, een Teken vun Leev un Vertruun?

Deswegen weern Vadder un ik ünnerwegens, jüst an'n Winachten-Abend. — Bit na'n Ihlwoold güng ditmaal uns' Wech. De Dannen stünnen hoch un still üm uns, de Snee maak den Padd hell, un de Steerns baben an'n Heben blänkern vertruut. Ook in uns' Hart füll een Schien vun den depen Freden, un as wi nasten bi Mudder in de Stuuf seten un de Lichter daalbrennt weern, door fölen wi uns ganz deep borgen. Wi kemen maal wedder an't Verteln, un Biller, de lang slapen harrn, stünnen vöör uns op. — De Gedanken, de mi an düssen Abend un in de nächsten Daag (nich to'n ersten Mal) kamen sünd, much ik opschrieben. Gaat se nich jeden vun uns an? — Un villich verstaat Ji, lewe Frünn, wenn ik to Enn bün, worüm se ook in uns' Heimatbook staan köönt.

Mien Grootmudders, de so geern un so good vun „ole Tiden" vertelln, hebbt to Ruh funnen. Nu sitt ik mit Vadder un Mudder tohopen un versöök fasttoholen, wat se vöör föfti un meer Jaar beleeft hebbt. — Wo lang mag dat duern, bit wedder een Döör in't Slott fallt? — Denn is de Reech to vertellen an uns. — Meent Ji, dat wi mit junge Minschen noch so stille Stunnen beleben ward, as wi dat wennt worden sünd? Blieft door noch welk, de Ogen un Oarn hebbt vöör den „oolmoodschen Kraam", den wi in Archiven, Familienkrönken un Vertellen tohopendräägt, deelwies in heel möhsame Arbeit? — Is dat nich allens bloot „Museumswark" aan lebennigen Wedderhall bi uns' Jungs un Deerns? Kümmt uns dat sülwen nicht mennimaal vöör, as weern dat Saken ut een annere Welt, de wied trüch licht, un harr nix meer to doon mit dat, wat uns Dach üm Dach in Gang höllt?

Körtens lees ik in een Blatt, dat leet, as weern wi Minschen — all tohopen in de Welt — as 'n Schoof wille Tiern op de Flucht, un wer keen Luft meer harr, in den groten Swarm mittojachtern, wer trüchbleef, — den beten de Hunn! . . . Door is wat an! Steit nich achter meist jeden vun uns de Tied mit een grote Pietsch un drifft uns an, knapp dat wi noch to Aten kaamt? — Ward wi dat öwerhaupt noch wies, wat wichtig is in uns' Leben, — wat uns höllt un dricht?

Een poor Biller:

Vagelscheten, — uns' ool' Sebarger Kinnervagelscheten! — Solang uns' Oma leef, kemen Jaar vöör Jaar all de Rickerts-Göörn, wenn se dat man jichens inrichten kunnen, to Vagelscheten na Huus. — Se harrn all grise Hoar un kennen nüms meer vun de lütten Flaßköpp, de iwri un stolt op de bunten Wagens seten oder ünner eern Blomenbügel marscheern na de Trummel- un Fleiter-Wies, na de se all sülwen dörch de Straten trocken weern: „Krischan Lüth, Krischan Lüth, nu geit't loos, — nu treck de Vagelscheterbüx man an . . .". Awer se stünnen doch vöör de Döör un nickköppen un lachen, un eer Kinnertied stünn blangen eer, — un nasten güngen se sinni rin un snacken mit uns' Oma vun fröher, — un Oma's Wurt un Rat güll jümmer noch, much sik de Welt intwüschen ook düchti dreit hebben.

To Besöök bi Frünn: Wi harrn den Dach lang snackt un daan un uns an de lütte annerthalfjörige Dochter freit. Abends, as se wuschen un satt weer, bröchen wi eer to Bett. Doorto schalten se nich de elektrische Lamp in, — nee, se steken een Talchlicht an, un bi den warmen Schien stünnen Mudder u n Vadder blangen dat Kinnerbett un folen de Hann un spröken de vertruten Wöör, de wi sülwen sachs fröher secht hebbt, un süngen denn — tweestimmi — dat schöne Theodor-Storm-Leed „Öwer de stillen Straten . . .", — un de groten Kinnerogen leten mi, de ik een beten awards stünn, nich loos, — un ik wüss mit'n Mal, wo wied wi — meisttied — wech sünd vun allen Freden.

Kiekt in de Zeitungen! — Staat door nich jümmer wedder so gräsige Saken, de man knapp utdenken kann? — Öwerfall op ole, hölplose Lüüd, — Moord, Dootslach, — junge Minschen, af un an noch Schoolkinner, laat in kole Bereknung eer egen Öllern toschann warden — üm Geld! — Dreit sik hüüt nich veel to veel üm Geld un dat, wat'n vöör Geld köpen kann? Schall't nicht öwerall „beter" un „bequemer" warden? — „Bruukt" wi nich den Fernsehapparat, den Köölschrank, den Pelzmantel, — wat weet ik? Wenn Fru Sowieso dat hett, mutt ik dat nich ook hebben, üm ebenso veel to gellen as se? — Mutt dat nich allens een beten „Anseen" hebben? — Un wenn Vadder's Verdeenst nich langt, denn ward eben op Pump köfft, — denn ward versöcht, dat, wat'n mit Arbeit nich dwingt, mit Toto oder Lotto ruttoslagen, — oder Mudder verdeent mit. — De Kinner? . . . Ooch, de sünd in'n Kinnergoarn good ophaben, — sünndachs kriegt se'n Groschen vöör Kino oder Iis, — un wenn se grötter ward, gaat se mit Frünn oder Fründinnen doch eer egen Weech, keen weet recht wohen (dat is in düsse Tied nu maal so!), — de een to'n Goden, gewiß, — de anner in twifelhaft „Vergnögen", — de drütte in sien Verdarben oder in'n Doot . . ., und hebbt villich bit doorhen — all tohopen - menni Dach - un Jaar üm Jaar na Warms un Verstaan un een beten Hölp lengt. — Wi „Groten" hebbt dat verleert, öwer den Dach ruuttokiken. — Wat maakt wi allens verkehrt! — As wenn dat doormit daan weer, dat Kinner satt sünd un rein hooln ward!

Wat anners:

Een poor Jungs „op Faart" in de Oolstadt — mit Rööd. Schimp de een: „Blödsinniges Pflaster, das! — Sollte verboten werden!" . . . Sünndachsgäst an'n Lütten See, mit kruse Näsen: „Ein ekelhafter Gestank hier! — Und das nennen sie „schöne Stadt am Berge"!" . . . Een Grootstadtfrollein, dat in Sebarch sien Brot hett: „Gräßlich, diese Kleinstadt! — Die Milchfrau, der Kaufmann, die Nachbarn . . ., alle interessieren sich für einen —, wissen, wann ich ein neues Kleid trage —, tuscheln, wenn ich Besuch bekomme . . ."

Gewiß, dat is woar: wi h e b b t een gräsig Koppsteenplaster, un af un an schimpt wi ook, — dat is an'n Lütten See mennimaal würkli nich uttohooln un faken ook keen sünnerli fründli Bild, — un de „Andeelnaam" vun allerlei Lüüd in een Dörp oder Lüttstadt mag menni een op de Nerven gaan . . .

Awer: is de Steed, woneem wi geborn un opwussen sünd, nich m e e r als bloot dit? — Hebbt wi — in Sebarch to'n Bispill — nich den Barch

mit de wunnerbare Sicht öwer uns' Land, schöön bi blanken Sünnschien, awer ebenso schöön an'n Abend mit rotgollen Farben un lange Schatten, ünner'n hogen Heben to Nacht, in Regen oder Newel? — Drängt sik nich de roden Backsteenhüser üm den Barch tohopen, ebenso fründli antoseen vun'n Kastangenwech un 'n Stipsdörper Barch ut, as wenn'n de Oolstadt hendaal kümmt un den Torn vun uns' Kark jüst vöör Ogen hett? — Find wi nich jümmer een Placken to'n Högen in uns' Goarns, an'n oder op'n See, an de Traav, in't Holt?

De een secht een beten minnachti: „Ach, Sebarch . . .“, un denkt an Bedrief, Ünnerholung, Afwesselung . . ., un de anner nickköppt: „Ja, Sebarch!“, un een höört Stolt und Freid ut disse twee Wöör klingen. — Dat kummt ganz doorop an, woneem een steit, wenn he wat ankiekt.

Een Sebarger, de vöör een poor Jaar na Amerika gaan is, keem op Urlaub: „Ik müß eerstmal to Barch un mi den Wind üm de Oarn weihn laten. — De lütten Hüser door ünnen, — de See, — mi is meist dat Hart groot worden . . .“

Een Breef ut Rußland, ut'n letzten Krieg: „. . . Freden? — Weeßt Du, woneem wi den find? — Denk, dat weer Sommer un ik güng mit Di na de hoge Koppel an'n See, wo ik Di maal de velen Kurnblomen wiest heff. — Ünner uns dat sülwern Water, — güntsied, inslaten in gröne Koppeln un geel Kurn, Stipsdörp, — dat düstere Holt, — de blaue Heben, . . . Heimat! Un bloot door kaamt wi to Ruh!“

Villicht mööt wi eerst eenmaal ganz wied wech vun Tohuus, — un ik meen dat in tweerlei Wies, — üm seen to könen, wat achter uns trüchbleben is un wat wi dooran hebbt. — Denn mag dat sien, dat wi, wenn wi wedderkaamt, jeden enkelten Boom strakeln, jeden Huus tonicken muchen, — dat uns Minschen, de wi anners knapp ankeken hebbt, wie ole Frünn vöörkaamt, un uns de ersten Wöör in uns' Moderspraak meist de Tranen in de Ogen drieft.

Uns' Moderspraak? — Höört se door nich ook mit to, jüst so good as Familie un Heimat?

Dat gifft welk Lüüd, de sünd to „vöörnehm“, üm Platt to snacken. Dat is eer nich „fein“ noog. Se meent, dat is man bloot een Spraak vöör de „gewöhnlichen“ Minschen oder to Not noch wat vöör Spijöök oder Döntjes. — Lewer snackt se Latiinsch oder anners wat un kaamt sik wunner wie klook vöör. — Dat gifft annere, de snackt wider nix as Platt — ut Stuurheit un „Prinzip“. — Wat schall'n doorto seggen? — Dat gifft een „Bildung“, de bloot in'n Kopp sitt, un een annere, de ut'n Harten kümmt. — Uns' Spraak is doorvöör een heel seker Teken. Wiisdoom un Wahrheit sünd klaar un eenfach, se laat sik in ganz slichte Wöör faten. Wat sik — afseen vun Fachwöör — nich in uns' Moderspraak utdrücken lett, dat hebbt wi entweder sachs sülwen noch nich ganz begrepen — oder dat döcht nich all to veel vöör uns' binnerst' Wassdoom, ook wenn sik dat noch so klook anhöört. — Man schull mennimaal wünschen, dat wi Minschen „Probleme“, mit de wi uns rümslagt, op Platt utdrücken müssen. Denn wörrn se faken teemli gau lütt un minn un weern op'n Maal goarkeen Probleme meer.

Spraak un Gedanken höört ganz eng tohopen. — Wer graadto un aan Versteekspelen denken deit, kann ook (wenn he de Spraak leert hett) eenfach un klaar Platt snacken. — Köönt wi, wenn wi frömme Spraken

leert, ook anner Denkwies leern? Blieft wi denn noch wi sülwen? Oder bind wi uns doormit een Maske vöör, achter de wi uns' Art un Denken verstecken köönt — un sachs ook af un an versteken wüllt? — Ward deswegen hüüttodaags villich weniger Platt snackt?

Wat vöör'n Hümpel Fragen — un meist keen Antwurt. — Wi leeft opstunns in een kunterbunte Welt. De Technik entwickelt sik in een Tempo, dat wi eer „Errungenschaften" faken bloot noch hinnehmen, awer meist goarnich recht verarbeiten köönt. — Krieg un Uutdriewung hebbt de Minschen dörch eenanner smeten, dat Ünnerste na baben kehrt, vertrute Ornung tweireten.

Dat lett, as weer de Graben, de annertieds mank de Generatschonen leech, to een breed Water worden. Op de een Siet staat de Olen, de nich looskamen köönt vun dat, wat to eer Tied güll, — de vöör't Vergetenwarden bewaren muchen, wat man jichens to retten is, wat eer Welt weer, — un loopt Gefahr, bi all dat Söken bloot na achtern to kieken, bloot e e n Spoor natogaan un den Anschluß an dat Leben to verpassen. — Op de anner Siet sünd de Jungen, teemli veel Störm, menni „Kabbelseen", veel to veel Inflüsse vun buten utsett, faken aan sekern Grund un doch — as alle Jungen — mit banni veel Sülwstvertruun op den Wech in een Welt, de de Grenzen vun uns' ole Eer sprengen will. — Mööt wi, de wi in de Mitt staat, nich Fährmann sien vun een Öwer na dat annere?

Jede Minsch mutt weten, wo he to Huus is, wenn he in de Frömm geit (un is nich dat ganze Leben vöör jeden vun uns Nie-Land un „Frömm"?). Bruukt wi nich all tohopen een Steed, na de wi trüchkamen un trüchdenken köönt, wenn uns dat Leben to dull tosett?

Muchen de Olen Insicht, goden Willen un na so veel swore Jaren noch genoog Kraft hebben, V ö ö r b i l d to sien vöör uns' Jungen, de doorna lengt!

Muchen de Jungen wedder leern, dat in Ehren to hooln, wat uns all dricht: Familie, Heimat un allens dat, wat een vöör Geld nich köpen kann!

Muchen wi „Fährlüüd" uns' Opgaaf seen un de beiden Öwer tohopenhooln, ook wenn de Strom „Tied" noch so hart gaan un de Nacht faken heel düster sien mag!

Wi sünd nich vöör uns alleen op de Welt! Blangen uns wahnt Minschen, de gode Nawers warden köönt, wenn wi uns üm eer kümmert un eer doorvöör hoolt. — Weet wi, ob wi eer nich maal bruken mööt, so as se uns gewiß af un an nödig hebbt?

Dat Leben is hart opstunns, gewiß, — awer is dat nich ümmer noch schöön un riek un veel meer as Not un Unruh, Geldverdenen un Schien? — Dat kummt bloot doorop an, dat wi uns nich in de Mangel kriegen laat, dat wi H e r r blieft! — Dat wi in stille Stünnen dooran denkt, wat egentli wichtig is in uns' Leben, — un dat wi — een vöör den annern — in de Düsternis een lütt Licht ansteekt, — un nich bloot an'n Winachten-Abend.

Bernward Hölting, Kiel:

Schwermineralanalytische Untersuchungen in Riß- und Würmablagerungen
im Gebiet der Kreise Segeberg, Plön und Rendsburg

I. Einleitung

Wer Erdgeschichte treibt, möchte verschiedene Ablagerungen zeitlich parallelisieren können. Dabei ist meistens unwichtig, wieviele Jahre seit der Entstehung vergangen sind (es sind Tausende bis Millionen), sondern es genügt, das „relative Alter" zu kennen, das ist die Einordnung eines Gesteins in einen erdgeschichtlichen Abschnitt. Allgemein sucht man nach Versteinerungen von Tieren oder Pflanzen, die nur in einem bestimmten Zeitabschnitt gelebt haben (sogenannte Leitfossilien). Wird ein solches „Leitfossil" in zwei örtlich verschiedenen Schichten oder auch in einem Bohrprofil wiedergefunden, so ist erwiesen, daß die betreffenden Ablagerungen gleichzeitig entstanden sind.

In den eiszeitlichen Ablagerungen, wie sie in Schleswig-Holstein anzutreffen sind, fehlen Versteinerungen, da das kalte Klima damals ein Leben nahezu unmöglich machte. [1]) Zwar findet der eifrige Sammler in Kiesgruben oder auf den Feldern Steine, in welchen er „Fossilien" entdeckt. Dabei handelt es sich aber um Geschiebe, welche das Eis irgendwo in Skandinavien losgerissen und zum Fundpunkt verfrachtet hat, die Versteinerungen selbst sind lange vor der Eiszeit entstanden.

Der Geologe, welcher in diluvialen (= eiszeitlichen) Absätzen feststellen will, ob ein Sand, Mergel oder Lehm in der Mindel- (= Elster-), Riß- (= Saale-) oder Würm- (= Weichsel-) Vereisung, also in welcher der drei Vereisungen des Diluviums nach Schleswig-Holstein verfrachtet wurde, muß nach anderen Möglichkeiten der Unterscheidung suchen. Welche gibt es?

Nun, der Geologe muß versuchen, irgendwelche Unterschiede in der Zusammensetzung des eiszeitlichen Materials zu finden; letztere müßte

[1]) Nur gelegentlich werden Mammutzähne oder Knochen von Tieren gefunden, welche in der Nähe des Eisrandes lebten. Da derartige Fossilien selten sind, möge man Funde dem „Geologischen Institut der Universität Kiel, Olshausenstraße" melden!

charakteristisch für eine der drei Vereisungen sein. So zählte man zunächst den prozentualen Anteil bestimmter kristalliner Geschiebe (Granite, Porphyre, Gabbros, Diabase usw.) in den Moränen. Diese Methode, die sog. Geschiebezählung (durchgeführt u. a. von Hesemann 1939; V. Milthers 1948; Simon 1937), ermöglichte allerdings bis heute noch keine eindeutige Altersbestimmung.

Die gleiche Methode, nur bei mikroskopisch kleinen Sandkörnern angewandt, stellt die „Schwermineralanalyse" dar. Wie wird diese durchgeführt?

Zunächst wird eine Sand- oder Mergelprobe, etwa 0,2 kg, gesiebt und die Korngröße 0,1—0,2 mm abgetrennt. Etwa 3 g davon werden kurz mit Salzsäure gekocht, um störende Eisenhäutchen an den Körnern aufzulösen und dann in eine schwere Flüssigkeit mit dem spezifischen Gewicht von 2,89 (Bromoform) gestreut. Dabei trennen sich nun die Mineralien mit einem spezifischen Gewicht kleiner als 2,89 (vor allem Quarz, Feldspat und Glimmer) von denen mit einem spezifischen Gewicht größer als 2,89, den „Schwermineralien"; während erstere an der Oberfläche des Bromoforms schwimmen bleiben, sinken letztere ab. Diese „Schwermineralien" werden zur weiteren Untersuchung gebraucht. Die Leichtmineralien sind uncharakteristisch: Quarz und Feldspat sind in jedem Sand. Von den abgetrennten Schwermineralien wird nun ein Festpräparat hergestellt, auf den Objekttisch eines Polarisationsmikroskopes gelegt und etwa 200 Mineralien pro Probe bestimmt. Dabei wird das Präparat Zeile für Zeile durchgeschoben, die in das Ocular-Fadenkreuz fallenden notiert. Folgende Mineralien werden unterschieden:

Turmalin, Zirkon, Granat, Rutil, Staurolith, Disthen, Sillimanit, Epidot, Hornblende und Augite. [2])

Daneben finden sich vereinzelt noch andere Mineralien, die aber so wenig vertreten sind, daß sie für eine Unterscheidung verschiedener Sande nicht in Frage kommen. Nach der Auszählung wird das prozentuale Verhältnis der einzelnen Mineralien errechnet. In der vorliegenden Untersuchung erwies sich, daß größere Gehalte nur Granat, Hornblende und Epidot aufwiesen. Die übrigen Mineralien machten zusammen meist weniger als 10 Prozent aus und wurden zu einer „Restmineralgruppe" zusammengefaßt, Auf Seite 159 werden zwei Tabellen als Beispiel von Zählergebnissen wiedergegeben.

Das ist die Untersuchungsmethode. Wir haben nun zu fragen, ob schon früher Untersuchungen mit der Schwermineralanalyse gemacht worden sind und was festgestellt wurde.

Einer Zusammenfassung von Sindowski (1949) ist zu entnehmen, daß Skandinavien immer wieder Sedimentliefergebiet (Sediment = Ablagerung) für Norddeutschland war:

1. Aus Finnland und Nordschweden die „finnische Schüttung" mit Augit-Hornblende-Lieferung bei geringem Epidotgehalt, Absätze festgestellt in Ostpreußen und Pommern (Pratje und W. Richter 1938).

---

[2]) Wer sich über Aussehen und Eigenschaften der Mineralien unterrichten möchte, dem sei empfohlen das im „Kosmos-Verlag" erschienene Buch: Welcher Stein ist das? (Börner).

2. Aus Mittel- und Südschweden die „skandinavische Schüttung“ mit Epidot-Hornblende-Lieferung. Absätze festgestellt in Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hannover und Oldenburg (Fiedler 1939; Steinert 1952).
3. Die „Oslo-Schüttung“ mit Augit-Hornblende-Lieferung; sie streifte Schleswig-Holstein nur, blieb im allgemeinen weiter westlich (Sindowski 1948).

Schleswig-Holsteins Gletscherablagerungen stammen also hauptsächlich aus Mittel- und Südschweden. Damit ist aber noch nicht geklärt, ob sich die Absätze der verschiedenen Vereisungen unterscheiden lassen.

Das versuchte Steinert (1952). Aus 15 über Schleswig-Holstein verteilten Bohrungen entnahm er in verschiedenen Tiefen Proben und untersuchte sie auf ihre Schwermineralverteilung. Er stellte fest, daß von der Mindel- bis zur Würm-Vereisung eine Änderung des Verhältnisses Epidot-Hornblende statthatte. Steinert faßte dieses Verhältnis in einen Koeffizienten, der sog. Hornblendezahl, das ist der Prozentanteil von Hornblende an der Summe Hornblende und Epidot. Während Absätze der Mindel- und Riß-Vereisung nur geringe Unterschiede gegeneinander aufweisen, sollen solche der Riß- und Würm-Vereisung sich deutlich voneinander unterscheiden: Riß mit Hornblendezahlen zwischen 70 und 55, Würm (= jüngste Vereisung) mit 70 und mehr. Nach Steinert ist das Material der letzten Vereisung demnach epidotärmer als das der vorletzten (Riß-Vereisung).

Neuere Untersuchungen im Möllner Sander (Pieles 1955) ließen aber diese Unterschiede nicht mehr erkennen. Im Gegenteil, hier waren die Absätze der letzten Vereisung teilweise viel epidotreicher als die der vorletzten, also genau umgekehrt wie in Steinerts Untersuchungen.

Damit war eine erneute Unsicherheit aufgekommen, um deren Klärung sich diese Arbeit für den Bereich der Kreise Segeberg, Plön und Rendsburg bemüht. Unsere Aufgabe ist also, die Schwermineralverteilung in den Riß- und Würmablagerungen und etwaige Unterschiede festzustellen.

II. Das Arbeitsgebiet

Das untersuchte Gebiet wird begrenzt im Norden, Osten und Süden durch die Orte Langwedel — Blumenthal — Stolpe — Dersau — Schlamersdorf — Negernbötel — Wahlstedt, dann schließt es mit dem Segeberger Forst und im Westen mit den Höhen zwischen Kellinghusen und Brammer.

Der nordöstliche Teil unseres Arbeitsgebietes wird von Moränen der Würm-Vereisung aufgebaut, der Eisrand ist auf den Abb. 2—4 dargestellt. Die Gliederung der Moränen hat Gripp (1952) zusammenfassend in einer „Karte des Verlaufs der Eisrandlagen in Nordholstein“ [3])

[3]) Diese Karte ist eingelegt dem Bd. 1 (1952) der „Meyniana“, Schriften des Geolog. Inst. d. Universität Kiel.

dargestellt. Es zeigt sich, daß das Eis wiederholt vordrang, dabei aber stets die Niederungen vorhergehender Eisvorstöße benutzte. Die Gletscherentwässerung ging daher stets über dieselben Durchbrüche im Eisrand, im Untersuchungsgebiet über den 1. Nortorfer, 2. Einfelder, 3. Bornhöveder und 4. Tensfelder Raum.

Die am Eisrand liegenden Gletscher schütteten Sander auf, das sind Aufschüttungsebenen des Schuttes, den die Schmelzwässer aus dem Eis ausspülten. Dadurch entstanden die als „Bornhöveder“ und „Neumünsteraner Sander“ (E g g e r s 1934) bezeichneten Aufschüttungsgebiete.

Außerhalb des würmzeitlichen Eisrandes liegen die Höhen, welche von Moränen der vorletzten Vereisung (Riß) gebildet werden: die Boostedter Berge, der Ketelvierth-Berg bei Großenaspe, die Höhen um Bad Bramstedt und zwischen Kellinghusen und Brammer. Die Altersstellung der Ablagerungen im Segeberger Forst ist umstritten.

T a b e l l e n :

Der im folgenden dargelegte Untersuchungsbericht stellt die Zusammenfassung einer größeren Arbeit dar. Die vollständigen Zählergebnisse sowie die genaue Ortsbestimmung der einzelnen Probenentnahmepunkte (hier dargestellt in Abb. 1) nach Hoch- und Rechtswerten in Gauß-Krüger-Koordinaten sind in dem Manuskript enthalten, welches in der Bibliothek des Geologischen Instituts der Universität Kiel liegt und dort eingesehen werden kann.

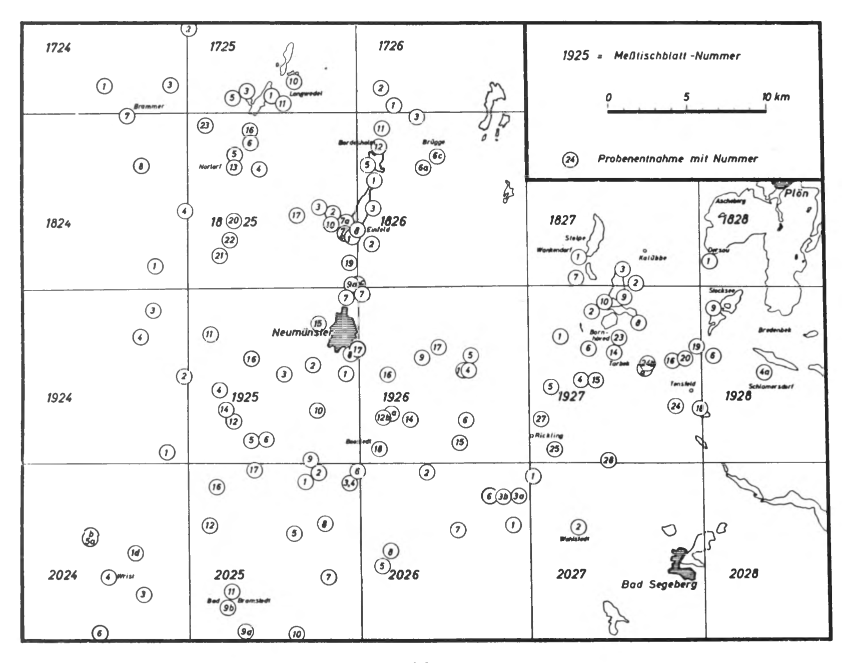


Abb. 1

Zu den Proben-Nummern: die erste vierstellige Zahl gibt die Nummer des Meßtischblattes wieder, auf dem der Probeentnahmepunkt liegt (Abb. 1); die zweite ist eine selbstgewählte Zahl, wie sie in den Kreisen der Abb. 1 angegeben sind.

Tabelle 1 (Nortorf-Langwedel)

	Hbz	Gra	Epi	Hbl	Rest	Tu	Zi	Ru	Sta	Di	Si	Au	Gehalt %
1725/10	75	24	16	49	11	1	1	1	3	3	1	1	2,2
1725/11	71	24	21	51	5	1	+	1	—	3	—	+	2,4
1725/1	71	23	20	48	9	—	+	1	2	4	1	1	2,0
1725/3	74	19	20	54	7	1	—	+	2	4	+	+	1,0
1725/5	74	25	18	49	8	1	+	—	2	3	1	1	2,0
1825/16	75	23	17	51	9	2	—	+	1	3	2	1	1,3
1825/6b	73	29	19	50	2	—	+	1	+	+	1	+	2,9
1825/5	68	22	24	49	5	1	+	+	2	2	+	+	1,4
1825/13	69	24	22	49	5	+	2	1	+	1	+	1	1,8
1824/4	71	17	21	51	11	1	1	1	1	3	3	1	1,5
1724/2	77	24	17	55	4	+	1	+	—	2	1	—	2,1
1725/8	70	20	22	51	7	+	3	1	+	1	1	1	1,5
1825/4	55	22	32	40	6	+	1	+	2	2	1	+	1,0
													Zgl. Schülp (Moräne)
1825/23	70	17	23	55	5	+	1	1	+	—	1	2	1,1
													Moräne (Liethberg)

Dünensande im Bokeler Raum

	Hbz	Gra	Epi	Hbl	Rest	Tu	Zi	Ru	Sta	Di	Si	Au	Gehalt %
1724/3	50	29	31	31	9	1	+	1	2	1	2	2	1,0
1824/7	45	27	37	29	7	1	—	—	1	3	1	1	0,7
1724/1	52	35	26	29	10	2	2	—	2	1	2	1	0,6

Tabelle 2 (Bordesholm-Einfeld)

	Hbz	Gra	Epi	Hbl	Rest	Tu	Zi	Ru	Sta	Di	Si	Au	Gehalt %
1726/2	72	21	19	49	11	1	1	1	2	3	2	1	1,8
1726/1	78	25	15	54	6	2	+	—	1	3	+	+	2,6
1826/11	68	19	23	48	10	1	1	1	2	3	2	+	1,9
1826/12	68	28	20	43	9	1	—	1	1	3	2	1	3,5
1726/3	80	28	13	54	5	+	1	1	1	—	1	1	4,1
1826/6c	75	24	19	55	2	—	1	+	—	—	1	—	2,9
1826/6a	78	26	16	54	4	+	1	—	1	—	1	1	2,3
1826/5	76	13	20	64	3	—	—	+	+	+	1	2	2,3
1826/1a	75	21	17	51	11	+	2	2	4	2	1	+	1,8
1b	80	23	14	57	6	—	1	1	2	1	1	+	
1c	76	10	21	66	3	+	1	—	+	+	1	1	
1826/3a	73	23	16	44	17	+	2	3	3	5	2	2	3,8
3b	76	8	22	68	2	2	—	—	+	+	+	—	2,4
3c	76	15	19	59	7	1	2	—	1	1	1	1	1,9
3d	72	30	19	48	3	2	+	+	—	—	—	1	4,9
1825/7a	71	21	22	53	4	+	—	1	1	1	1	+	2,3
7c	81	20	15	63	2	—	+	—	1	—	—	1	2,2
1825/8	77	29	16	54	1	—	—	+	1	—	+	+	3,9
1825/1	78	26	16	56	2	—	+	—	—	1	1	+	4,0

	Hbz	Gra	Epi	Hbl	Rest	Tu	Zi	Ru	Sta	Di	Si	Au	Gehalt %
1825/2	75	21	18	56	5	+	2	2	1	+	+	—	1,9 Moräne
1825/3	71	24	21	52	3	+	1	—	+	+	1	1	2,7 Moräne
1825/17	67	25	24	48	3	—	1	1	+	1	1	+	1,0 Moräne
1826/2	77	21	17	56	6	—	1	+	1	2	1	1	1,2 Moräne
1825/10	55	23	29	35	13	1	3	1	3	2	1	2	1,0 Alluviale Sande westl. Einfeld

Erläuterungen zu den Tabellen

Hbz	=	Hornblendezahl	Sta	=	Staurolith
Gra	=	Granat	Di	=	Disthen
Epi	=	Epidot	Si	=	Sillimanit
Hbl	=	Hornblende	Au	=	Augitgruppe
Rest	=	Restmineralgruppe (= Summe der folgenden)	Gehalt	=	Schwermineralgehalt der Probe in Gewichtsprozenten.
Tu	=	Turmalin			
Zi	=	Zirkon			
Ru	=	Rutil			

Die Zahlen geben die Prozentgehalte der Mineralien in der Gesamtverteilung an.

III. Die Schwermineralverteilung im Untersuchungsgebiet

Im folgenden sollen die Zählergebnisse, regional zusammengefaßt, kurz berichtet und die Möglichkeit der Unterscheidung verschiedenzeitlicher Ablagerungen erörtert werden.

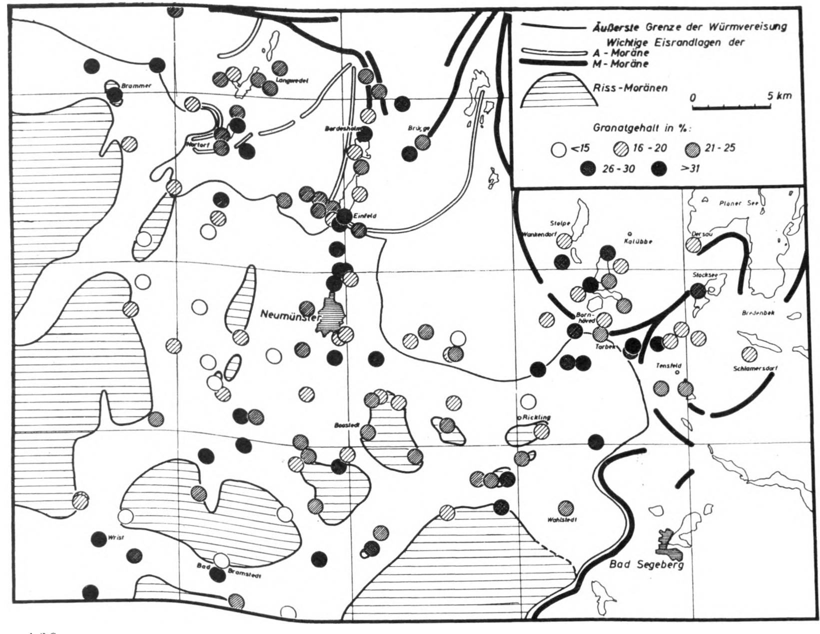


Abb. 2

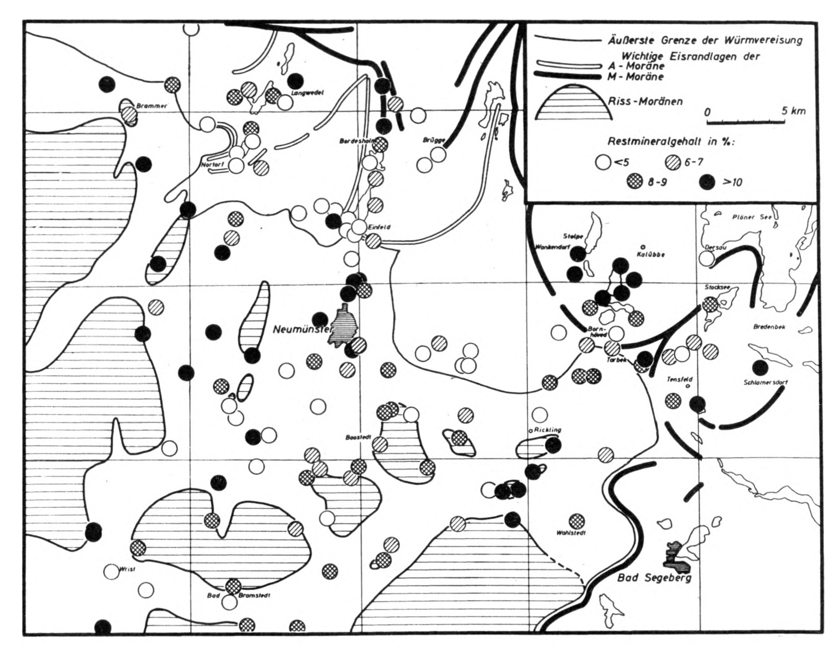


Abb. 3

1. Der Schwermineralbestand in den würmzeitlichen Ablagerungen

Nortorfer Raum

Hornblende: 48—54 %, Durchschnitt 51 %.

Epidot: 16—24 %. Die näher am Eisrand (bei Nortorf und Schülp) liegenden Proben (1825/5,4; 1824/4) haben etwas höhere Epidotgehalte. Durchschnitt 20 %.

Granat (Abb. 2): 17—29 %; Durchschnitt: 23 %.

Restmineralgruppe (Abb. 3): In der Umgebung von Nortorf weniger als 5 %, am Brahm- und Warder See 8—11 %. Unter den Restmineralien am meisten Disthen; maximal 4 %. Augitgehalt gering (um 1 %).

Hornblendezahl (Abb. 4): Allgemein über 70, am Eisrand wegen der etwas höheren Epidotgehalte unter 70.

Ergänzend wurden bei Bokel und Brammer (1724/1,3; 1824/7) Dünensande untersucht. Die Schwermineralverteilung ändert sich dabei. Der Hornblendegehalt geht stark zurück (29—31 %), Epidot nimmt (wegen des Prozentverhältnisses) mit 26—36 % ebenso zu wie Granat (27—35 %), in geringerem Maße auch die Restmineralgruppe (7—10 %). — Der Schwermineralgehalt im Dünensand bleibt unter 1,0 %, während im Nortorfer Raum der Durchschnittsgehalt bei 1,8 % liegt.

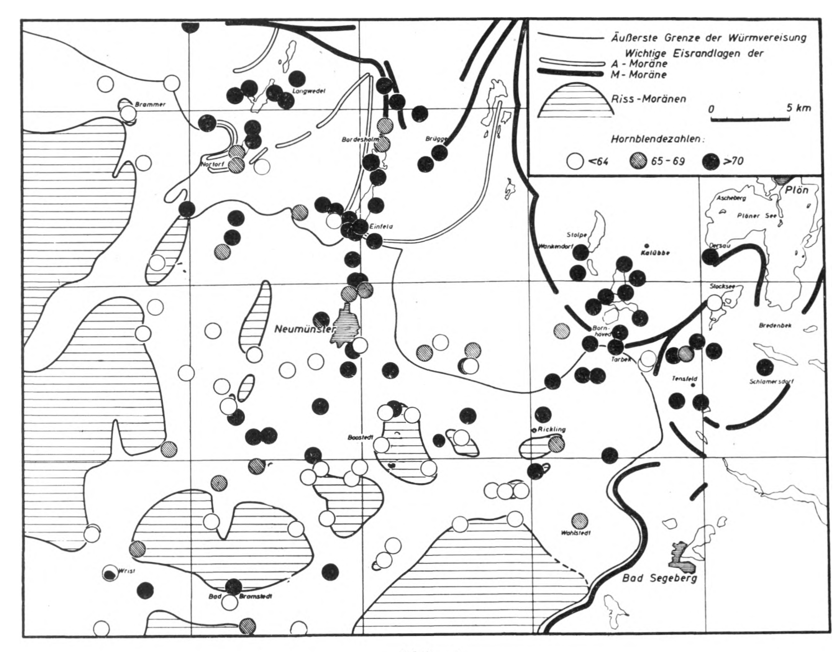


Abb. 4

B o r d e s h o l m - E i n f e l d e r R a u m

Hornblende: 43—57 %, Durchschnitt mit 53 % etwas höher als im Gebiet Nortorf-Langwedel (51 %).

Epidot: Allgemein unter 20 %, Durchschnitt 18 %.

Granat (Abb. 2): Im Durchschnitt 23 %.

Restmineralgruppe (Abb. 3): Im nördlichen Teil (ebenso wie im Nortorfer Raum) bis 11%, im südlichen bis 5%. Disthen am stärksten vertreten.

Hornblendezahlen (Abb. 4): Allgemein über 70, mit Ausnahme von 1826/11 und 12 (bei Bordesholm). Durchschnitt: 75.

Vertikale Änderungen in der Schwermineralverteilung lassen die in Abb. 5 dargestellten Profile erkennen. Der in der Mitte der Sanderrinne Bordesholm-Einfeld gelegene Aufschluß 1826/1 (Mühbrook) zeigt einen von unten nach oben (von a nach c) zunehmenden Gehalt an Hornblende (51—66 %), während der Epidotgehalt im gleichen Maß absinkt (21—17 %), Granat und Restmineralien nehmen von unten nach oben ebenfalls zu. — Der am Westrand der Sanderrinne gelegene flache Aufschluß 1826/5 ist seinem hohen Hornblendegehalt nach den Sanden im oberen Teil des Mühbrooker Aufschlusses gleichzusetzen. — Etwas anders liegen die Verhältnisse am Ostrand der Sanderrinne in einem Aufschluß am Doosenmoor (1826/3). Hier wurde die Vertikalprobenreihe im westlichen Teil des Aufschlusses, in der Nähe der Straße entnommen. Die Proben im tiefen Teil des Profils weisen einen weit niedrigeren Hornblendegehalt als die unteren Sande von Mühbrook (1826/1) auf (44 % zu 51 %), der Epidotgehalt ist etwa gleich (16 %). Nach oben steigt der



Abb. 5

Hornblendegehalt etwas, um dann im höchsten Teil wieder abzusinken, ist mit 59 % aber in gleicher Weise hoch wie im Mühbrooker Profil. Auffällig weicht die im oberen Teil der Ostwand der Grube (unmittelbar an der Grenze zur östlich anschließenden Grundmoräne) entnommene Probe ab. Hier sinkt der Hornblendegehalt auf 48 %. Ob diese Abnahme allein durch den hohen Granatgehalt (30 %) bedingt ist, dürfte fraglich sein. Zumindest ist aber die Hornblendezahl, welche das Verhältnis Hornblende-Epidot unabhängig von den anderen Schwermineralien ausdrückt, niedriger als im westlichen Aufschlußteil (76 zu 72), sie liegt damit näher an der Hornblendezahl im tieferen Teil des Vertikalprofiles (73). Damit ergibt sich in der Schwermineralverteilung eine Ähnlichkeit zwischen den Sanden der Ostwand und denen im tieferen Teil weiter westlich, nicht aber mit den in gleicher Profilhöhe liegenden. Zur Deutung dieser Verhältnisse sei darauf hingewiesen, daß in der Würmvereisung der Hornblendegehalt allmählich zunahm, wie das Mühbrooker Profil zeigt. Nur am Rande der Sanderrinne, wo die Schmelzwässer ältere (epidotreichere, wie sie am Würmeisrand festzustellen ist) Grundmoräne aufarbeiteten, bleibt der Hornblendegehalt geringer.

In der Schwermineralverteilung stark abweichend ist der Sand der Probe 1825/10 aus der Niederung westlich Einfeld. Ein Zusammenhang mit den Sandersanden ist bei dem niedrigen Hornblende- (35 %) und sehr hohen Epidotgehalt (29 %) nicht wahrscheinlich. Es dürfte sich um eine spätere, nacheiszeitliche Aufspülung handeln.

Bornhöveder Raum

Hornblende: 45—57 %, Durchschnitt 50 %.
Epidot: 14—21 %, Durchschnitt 18 %.
Granat (Abb. 2): 17—30 %, wenig ausgeglichen, Durchschnitt 23 %.
Restmineralgehalt (Abb. 3): In der Umgebung des Belauer und Stolper Sees auffallend hoch, 9—13 %. Nach Bornhöved nimmt der Anteil merklich ab und beträgt bei Bornhöved 5—7 %. In der Gruppe sind besonders Disthen und Staurolith häufig.
Hornblendezahlen (Abb. 4): Alle Zahlen liegen über 70.

Tensfelder Raum

Hornblende: Im Durchschnitt 52 %.
Epidot: Im Durchschnitt 20 %.
Granat (Abb. 2): 15—30 %, Durchschnitt 20 %.
Restmineralgruppe (Abb. 3): ist bei Gut Hornstorf (1928/4) und Muggesfelde (1927/18) hoch (15 und 16 %); im übrigen Gebiet durchschnittlich 8 %.
Hornblendezahlen (Abb. 4): um 70, im Durchschnitt 72.

Zusammenfassung

Ein Vergleich der Schwermineralanalysen in den vier Schüttungsgebieten am Eisrand ergibt:

Raum	Hornblende	Epidot	Granat	Restmineral.	Hornblendezahl
Nortorf	51 %	20 %	23 %	6 %	72
Bordesholm Einfeld	53 %	18 %	23 %	6 %	75
Bornhöved	50 %	18 %	23 %	9 %	74
Tensfeld	52 %	20 %	20 %	8 %	72

Damit zeigt sich, daß die Schwermineralverteilung in den würmzeitlichen Absätzen sehr einheitlich ist, die Unterschiede sind im Durchschnitt gering. Bei der Hornblende schwanken die Werte nur um 3 % (zwischen 50 und 53 %), wobei im Bordesholm-Einfelder Raum der Hornblendeanteil am höchsten und im Bornhöveder Raum am niedrigsten ist. Die Epidotgehalte sind sehr gleichmäßig und schwanken um 2 %, ebenso die Durchschnittswerte des Granats. Wie auch Abb. 3 zeigt, sind die Restmineralgehalte im Bornhöved-Tensfelder Raum gegenüber dem Bordesholm-Nortorfer höher. — Die Hornblendezahlen liegen alle über 70, Durchschnitt 73.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß es nicht möglich ist, mit Hilfe der Schwermineralanalyse würmzeitliche Ablagerungen untereinander zu unterscheiden. Der verschiedene Anteil der Restmineralgruppen reicht nicht aus, da die Gehalte zu gering sind.

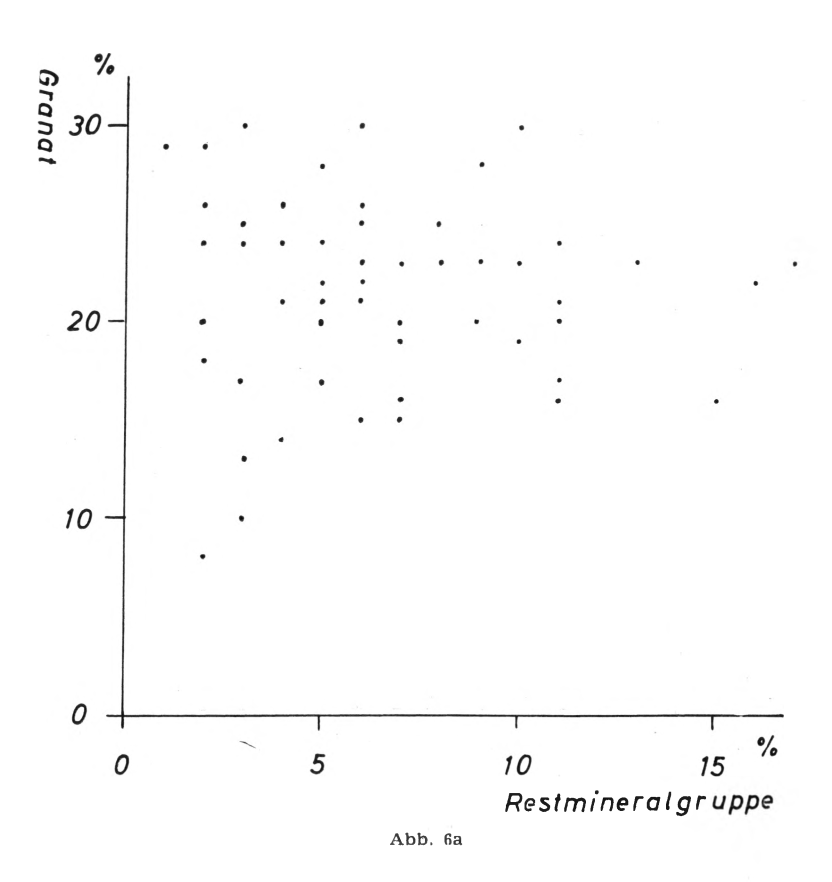


Abb. 6a

2. Der Schwermineralbestand in den Riß-Ablagerungen

Zur Untersuchung des Schwermineralbestandes wurden den rißzeitlichen Moränen Proben entnommen. Die durchschnittliche Verteilung zeigt folgende Werte:

Hornblende: Die Gehalte schwanken erheblich, nämlich zwischen 36 % (Sande im Segeberger Forst; Probe 2026/1) und 56 % (2024/1d; Sande bei Quarnstedt östlich Wrist). Durchschnitt 45 %.
Epidot: 23—34 %, Durchschnitt 28 %.
Granat (Abb. 2): 9—28 %, Durchschnitt 19 %.
Restmineralgruppe (Abb. 3): 6—9 %, Durchschnitt 8 %.
Hornblendezahlen (Abb. 4): bleiben durchweg unter 64, nur gelegentlich über 70.

Die Ablagerungen des Segeberger Forstes, deren Altersstellung bisher unsicher war, haben alle Hornblendezahlen unter 64, dürften demnach rißzeitlicher Entstehung sein.

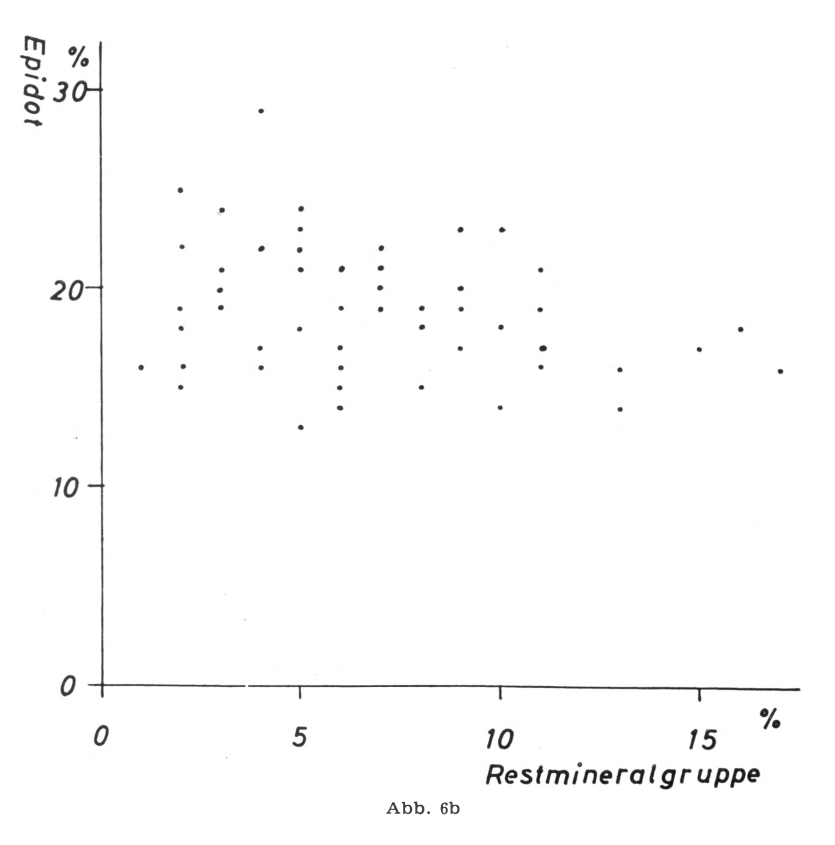


Abb. 6b

3. Ablagerungen unsicheren Alters

Abweichend von der Normalverteilung in den rißzeitlichen Sanden ist der Schwermineralbestand in den Proben von Rickling (1927/25), am Wasserberg südlich Rickling (2027/1) und der Höhe 50,3 bei Schönmoor (2026/3a, 3b). Zwar sind die Hornblendegehalte (41—47 %) ähnlich dem rißzeitlichen Durchschnitt (45 %), doch weicht der Epidotgehalt mit 20—23 % ziemlich ab. Eine Beziehung zu den Sanden des Segeberger Forstes südwestlich Rickling läßt sich nicht ableiten. Die Hornblendezahlen liegen wegen des mäßigen Hornblendegehaltes zwischen 64 und 70. Auffallend hoch ist der hohe Restmineralgehalt (10—13 %).

In der Schwermineralverteilung ähnlich sind Sande bei Tarbek (1927/26a, 26b) und Stocksee (1928/9).

Die Ablagerungen von Rickling, Schönmoor, Tarbek und Stocksee sind ihrem Schwermineralbestand nach wohl ähnlich, lassen sich aber weder mit Riß- noch mit Würm-Absätzen vergleichen. Wäre in den Proben der Hornblendegehalt nicht so gering, könnte man ein würmzeitliches Alter annehmen.

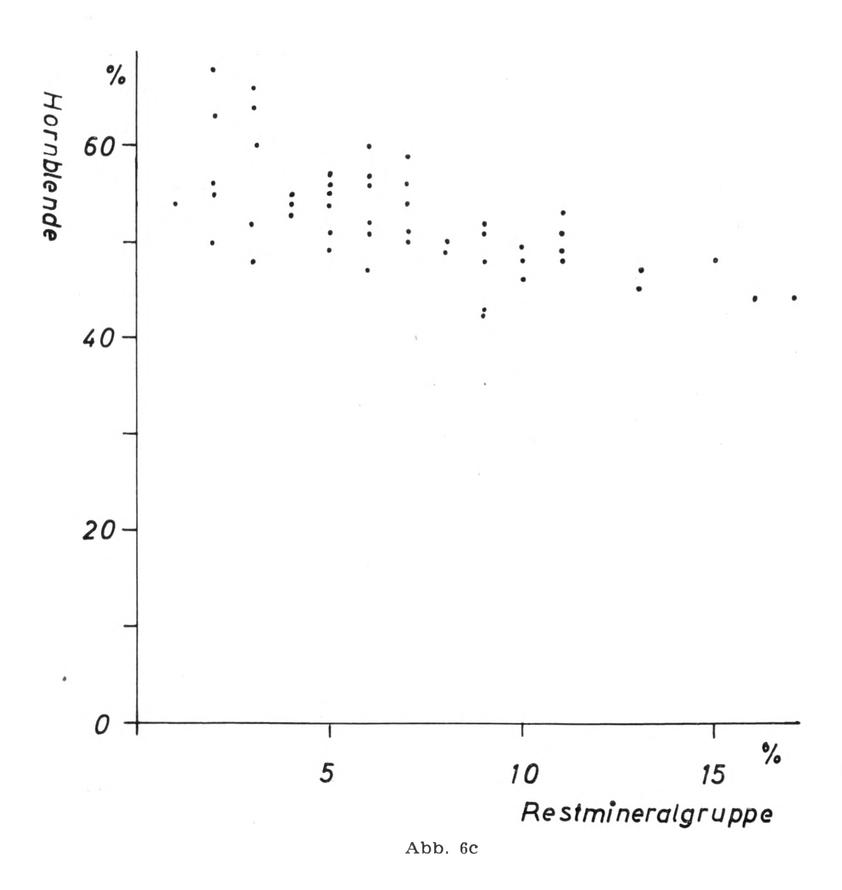


Abb. 6c

In der Schwermineralverteilung ist nun zuweilen zu beobachten, daß bei hohen Restmineralgehalten der Hornblendeanteil allein abnimmt. Eine Zusammenstellung der Schwermineralanalysen aus den Würm-Ablagerungen in der Abhängigkeit Granat, Epidot und Hornblende von der Restmineralgruppe (Abb. 6a—c) zeigt, daß zwischen Granat und Restmineralgruppe (Abb. 6a), Epidot und Restmineralgruppe (Abb. 6b) keine Abhängigkeit besteht, d. h. durch höheren Restmineralgehalt erfolgt kein Rückgang von Granat und Epidot. Dagegen ist solche Abhängigkeit deutlich zwischen Hornblende und der Restmineralgruppe (Abb. 6c).[4]
Bei niedrigem Restmineralgehalt ist der Hornblendeanteil hoch, während er umgekehrt bei hohem Restmineralgehalt niedriger ist.

Da in den oben angeführten Ablagerungen der Anteil der Restmineralgruppe recht hoch ist, wäre nicht ausgeschlossen, daß der Hornblendeanteil nur scheinbar so gering ist. Damit wäre ein würmzeitliches Alter

[4]) Aus zeichentechnischen Gründen sind in der Abbildung Granat und Epidot gegenüber Hornblende im doppelten Maßstab aufgetragen. Bei gleichem Maßstab wäre die durch die Punktverteilung angedeutete Linie des Hornblende-Restmineral-Verhältnisses noch steiler.

möglich. Andererseits ist morphologisch, d. h. durch Moränen kein Anschluß an den Würm-Eisrand zu finden; die bis drei Meter mächtige Grundmoräne macht aber eine stärkere Gletscherbewegung und damit größere Moränenbildung erforderlich, so daß es wahrscheinlicher ist, daß es sich um rißzeitliche Absätze handelt. Dieses Beispiel zeigt die Grenzen schwermineralanalytischer Untersuchungen. Auch sie können nicht überall zur altersmäßigen Bestimmung einer Ablagerung herangezogen werden.

4. Vergleich der Schwermineralverteilung in Riß- und Würm-Ablagerungen

Die Durchschnittswerte in den Ablagerungen der vorletzten und letzten Vereisung zeigen Unterschiede:

	Hornblende	Epidot	Granat	Restmin	Hornblendezahl
Riß	45 %	28 %	19 %	8 %	62
Würm	52 %	19 %	22 %	7 %	73

Der Hornblendeanteil liegt in den rißzeitlichen Sanden mit 45 % unter der 50 %-Grenze, welche von den würmzeitlichen Sanden allgemein

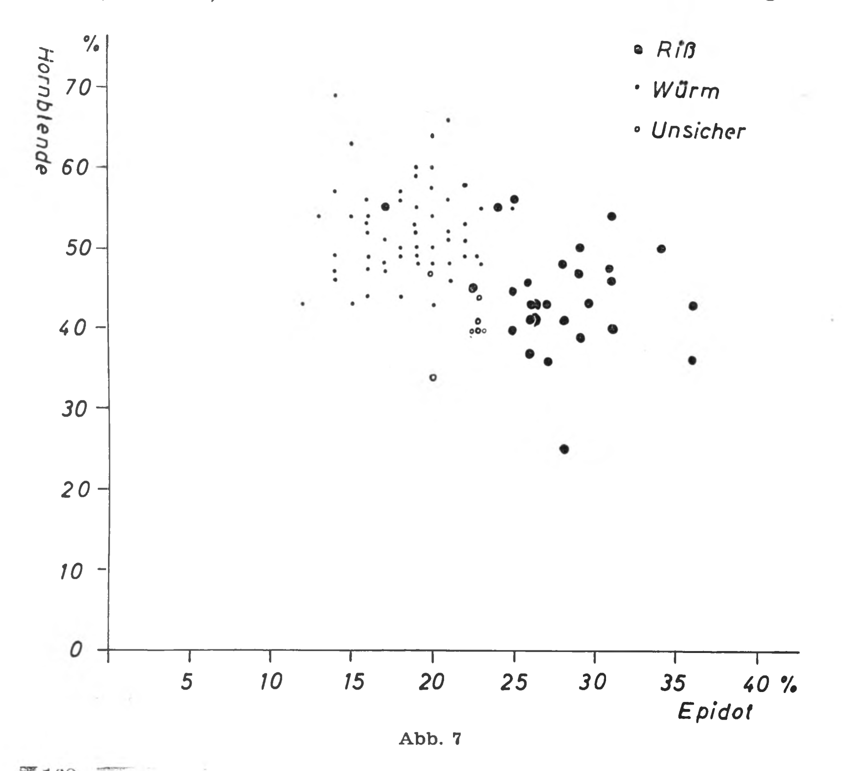


Abb. 7

überschritten wird. Noch deutlicher ist der Unterschied im Epidotgehalt. Dieser ist charakteristisch für die verschiedenen Ablagerungen. Granat- und Restmineralgehalte weichen dagegen so wenig voneinander ab, daß sie nicht zur Unterscheidung herangezogen werden können.

Den Unterschied im Epidot- und Hornblendebestand zeigt auch Abb. 7, in der das Verhältnis beider Mineralien dargestellt ist. Riß- und Würm-Ablagerungen bilden unterscheidbare Gruppen, dazwischen bleibt die Gruppe unsicheren Alters von Schönmoor-Rickling. Sie zeigt, daß die Schwermineralanalyse nicht immer eindeutig für eine Altersbestimmung sein kann. Bei der Einstufung einer Ablagerung müssen neben schwermineralanalytischen Gesichtspunkten oft auch andere, z. B. morphologische berücksichtigt werden.

Das Verhältnis Epidot-Hornblende drückt sich in der „S t e i n e r t - schen Hornblendezahl" aus. Abb. 4 läßt erkennen, daß innerhalb des würmzeitlichen Eisrandes ausschließlich Hornblendezahlen über 70 (solche unter 70 sind fast durchweg Dünensande) ermittelt wurden, Hornblendezahlen unter 64 liegen im Riß-Vereisungsgebiet. Zwischen beiden bleibt eine Übergangsgruppe 64—70.

5. D i e S c h w e r m i n e r a l v e r t e i l u n g i n d e n S c h m e l z w a s s e r g e b i e t e n

Auf Seite 158 war beschrieben worden, daß sich an den würmzeitlichen Eisrand Sander anschließen. Mit Hilfe der Schwermineralanalyse ist es

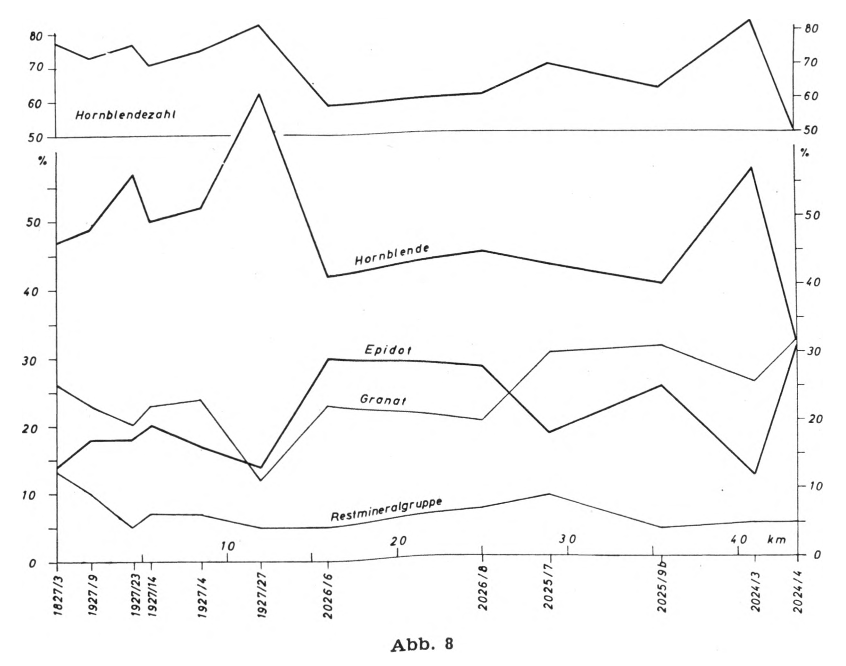


Abb. 8

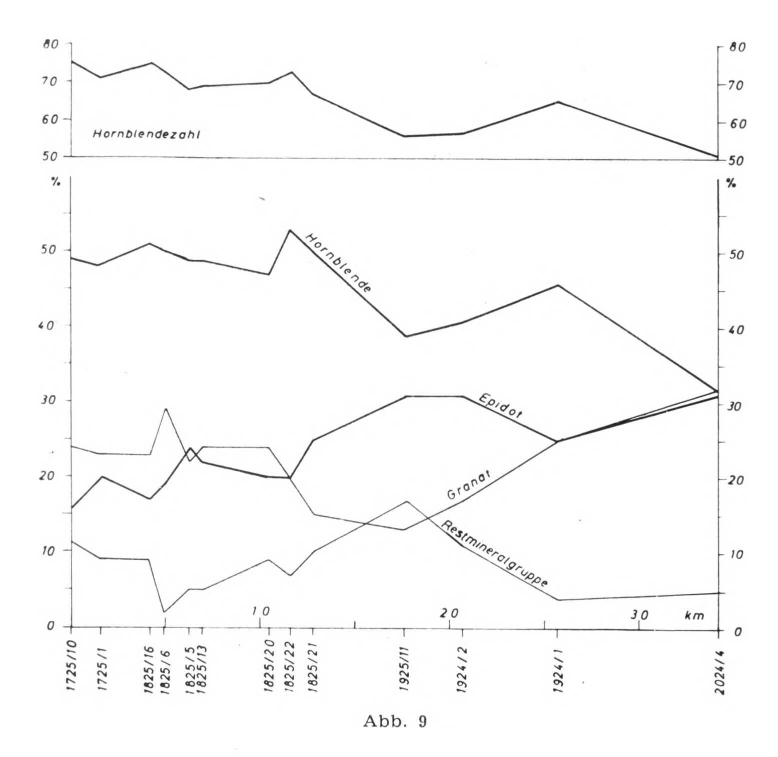


Abb. 9

möglich geworden festzustellen, wie weit die Aufschüttung der Schmelzwassersande ging.

Im Bornhöveder Sander (Abb. 8) sind würmzeitliche Sande bis etwa östlich Rickling (Probe 1927/27) verbreitet. Südöstlich Rickling, mit dem Eintritt in das Heidmühlener Entwässerungstal, wohin die Schmelzwässer abflossen, sinkt die Hornblendezahl unter 64 ab, d. h. hier ist nur noch rißzeitliches Material. Im Heidmühlener Tal sind höhere Hornblendezahlen nur noch bei Bimöhlen und Föhrden-Barl gefunden worden. Da auch auf der nördlich anschließenden Rißmoräne vereinzelt ansteigende Hornblendezahlen ermittelt wurden, läßt sich nicht entscheiden, welchen Alters diese Sande sind.

Zum Neumünsteraner Sander liefen Schmelzwässer von Einfeld und Schülp ab. Abb. 9 zeigt eine Analysenfolge aus dem Gebiet nördlich Bordesholm über Einfeld — Neumünster — Hardebek bis nach Wrist. Dabei zeigt sich, daß die hornblendereichen Würmsande bis südwestlich Brokenlande verbreitet sind, dann aber abnehmen und sich mit epidotreicheren Riß-Sanden vermischen. Noch früher hörte die Aufschüttung südlich Schülp (Abb. 10) auf: von Langwedel nordöstlich Nortorf über Schülp bis etwa 3 km südlich Timmaspe (1825/21) wurden Hornblendezahlen über 70 festgestellt, dann eine Abnahme unter 70, d. h. 3 km südlich Timmaspe hatten die Schmelzwässer ihren vom Gletscher mitgeführ-

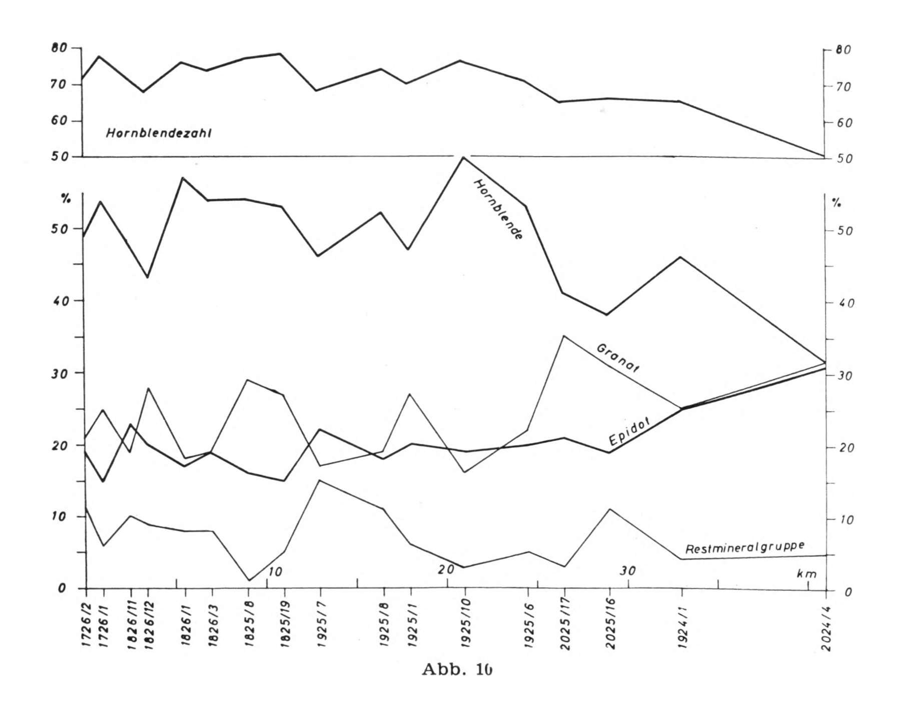


Abb. 10

ten Schutt abgelagert und liefen dann über ältere rißzeitliche Ablagerungen ab.

Die verschiedene Verteilung von Würm- und Riß-Sanden im Neumünsteraner Sander geht auch aus Abb. 4 hervor: würmzeitliche Aufschüttungen sind nur im östlichen Teil des Sanders in der weiteren Umgebung von Neumünster verbreitet, im mittleren und westlichen Teil dagegen rißzeitliche, im südlichen sind — wie die Hornblendezahlen zwischen 65 und 70 erkennen lassen — würm- und rißzeitliche Sande vermischt.

An der Ostseeküste ist verschiedentlich eine Sortierung von Granat und Hornblende durch Küstenströmungen (Brand 1955; Hintz 1955; Otto 1952) beobachtet worden. Dabei nahm bei zunehmender Transportweite der Hornblendegehalt zu, während der Granatanteil zurückging. Konnte auch im Neumünsteraner Sander eine solche Sortierung festgestellt werden?

Zur Klärung dieser Frage wurde ein Diagramm (Abb. 11) gezeichnet, in welchem die Abhängigkeit Hornblende-Granat dargestellt worden ist. Daraus geht hervor, daß die einzelnen Proben streuen, ohne daß eine Tendenz zu erkennen ist, d. h. eine Sortierung nach Granat und Hornblende ist im Neumünsteraner Sander nicht zu beobachten. Auch Pieles (1955) konnte derartige Beziehungen im Möllner Sander nicht feststellen. Damit ist die Verbreitung hornblendereicher Würmsande im Ostteil

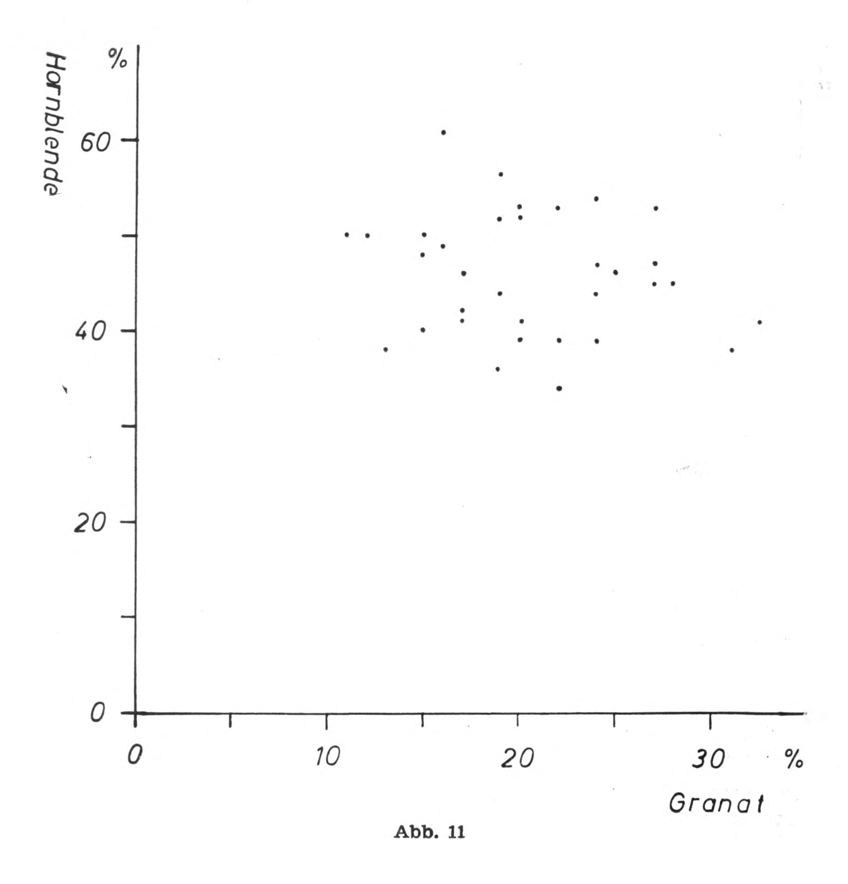


Abb. 11

des Neumünsteraner Sanders nicht auf Sortierungseffekte zurückzuführen, sondern auf Vermischung von Riß- und Würm-Sanden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß vom Würm-Eisrand die Aufschüttung von Schmelzwassersanden begrenzt war; nach deren Absatz liefen die Schmelzwässer über rißzeitliche Ablagerungen, teilweise unter Vermischung beider, ab.

IV. Vergleich mit schwermineralanalytischen Untersuchungen im Möllner Sander

Zum Schluß sollen schwermineralanalytische Untersuchungen im Möllner Sander (Pieles 1955) mit unseren verglichen werden, um zu zeigen, wie starke Schwankungen im Schwermineralbestand auftreten können.

In Abb. 12 a, b sind aus den verschiedenen Teilräumen des Möllner Sanders und unseres Gebietes die Durchschnittswerte aufgetragen.

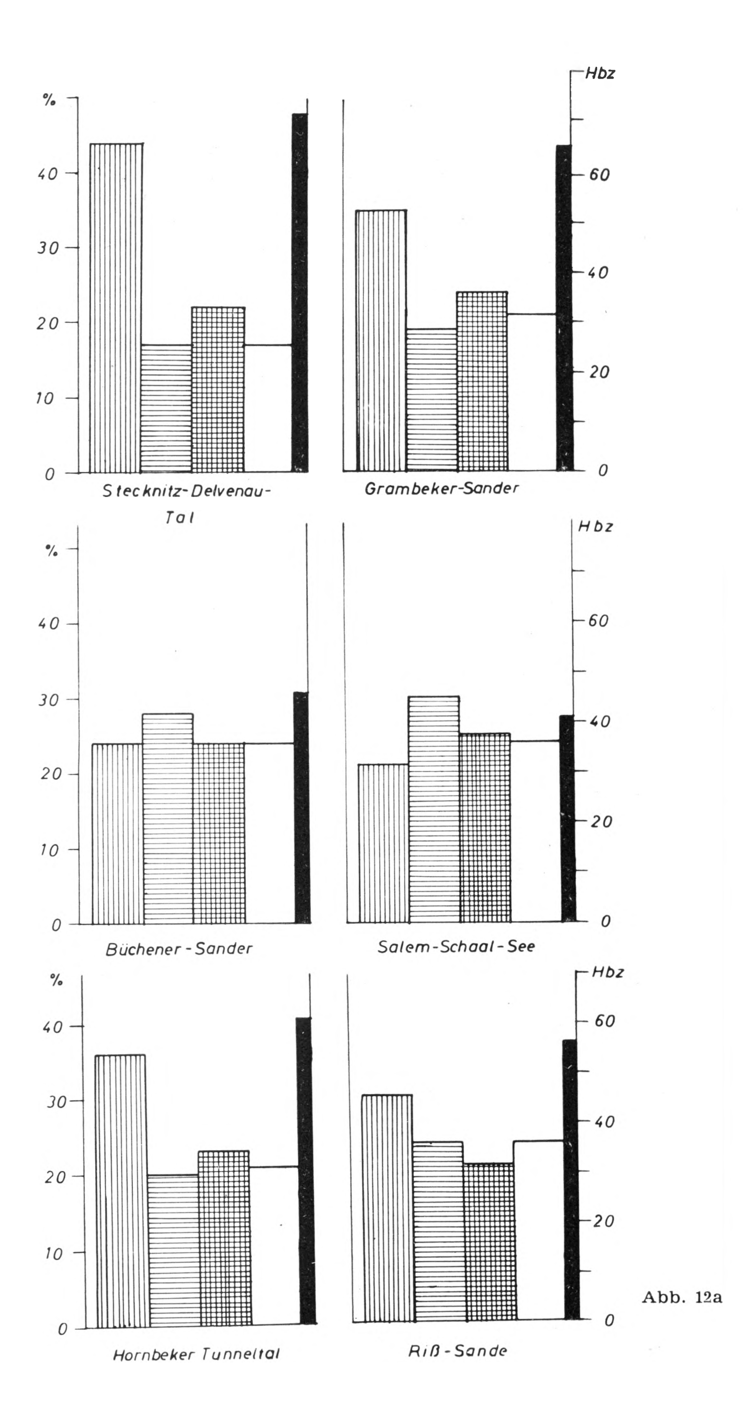
Es zeigt sich, daß die in unserem Gebiet einheitliche Schwermineralverteilung der Würm-Sande im Möllner Sander nicht wiederkehrt. Allenfalls die im Stecknitz-Delvenau-Tal gefundenen Verteilungen gleichen etwa denen Mittelholsteins. In den vier anderen Gebieten herrscht ein völlig anderes Verteilungsbild. Das Riß-Material weicht dabei nicht einmal von dem würmzeitlichen ab.

Der Vergleich läßt erkennen, wie verschiedenartig das Ausgangsmaterial war, welches die Gletscher aufnahmen. Der hohe Restmineralgehalt, der sich in unserem Arbeitsgebiet in etwa nur bei Gut Hornstorf und Muggesfelde (s. S. 164) fand, ist nach Pieles (1955) auf einen hohen Anteil von tertiärem [5]) Material zurückzuführen. In den Ablagerungen dieser erdgeschichtlichen Formation sind nämlich nach Weyl (1952) besonders viele Mineralien unserer Restmineralgruppe festzustellen. Da nun im Möllner Sander sehr viele Geschiebe aus der Tertiärzeit gefunden werden, welche das Eis hierher transportiert hatte, dürfte die Ansicht von Pieles berechtigt sein.

Der „Geotektonischen Karte von Nordwestdeutschland" (1946) ist zu entnehmen, daß die Oberkante des Tertiärs in unserem Arbeitsgebiet allgemein tiefer als 100 m bleibt, sie kommt nur gelegentlich auf 60 m unter Erdoberfläche. Das Würm-Eis konnte bei seinem Vordringen kein reines Tertiärmaterial mehr vorfinden, sondern nur solches der Riß-Vereisung. Diesem wurde hornblendereiches zugeführt, so daß eine unterschiedliche Schwermineralzusammensetzung entstand. Daß die würmzeitlichen Gletscher hornblendereicher waren, konnte in dem Profil von Mühbrook (Abb. 5, S. 163) gezeigt werden, wonach in den Sandgruben von unten (den älteren) nach oben (den jüngeren) die Sande hornblendereicher wurden.

Der Vergleich mit der Schwermineralverteilung im Möllner Sander läßt aber auch erkennen, daß die Hornblendezahl nicht immer entscheidend für die zeitliche Einordnung einer diluvialen Ablagerung sein kann. Besonders in Gebieten mit zahlreichen Tertiärgeschieben ist Vorsicht geboten.

[5]) Tertiär ist der Erdabschnitt vor dem Diluvium.



%
40
30
20
10
0
Hbz
60
40
20
0
Stecknitz-Delvenau-Tal
Grambeker-Sander
Büchener-Sander
Salem-Schaal-See
Hornbeker Tunneltal
Riß-Sande

Abb. 12a

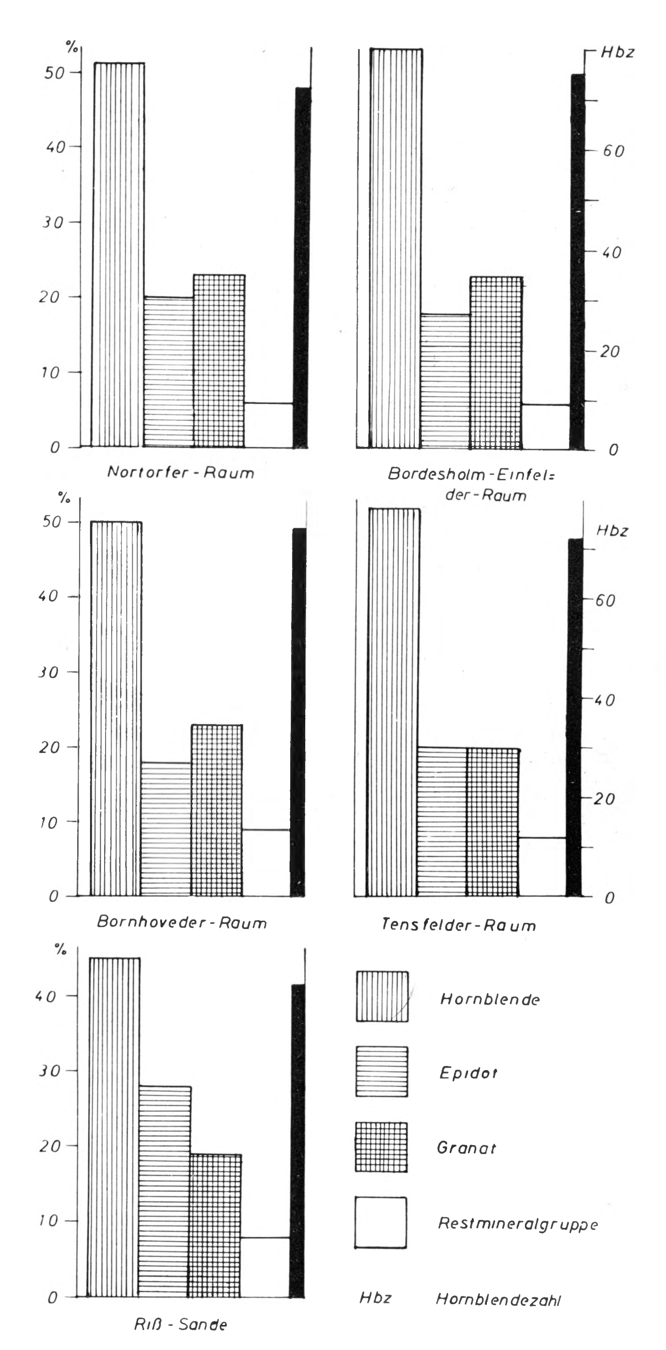

%
50
40
30
20
10
0
Nortorfer - Raum
Hbz
60
40
20
0
Bordesholm - Einfel= der - Raum
%
50
40
30
20
10
0
Bornhoveder - Raum
Hbz
60
40
20
0
Tensfelder - Raum
%
40
30
20
10
0
Riß - Sande
Hornblende
Epidot
Granat
Restmineralgruppe
Hbz Hornblendezahl

Abb. 12b

V. Literatur

B r a n d , G. Sedimentpetrographische Untersuchungen zum Erkennen der Sandwanderungsvorgänge am Strand, im Flachwasser und dem daran anschließenden Seegebiet. — Meyniana, 1955, **4**, S. 84—111, Kiel 1955.

E g g e r s , W. Die Oberflächenformen der jungeiszeitlichen Landschaft im südlichen Schleswig und nördlichen Holstein. — Veröffentl. d. Schlesw.-Holst. Universitätsgesellschaft, **42**, 1934. — Breslau 1934.

F i e d l e r , A. Ergebnisse der Schwermineralanalyse von Geschiebemergeln im mittleren und westlichen Norddeutschland. — Z. f. angew. Min., **1**, S. 313—352, 1939.

G r i p p , K. Verlauf der Eisrandlagen in Nordholstein. — Karte als Beilage zu „Meyniana" (Schr. d. Geol. Inst. d. Univers. Kiel), **1**, Kiel 1952.

H e s e m a n n , J. Diluvialstratigraphische Geschiebeuntersuchungen zwischen Elbe und Rhein. — Abh. Nat. Ver. Bremen, **31**, 1939.

H i n t z , R. A. Stoffbestand und regionale Verteilung vulkanogener Sedimente. Beitr. z. Geologie El Salvadors VII. — N. Jhrb. Geol. u. Paläont., Abh. **102**, 1, S. 37—76, 1955.

M i l t h e r s , V. Beiträge skandinavischer Leitgeschiebe für die Bestimmung der Altersgrenzen. — Z. dtsch. Geol. Ges. **91**, 1939.

O t t o , W. Sedimentpetrographische Untersuchungen in der inneren Lübecker Bucht. — „Die Küste", **2**, S. 45—54, 1952.

P i e l e s , N. Diluvialgeologische Untersuchungen im Gebiet des Möllner Sanders. — Diss. Kiel 1955.

P r a t j e , O. und R i c h t e r , W. Stratigraphie und Schwermineralanalyse der beiden Geschiebemergel und des Dirschkeimer Sanders. — Jhrb. Preuß. Geol. L.-A., **58**, 1938.

S i m o n , W. G. Geschiebezählungen und Eisrandlagen in Südost-Holstein. — Mitt. Geogr. Ges. Lübeck, 1927, **39**, 2. R., S. 13—33, Lübeck 1937.

S i n d o w s k i , K. H. Fennoskandia als Sedimentliefergebiet. — Zwischenheft Naturw. Ver. Schleswig-Holst., Kiel Juni 1948.

— Results and Problems of Heavy Mineral Analysis in Germany. A. Review of Sediment-Petrological. — Journ. of Sediment. Petrolog., Vol. **19**, No. 1, S. 3—25, 1949.

S t e i n e r t , H. Stratigraphie und Schwermineralprovinzen im Diluvium Schl.-Holsteins und Norddeutschlands. — Meyniana, **1**, S. 107—111, Kiel 1952.

W e y l , R. Schwermineraluntersuchungen im schleswig-holsteinischen Jungtertiär. — Z. dtsch. Geol. Ges. **104**, 1, S. 99—133, 1952.

Klaus Kubitzki, Neumünster:

Der Ihlsee bei Bad Segeberg - ein schleswig-holsteinisches Naturschutzgebiet

Unter den waldumkränzten Seen Ostholsteins nimmt der Ihlsee bei Bad Segeberg eine ganz besondere Stellung ein. Schon der oberflächliche Betrachter wird von diesem großartigen Landschaftsbild immer wieder gefangengenommen, ohne zu ahnen, daß dieser See, was Eigenart und Erhaltung seiner urwüchsigen Lebewelt anlangt, unter den Seen Norddeutschlands mit an vorderster Stelle steht. Der Ihlsee ist deshalb schon lange Zeit Ziel der Erforscher unserer heimatlichen Natur gewesen, und bereits im Jahre 1823 besuchte ihn Nolte, der Klassiker der schleswig-holsteinischen Floristik. Inzwischen ist auch von anderen hier manch schöne Entdeckung gemacht, manch interessanter Zusammenhang aufgedeckt worden, und vor einigen Jahren erhob man den See und sein Südufer zum Naturschutzgebiet. So sehr dieser Schritt auch zu begrüßen ist, muß doch festgestellt werden, daß der Ihlsee und die Erhaltung seiner Eigenart heute mehr denn je gefährdet sind. Das werden wir weiter unten eingehend begründen; auf jeden Fall muß aber damit gerechnet werden, daß sich dieser See im Laufe der nächsten Zeit stärker verändern wird. Deshalb erscheint uns das Jahrbuch des Vereins für Natur- und Heimatschutz im Kreise Segeberg als der rechte Ort, einmal die Besonderheiten des Ihlsees hervorzuheben und seinen gegenwärtigen Zustand festzuhalten.

Entstehung

Dieser See verdankt, wie das ganze östliche Hügelland, seine Entstehung der letzten Eiszeit. Nach einem von Norden kommenden Eisvorstoß, der bis Bornhöved und Schlamersdorf reichte, drang das Inlandeis vom Lübecker Zungenbecken, also aus östlicher Richtung kommend, in dem sogenannten Segeberg-Oldesloer Vorstoß im Segeberger Gebiet bis zur Linie Negernbötel — Schackendorf — Fahrenkrug — Wittenborn vor. Diese Eisrandlage wird z. B. durch die Endmoräne nördlich von Fahrenkrug angedeutet. Nach diesem äußersten Vorstoß wich der Eisrand weiter nach Osten zurück, ohne daß jedoch alles davor gelegene Eis gleichmäßig abgeschmolzen wäre. Es blieb viel-

mehr in Form von sogenanntem Toteis zurück, dessen einzelne Brocken zum Teil gewaltiges Ausmaß besessen haben müssen. Die jetzt vom Rande des Inlandeises ausgehenden Schmelzwasserströme flossen darüber hin und bedeckten es mit einer mindestens 5 bis 10 Meter mächtigen Lage von Gletschervorschüttsanden. Erst am Ende der Eiszeit, als sich das Inlandeis bis nach Skandinavien zurückgezogen hatte, begann das Tieftauen des Toteises, das zur Bildung der von ihm bislang ausgefüllten Hohlformen führte. Durch diesen Vorgang, der sich wahrscheinlich über Jahrtausende erstreckte, sind nicht nur kleinere abflußlose Senken entstanden, wie wir sie zwischen Bad Segeberg und Hamdorf häufig antreffen, sondern auch der Mözener und der Ihlsee.

Nährstoffgehalt

Jedem Besucher des Ihlsees fällt die besondere Klarheit seines Wassers auf. Sie hängt mit der Entstehung des Sees ursächlich zusammen: Die seinen Untergrund bildenden Sande können an das Wasser so wenig Nährstoffe abgeben, daß alle Lebensprozesse sich hier in viel geringerem Umfang entfalten können als zum Beispiel in den meisten anderen Seen Ostholsteins, die in der nährstoffreichen Grundmoränenlandschaft liegen. Das geht auch aus einigen chemischen und physikalischen Angaben hervor, die in Tabelle I zusammengestellt sind, und zwar für den Ihlsee und im Vergleich damit für den Dieksee bei Malente, der als Typus des nährstoffreichen ostholsteinischen Sees gelten kann.

Tabelle 1 [1])

		SBV		mg 1		
	10^6 K_{18}	m val/1	Ca	Mg	SO_4	Cl
Ihlsee 1 m Tiefe 4. 3. 1955	106,2	0,30	2,9	2,4	15,8	15,1
Dieksee Oberfläche 19. 2. 1932	379,5	3,20	50,7	5,79	12,3	24,6

Die geringe spezifische elektr. Leitfähigkeit des Ihlsees zeigt, daß sein Gesamtgehalt an Nährsalzen niedrig ist. Aus dem kleinen Säurebindungsvermögen (SBV) geht der niedrige Alkali-, besonders Ca-Gehalt hervor. Der Ihlsee unterscheidet sich also sowohl was Menge wie auch Verhältnis seiner Nährstoffe anbetrifft, deutlich von den meisten anderen Seen. Wir können ihn als nährstoff- und kalkarmen See bezeichnen.

Die Wasservegetation [2])

Eine Schilderung der pflanzlichen Lebensgemeinschaften des Ihlsees muß natürlich vom Leben im Wasser ausgehen. Daß die hier frei schwebenden Algen mengenmäßig nicht so reich entwickelt sind, wurde schon begründet. Aber auch unter ihnen gibt es Formen, die auf nährstoffarme Gewässer beschränkt sind. Dazu gehören besonders Desmidiaceen, von denen z. B. Staurastrum brasiliense, St. ophiura und andere im Ihlsee zu erwarten wären [3]). Im übrigen wird demnächst an dieser Stelle eine Darstellung des Seenplanktons aus berufenerer Feder erscheinen.

Die auf dem Boden des Sees wurzelnden Pflanzenvereine sind dagegen viel reicher entwickelt als sonst in unseren Seen. Ob der Klarheit des Wassers herrschen ja hier besonders gute Lichtverhältnisse. Bis zu welcher Tiefe die Pflanzen im Ihlsee herabsteigen, müßte noch festgestellt werden. Jedenfalls reicht in dichten Rasen bis mindestens zwei Meter Tiefe das Brachsenkraut (Abb. 1), das einen uralten Typus der farnartigen Gewächse verkörpert und als Nachfahre der im Erdaltertum reich entfalteten Siegelbäume anzusehen ist. An seiner Blattrosette entwickelt es neben Blättern, die nur der Ernährung dienen, auch solche, die an ihrem Grunde in Behältern Groß- und Kleinsporen bergen. Während die Ernährungsblätter an der Rosette über Jahre erhalten bleiben, werden die Sporenblätter alljährlich im Winter abgeworfen und treiben dann am Ufer des Sees zusammen. Mit ihnen finden wir oft die Blätter des Strandlings, der regelmäßig mit dem Brachsenkraut vergesellschaftet auftritt und diesem äußerlich so ähnelt, daß es oft genaueren Hinsehens bedarf, um beide Arten auseinanderzuhalten. Allerdings gehört der Strandling einem ganz anderen Verwandtschaftskreis an, er ist ein Wegerichgewächs; die äußere Ähnlichkeit ist also Ausdruck der gleichen Lebensbedingungen. Der Strandling steigt zwar auch so tief hinab wie das Brachsenkraut, ist aber im Bereich von 0—1 m noch weiter verbreitet. Er kommt übrigens nur dort zur Blüte, wo sein Standort im Laufe des Sommers austrocknet, also nur unmittelbar am Ufer. In größerer Tiefe begegnen uns auch die Rasen der zarten Armleuchteralge Nitella translucens [4]), während die Blatt-

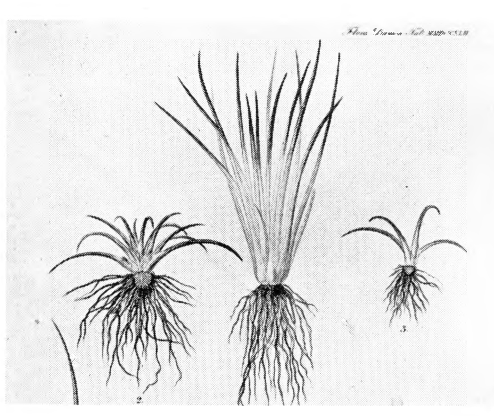


Abb. 1: Brachsenkraut (aus einem alten Florenwerk)

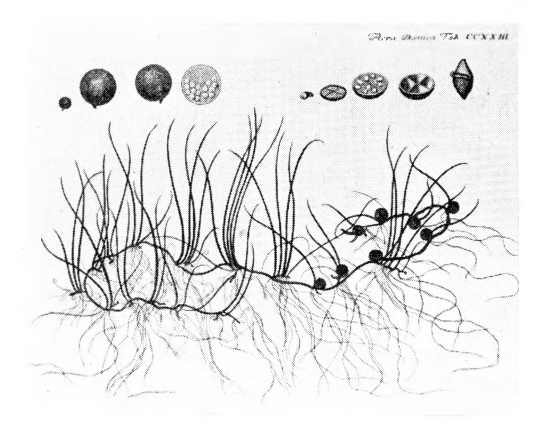


Abb. 2: Pillenfarn (aus einem alten Florenwerk)

rosetten der Wasserlobelie nur selten bis hierher vordringen. Auf einer feinkörnigen Mudde, die in einer Bucht zwischen dem Schilf zum Absatz gekommen ist, siedelt hier in 80 cm Tiefe der Pillenfarn (Abb. 2) in kompakten Rasen, ohne jedoch seine Sporenfrüchte zu bilden. Alle diese Pflanzen bilden ob ihres geselligen Wuchses nicht nur dichte, einartige Rasen, sondern zeigen auch in ihrem Bau große Übereinstimmung: sie besitzen pfriemliche, binsenartige Blätter und sind überwiegend Rosettenpflanzen. Einer anderen Lebensform gehören das Grasartige Laichkraut und das Wechselblütige Tausendblatt an. Sie fluten im Wasser, und besonders das Tausendblatt steigt weit hinab und bildet ausgedehnte Bestände. Eine Pflanze vermissen wir noch im Ihlsee, nämlich das Lebermoos Aneura sinuata, das in der var. submersa in vielen ähnlichen Seen in 1—2 m Tiefe gefunden worden ist. Weiter uferwärts tritt eine ganze Reihe von Arten dazu. Als besonders charakteristisch ist zunächst die Wasserlobelie (Abb. 3) zu nennen, die ihre Blütenstände über die Wasserfläche emporhebt. In größerer Tiefe als etwa 50 cm kommt sie jedoch nicht mehr zur Blüte. Ein ganz lockeres Röhricht bilden teils Sumpfbinse, zum kleineren Teil auch Flaschensegge und Sumpfschachtelhalm. Die Niedrige Binse kommt im seichten Wasser in einer flutenden, etwas höher in einer rasigen Form vor. Den größten Mengenanteil hat aber auch hier meist der Strandling. Ein Vergleich mit der Vegetation nährstoffreicher Seen läßt erkennen, daß keine der Pflanzen des Ihlsees in ihnen weiter verbreitet ist, ausgenommen nur Schilf, Sumpfbinse [5]) und Teichschachtelhalm. Der Strandling, der höheren Kalkgehalt verträgt, wie

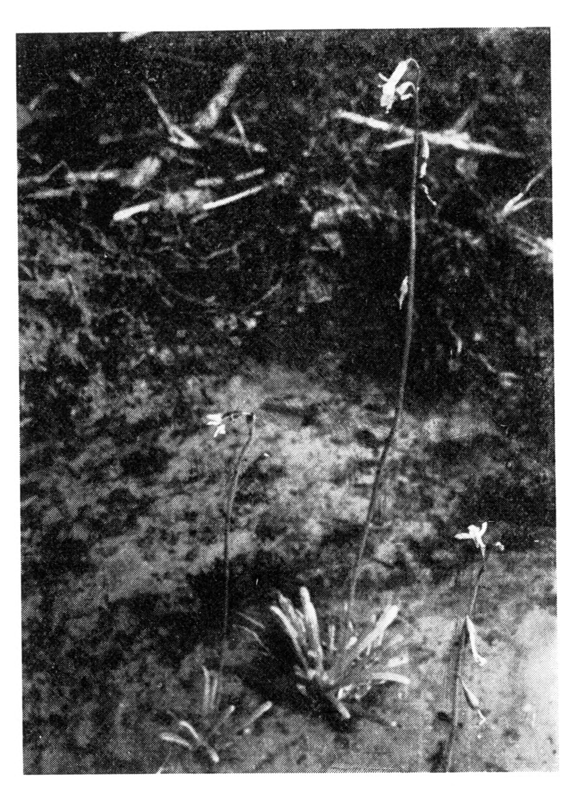


Abb. 3: Wasserlobelie

aus seinem Vorkommen im Bodensee hervorgeht, aber auch in humusreichen Gewässern siedelt, z. B. in den Heidetümpeln Nordfrieslands, bleibt immer an sandigen Grund gebunden. Der schüttere Schilfgürtel, der den Ihlsee zum großen Teil umgibt, ist allerdings weder was die Dichte des Bestandes noch seine Höhe anlangt, mit den Beständen in anderen holsteinischen Seen zu vergleichen; es kommen hier nicht einmal alle Halme zur Blüte. Ob das Reth dem Ihlsee ursprünglich gefehlt hat oder sein Auftreten vielmehr als Folge einer kulturbedingten Nährstoffanreicherung zu deuten ist, vermag ich nicht zu entscheiden; auf jeden Fall muß für die Zukunft mit einem Vordringen des Röhrichts gerechnet werden.

Tab. 2: Die Wasservegetation

	Wassertiefe in m	1,60	1,60	1,30	0,80	0,40	0,20	0,10	0,00
	Aufnahme Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8
a N mo	Strandling Litorella uniflora	1	3	3	2	5	5	1	2
a N mo	Brachsenkraut Isoetes lacustris	1	4	1					
a L	Armleuchteralge Nitella translucens	1	1	2					
a N mo	Tausendblatt Myriophyll. alternifl.	4	1		2	2			
a N	Lobelie Lobelia dortmanna			1	f1	f1	1		
a L	Pillenfarn Pilularia globulifera				3*)				1
N L	Laichkraut Potamogeton gramineus				2			+†)	
N L	Sumpfbinse Heleocharis palustris					1		+	1
N L	Flaschensegge Carex inflata						1		
N L	Teichschachtelh. Equisetum heleochar.						+		
a N L	Niedrige Binse Juncus bulbosus						+	1	1
a L	Scheiberich Apium inundatum							+	

*) fo. submersa †) fo. terrestris
f = nur beblättert

außerdem in Aufn.
2: Helodea canadensis +
3: Drepanocladus aduncus +

a = atlantisch und subatlantisch
N = nordische Nadelwaldzone
L = Zone der sommergrünen Laubwälder
mo = montan (südl. d. Hauptverbreitungsgeb. im Bergland)

Die Zahlen geben den Deckungsgrad an. Es bedeuten:

+ 1 %	3 = 25 — 50 %
1 = 1—5 %	4 = 50 — 75 %
2 = 5—25 %	5 = 75 — 100 %

Aus Raumgründen können hier nicht so viele Aufnahmen wiedergegeben werden, daß die Stetigkeit der einzelnen Arten daraus hervorgeht. Die Aufnahmen sind dafür so ausgewählt, daß sie die charakteristischen Artenverbindungen wiedergeben.

Die Ufervegetation

Auf die unmittelbare Uferzone ist eine recht artenreiche Pflanzengesellschaft beschränkt, die besonders vom Schleichenden Hahnenfuß und der Gelben Segge beherrscht wird. Dieser Verein ist an sandigen Seeufern in Nord- und Mitteleuropa weit verbreitet und nach einer allerdings am Ihlsee fehlenden Art als „Gesellschaft der Nadelsimse" bezeichnet worden. Auch die folgenden Vereine sind in klarer Abhängigkeit von der Höhenlage, also vom Feuchtigkeitsgehalt des Bodens, entwikkelt. Zunächst folgt die Kleinseggengesellschaft (Aufn. Nr. 10). In ihr herrschen weit verbreitete Arten wie Gemeine Segge, Vielähriges Wollgras und Flammender Hahnenfuß. Hier ist auch der bevorzugte Standort des Mittleren Sonnentaus und einiger interessanter Laub- und Lebermoose. Die Vegetationsbedeckung ist in dieser Pflanzengesellschaft nicht vollständig, und wenn der Bestand bei der winterlichen Überflutung nicht wieder zerstört wird, schließen sich im Laufe der Jahre die Lücken im Pflanzenkleid. Dann kommt es zu einer Änderung der Standortsbedingungen, die durch die Vegetation selbst bedingt ist. Während wir nämlich die in Aufnahme Nr. 10 festgehaltene Vegetationsbedeckung im Jahre 1954 antrafen, ist es inzwischen zur starken Ausbreitung eines Braunmooses (Scorpidium scorpioides) gekommen, das dichte, die Nässe stauende Torflagen gebildet hat. In so entstandenen Wasseransammlungen konnte sich bereits eine ausgesprochene Wasserpflanze, der Kleine Wasser-



Abb. 4: Königsfarn

Tab. 3: Die Ufervegetation

	Aufnahme Nr.	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Arten des Spülsaumes										
a N mo	Strandling Litorella uniflora	+								
N	Schleichd. Hahnenfuß Ranunc. rept.	1								
Weit verbreitete Sumpfpflanzen										
a L	Wassernabel Hydrocotyle vulg.	+	3	2	2	+	1	1		
NL	Hundsstraussgras Agrostis canina	2	2	1		1	+	1		+*
L	Wolfstrapp Lycopus europaeus	+f		+			+	+		
a L mo	Blutweiderich Lythrum salicaria	+		+			1	1		
N	Sumpflabkraut Galium palustre		+				+	1		
NL	Gemeine Segge Carex fusca		2	3		4		2	1	
L	Wasserminze Mentha aquatica	1					+			
	Braunmoos Acrocladium cuspid.	1			2		1	1		
a L	Pillenfarn Pilul. glob. fo. terr.				3					
Arten des Kleinseggensumpfes										
a L	Gelbe Segge Carex Oederi	3	1	1						
L	Flamm. Hahnenfuß Ranunc. flamm.	+	1	+						
NL	Glanzbinse Juncus articulatus	1	+	1						
NL	Wollgras Eriphorum polystach.	+	2	+						
a L	Mittl. Sonnentau Drosera interm.		1	+					1*	
NL	Sumpfläusekraut Pedicul. palustr.		1	1						
	Braunmoos Scorpid. scorpioides		2	5	1					
	Braunmoos Campylium polygam.		1	1						
NL	Kl. Wasserschl. Utricularia min.			1						
Arten der Reitgraswiese										
N mo	Reitgras Calamagr. canescens						4			+*
L	Sumpfhaarstrang Peuced. palustre				+	+	+	1		
NL	Gilbweiderich Lysimachia vulgar.			+		+	1	1		
N mo	Sumpfblutauge Comarum palustre			+			1			
	Torfmoos Sphagnum subs. ss. lat.					4	4	2	2	1
NL	Schilf Phragmites communis					1*		1*	1*	+*
Arten der feuchten Sandheide										
a L	Glockenheide Erica tetralix							2	1	
NL	Pfeifengras Molinia coerulea							1	4	3
N mo	Blutwurz Potentilla erecta							+	1	+*
a N mo	Sumpfbärlapp Lycop. inundatum								1	
	Algen „Zygogon. ericetorum“								2	
a L	Königsfarn Osmunda regalis							1		
	Aulacomnium palustre							2	1	1
Arten des Birkenbruchs										
L	Faulbaum Frangula alnus							1		2
NL	Schwarz- und Grauerle Alnus glut. u. incana							1	+	2
NL	Moorbirke Betula pubescens									4
NL	Sprossend. Bärlapp Lycop. annot.									1
	Torfmoos Sphagnum fimbriatum									2
	Widertonmoos Polytrichum comm.									2

* = Kümmerform

außerdem in Aufnahme

Nr 9: Myosotis caespitosa *,
Philonotis caespitosa *,
Bryum ventricosum *

Nr. 10: Carex echinata 1, Riccardia incurvata 1, Fossombronia Dumortieri *
Nr. 11: Carex panicea 1,
Nr. 12: Drepanocladus exannulatus *
Nr. 15: Drosera rotundifolia 1,
Nr. 16: Quercus robur jg. *, Gymnocolea inflata 1, Hypnum imponens *, H. cupressiforme *, Cephalozia macrostachya *, Cephaloziella rubella *, Scapania paludicola*, Sphagnum squarrosum 1
Nr. 17: Salix aurita 2, Quercus robur 1, Sorbus aucuparia 1, Dicranum scoparium var. paludosum 1, Hypnum cupressiforme 1, Dryopteris austriaca 1.

---

schlauch, ansiedeln (Aufnahme 11: 1956). Auf ein eigenartiges Verhalten einiger Pflanzen in der Uferzone müssen wir hier noch hinweisen: Strandling, Schleichender Hahnenfuß, Hundsstraußgras und Wassernabel treiben zahlreiche Ausläufer. Der biologische Sinn dieser Erscheinung besteht vielleicht darin: Diese Gewächse sind einjährig und müssen sich ihren Lebensraum alljährlich neu erobern; dabei mag ihnen diese Fähigkeit von Nutzen sein. Die anschließenden Wiesen des Reitgrases nehmen größere Flächen ein. Hier ist die Vegetation schon geschlossen, Gilbweidereich und Sumpfhaarstrang sind regelmäßige Begleiter. Der Boden ist mit dichten Torfmoosrasen bedeckt. Die Bestände der Glockenheide, von Pfeifengras und Blutwurz begleitet, bieten das bekannte Bild der feuchten Heide. Verschiedentlich siedelt hier der Königsfarn, der sich sonst bei uns mehr an schattigere Standorte hält und im vollen Licht nur eine geringe Größe erreicht (Abb. 4, Aufn. Nr. 15). In eigentümlichen Schlenken, die ganz von im Sommer zu einer papierdünnen Decke austrocknenden Algen bedeckt sind, begegnet uns der Sumpfbärlapp (Aufn. 16). Da sein Vorkeim zu seiner Entwicklung einen Zeitraum von etwa einem Jahrzehnt benötigt, muß das Wachstum in diesen Schlenken sehr lange stagnieren, vielleicht, wie kürzlich vermutet wurde[6]), durch die Tätigkeit lebensfeindlicher Algen und Bakterien, die antibiotische Zersetzungsprodukte abgeben, vielleicht durch den dichten Abschluß des Bodens allein.

Die in der Heide schon zahlreichen Sträucher — Faulbaum, Grau- und Schwarzerle — leiten schon über zum Birkenbruchwald, der von der Moorbirke beherrscht, sich vor allem durch Widertonmoos, Torfmoose und Sprossenden Bärlapp auszeichnet, der für bodensaure Wälder besonders bezeichnend ist (Aufn. 17).

Die pflanzengeographische Stellung

Bei dem nach seinen Charakterpflanzen als „Lobelia-Isoetes-See" bezeichneten Seentyp, dem auch der Ihlsee angehört, haben wir den in der mitteleuropäischen Vegetation wohl einzigartigen Fall, daß Verbreitung und Vergesellschaftung der Pflanzen sich so weitgehend entsprechen. Um wenigstens einen Überblick über die Verbreitung der Pflanzen vom Ihlsee zu geben, unterscheiden wir die nördlich-gemäßigte Zone der Nadelwälder, die sich von Skandinavien über Sibirien bis ins nördliche

Nordamerika erstreckt, und die Zone der sommergrünen Laubwälder, in der wir leben (vgl. Tab. 2 u. 3). Dabei zeigt sich, daß gerade die Leitpflanzen des Sees prinzipielle Übereinstimmung in ihrer Verbreitung zeigen. Strandling, Brachsenkraut, Lobelie und Tausendblatt gehören der nördlich-gemäßigten Zone an und sind gleichzeitig atlantisch verbreitet, d. h. sie halten sich deutlich an den Westrand des eurasischen Kontinents. In der eurosibirischen Nadelwaldzone überschreiten sie Skandinavien nach Osten nicht, folgen dafür aber unter dem Einfluß des Golfstromes der Atlantikküste bis Westeuropa, klingen aber gegen Mitteleuropa hin aus. Im Kleinen bestehen natürlich Unterschiede. So macht die Lobelie im Flachland halt; Brachsenkraut, Tausendblatt und der übrigens auch am weitesten nach Mitteleuropa hineingehende Strandling strahlen weiter nach Süden aus, siedeln dann aber in den Mittelgebirgen, z. B. im Schwarzwald, um dadurch die höheren Temperaturen auszugleichen. Die Gesamtverbreitung bestätigt dieses Bild: Brachsenkraut, Strandling und Lobelie [7]) treten im atlantischen Amerika wieder auf. Die Lobelie ist übrigens erst im Eiszeitalter von dort zu uns gekommen, weil dort ihre nächsten Verwandten leben, von denen sie abstammt. Wenn sie auch aus zwischeneiszeitlichen Ablagerungen bei uns noch nicht nachgewiesen werden konnte, mag ihre Einwanderung doch schon am Ende des Tertiärs erfolgt sein. Wir können also sagen, daß diese Pflanzengesellschaft in den atlantischen Randgebieten der nördlichen Nadelwaldzone weit verbreitet ist. Im Ihlsee haben wir eine ihrer letzten Ausstrahlungen nach Süden vor uns, Südostholstein ist die Wärmegrenze dieser kältebedürftigen Wasserpflanzengesellschaft im Flachland.

Auf einem ganz anderen Wege, nämlich auf Grund produktionsbiologischer Überlegungen, kommt A. Thienemann [8]) zu der Feststellung, daß der nährstoffarme See „in schärfster, typischer Ausbildung für kalte Klimate charakteristisch“ sei. Eine besere Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Pflanzengeographie kann man sich gar nicht wünschen. Die Pflanzen der Uferzone sind zum größten Teil viel allgemeiner verbreitet. Gerade Wasser- und Sumpfpflanzen haben ja wegen der ausgleichenden Wirkung des Wassers oft eine weltweite Verbreitung. Am Ihlsee sind sie natürlich vorwiegend Angehörige der südlich-gemäßigten Zone. Ein großer Anteil zeigt aber eine atlantische Tönung und bringt darin die Randlage unseres Landes zum Ausdruck.

Geschichte und zukünftige Entwicklung

Über die Geschichte des Ihlsees sind noch keine Untersuchungen angestellt worden. Aber gerade hier wäre viel Interessantes zu erwarten, weil in der postglacialen Wärmezeit, die etwa von 5000 bis 2000 v. Chr. anzusetzen ist, bei uns 2—3 Grad höhere Sommertemperaturen geherrscht haben und deshalb das Brachsenkraut damals bei uns höchstwahrscheinlich nicht gedeihen konnte. Eine Begründung für diese Vermutung finden wir darin, daß seinerzeit zum Beispiel die Wassernuß (Trapa natans), eine wärmebedürftige Wasserpflanze, bis Südschweden verbreitet war, während sie durch die inzwischen stattgefundene Klimaverschlechterung bis Mitteldeutschland zurückgedrängt worden ist. Da

sich nun Wassernuß und Brachsenkraut in ihrer heutigen Verbreitung gegenseitig ausschließen, dürfte das auch in der Wärmezeit der Fall gewesen ein, d. h., das Brachsenkraut ist damals höchstwahrscheinlich nicht so weit nach Süden vorgedrungen wie heute. Damit wird auch der nahe seiner heutigen Südgrenze gelegene Ihlsee nicht von ihm besiedelt gewesen sein, es sei denn, das Tieftauen des Toteises hätte hier bis in die Wärmezeit angedauert und die Wassertemperatur herabgesetzt, so daß dadurch ein weit vorgeschobener, lokalklimatisch günstiger Standort gegeben gewesen wäre.

Daß der Ihlsee uns noch eine Überfülle an Problemen bietet, ist aus meinen Ausführungen hoffentlich hervorgegangen, Es wäre zu wünschen, daß hier bald Untersuchungen in Angriff genommen werden könnten. Aber nicht nur darum ist uns der Ihlsee lieb. Wir wollen mit ihm auch ein Stück unserer urwüchsigen Natur erhalten. Dieser See ist bis jetzt noch eines der schönsten Beispiele seiner Art im ganzen nordwestlichen Deutschland. Da aber sein Ufer zum größten Teil schon besiedelt ist, wird eine Anreicherung mit Nährstoffen sich auf die Dauer nicht vermeiden lassen, sei es durch Einleitung von Abwässern, sei es durch Mineraldünger, der vom Regen in den See gespült wird. Als Folge werden wir dann eine Ausbreitung des Schilfgürtels und Ansiedlung von Allerweltspflanzen zu erwarten haben. Die charakteristische Lebewelt des Sees wird weichen müssen. Die Landschaft wird weiter verarmen. Und mit der Landschaft werden auch die Menschen, die in ihr leben, ärmer.

Anmerkungen:

[1]) Vom Ihlsee stellte Herr Doz. Dr. Ohle, Plön, eine detaillierte, hier nur auszugsweise wiedergegebene Analysenserie zur Verfügung, wofür ich auch hier noch vielmals danken möchte.

[2]) Die Darstellung der Vegetation beschränkt sich auf das allein zugängliche Südufer und den anschließenden Teil des Sees.

[3]) vgl. A. Donat, 1934, Die Vegetation unserer Seen und die „biolog. Seentypen". Ber. d. Dtsch. Bot. Ges. 44.

[4]) Chr. Sonder (Die Characeen der Provinz S.-H. u. Lauenburg, Kiel 1890) gibt vom Ihlsee die häufig mit Isoetes vergesellschaftete Chara delicatula, ferner Ch. aspera an, die ich beide nicht gefunden habe, während er Nitella transl. von hier nicht nennt. Diese Art dürfte also damals zumindest nicht so häufig gewesen sein wie heute.

[5]) die hier vielleicht auch in einer besonderen Art (Heleocharis mamillata?) vertreten sein könnte.

[6]) von E. W. Raabe und W. Saxen, 1955, Über Arnica mont. u. d. Borstgrasrasen. Mitt. der Arb.-Gem. f. Floristik in S.-H. u. Hbg. 5. Kiel.

[7]) eine eingehende wiss. Darstellung der Verbreitung der Isoetiden bringt A. Donat in: Die Pflanzenareale 1,8 u. 3,8 Jena 1928 u. 1933.

[8]) z. B. in: Die Binnengewässer in Natur und Kultur. Berlin 1955.

Hans Kröger, Sievershütten:

Die Flora der Strohdächer des Kreises Segeberg

Bei einer Fahrt durch den Kreis Segeberg zum Studium der Moosflora der Strohdächer wird man sehr darüber erstaunt sein, wie gering doch der Anteil der weichgedeckten Häuser ist. Andere Dachtypen werden mehr verwendet, im Gegensatz zur Westküste, wo das Strohdach doch noch im Vordergrund steht. Wahrscheinlich wird man auch noch mit einem weiteren Rückgang zu rechnen haben. Es soll nun nicht die Aufgabe dieses Berichtes sein, die Gründe für den Rückgang aufzuzählen, sondern wir wollen vielmehr die Zusammensetzung der Pflanzendecke betrachten.

Ein Blick auf ein weichgedecktes Haus zeigt, daß die darauf wachsenden Pflanzen hauptsächlich den niederen Pflanzengruppen angehören. Höhere Pflanzen siedeln sich im Kreis Segeberg nur selten auf Strohdächern an. Findet man jedoch einmal eine Phanerogamen-Spezies, dann handelt es sich meistens um Birken oder Gräser, deren Samen besonders beim Dreschen auf die Dächer gelangen. Dagegen war Sempervivum tectorum L., wie es an der Westküste sehr oft der Fall ist, niemals zu finden.

Die wenigen Flechten sind in der Hauptsache Cladonia-Spezies, die vereinzelt auftretenden Algen Chlorococcus-Arten. Unter den Kryptogamen wenden wir uns deshalb besonders den Moosen zu.

Um nun neben der qualitativen auch einen quantitativen Einblick in die Moosflora der Dächer zu bekommen, wurde jeweils eine Fläche einer bestimmten Größe ausgewählt und die Moose in ihrem Bedeckungsgrad in Prozent angegeben (siehe auch Tüxen, 1937).

Tabelle I: Moosflora der Strohdächer

Nummer der Aufnahme . . .	5	12	21	23	27	32	54	57	61	62
Ausgesetzte Windrichtung . .	N	SW	N	NO	SW	O	W	O	W	N
Gesamtbedeckungsgrad	70	10	40	50	5	30	15	90	60	90
Dicranum scoparium (L.) Hdw. .	20							+	10	80
Dicranoweisia cirrata (L.) Ldb.	50	10	40	50	5	30	15	60	50	10
Ceratodon purpureus (L.) Brid.								30	+	

Wie aus Tabelle I hervorgeht, sind Dicranoweisia cirrata, Dicranum scoparium und Ceratodon purpureus die Hauptbesiedler der Dächer im Kreise Segeberg. Die Zusammenstellung könnte aber den Eindruck erwecken, daß die oben erwähnten Moose die einzigen Besiedler der Strohdächer wären. Es wurden jedoch wahllos einige der vielen Aufnahmen herausgegriffen. Außerdem sind noch etwa 12 andere Moose zu finden, so u. a. Pohlia nutans (Schrb.) Lindb., Hypnum cupressiforme L., Polytrichum piliferum Schreb., Polytrichum juneperinum Willd., Polytrichum formosum Hdw., Bryum argenteum L.

Das von Nis Jensen (1949) für Strohdächer beschriebene Leptodontium flexifolium (Dicks.) Hampe konnte im Kreis Segeberg nicht aufgefunden werden. Diese Spezies wurde bisher besonders an der Westküste und am Westensee gefunden, und es ist daher nicht verwunderlich, wenn diese euatlantische Art bisher noch nicht bis in unser Gebiet vorgedrungen ist.

Aus der Tabelle ist weiterhin die Bevorzugung einer bestimmten Windrichtung zu erkennen. Die nach Süden gerichteten Dächer sind fast ausnahmslos ohne Moosbesiedlung. Der Grund liegt einmal in der verstärkten Sonneneinstrahlung, vor allen Dingen aber in der damit verbundenen verstärkten Austrocknung.

Die Feuchtigkeit spielt für das Wachstum der Moose eine entscheidende Rolle, wie auch bereits an anderer Stelle erwähnt wurde (Kröger, 1956). Die zentrale Bedeutung der Feuchtigkeit geht auch daraus hervor, daß sich Moose mit Vorliebe in den „Regenrinnen" der Strohdächer ansiedeln. Diese sogenannten Regenrinnen finden sich besonders an Schornsteinen und an Mansarden.

Da der Wind in unserem Gebiet häufig vom Westen kommt und die starke nach Norden gerichtete Moosbesiedlung auffällig ist, muß man sich fragen, ob auch dem Wind eine gewisse Bedeutung zukommt. Es wäre dabei entweder an eine austrocknende oder an eine mechanische Wirkung des Windes zu denken. Gewisse Parallelen ergeben sich zu den epiphytischen Moosgesellschaften der Baumrinde. Auch hier ist die nach Westen exponierte Stelle in der Regel ohne Moosbewuchs.

Für die Ausbreitung der Moose dürfte dem Wind aber eine tragende Rolle zufallen. Moose können sich entweder durch Sporen vermehren oder, wenn sie nicht fruchten, mit Hilfe von Brutkörpern, Bruchknospen, Bruchblättern oder Brutknospen. Für die Entwicklung von Moosen aus diesen Vermehrungsorganen ist es aber unbedingt erforderlich, daß die Unterlage adäquat beschaffen ist. Neue Dächer werden zum Beispiel nicht sogleich von Moosen befallen. Es müssen erst einige Jahre vergehen, damit das Dach genügend verwittert ist und die erforderlichen Mengen an Humusteilen besitzt.

Die vielfach eingeführte Sitte, die Dächer von Moosen zu reinigen, ist bereits von Nis Jensen angegriffen worden. Auch an dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Moose die Dächer nicht schädigen, sondern sie im Gegenteil vor der Verwitterung schützen und damit eine längere Lebensdauer gewährleisten.

Wenn wir nun zusammenfassend die Moosvegetation der Strohdächer unseres Kreises betrachten, so ergibt sich in der Zusammensetzung der Flora ein ziemlich einheitliches Bild, das vor allen Dingen durch die gleichen klimatischen Verhältnisse bestimmt ist. Ergeben sich auch Unterschiede in der Dichte und in der Art der Besiedlung, so kann man jedoch nicht von einem generellen Unterschied innerhalb des Kreises sprechen, sondern muß die jeweiligen lokalen Verhältnisse in Betracht ziehen.

Literatur:

Jensen, N.: Die Heimat 56, 246 (1949).

Kröger, H.: Schrft. Naturw. Ver. Schlesw.-Holst. XXVI, 133 (1953).

Tüxen, R.: Mitt. Flor. soz. Arbeitsgem. Nieders., 3, Hannover 1937.

Horst Naumann, Kaltenkirchen:

Pflanzenbeobachtungen im Westteil des Kreises Segeberg 1956

Ich habe wiederum einige charakteristische Neufunde bzw. Bestätigungen von Arten im Westteile des Kreises aufgezeichnet. Wenn der Umfang gegenüber dem letzten Jahrbuch etwas größer geworden ist, so habe ich das einmal dem Lehrer Zühr, Braak, zu verdanken, zum anderen der Mitarbeit vieler Schüler und Schülerinnen der Mittelschule Kaltenkirchen, die emsig mitgeholfen haben. Trotzdem sind wir noch weit entfernt, eine Kreiskartei aufzustellen, die einigermaßen richtig ist, da noch zu viele Beobachtungslücken in den verschiedenen Kreisteilen vorhanden sind. Ich wiederhole deshalb nochmals meine Bitte mitzuhelfen, auch wenn es sich um scheinbar verbreitete oder dem einzelnen unbekannte Arten handelt. Jeder Fund wird dankbar kartiert und hilft dem Ganzen.

Zu den Abkürzungen:

Chr. = Dr. W. Christiansen, Neue Kritische Flora von Schleswig-Holstein 1953.

J. B. = Jahrbuch, z. B. J. B. 56 = Jahrbuch 1956.

Agrimonia eupatoria L (Kleiner Odermennig). Chr.: „Östl. Hügelland allgemein vbr., auch in der Geest hfg., doch lückenhaft." In Forts. J. B. 56: Braak, Weg am Eisenbahndamm.

Ajuga reptans flos alba L (Kriechender Günsel, weißblühend). Im Ohlaugelände vereinzelt (F. Wardin, M 5b).

Alliaria officinalis Andrz. (Laubhederich). Chr.: „Östl. Hügelland nicht selten, in Holstein weit darüber nach Westen hinausgehend." Zwischen Kaltenkirchen und Winsen; Kaltenkirchen, Zigeunerweg an der Ohlau; westl. Bramstedt-Bad, Nähe der Ohlau.

Anagallis arvensis L (Ackergauchheil). Chr.: „Östl. Hügelland und Marsch weit vbr., in der Geest selten." In Forts. J. B. 56: Braak, Kartoffeläcker.

Andromeda polifolia L (Rosmarienheide). Chr.: „Geest vbr., im Östlichen Hügelland zerstr." In Forts.: J. B. 56: Braak und Littloh.

Antennaria dioica Gaertn. (Katzenpfötchen). Chr.: „In der Geest nicht selten, im Östlichen Hügelland zstr.“ Sandgrube Straße Kaltenkirchen-Nützen vbr.

Arnica montana L (Berg-Wohlverleih). Chr.: „Erreicht in Schl.-Holst. die Westgrenze, auf der Geest vbr., im Östl. Hügelland nur im Südosten häufiger.“ In Forts. J. B. 56: Moor und Heide östl. von Littloh bis zur Rothenmühler Au; Braak zwischen Bauernwald und Ricklinger Fichten.

Blechnum spicant Sm (Rippenfarn). Chr.: „vbr., doch meist spärlich.“ In Forts. J. B. 56: Henstedt-Rehn, feuchter Straßengraben; nördl. Schmalfelder Au, westl. Schmalfeld; Oersdorfer Gelände, überall nicht hfg.

Briza media L (Zittergras). Chr.: „allgem. vbr. in Geest und Östlichem Hügelland, der Marsch fast fehlend.“ Henstedt, Schulmoor; Moor südwestlich Wierenkamp.

Calla palustris L (Schlangenwurz). Chr.: „In Holstein zstr., in Schleswig sehr selten und meist ausgestorben.“ Moor und Heide östl. von Littloh bis zur Rothenmühler Au.

Campanula patula L (Wiesen-Glockenblume). Chr.: „In Südschleswig die Nordgrenze erreichend.“ Als fünfter Standort im Kreis Segeberg: Braak, Weg längs des Eisenbahndammes östl. des Braaker Bahnwärterhäuschens an zwei verschiedenen Stellen.

Campanula rapunculoides L (Acker-Glockenblume). Chr.: „zstr. im ganzen Gebiet.“ Straße Oersdorf-Kattendorf; Sandkuhle Henstedt-Rehn.

Campanula rotundifolia fl. alba L (Rundblättrige Glockenblume, weißblühend). Chr.: „weißblühende Pflanzen sind sehr selten.“ Südwestl. Kaltenkirchen an einem Wegrand, mehrere (F. Wardin, M 5b).

Campanula trachelium L (Nesselblättrige Glockenblume). Chr.: „im Rotbuchengebiet.“ Straße Oersdorf—Schmalfelder Wohld vereinzelt; Straße Kisdorf—Kisdorfer Wohld in einem Graben vereinzelt; Braak, im Bauernwald; um Bramstedt-Bad an verschiedenen Stellen.

Cardamine flexuosa With. (Wald-Schaumkraut). Chr.: „Die Verbreitung ist keineswegs sicher bekannt. In Ostholstein und dem westlichen Mittelholstein nicht selten.“ Als erster Standort im Kreis: Braak, Straße nach Latendorf.

Centaurea jacea L (Wiesen-Flockenblume). Chr.: „Erreicht in Schlesw.-Holst. die Westgrenze; weit vbr.“Henstedt, Kisdorfer Straße; Straße Ulzburg-Kaltenkirchen; Ohlaugelände nördl. Kaltenkirchen; südl. Schmalfeld im Straßengraben.

Chrysanthemum segetum L (Saat-Wucherblume). Chr.: „vielfach in großen Mengen, doch weithin fehlend.“ Feldwege um Alveslohe; Ulzburg-Süd auf Feldern in großen Beständen; Friedhof Kaltenkirchen; Kisdorf, am Wegrand.

Cichorium intybus L (Wegwarte). Chr.: „Im Östl. Hügelland zerstr., in Geest und Marsch selten.“ Außer einem Standort um Segeberg neuerdings: Braak, Weg längs des Eisenbahndammes, 1 Exemplar.

Cicuta virosa L (Wasser-Schierling). Chr.: „Im Östl. Hügelland vbr., in der Geest zerstr." Neue Standorte: an der Rothenmühlen Au; Moorgräben südöstl. Bramstedt-Bad.

Corydalis fabacea Retz (Mittlerer Lerchensporn). Chr.: „Östl. Hügelland vbr., sonst nur nach Westen vorgeschobene Funde." Der von Vogel, Kisdorfer Wohld, am Kattenbeek bei der Brücke angegebene Standort ist noch vorhanden, aber gefährdet.

Crepis capillaris Wallr. = C. virens Vill (Grüne Feste). Chr.: „ziemlich vbr." Braak: Hennigs Sandkuhle.

Elodea canadensis Rich (Wasserpest). Chr.: „im Geestgebiet zerstr." Bramstedt-Bad, südöstl. im Moor, einige große Torflöcher völlig besiedelt.

Epilobium obscurum Schreber (Dunkelgrünes Weidenröschen). Chr.: „In manchen Gegenden nicht selten, in anderen überhaupt nicht beobachtet. Es ist nicht erwiesen, ob diese Art in den Fehlgebieten nicht vorhanden ist." Zu den bisher bekannten Standorten Schmalfelder Au, Osterau westl. Heidmühlen und Bramstedt, alle 1944, kommt hinzu: Braak, an einem Graben südl. des Ortsausganges. Diese Art scheint also westlich des Geestabhanges doch häufiger zu sein.

Galeopsis speciosa Mill (Bunter Hohlzahn). Chr.: „namentlich um Hamburg und im Atlantischen Klimakeil vbr., sonst anscheinend weithin fehlend." Bisher im Kreis an vier Stellen beobachtet, neu: um Braak.

Helianthemum nummularium Mill (Sonnenröschen). Chr.: „Erreicht in Holstein eine vorläufige Nordgrenze." Zu den Standorten Boostedt 1935 und Boostedt, Chaussee nach Neumünster 1929 tritt neu: Latendorfer Höhe.

Helychrysum arenarium Moench (Sandstrohblume). Chr.: „in Südschleswig eine vorläufige Nordgrenze und die unbedingte Westgrenze erreichend." Der Standort Boostedter Berge vom Jahre 1926 wurde bestätigt.

Lapsana communis L (Rainkohl). Chr.: „vbr., nicht beobachtet in M. Bl. 2125." Um Kaltenkirchen überall verbreitet (M. Bl. 2125).

Lathyrus silvester L (Wald-Platterbse). Chr.: „Im ganzen Gebiet selten und entschieden den Osten bevorzugend." Neufund: Braak, am Wege längs des Eisenbahndammes.

Leontodon hispidus L (Rauher Löwenzahn). Chr.: „im Süden nicht selten, im Norden seltener werdend und schließlich fehlend." Zu den im Kreisgebiet bisher bekannten zwei Standorten neu: östl. Bramstedt-Bad an Wegrändern.

Lycopodium clavatum L (Kolbenbärlapp). Chr.: „in der Geest nicht selten, im Östl. Hügelland sehr selten." Boostedter Berg, Fichtengehölz.

Lysimachia nemorum L (Hain-Gilbweiderich). Chr.: „im Gebiet der Buche." Bekannt vom Kisdorfer Wohld, Schmalfelder Wohld, Forst Deergraben und um Braak.

Lysimachia nummularia L (Pfennigkraut). Chr.: „weit verbr." An verschiedenen Stellen im westlichen Teil des Kreises verbreitet.

Lysimachia thyrsiflora L (Strauß-Gilbweiderich). Chr.: „eine Häufung im Östl. Hügelland sowie an vielen Teilen der Geest." Außer den bekannten Standorten Heidmühlen 1934, Hartenholmer Teich 1934, Schmalfelder Moor 1944 noch an der Rothenmühlen Au (M.Bl. 2026).

Malva moschata L (Moschus-Malve). Chr.: „verbr., doch keineswegs allgemein." Zu den Standorten J. B. 56 noch: Schutthaufen südwestl. Kaltenkirchen; Boostedter Berg; Ulzburg, Beckersberg; Bramstedt-Bad, Nähe Schmalfelder Au.

Mycelis muralis Rchb. = Lactuca muralis Less (Mauer-Lattich). Chr.: „im Gebiet der Rotbuche, daher in der Geest lückenhaft verbr., nur selten über das Buchengebiet hinausgreifend." Bramstedt-Bad, Wäldchen beim Sportplatz.

Myrica gale L (Gagelstrauch). Chr.: „als atlantische Pflanze besonders im Atlantischen Klimakeil, dagegen im Trockengebiet fehlend." In Forts. J. B. 56: Bramstedt-Bad, Moor südöstl. Kurhaus, große Bestände.

Nuphar luteum Sm (Gelbe Teichrose). Chr.: „im ganzen Gebiet, jedoch Brackwasser meidend." Zu dem Standort J. B. 56 neu: an der Rothenmühlen Au (M.Bl. 2026).

Nymphaea alba L (Weiße Seerose). Chr.: „sehr verbr. und meist hfg., im gewässerarmen Mittelholstein auf weite Strecken fehlend." Neu: östl. Gehege Endern (Richter M 8b); Moorteich südöstl. Bramstedt-Bad, guter Bestand.

Ononis repens L (Kriechende Hauhechel). Chr.: „bevorzugt deutlich das Östl. Hügelland, Elb- und Altmoränengebiet." Zu dem bisher im Westteil des Kreises bekannten Standort bei Armstedt 1949 neu: Braak, längs des Eisenbahndammes östl. des Ortes.

Orchis maculata L (Geflecktes Knabenkraut). Chr.: „weit, doch lückenhaft verbr." Zu den bisherigen Standorten J. B. 56 neu: nördl. Hasenmoor; östl. Schmalfeld- Brook; nördl. Kampen; Kaltenkirchen, Moorkuhle bei der Schirnau.

Osmunda regalis L (Königsfarn). Chr.: „Geest zerstr. bis hfg., Östl. Hügelland selten." Außer den Standorten in J. B. 56 neu: Braak, am Graben zur Au; Bramstedt-Bad, südöstl. hinter Gastwirtschaft Tanneneck, gute Bestände.

Parnassia palustris L (Studentenröschen, Sumpfherzblatt). Chr.: „in allen Moorgebieten, daher in der Geest hfg." Neuer Standort: Moor südöstl. Bramstedt-Bad, an einer Stelle nicht zu hfg.

Pastinaca sativa L (Pastinak). Chr.: „In Ostholstein und im ganzen Marschgebiet hfg., in der Geest selten." Außer den beiden bisherigen Standorten im Kreise bei Altengörs 1941 und Tensfeld 1935 neu: Braak, Weg längs des Eisenbahndammes östl. des Ortes.

Pimpinella saxifraga Huds. (Kleine Bibernelle). Chr.: „im ganzen Gebiet verbr." Außer dem Raum Bramstedt-Lentföhrden weitere Funde: Sandgrube zwischen Kaltenkirchen und Nützen; Braak, am Wege längs des Eisenbahndammes.

Polygala serpyllifolia Hose (Quendel-Kreuzkraut). Chr.: „sehr deutlich auf das Heidegebiet beschränkt.“ Außer den Standorten bei Heidmühlen, Schmalfeld und Hüttblek neu: Moor und Heide östl. von Littloh bis zur Rothenmühlen Au, Bestand allerdings durch Umbruch gefährdet.

Ribes nigrum L (Schwarze Johannisbeere). Chr.: „im Waldgebiet verbr.“ Kisdorfer Wohld, Krögers Holz vereinzelt; Kaltenkirchen, Zigeunerweg an der Ohlau.

Sanguisorba officinalis L (Großer Wiesenknopf). Chr.: „erreicht in Schl.-Holst. die vorläufige Nordgrenze, angegeben in M.Bl. 2125 (Kaltenkirchen) und 2226 (Wakendorf II).“ Neu: Bramstedt-Bad, südl. der Gastwirtschaft Tanneneck, am Wegrande vereinzelt.

Saponaria officinalis L (Seifenkraut). Chr.: „nicht bekannt in M.Bl. 1926.“ In Forts. J. B. 55: Braaker Siedlung; Latendorfer Dorfstraße, beide M.Bl. 1926.

Saxifraga granulata L (Körniger Steinbrech). Chr.: „weit vbr., doch stellenweise in der Geest fehlend.“ In Forts. J. B. 56: Lentföhrden, nördl. der Bahnlinie.

Scirpus silvaticus L (Wald-Simse). Chr.: „Im Östl. Hügelland weit verbr., in manchen Geestgebieten nicht bekannt.“ Erlenbruch nördl. Kaltenkirchen; Oersdorf, Straßengraben im Ort.

Scorzonera humilis L (Schwarzwurzel). Chr.: „erreicht in Schlesw.-Holstein die Westgrenze, Geest vbr., Hügelland sehr selten.“ In Forts. J. B. 56: Sandgrube südöstl. Nützen; Heide östl. von Littloh bis zur Rothenmühlen Au; Grabenrand nordwest. des Braaker Bahnwärterhäuschens.

Senecio viscosus L (Klebriges Greiskraut). Chr.: „zerstr. im ganzen Gebiet.“ Kaltenkirchen-Moorkaten; Henstedt-Rehn; Kaltenkirchen, Sandgrube Richtung Schirnau; Kaltenkirchen, Bahndamm nach Ulzburg; Lentföhrden, nördl. der Bahnlinie; um Braak; an verschiedenen Stellen um Bramstedt-Bad.

Silene inflata L (Taubenkropf). Chr.: „nur in ganz kleinen Gebieten fehlend.“ Straße Kaltenkirchen-Nützen; Henstedt-Rehn; Straßenrand Kisdorf-Henstedt.

Sium latifolium L (Merk). Chr.: „weit verbr., doch von größeren Strekken der Geest nicht bekannt.“ Zu den im Kreise bisher bekannten vier Standorten neu: Bramstedt-Bad, Moor südöstl. vbr.

Sparganium erectum L (Aufrechter Igelkolben). Chr.: „weit verbr., doch in der Geest lückenhaft.“ Neue Standorte: Wiesentümpel zwischen Struvenhütten-Deergraben; Moor südöstl. Bramstedt-Bad.

Spergularia rubra Presl. (Rote Schuppenmiere). Chr.: „in der Geest verbr., dem Östl. Hügelland fehlend.“ Außer den bekannten Standorten südöstl. Bramstedt-Bad 1944 neu: Braak, Sportplatz.

Stellaria uliginosa Murr. (Sumpfmiere). Chr.: „verbr., aber das Östliche Hügelland meidend.“ Schmalfelder Wohld, Quellschlucht; Straße Braak-Latendorf.

Succisa pratensis Moench (Teufelsabbiß). Chr.: „allgem. verbr. in der Geest, nicht selten dem Östl. Hügelland.“ Zu den im Kreis bisher bekannten sechs Standorten neu: südöstl. Bramstedt-Bad, vor allem in dem Moor in schönen Beständen.

Symphytum officinale L (Schwarzwurz). Chr.: „Östl. Hügelland und Marsch, in den dazwischen liegenden Geestgebieten fast völlig fehlend.“ Um Henstedt; um Alveslohe; Schutthalde nordwestl. Kaltenkirchen.

Tragopogon pratense L (Wiesen-Bocksbart). Chr.: „verbr., durch die Geest deutlich in einen östlichen und einen westlichen Teil getrennt.“ Bisher noch kein Standort im Kreis bekannt, als erster: Braak, Weg längs des Eisenbahndammes.

Trifolium incarnatum -var. molinerii D. C. (Inkarnatklee, gelbblühend). Kaltenkirchen, Weg nach dem Flattmoor im angebauten Felde (B. Düring M. 5b).

Vaccinium oxycoccos L (Moosbeere). Chr.: „in der Geest hfg., im Östl. Hügelland zerstr.“ Heidmühlen, Rodenbeek 1937; Moor östl. Bramstedt 1944; Henstedter Moore nicht selten 1955; Lentföhrdener Moor nicht hfg. 1955; westl. Schmalfeld, nördl. der Au, vereinzelt 1955; Hochmoor zwischen Braak und Littloh.

Veronica agrestis L (Acker-Ehrenpreis). Chr.: „weit verbr., doch der Geest vielfach fehlend.“ Außer dem Standort J. B. 56 neu: Braak, Sportplatz.

Veronica beccabunga L (Bachbungen-Ehrenpreis). Chr.: „im Östl. Hügelland und der Geest weit vbr.“ Im Ohlaugelände an verschiedenen Stellen an Gräben; Gehölz Kaden an Gräben; Braak an Gräben südl. des Dorfausganges; östl. Bramstedt-Bad in Gräben.

Veronica longifolia (Langblättriger Ehrenpreis). Chr.: „erreicht in Schl.-Holstein die Nordgrenze; Bramau (M.Bl. 2024, 2025), Schmalfelder Au bei Schmalfeld.“ Kreiskartei bisher: Bramauwiesen; östl. Wrist; Schmalfeld an der Au 1934; neu: Bramstedt-Kurhaus, westl. nach der Ohlau; wenn kein neuer Standort, dann ein alter bestätigt.

Vicia lutea L (Gelbe Wicke). Chr.: „um Hamburg verschleppt.“ Henstedt-Rehn in einem Straßengraben 1955 (I. Vollstedt M 9b); Kaltenkirchen, alter Bahndamm (B. Düring M 5b).

Viola palustris L (Sumpfveilchen). Chr.: „nicht selten im größten Teil des Gebietes, an verschiedenen Stellen weithin fehlend.“ Ohlau-Gelände an versch. Stellen; Schmalfelder Wohld, Kisdorf-Graff.

Georg Warnecke, Hamburg-Altona:

Der Totenkopfschwärmer im Kreise Segeberg

Einer der größten Nachtschmetterlinge, denen wir in unserem Gebiet begegnen können, ist der Totenkopfschwärmer, mit seinem wissenschaftlichen Namen schon von Linné als Acherontia atropos benannt. Bis zu 15 cm mißt dieser Schwärmer mit ausgebreiteten Flügeln. Die Färbung der Vorderflügel ist düster, schwarzbraun mit schattenhaften helleren Binden, die der meist verdeckten Hinterflügel und des Leibes ockergelb mit schwarzen Binden. Auf dem Vorderrücken prägt sich groß und deutlich ein heller Totenschädel mit dunklen Augenhöhlen ab; zwei manchmal undeutliche Streifen unter diesem Schädel können für zwei schräg sich kreuzende Knochen angesehen werden. Ein breiter Leib und eine besonders kräftige Brust charakterisieren den Falter. An der Brust entspringen lange, aber schmale Vorderflügel und verhältnismäßig kleine Hinterflügel. Die ganze Form ist stromlinienartig, wie ein Flugzeug gebaut, und verrät den ausgezeichneten Flieger.

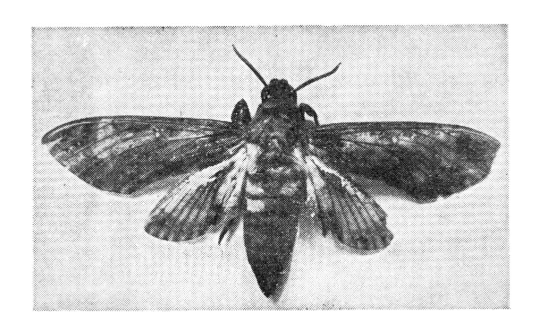
Tatsächlich fliegt der Totenkopfschwärmer auch weit aus dem Süden, von den Küsten des Mittelmeeres, jährlich bei uns ein; er ist also kein einheimischer Schmetterling im wahren Sinne des Wortes. Er gehört zu den sogenannten Wanderfaltern. Es sind dies etwa 25—30 Arten, von welchen ein Teil ein- und derselben Art mehr oder minder regelmäßig, einige allerdings nur in langen Zeiträumen einmal, aus Nordafrika und Südeuropa nach Mittel- und Nordeuropa einwandern; hier setzen sie auch Brut ab, die Nachkommen verschwinden aber im Herbst wieder, so daß eine solche Art sich in unseren Gebieten nur durch Wiedereinwanderung halten kann.

Der Totenkopfschwärmer gehört zu denjenigen Arten, welche regelmäßig, d. h. in jedem Jahr, zu uns kommen. Mit Leichtigkeit überwindet der kräftige Flieger das Meer und auch die höchsten Gebirge. Immer wieder werden in der Fachpresse Beobachtungen veröffentlicht, nach denen diese Schwärmer und verwandte Wanderfalter, wie vor allem der Windenschwärmer, Protoparce convolvuli L., auf den Hochpässen der Alpen gefunden werden, wo sie am Tage, an Felswänden oder Telegraphenstangen sitzend, auch ausruhen. Die im Hochgebirge oft urplötzlich auftretenden Wetterrückschläge können dann allerdings gelegentlich den Tod bringen; Tagfalter, z. B. Distelfalter, Pyrameis cardui L., werden in unwirtliche Höhen gerissen, wo der Bergsteiger nach

Kälteeinbrüchen manchmal Tausende umgekommener Falter auf den Gletschern und Firnfeldern findet. Doch sind Schwärmer nur wenig darunter; es macht den Eindruck, daß diese kräftigen Flieger solchen Katastrophen besser entgehen können.

Noch immer ist recht viel in der Lebensweise und in dem Verhalten des Totenkopfschwärmers ungeklärt. Sicher ist, daß er ebenso wie seine nächsten Verwandten tropischer Herkunft ist; nächstverwandte, ihm recht ähnlich sehende Arten sind noch heute auf die Tropen beschränkt. Er selbst kommt in fast ganz Afrika vor, ferner im Mittelmeergebiet und östlich bis Nord-Persien und Transkaukasien, westlich bis zu den Azoren.

Aus dem Mittelmeergebiet heraus, in der Hauptsache wohl aus Afrika nördlich der Sahara, fliegen die Falter nach Mittel- und Nordeuropa ein, und zwar in jedem Jahre, meistens allerdings nur in geringer Zahl und nur bis Mitteleuropa. Soweit man bis jetzt hat klarstellen können, stellt sich der Ablauf für Mitteleuropa folgendermaßen dar: Von Ende Mai an, vielleicht auch schon vorher, je nach der Zeit, wie in seinen nordafrikanischen (und südeuropäischen) Heimatgebieten die Dürre einsetzt, wandern Teile des Bestandes nach Norden ab. Die Einwanderung setzt sich bis in den Juli hinein fort. Das nördliche Mitteleuropa wird nur von ganz wenigen Faltern erreicht. Es wandern Männchen und Weibchen.



Die Weibchen legen ihre Eier bevorzugt an Nachtschattengewächsen (Solanaceen) ab, wie Bocksdorn (Lycium), aber auch an vielen anderen Pflanzen, Jasmin (Philadelphus), Tabak, Oleander usw. In Mitteleuropa ist, das ist einleuchtend, das zu den Nachtschattengewächsen gehörende Kartoffelkraut die Hauptnahrungspflanze der Raupe. Die Eier werden einzeln und weit zerstreut, wahrscheinlich auch in längeren Zeiträumen abgelegt. Die Entwicklung dauert in Deutschland recht lange. Nach etwa einer Woche schlüpft aus dem Ei die Raupe. Sie braucht zur Entwickelung je nach der Witterung 40—60 Tage. In einer Erdhöhle verwandelt sie sich nach etwa 10 Tagen in eine Puppe; diese ergibt nach etwa drei Wochen den Falter. Je nach dem Einflug der Muttertiere werden daher in unseren Gebieten die Puppen und die aus ihnen schlüpfenden Falter vom August bis in den September hinein gefunden, die Puppen naturgemäß bei der Kartoffelernte. Soweit wäre das Bild klar, aber es wird in den Einzelheiten dadurch unklar, daß inzwischen, und zwar von Ende Juli an bis in den Herbst, eine *zweite* Einwanderung aus dem Süden vor sich geht. Auch diese Einwanderer setzen Brut ab, die sich aus den Juli-Einflügen auch noch im September entwickeln kann, dann also mit den Abkömmlingen des ersten Einflugs zusammen erscheint; in günstigen Jahren aber entwickelt sie sich aus später Eiablage noch bis Ende Oktober im Freien. Oktober-Puppen ergeben, im warmen Zimmer

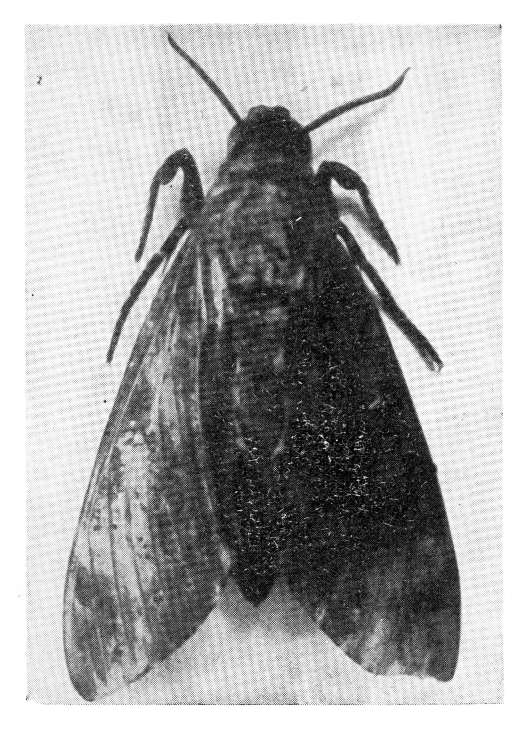
und feucht gehalten, die Falter erst im November, ja sogar erst im Dezember. Im Freien gehen diese Puppen ein, sie können den nordischen Winter nicht überstehen. Dasselbe gilt für die Falter selbst. Die anderen Entwickelungsstadien (Ei und Raupe) sind im Winter nicht vorhanden und scheiden schon aus diesem Grunde für die Erhaltung der Art bei uns aus. Damit ist der Kreislauf in Mitteleuropa unterbrochen; neue Einwanderer im neuen Jahr müssen neue Kolonien gründen. Demnach gehört der Totenkopfschwärmer nicht zu den wirklich bei uns einheimischen Arten.

Im einzelnen ist nun noch manches ungeklärt. Da ist z. B. die Frage nach dem Schicksal der im September und im Oktober in Mitteleuropa geschlüpften Falter. Es steht fest, daß sie den Winter nicht überdauern können. Dann gehen sie also alle zugrunde? Und der ganze Vorgang der Zuwanderung, der zunächst eine mehr oder minder große Nachkommenschaft zur Folge hat, würde jedes Jahr wieder mit der Vernichtung der gesamten Nachkommen enden? Wenn diese Wanderungen aber immer nur zur Vernichtung der Einwanderer und ihrer Nachkommen führen, dann wäre dieser Trieb biologisch sinnlos und es wäre nicht zu verstehen, daß er im Interesse der Erhaltung der Art, dem obersten Gesetz alles Lebenden, nicht lange ausgemerzt oder verändert worden ist. Tatsächlich dürfte nun auch die Annahme der Vernichtung nicht zutreffen. Es bestehen nach neueren Feststellungen vielmehr Gründe dafür, daß die bei uns geschlüpften Herbstfalter nach dem Süden, in günstigere Gebiete, abwandern. Diese Abwanderung ist seit einigen Jahrzehnten für andere Wanderfalter, z. B. den Distelfalter und den Admiral, einwandfrei nachgewiesen. Bei ihnen handelt es sich um Tagflieger, die naturgemäß leichter auf ihren Flügen zu kontrollieren sind als Dämmerungs- und Nachtflieger.

Eine weitere Merkwürdigkeit, die noch nicht restlos geklärt ist, sind die Schwankungen in der Zahl der jährlichen Einflieger. Wir sind über diese Schwankungen durch die schon jahrzehntelang in Holland und England systematisch durchgeführten Kontrollen verhältnismäßig gut unterrichtet. In den meisten Jahren werden nur ganz wenige Einflüge mitgeteilt (selbstverständlich gehen außerdem noch unbeobachtete Einflüge vor sich), dann wieder werden ganz überraschend größere Zahlen gemeldet. Und nun kommt eine weitere Merkwürdigkeit: Diese Einflüge pflegen, wie ohne weiteres an den Daten abzulesen ist, schlagartig im Süden des betreffenden Einfluggebietes einzusetzen und gehen chronologisch nach Norden, auch nach Nordosten und nach Nordwesten weiter. Professor Dr. Seilkopf vom Seewetteramt des Deutschen Wetterdienstes in Hamburg vertritt die Meinung, daß diese Falter aus ihren Entstehungsgebieten, wo sie sich häufig finden, mit Warmluftkeilen nach Norden gelangen. Es wird sich in der Tat so verhalten; denn damit ist einmal erklärt, daß die Falter ganz plötzlich erscheinen, und damit wird weiter die bisher nicht recht verständliche Tatsache erklärt, daß die Falter auch bei schlechtem Wetter bei uns auftreten; denn die Warmluftkeile stoßen auch in Schlechtwetterfronten hinein und werden hier erst abgebaut.

Der Totenkopfschwärmer weist auch sonst Eigenarten auf. So gehört er zu den wenigen Schmetterlingsarten, die Töne von sich geben können.

Es sind durchdringende, helle Töne, die wie das Piepen oder Quietschen einer Maus klingen; sie werden durch kräftiges Auspressen von Luft in dem kurzen Rüssel hervorgebracht. Diese Töne, in Verbindung mit der Totenkopfzeichnung auf dem Vorderrücken, haben ihn im abergläubischen Mittelalter zu einem unheimlichen Wesen, das den Tod brachte, gemacht. Man sah in ihm wie im Kauz einen „Totenvogel". Aber das Käuzlein zeigte nur außerhalb der Behausungen durch seinen klagenden Ruf die Nähe des Todes an, der schauerliche Totenkopffalter dagegen flog in die erleuchteten Zimmer der Sterbenden und rief die bange Seele ab. 1719 noch wurde in der „Breslauischen Kunst- und Naturgeschichte" vollen Ernstes berichtet, daß sich ein solcher „Toten-Vogel" im Zimmer eines Ratsherrn in Gotha gezeigt und den Tod des Bürgermeisters „vorbedeutet" habe; ja, der „Toten-Vogel" habe beim Sitzen sogar noch die Form einer Totenbahre gezeigt.



Eine weitere Eigenart des Totenkopfschwärmers ist seine Vorliebe für Honig. Er dringt in die Bienenkörbe ein und versucht, mit seinem kurzen Rüssel den Honig aus den Zellen zu saugen. In Südosteuropa führt das bei häufigem Auftreten sogar zu unliebsamen Störungen des Bienenvolkes; viele Berichte darüber liegen insbesondere aus Ungarn vor. Die Bienenvölker können weisellos werden. Eine Bestätigung dazu findet sich übrigens für Schleswig-Holstein in Heft 11 der Zeitschrift „Die Bienenzucht", Jahrg. 9, 1956. Hier berichtet Herr M. Naeve aus Wittenwurth bei Lunden, daß ihm im Juli 1956 eins seiner stärksten Blätterstockvölker mit 1955er Königin aus zunächst unerklärlichem Grunde weisellos wurde; er fand die gezeichnete Königin tot vor dem Stande. Im Herbst fand er dann beim Ausräumen Faltergerippe von zwei Totenkopfschwärmern. Zutreffend bemerkt er dazu: „Den Grund der Weisellosigkeit darf ich mit diesem Fund aber wohl als geklärt annehmen: Ich nehme an, daß die Bienen in Aufruhr und Kampfgetümmel nach dem Eindringen der Falter ihre Königin abstachen." In der Regel dürften die Eindringlinge im Bienenstock verloren sein; sie werden von den Bienen getötet. Gelegentlich sollen sie dann mit Wachs überzogen

werden. Auch bei uns werden hin und wieder tote Falter in Bienenstöcken gefunden, z. B. im Frühjahr 1955 von Herrn Jacoby, Bad Segeberg, dem Herausgeber der Zeitschrift „Die Bienenzucht“, in seinem Bienenkasten, zwei abgenagte Totenkopfschwärmer, die nach seiner Ansicht im Herbst 1954 in den Kasten geraten sind.

Und nun zum Auftreten des Falters im Kreise Segeberg. Es ist weiter vorn schon festgestellt, daß der Totenkopfschwärmer in jedem Jahre nach Deutschland einfliegt. Die meisten Wanderer werden allerdings bereits im Süden das Endziel ihrer Wanderung erreichen; Schleswig-Holstein liegt im Grenzgebiet des mehr oder minder regelmäßigen Vorkommens. Schon in Dänemark und erst recht in Skandinavien wird der Falter nur in langen Zwischenräumen beobachtet. Vielfach kommen die Meldungen allerdings auch nicht an die richtige Stelle und so ist unsere Kenntnis noch immer lückenhaft. Ich möchte aber annehmen, daß einzelne Falter unbeobachtet in jedem Jahre auch in den Kreis Segeberg einfliegen und Eier ablegen; aber diese Falter und ihre Nachkommen bleiben meistens unbeobachtet. Anders ist es bei stärkerer Vermehrung der Nachkommen der ersten Generation und vor allem bei stärkeren Einflügen im Herbst, die manchmal schlagartig einsetzen, wie oben schon betont ist. Ein solches Jahr eines besonders starken Herbsteinflugs ist nun das Jahr 1956 gewesen, und aus diesem Jahre liegen denn auch endlich datierte Funde aus dem Kreis Segeberg vor. Es mag als merkwürdiges Zusammentreffen vermerkt werden, daß vor genau 200 Jahren, nämlich im Jahre 1756, das erste Vorkommen in ganz Schleswig-Holstein festgestellt worden ist; im August dieses Jahres 1756 sind fünf Raupen bei Lübeck gefunden worden. Der Herbsteinflug des Jahres 1956 stellt sich nach den bisher vorliegenden Beobachtungen im nördlichen Mitteleuropa folgendermaßen dar: In der Nacht des 2. September erschienen die ersten Falter an der Südostküste Englands, an der Küste von Norfolk; hier wurden in einer Lichtfalle in dieser ersten Nacht nicht weniger als 28 Stücke gefangen. In den nächsten Tagen wurden weitere Einwanderer weiter nordwestlich und nördlich, bis Irland, Schottland und sogar auf den Hebriden und Orkney-Inseln beobachtet, im ganzen etwa 100 Stück, eine für Großbritannien außerordentlich große Zahl. Am 4. September wurde ein Falter auf dem Fischereischutzschiff Anton Dohrn im Gebiet der Doggerbank gefangen, am 6. September ein anderer vor Neuwerk auf dem MS Vega. Vom 7. bis 11. September wurden vier Stück auf Sylt gefunden, am 10. September eines auf Amrum. Dann folgen Meldungen aus der Umgebung von Hamburg und aus dem Osten Schleswig-Holsteins. Es ist nicht erforderlich, alle Funde aufzuführen, das chronologische Fortschreiten von Südwest nach Ost und Nordost ergibt sich einwandfrei.

Bisher sind etwa 30 Falter gemeldet worden. Vier davon sind im Kreise Segeberg festgestellt worden. Ich verdanke die Angaben dem Vorsitzenden des Heimatvereins, Herrn Hans Sager, dem ich auch an dieser Stelle vielmals für seine wertvolle Unterstützung danke. Es handelt sich um folgende Funde:

1. Zwischen dem 3. und 8. September wurde ein Schmetterling in Ulz-

burg gefangen und in die Henstedter Schule gebracht. (Mitt. von Hauptlehrer R a a b e, Henstedt.)

2. Am 10. September fanden Schüler einen Schwärmer auf dem Flugbrett eines Bienenkastens in Pronstorf. Der Schmetterling befindet sich in der Schule Eilsdorf. (Mitt. von Lehrer C o n r a d, Eilsdorf.)

3. Nach einer Mitteilung von Herrn v. H o f f, Glasau, wurde dort Mitte September ein Schwärmer gefangen und dem Naturhistorischen Museum Lübeck z. Hd. Herrn Prof. v o n S t u d t n i t z übersandt.

4. Anfang Oktober wurde ein Totenkopf in Kisdorf gefangen. Belegstück im Besitz von Herrn S a g e r. (Mitt. von G. E v e r s, Kisdorf.)

5. Weitere Funde wurden aus Bad Bramstedt, Tarbek und Quaal gemeldet.

Zum Schluß noch einige Worte zur Erläuterung. Die Herkunft der Einwanderer ist noch völlig ungeklärt. Aus Nordafrika waren bisher keine Meldungen zu erhalten. „Im September" wurden aber am Gardasee die Falter sehr häufig beobachtet, vom 3. und 4. September an wurden sie auch in Süddeutschland und Mitteldeutschland einzeln beobachtet. Ob aber die in Schleswig-Holstein, sowie die weiter nördlich in Dänemark und in Schweden häufiger als sonst beobachteten Falter direkt vom Süden (Italien?) oder von Südwesten her (Marokko, Algier, Spanien?) eingewandert sind, muß noch offen bleiben und wird vielleicht überhaupt nicht geklärt werden können.

Bemerkenswert ist ferner, daß 1956 auch einige Funde in Schleswig-Holstein, davon einer im Kreise Segeberg gemacht sind, die einer ersten, der oben schon erwähnten, Frühsommereinwanderung angehören: Ende Juni oder Anfang Juli wurde bei Bredstedt in Nordfriesland ein Falter gefangen. Am 28. August wurde bei Pinneberg (Holstein) eine erwachsene Raupe gefunden. Und „Ende August" fanden zwei Schüler aus Seth einen Falter an einer Torfmiete im Sether Moor, der möglicherweise ein Nachkomme eines ganz früh eingewanderten Weibchens ist.

Fünf Totenkopfschwärmer in einem Jahr im Kreise Segeberg gefunden, das ist eine große Zahl! Wieviele mögen darüber hinaus vorhanden gewesen sein? Sicherlich viele Dutzende!

Die genaue Beobachtung dieses schönen, geheimnisvollen Schmetterlings, insbesondere die genaue Festlegung der Funddaten ist gerade in unserem Gebiet, der Nordgrenze seiner noch regelmäßigen, wenn auch meist sehr seltenen jährlichen Einflüge, dringend erwünscht.

Hans Sager, Borstel:

Die Vögel des Kreises Segeberg

II.

Rauhfußhühner: Tetraonidae

Birkhuhn Lyrurus tetrix. Die gegenwärtigen Birkwildvorkommen im Kreise sind nur noch ein sehr schwacher Abglanz früherer Herrlichkeit. Wo noch vor zwanzig Jahren acht bis zehn Hähne balzten wie im Itzstedter Moor beim Lunden und im Holmer Moor bei Borstel, bekommt man heute höchstens noch ein oder zwei Hähne zu Gesicht. Geringe Bestände findet man noch in den Moor- und Heidegebieten um Rickling und Heidmühlen, im Gebiet der Barker Heide und in den Mooren bei Henstedt. Mit der Urbarmachung der letzten Moore wird auch das Ende dieses schönen Flugwildes besiegelt sein.

Fasanen, Rebhühner und Wachteln: Phasanidae

Rebhuhn Perdix perdix. Unter den Hühnervögeln hat das Rebhuhn sich am besten in seinem Bestande gehalten, wenn heute auch nicht annähernd mehr die Strecken früherer Jahrzehnte erreicht werden. Wenn man den Aufzeichnungen des verstorbenen Försters Prehn in Borstel entnimmt, daß beispielsweise im Herbst 1903 in den Gemarkungen Borstel, Seth und Oering fast 1000 Rebhühner geschossen wurden, wovon Prehn allein 365 erbeutete, so muten derartige Strecken heute wie Jägerlatein an und werden wohl für immer der Vergangenheit angehören.

Wachtel Coturnix coturnix. In allen Teilen des Kreises wird die Wachtel noch gelegentlich verhört. Brutnachweise liegen vor aus Borstel (1949), Boostedt (1949), Hüttblek (1950) und Schmalensee (1952). In den letzten beiden Jahren war ein merklicher Rückgang zu verzeichnen.

Fasan Phasianus colchicus. Die Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre, die eine planmäßige Hege unmöglich machten, hatten eine starke Abnahme des Fasanenbestandes zur Folge, was in einzelnen Revieren zum völligen Verschwinden führte. Durch die Hege der letzten Jahre macht sich eine Zunahme wieder bemerkbar.

Kraniche: Gruidae

Kranich Grus grus. Der Kranich, der früher Brutvogel im Heidmoor bei Seedorf war und dort noch 1927 übersommernd beobachtet wurde,

ohne daß eine Brut festzustellen war, wird heute nur noch als seltener Durchzügler im Kreise angetroffen. Aus den letzten dreißig Jahren liegen 25 Beobachtungen vor, davon allein neun im Jahre 1956, das einen auffällig starken Kranichdurchzug brachte. Bemerkenswert erscheint es, daß der Kranich unser Gebiet fast ausschließlich auf dem Rückzug im Frühjahr berührt. Vom Herbstzug liegen nur zwei Beobachtungen vor.

Rallen: Rallidae

Wasserralle Rallus aquaticus. Schilfbestandene Teich- und Seeufer, verlandende Buchten und pflanzenreiche Moortümpel sind der Lebensraum der Wasserralle. Beobachtet wurde sie zur Brutzeit an verschiedenen Stellen des Warder-, Bornhöveder-, Segeberger- und Klüth-Sees, am Borsteler Mühlenteich (Brutnachweis), im Krögenmoor bei Neversdorf, im Trentmoor und im Wakendorfer Moor. Bei dem Versuch zu überwintern, fallen manche Rallen den Unbilden der Witterung zum Opfer.

Tüpfelsumpfhuhn Porzana porzana. Dieses seltene Sumpfhuhn wurde im Sommer 1949 in einem Wollgrasbestand im Trentmoor und in einem Seggenbestand am Klüth-See verhört.

Wachtelkönig Crex crex. Nach den Aussagen älterer Jäger war der Wachtelkönig zu Anfang dieses Jahrhunderts eine nicht seltene Erscheinung und wurde häufig auf der Hühnerjagd erlegt. In der Folgezeit ist er im Kreise fast völlig verschwunden und erst in den letzten Jahren wieder häufiger aufgetaucht. Seinen unverkennbaren Ruf kann man in Wiesen und Feldern mit üppiger Vegetation vernehmen. Beobachtungen liegen aus verschiedenen Teilen des Kreises vor, Brutnachweise nur aus Hüttblek und Neversdorf.

Teichhuhn Gallinula chloropus. In den verwachsenen Buchten unserer Seen, vor allem aber auf Teichen und Wasserkuhlen wird das Teichhuhn noch überall angetroffen. Nicht selten versucht es zu überwintern.

Bläßhuhn Fulica atra. Auf allen Seen und Teichen ein häufiger Brutvogel. Im Winter erfolgt starker Zuzug nordischer und östlicher Bläßhühner, die hier zu überwintern suchen. Ein bei Borstel im Winter 1936/37 gefangener und beringter Vogel wurde im Sommer 1939 auf dem Großen Sellmentsee im Kreise Lyk in Ostpreußen geschossen, wo es offenbar beheimatet war. Auf dem Segeberger See wurde im Winter 1954 ein Bläßhuhn geschossen, das im Frühjahr desselben Jahres im südöstlichen England beringt war.

Trappen: Otididae

Großtrappe Otis tarda. Die Trappe, die vor achtzig Jahren bei Rickling gebrütet hat, ist heute im Kreise ein sehr seltener Irrgast, der Mitte Februar 1940 bei Borstel und Mitte September 1952 von W. Cornehls bei Kükels beobachtet wurde.

Regenpfeifer: Charadriidae

Kiebitz Vanellus vanellus. Wie überall im Lande ist der Kiebitz eine Seltenheit geworden. Dagegen berührt er unsern Kreis als Durch-

zügler in beträchtlicher Zahl. Anfang bis Mitte März, zuweilen auch schon Ende Februar, kehren die einheimischen Kiebitze zurück. Ihnen folgen im April starke Flüge nordischer und östlicher Durchzügler. Anfang Juni, zuweilen auch schon im letzten Maidrittel, tritt dann schon der Frühwegzug bei uns sehr stark in die Erscheinung, der dann im Juli in den eigentlichen Fortzug übergeht. Einzelne Kiebitze suchen bei uns zu überwintern. Besonders im Warderseegelände sieht man den ganzen Winter über kleine Flüge, wobei es sich wohl um Vögel aus nordischen und östlichen Gebieten handelt.

Sandregenpfeifer Charadrius hiaticula. Auf dem Herbstzug berührt der Sandregenpfeifer, der am Ostseestrand ein nicht seltener Brutvogel ist, unser Gebiet. Von Ende Juli bis Ende September kann man rastende Stücke besonders am Warder See antreffen. Auf dem Frühjahrszug ist er im gleichen Gelände nur dreimal beobachtet.

Flußregenpfeifer Charadrius dubius. Als Brutvogel ist der Flußregenpfeifer in den letzten Jahren in einer Sandkuhle bei Itzstedt und im Tensfelder Moor nachgewiesen und selten als Durchzügler am Warder See und im Seeblicksmoor bei Negernbötel festgestellt.

Kiebitzregenpfeifer Pluvialis squatarola. Als Durchzügler ist dieser am Nord- und Ostseestrand häufig zu beobachtende Gast aus der russischen Tundra nur einmal in Borstel und am Segeberger See nachgewiesen, wird aber sicher aus Unkenntnis der Art übersehen.

Goldregenpfeifer Pluvialis apricaria. Der als Brutvogel in Schleswig-Holstein ausgestorbene Goldregenpfeifer ist in den letzten Jahren verschiedentlich auf dem Herbstzug beobachtet, und zwar im August 1955 am Warder See, zur gleichen Zeit und auch im August 1956 im Wiesengelände bei der Heiderfelder Ziegelei und im November 1955 zwischen Hartenholm und Struvenhütten.

Schnepfen, Brachvögel, Uferschnepfen, Wasser- und Strandläufer: Scolopacidae

Bekassine Capella gallinago. In Mooren und Wiesen ist die Bekassine noch in allen Teilen des Kreises als Brutvogel verbreitet, befindet sich aber infolge der Urbarmachungen und Trockenlegungen in ständigem Rückgang. Einzelne Stücke suchen zu überwintern.

Doppelschnepfe Capella media. Der einzige sichere Nachweis betrifft einen Vogel, der am 15. 9. 52 im Hävelsmoor bei Groß Niendorf hochgemacht wurde.

Zwergschnepfe Lymnocryptes minimus. Im Januar 1954 wurde eine Zwergschnepfe, die bei uns sicher oft übersehen wird, bei Kaltenkirchen tot gefunden.

Waldschnepfe Scolopax rusticola. Sichere Brutnachweise der Waldschnepfe in Schleswig-Holstein sind selten. Für den Kreis Segeberg ist nur eine einzige einwandfreie Bestätigung bekannt geworden. Der verstorbene Revierförster Lafrentz fand sie um 1925 brütend auf einem Waldwege im Revier Buchholz. Der Frühjahrszug im März und April erreicht längst nicht mehr die Zahl früherer Jahre. Auf dem Herbstzuge

versuchen Durchzügler nicht selten zu überwintern und werden dann bei Treibjagden oft erlegt. Überaus häufig war die Waldschnepfe im Herbst 1953.

Großer Brachvogel Numenius arquata. Auf allen großen Mooren und im freien Wiesengelände ist der Große Brachvogel Brutvogel, der im Laufe des März eintrifft (frühestes Datum 3. 3. 45 in Borstel). Anschließend folgt im April der Durchzug nordischer Arten. Von Anfang Juni an kann man schon wieder Rückzug in westlicher Richtung beobachten.

Regenbrachvogel Numenius phaeopus. Bisher hat sich der Regenbrachvogel nur auf dem Herbstzug gezeigt. Neun Beobachtungen der letzten 15 Jahre erstrecken sich auf die Monate Juli bis September, frühestes Datum 28. 7. 49, spätestes 4. 9. 49.

Uferschnepfe Limosa limosa. Nur zweimal konnte die Uferschnepfe als Durchzügler nachgewiesen werden: Ende Juli 1955 am Warder See und Anfang Mai 1956 am Segeberger See.

Waldwasserläufer Tringa ochropus. Auf dem Durchzug ist der Waldwasserläufer im Frühjahr von Anfang April bis Anfang Mai und auf dem Rückzuge von Ende Juni bis Ende August beobachtet. Ein Nachweis vom 1. 1. 45 an der Beste in Borstel deutet auf gelegentliches Überwintern hin. Als Rastplätze bevorzugt er bei uns Waldteiche, Moorkuhlen, Bachläufe und schlammige Seeufer. Beobachtungsorte: Warder-, Blunker- und Muggesfelder See, Borsteler Mühlenteich, Fischteich im Gehege Endern und Fischteiche bei Maleksberg, Norderbeste und Bißnitz, Lentföhrdener Moor, Katen- und Schindermoor bei Bad Bramstedt, Buchholzer-, Heiderfelder- und Seeblicksmoor.

Bruchwasserläufer Tringa glareola. Als Brutvogel des Hochmoors wurde er in folgenden Mooren zur Brutzeit beobachtet: Henstedter Moor, Lentföhrdener Moor, Naturschutzgebiet Halloher Moor, Grotn Pool bei Schönmoor und Seeblicksmoor. Auf dem Zug wird er auch an Seeufern, besonders am Warder See beobachtet.

Rotschenkel Tringa totanus. Ein Brutnachweis gelang Puchstein 1955 im Seeblicksmoor. Brutverdächtig waren außerdem Paare im Lentföhrdener Moor, im Trentmoor, am Ihlsee und am Segeberger See. Auf dem Durchzug kann man ihm in allen Mooren, aber auch an Seeufern, besonders am Warder See, begegnen.

Dunkler Wasserläufer Tringa erythropus. Von Ende Juni bis Ende September kann man den Dunklen Wasserläufer in Mooren mit großen Wasserkuhlen, aber auch an Seeufern antreffen. Im Frühjahr hat er sich bisher nur einmal am Warder See gezeigt.

Grünschenkel Tringa nebularia. Auch der Grünschenkel wird zur Hauptsache auf dem Herbstzuge und weit weniger im Frühjahr beobachtet. Er rastet gern in wasserreichen Mooren, aber auch an Seeufern wie am Warder See.

Flußuferläufer Actitis hypoleucos. Unter den Wasserläufern ist der Flußuferläufer die häufigste Erscheinung. An allen stehenden und fließenden Gewässern kann man ihn von Mitte April bis in den September hinein beobachten (frühestes Datum 14. 4. 55, spätestes 11. 9. 55).

Wenn auch zur Brutzeit immer wieder feste Paare angetroffen werden, so ist doch ein Brüten nicht nachgewiesen.

Knutt Calidris canutus. Die einzige Beobachtung betrifft einen Vogel, der sich am 7. 9. 52 zusammen mit einem Alpenstrandläufer am Warder See bei Pronstorf aufhielt.

Alpenstrandläufer Calidris alpina. Alle bisherigen Beobachtungen erstrecken sich auf den Herbstzug, frühestes Datum 27. 7. 55, spätestes 12. 10. 53. Der Warder See scheint das bevorzugte Rastgebiet im Kreis zu sein, da sich dreizehn Beobachtungen auf diesen See erstrecken und nur eine auf den Muggesfelder See.

Sichelstrandläufer Calidris feruginea. Eine sichere Beobachtung liegt vom Warder See vor, wo am 11. 9. 55 ein Sichelstrandläufer zusammen mit einem Alpenstrandläufer aus nächster Nähe bestimmt werden konnte.

Kampfläufer Philomachus pugnax. Der Sommer 1955 brachte eine auffällige Häufung von Kampfläuferbeobachtungen, und zwar in der Zeit vom 31. 5. bis 4. 9. Das Seeblicksmoor und das Lentföhrdener Moor waren die wesentlichsten Beobachtungsgebiete. Im Seeblicksmoor balzten am 31. 5. vier Männchen und ein Weibchen; am 26. 6 waren drei Männchen und neun Weibchen und am 3. 7. vier Männchen im gleichen Moor. Im Lentföhrdener Moor konnte man am 26. 6. drei Männchen im Prachtgefieder und zwei Weibchen bewundern. Dazu kommen noch einige Durchzugsbeobachtungen am Warder und Kembser See. Leider hat sich das gehäufte Auftreten des Kampfläufers 1956 nicht wiederholt.

Möwen und Seeschwalben: Laridae

Silbermöwe Larus argentatus. Bei großen Stürmen wird die an den Meeresküsten beheimatete Silbermöwe ins Binnenland verschlagen. Beobachtungen, die sich bis auf eine im Juni auf die Wintermonate beziehen, liegen vor vom Trentmoor, vom Warder See und zweimal vom Segeberger See.

Sturmmöwe Larus canus. Seit 1935 ist die Sturmmöwe Brutvogel im Kreise Segeberg. Die ersten Ansiedlungen erfolgten im Muggesfelder und im Trentmoor bei Hamdorf. Seitdem hat sie sämtliche Hochmoore, in denen größere Wasserkuhlen vorhanden sind, besiedelt. Im Muggesfelder Moor konnte man im Sommer 1956 in einer gemischten Kolonie von Lach- und Sturmmöwen mindestens fünfzig Sturmmöwen zählen, in der Kolonie bei der Heiderfelder Ziegelei etwa sechzig bis siebzig, von denen aber nur der geringste Teil brütete. Auf den meisten Seen des Kreises, besonders dem Warder- und Segeberger See, wo sie aber nicht zur Brut schreiten, kann man einzelne Vögel das ganze Jahr hindurch beobachten.

Zwergmöwe Larus minutus. Die Zwergmöwe, die sicher nicht immer von der Lachmöwe unterschieden wird, beobachtete Puchstein am 8. 10. 1954 am Warder See bei Pronstorf.

Lachmöwe Larus ridibundus. Die Kolonien im Muggesfelder Moor und im Trentmoor, die in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren durch Eierräuber fast völlig vernichtet waren, haben sich in ihrem Bestand

wieder erholt. Außerdem sieht man das ganze Jahr hindurch nicht brütende Lachmöwen auf allen Seen. Im März und April ist ein starker Durchzug zu beobachten. Ende Mai oder Anfang Juni setzt bereits wieder Rückzug in westlicher Richtung ein; und vom Juli bis in den Herbst hinein kann man rastende Scharen, oft untermischt mit Sturmmöwen, Kiebitzen und Staren, bei der Nahrungssuche auf Äckern und Weiden beobachten.

Dreizehenmöwe Rissa tridactyla. Ende Januar oder Anfang Februar 1953 wurde bei Kaltenkirchen eine stark verölte Dreizehenmöwe gefunden, der einzige Nachweis für den Kreis Segeberg.

Trauerseeschwalbe Chlidonias niger. Als Durchzügler ist die Trauerseeschwalbe in den letzten Jahren von Anfang bis Ende Mai regelmäßig am Nordende des Segeberger Sees und am Warder See bei Pronstorf beobachtet, in Einzelfällen auch am Mözener See und Schmalensee. Von Anfang Juli bis Anfang September zeigt sie sich wieder durchziehend am Warder und Segeberger See und wurde zu dieser Zeit ebenfalls am Seekamper, Seedorfer, Muggesfelder und Leezener See festgestellt. Verschiedene Beobachtungen während der Brutzeit, besonders in der Schiethörn, einer verlandenden Bucht des Warder Sees bei Pronstorf, haben das Brüten nicht bestätigen können.

Raubseeschwalbe Hydroprogne caspia. Die einzige Bestätigung der Raubseeschwalbe gelang am 22. 8. 1954, wo sich ein einzelner Vogel an den Warder See bei Krems verirrt hatte.

Flußseeschwalbe Sterna hirundo. An allen Seen ist die Flußseeschwalbe den ganzen Sommer über anzutreffen.

Zwergseeschwalbe Sterna albifrons. Alle Beobachtungen im Kreise fallen in die Herbstzugzeit, die schon im Juli einsetzt und sich bis in den September, vereinzelt auch bis zum Oktober hinzieht. Von sieben Beobachtungen fallen sechs auf den Warder und eine auf den Segeberger See.

Tauben: Columbidae

Hohltaube Columba oenas. Als Höhlenbrüter ist die Hohltaube auf alte, höhlenreiche Baumbestände angewiesen. Sie ist im Kreise noch in geringer Zahl in den Laubwaldungen um den Warder See und um den Stocksee, bei Glasau und Muggesfelde, in den Seedorfer Waldungen, in den Altbuchenbeständen im Segeberger Forst, am Mözener See, in Borstel, im Gehege Endern, im Schmalfelder Wohld und bei Kaden verbreitet. Von Mitte März an kann man ihren unverkennbaren Ruf vernehmen, frühestes Ankunftsdatum 29. 1. 57 in Borstel.

Ringeltaube Columba palumbus. Die Ringeltaube ist nicht nur ein häufiger Brutvogel des Laub- und Nadelwaldes, sondern sucht in zunehmendem Maße auch als Brutvogel die Ortschaften auf. In Gärten und Straßenbäumen, vereinzelt sogar an und in Gebäuden, ist sie in den Städten und allen Dörfern des Kreises als Brutvogel festgestellt. Durch erhebliche Verluste im Winter 1955/56 war im Sommer 1956 ein auffälliger, teilweise bis fünfzigprozentiger Rückgang im Brutvogelbestand spürbar. Die Ankunft der heimischen Brutvögel erfolgt Anfang

und Mitte März. Im Herbst und Winter stellen sich in wechselnder Zahl nordische Ringeltauben ein, die bei reichlicher Eichel- und Bucheckernmast hier den ganzen Winter verweilen und sich in Notzeiten von Rosen- und Grünkohl in den Gärten ernähren.

Turteltaube Streptopelia turtur. Als Brutvogel kommt die Turteltaube im Segeberger Forst, in den Nadelwaldungen um Rickling und Boostedt, in den Aufforstungen um Bad Bramstedt, sowie in den Nadelholzbeständen im Raum Weddelbrook, Mönkloh und Heidmoor vor.

Türkentaube Streptopelia decaocto. Puchstein glaubt, im Frühjahr 1954 zwei Türkentauben bei Maleksberg beobachtet zu haben.

Kuckucke: Cuculidae

Kuckuck Cuculus canorus. Im Laub- und Nadelwald, in Moor und Heide und in der Knicklandschaft ist der Kuckuck ein recht häufiger Brutvogel, der Ende April oder Anfang Mai eintrifft, frühestes Datum 12. 4. 1945, spätestes 6. 5. 1944. Als Wirtsvögel wurden zweiundzwanzigmal Gartenrotschwanz, achtzehnmal Weiße Bachstelze, viermal Grauer Fliegenschnäpper, dreimal Teichrohrsänger und je einmal Rauchschwalbe, Haussperling, Zaunkönig und Zaungrasmücke festgestellt.

Eulen: Strigidae

Schleiereule Tyto alba. Die strengen Winter 1928/29, 1939/40 und 1946/47, dazu gerade bei dieser Art auftretende Seuchen, haben den Brutvogelbestand fast vernichtet. Außerdem wirkt sich das Schwinden des alten strohgedeckten Bauernhauses, das der Schleiereule die besten Nistmöglichkeiten bot, nachteilig aus. Wenn auch die letzten Jahre wieder einen geringen Anstieg gebracht haben, so gibt es doch eine Anzahl von Dörfern, in denen sie völlig fehlt.

Schnee-Eule Nyctea scandica. Im Herbst 1944 wurde eine Schnee-Eule in Borstel beobachtet.

Sperbereule Surnia ulula. U. Vogel sah diese seltene nordische Eule am 12. 2. 1953 bei Bad Segeberg.

Steinkauz Athene noctua. Dieser in Strohdachhäusern, auf Kopfweiden und in Baumhöhlen brütende kleine Kauz ist im Kreise eine sehr seltene Erscheinung. In den letzten Jahren sind nur Beobachtungen von Borstel, Nahe, Wakendorf II, Struvenhütten, Hüttblek, Heiderfeld, Kükels und Fehrenbötel bekannt geworden.

Waldkauz Strix aluco. In Waldungen mit altem Baumbestand, in Parks und Alleen, im Dorf wie in der Stadt ist der Waldkauz eine häufige Erscheinung.

Waldohreule Asio otus. In größeren und kleinen Nadelholzbeständen kommt die Waldohreule als seltener Brutvogel vor. In mäusereichen Jahren erfolgt oft beträchtlicher Zuzug nordischer Vögel.

Sumpfohreule Asio flammeus. Im Hochmoor begegnet man dieser Eule, die als Brutvogel nur selten und unregelmäßig vorkommt, am ehesten. Im Sommer 1952 zeigte sich eine auffallende Vermehrung der Brutpaare, die aber in den nächsten Jahren zum größten Teil wieder verschwunden waren. In den Herbstmonaten beobachtet man oft einen

erheblichen Durchzug nordischer Vögel, die in mäusereichen Jahren längere Zeit verweilen.

Ziegenmelker: Caprimulgidae

Ziegenmelker Caprimulgus europaeus. In den Nadelwäldern und Heidegebieten der Geest kommt der Ziegenmelker recht häufig vor. An Bestandsrändern, auf Schneisen und Kahlschlägen kann man ihn in seinem Balzgebaren beobachten. Es scheint, als ob die vielen Kahlschläge der Nachkriegsjahre seiner Verbreitung günstig gewesen sind.

Segler: Apodidae

Mauersegler Apus apus. In den Städten und großen Ortschaften mit hohen Gebäuden ist der Mauersegler nicht selten. Seine Ankunft erfolgt von Ende April bis Anfang Mai, frühestes Datum 24. 4. 1956, spätestes 11. 5. 1942. Häufig beobachtet wird in den letzten Jahren von Anfang Juni an ein früher Fortzug offenbar nicht brütender Vögel, über deren Herkunft bisher wenig bekannt ist. Einheimische Brutvögel verlassen uns gewöhnlich Anfang August. Durchzug nordischer Vögel erfolgt noch bis Ende August, spätestes Datum 16. 9. 1956.

Eisvögel: Alcedinidae

Eisvogel Alcedo atthis. In den letzten Jahren ist der Eisvogel nicht mehr als Brutvogel festgestellt. Auch als Wintergast war er selten. Der letzte Winter scheint den Bestand fast völlig vernichtet zu haben.

Racken: Coraciidae

Blauracke Coracias garrulus. Ewa 1940 wurde im Henstedter Moor eine Blauracke geschossen, die sich ausgestopft im Besitz von O. Steenhusen, Ulzburg, befindet.

Hopfe: Upupidae

Wiedehopf Upupa epops. In den letzten Jahren ist der Wiedehopf verschiedentlich im Segeberger Forst gehört und gesehen. Im Holmer Moor bei Borstel zog er am 1. 5. 1953 durch.

Spechte: Picidae

Grünspecht Picus viridis. In Laub- und Mischwaldrevieren, Parks und Feldgehölzen ist der Grünspecht im Kreise verbreitet.

Buntspecht Dendrocopos major. In Laub- und Nadelwäldern, Parks und Feldgehölzen wird der Buntspecht, der in den letzten Jahren seltener geworden ist, angetroffen.

Kleinspecht Dendrocopos minor. Zur Brutzeit kommt unser kleinster Specht nicht häufig vor. Alte Parks, Alleen, Friedhöfe und Feldgehölze mit altem Baumbestand zieht er geschlossenen Waldungen vor. In den letzten Jahren gelangte er während der Brutzeit nur in Borstel, im Segeberger Kurpark, im Revier Bißnitz und im Revier Kuhlenbrook bei Schlamersdorf zur Beobachtung. Zur Zugzeit zeigte er sich etwas häufiger.

Mittelspecht Dendrocopos medius. Dieser in unserem Gebiet sehr seltene Specht wurde als Brutvogel in Borstel, wo er 1939 zum ersten

Mal für den Kreis nachgewiesen wurde, und im Segeberger Forst bestätigt. Brutverdächtig war er außerdem im Revier Bißnitz und im Schmalfelder Wohld.

Schwarzspecht Dryocopus martius. Der größte einheimische Specht kommt als Brutvogel in den Nadelwaldungen der Geest vor, besonders im Segeberger Forst, in den Waldungen bei Rickling und Boostedt und im Revier Hasselbusch. Er meidet aber auch den Laub- und Mischwald nicht wie in Borstel, im Schmalfelder Wohld, im Gehege Endern, in Kaden und Muggesfelde.

Wendehals Jynx torquillus. Der Wendehals ist ein überaus seltener und unregelmäßig auftretender Gast, der 1944 in Borstel und 1949 in Boostedt einen Brutversuch gemacht hat.

Lerchen: Alaudidae

Haubenlerche Galerida cristata. Einwandfreie Brutbeobachtungen sind selten. Bei Kaltenkirchen scheint sie als Brutvogel vorzukommen. Die meisten Beobachtungen beziehen sich auf die Wintermonate, wo man sie in den Ortschaften auf Straßen, freien Plätzen und Schulhöfen, vor Lagerschuppen und Mühlen gelegentlich antreffen kann. Der Rückgang des Pferdebestandes hat sie an vielen Überwinterungsplätzen, so auch in Bad Segeberg verschwinden lassen.

Heidelerche Lullula arborea. Die Heidegebiete und urbar gemachten Heideflächen um den Segeberger Forst sind das Hauptverbreitungsgebiet dieser Lerche. Vereinzelt kommt sie auch in anderen Teilen des Kreises an Waldrändern und auf Kahlschlägen vor.

Feldlerche Alauda arvensis. In der Knicklandschaft, in Mooren und freiem Wiesengelände ist die Feldlerche ein häufiger Brutvogel, deren Gesang man von Ende Februar an vernimmt. Nicht selten suchen Feldlerchen zu überwintern.

Schwalben: Hirundidae

Rauchschwalbe Hirundo rustica. Das Verschwinden des alten Bauernhauses und die schwalbenfeindliche Bauweise in den Dörfern haben den Rauchschwalbenbestand erheblich vermindert. Die Ankunft erfolgt von Anfang bis Mitte April, frühestes Datum 1. 4. 1954 in Borstel. Der Fortzug beginnt im September und erstreckt sich bis in den Oktober hinein, spätestes Zugdatum 22. 11. 1938. Vor dem Abzug im September kann man an manchen Seen am Abend große Ansammlungen von Rauchschwalben beobachten, die im Schilf übernachten.

Mehlschwalbe Delichon urbica. Auch der Bestand an Mehlschwalben hat sich in den letzten Jahren verringert. Von Ende April (frühestes Datum 20. 4. 1953) erstreckt sich die Ankunft bis in den Mai hinein. Der Fortzug dehnt sich vom September bis Anfang Oktober aus. Vereinzelt findet man um diese Zeit noch späte Bruten, so am 8. 10. 1943 in Strukdorf.

Uferschwalbe Riparia riparia. Mit der Uferschwalbe kann man im allgemeinen erst Anfang Mai rechnen, frühestes Datum 28. 4. 1953 in Borstel. Die vielen Kies- und Sandkuhlen im Kreise bieten ihr günstige

Brutgelegenheiten. Im Lentföhrdener Moor wurde 1955 und 1956 eine kleine Kolonie in einer Torfwand angetroffen.

Pirole: Oriolidae

Pirol Oriolus oriolus. Der Pirol verrät sich im Frühjahr gleich nach seiner Rückkehr im ersten Maidrittel durch seinen wohlklingenden Ruf. In den Buchenwäldern des Kreises wird er noch recht häufig angetroffen. Zur Kirschenzeit zeigt er sich familienweise in den Ortschaften. Bald nachher beginnt der Fortzug, der sich teilweise in den August hineinzieht., spätestes Beobachtungsdatum 17. 8. 1953.

Rabenvögel: Corvidae

Kolkrabe Corvus corax. Durch verbotenes Gifteierlegen hat sich der Kolkrabenbestand erheblich vermindert. Von 23 besetzten Kolkrabenhorsten, die 1951 durch eine Zählung festgestellt werden konnten, ist heute höchstens noch die Hälfte vorhanden. Über diesen Rückgang können auch gelegentliche größere Ansammlungen nach der Brutzeit, wie im Juli 1953 ein Flug von etwa 50 Kolkraben bei Pronstorf, nicht hinwegtäuschen.

Rabenkrähe Corvus corone. Trotz ständiger Nachstellungen durch die Jägerschaft ist die Rabenkrähe in der Knicklandschaft und an Waldrändern ein häufiger Brutvogel, der auch im Winter seinem Revier treubleibt. Bei Borstel wurden seit 1936 mehrfach Teilalbinos beobachtet.

Nebelkrähe Corvus cornix. Die früher als Durchzügler und Wintergast überaus häufige Nebelkrähe ist heute zur Seltenheit geworden. Der Herbstzug östlicher Vögel setzt gewöhnlich Anfang Oktober ein; der Rückzug im Frühjahr wird von Ende März bis Mitte April beobachtet. Als Brutvogel dringt sie von Ostholstein in unser Gebiet ein und versucht, sich hier in Mischpaaren mit der Rabenkrähe anzusiedeln. Brutnachweise von gemischten Paaren und Bastardvögeln liegen besonders aus dem Gebiet des Warder Sees vor. Eine weitere Mischbrut konnte im Frühjahr 1955 in Kisdorfer Wohld festgestellt werden, wo die Nebelkrähe das Männchen, die Rabenkrähe der weibliche Vogel war. Nebelkrähen und Bastarde zwischen Nebel- und Rabenkrähen wurden ferner bei Fahrenkrug und Wahlstedt, bei Schmalfeld-Hasenmoor, im Kuhlener Moor und bei Travenort zur Brutzeit angetroffen.

Saatkrähe Corvus frugilegus. Über das ganze Kreisgebiet ist die Saatkrähe in einer Reihe von Kolonien verbreitet, die teilweise schon seit Jahrzehnten bezogen sind. Die größten Kolonien befinden sich bei Wittenborn und Borstel, kleinere bei Warder, Feldscheide, Pronstorf und Liethkaten. In zunehmendem Maße versucht die Saatkrähe, in Städten und Dörfern seßhaft zu werden wie im Segeberger Kurpark, in Bornhöved, Gönnebek, Pronstorf, Sülfeld, Kisdorf und anderen Dörfern. Im Herbst erfolgt erheblicher Zuzug nordischer und östlicher Vögel, deren Scharen oft mit Dohlen untermischt sind.

Dohle Coloeus monedula. In Waldungen mit altem, höhlenreichem Baumbestand, in den Gutsparks und alten Alleen sowie in Saatkrähenkolonien ist die Dohle im ganzen Kreisgebiet anzutreffen. In Bad Segeberg und in größeren Dörfern, wo sie gern an Gebäuden nistet, kann sie

durch das Verbauen der Schornsteine lästig werden. Unter den winterlichen Dohlenscharen ist zuweilen die skandinavische Rasse C. m. monedula vertreten.

Elster P i c a p i c a. In der Knicklandschaft ist die Elster ein überall verbreiteter Brutvogel, der bei uns Standvogel ist und sich auch im Winter paarweise hält. Gelegentlich sind größere Ansammlungen bis zu 20 und 30 Vögeln beobachtet.

Tannenhäher N u c i f r a g a c a r y o c a t a c t e s. Eine starke Invasion des Tannenhähers zeigte sich im Winter 1954/55. Von Ende August bis Mitte Dezember 1954 trat er im ganzen Kreisgebiet auf.

Eichelhäher G a r r u l u s g l a n d a r i u s. Im Laub- und Nadelwald ist er gleich häufig verbreitet. Wie die meisten Rabenvögel zeigt er das Bestreben, den geschlossenen Wald zu verlassen und in die Ortschaft vorzudringen. So tritt er nicht selten in der Knicklandschaft, in kleinen Feldgehölzen, in Gutsparks, auf Friedhöfen und in städtischen Anlagen auf, wo ihm als Nesträuber der Tisch offenbar reichlicher gedeckt ist. In den Wintermonaten zeigt sich oft beträchtlicher Durchzug nordischer und östlicher Vögel, die bei reicher Eichen- und Buchenmast längere Zeit hier verweilen.

Die Aufzeichnungen des Verfassers wurden durch Beobachtungen von Mitgliedern der „Vogelkundlichen Arbeitsgemeinschaft“ und anderen Vogelkennern ergänzt. Besonderen Dank schulde ich G. Lubnow, K. Puchstein, U. Rischbieter und U. Vogel in Bad Segeberg, F. Kipp und W. Lippke in Kaltenkirchen, A. Burmeister in Götzberg, H. Thies und T. M. Thies in Hüttblek, K. Vogel in Kisdorfer Wohld, R. Timmermann in Wakendorf II und M. Ivens in Wensin.

Mitgliederverzeichnis

✝ UNSERE TOTEN

Im Jahre 1956/57 wurden uns folgende Mitglieder durch den Tod entrissen:

Karl Dabelstein, Innenarchitekt, Bad Segeberg
Wilhelm Nöcker, Sparkassenoberinspektor, Bad Segeberg
Hermann Preim, Direktor der Imkerschule, Bad Segeberg
Ernst Rohlfs, Lehrer i. R., Bad Segeberg
Heinz Prante, Jungbauer, Rickling
August Voß, Bauer, Strukdorf

Bad Segeberg

Alnor, Walter, Dr. jur., Landrat
Altner, Gerhard, Dr., Zahnarzt
Altner, Berta, Ehefrau
Apel, Grete, Lehrerin
Bangert, Ernst, Stadtbaumeister
Becker, Dietrich, Schüler
Becker, Susanne, Witwe
Becker, Therese, Ehefrau
Behrens, Karl, Dr. phil., Oberstudienrat
Benöhr, Liselotte, Ehefrau
Beutmann, Gerhard, Schüler
Bilgenroth, Hartmut, Schüler
Bilgenroth, Horst, Schüler
Boysen, Jens, Postamtmann a. D.
Bregas, Lotte, Dr., Studienrätin
Breusing, Rolf, Geschäftsführer des Landkreistages
Bunge, Willi, Landwirt
Burmester, Willy, Korv.-Kapitän a. D.
Busch, Heinrich, Oberst a. D.
Christlieb, Maria, Dr. phil., Studienrätin
Dechau, Wilh., Vermessungsoberinsp. a.D.
Deichmann, Erich, Maurermeister
Dittmann, Annemarie, Schriftstellerin
Dolling, Kurt, Apotheker
Donath, Hugo, Architekt
Dräger, Emma, Hausfrau
Eberwein, Peter, Oberbaurat
Ehlers, Hans, Kaufmann
Engel, Hans, Kassenleiter
Fabel, Friedrich, Amtsgerichtsrat
Feldhausen, Dietrich, Schüler
Feldhausen, Maria, Hausfrau
Feldmeier, Maria
Fleischhack, Erich, Pastor
Fröndt, Ferd., Baumsch. u. Gärtnereibes.
Gätjens, Adolf, Kaufmann
Gladigau, Rudolf, Gärtnereibesitzer
Glöe, Helmut, Lehrer
Goletz, Ingeborg, Ehefrau
Grauerholz, Johann, Dipl.-Ing.
Greve, Ernst, Kaufmann
Greve, Käthe, Ehefrau
Greve, Paul, Dr., Fabrikant
Gundermann, Johannes, Kaufmann
Güntzel, Gerhard, Studienrat
Hagenah, Luise, Witwe
Hamann, Hans-Joach., Tiefbauuntern.
Hansen, Gertrud, Wirtschafterin
Hansen, Hans, Helfer in Steuersachen
Hartz, Adolf, Lehrer a. D.
Heine, Annemarie, Oberfürsorgerin
Heinrich, Heinz, Kaufmann
Helling, Henry, kaufm. Angestellter
Herrnberger, Kurt, Dr. med., Facharzt
Hiss, Mathilde, Studienrätin
Hochbaum, Sigrid, Hausfrau
Hoffmann, Hans, Studienrat a. D.

Honnen, Friedrich, Revierförster a. D.
Huper, Wilhelm, Kaufmann
Ihlenfeld, Bruno, Stadtinspektor
Jacobs, Udo, Buchhändler
Jacoby, Rudolph, Redakteur
Jaeger, Carl Friedrich, Propst
Janke, Martin, Oberschullehrer
Janßen, Georg, Werkleiter
Jendis, Irmgard, Ehefrau
Jensen, Chr., Landrat a. D., Kreisjägm.
Jessen, Ludw., Dr., Regierungs- und Landwirtschaftsrat
Karck, Erich, Glasermeister
Kärst, Paul, Reg.-Vermessungsrat
Kasch, Walter, Bürgermeister
Kittler, Otto, Lehrer
Klagenberg, Ed., Sparkassendir. a. D.
Klug, Isa, Ehefrau
Knobloch, Herta, Hausfrau
Koseck, Karl, Apotheker
Köster, Hans-Dieter, Schüler
Krage, Johannes, Studienrat
Krause, Elisabeth, Lehrerin a. D.
Krause, Eva, Lehrerin
Krause, Gerda, Ehefrau
Krinke, Hildeg., Dipl.-Handelslehrerin
Kröck, Hermann, Lehrer a. D.
Kruska, Hans Peter, Schüler
Langbehn, Adolf, Anzeigenleiter
Lindrum, Lauritz, Schulrat a. D.
Lubnow, Gerhard, Studienrat
Lund, Hans, Uhrmachermeister
Lüken, Ernst-Rudolf, Kaufmann
Maaß, Magdalene, Damenschneiderin
Mangelsdorff, Otto, Verwaltungsleiter
Martens, Hildegard, Ehefrau
Marx, Johannes, Lehrer
Matthusen, Karl, Reg.-Direktor a. D.
Meier, Karl, Schlachtermeister
Meincke, Jens, Heißmangelbesitzer
Mietrach, Max, Omnibusvermieter
v. Mohl, Waldemar, Dr., Landrat a. D.
Nedel, Hartmut, Schüler
Neumann, Lisa, Ehefrau
Osterndorff, Johann, Landwirtschaftsrat
Pauls, Gertrud, Oberschullehrerin
Petersen, Paul, Kreisbaumeister a. D.
Petersen, Reinhold, Dr., Dipl.-Landwirt
Puchstein, Klaus, Buchhändler
Raetzer, Hans, Bankdirektor
Ralf, Adolf, Lehrer a. D.
Rathmann, Lela, Büroangestellte
Reher, Herm., Stadtoberinspektor a. D.
Richter, Horst, Uhrmacher
Rickert, Lina, Geschäftsinhaberin
Rindt, Paul, Postinspektor a. D.
Rischbieter, Ursula
Ritter, Walter, Rechtsanwalt
Rohde, Joachim, Schüler
Rohlf, Hedwig, Ehefrau
Rohlf, Heinrich, Hauptlehrer i. R.
Rückert, Max, Finanzbeamter
Saager, Emil, Ingenieur
Scharschmidt, Albrecht, Lehrer
Schiemann, Max, Obersteuerinsp. a. D.
Schierbeck, Hans, Kaufmann
Schiffmann, Jacob, Rektor
Schlichting, Heinr., Dr. med. vet., Kreisveterinärrat
Schröder, Johann, Studienrat
Schürmann, Gerhard, Dipl.-Ing.
Schuster, Erich, Kreisinspektor
Schütte, Hayo, Student
Schwerdtfeger, Wilhelmine, Hausfrau
Seyffert, Hans, Dr., Oberlandstallm. a. D.
Siemonsen, Hans, Oberstudiendir. a. D.
Simonsen, Martin, Dr. med., Facharzt
Sorgenfrei, Paul, Rentner
Stadie, Susanne, Dr. phil., Studienrätin
Stadt Bad Segeberg
Steffens, Heinzhermann, Kaufmann
Steffens, Wilhelm, Schulrat a. D.
Stein, Fritz, Dr. med., Arzt
Stein, Karl, Dr. phil., Studienrat
Steinführer, Berta, Geschäftsführerin
Steinwender, Johs., Landw. Ringleiter
Stolten, Heinrich, Bauer, Scheidekrug
Suhr, Hugo, Dr., Dir. d. Landw.-Schule
Timm, Erich, Kreisinspektor
Tschentscher, Horst, Dr. phil., Studienass.
Viergutz, Gerhard, Dr., Tierarzt und Schriftleiter
Vogel, Uwe, Major
Vogt, Wilhelm, Meiereibesitzer
Voigt, Else, Ehefrau
Voth, Gotthard, Techn. Oberinsp. a. D.
Weber, Johanna, Postbeamtin
Wessel, Jürgen, Schüler
Wesche, Hans, Kaufmann
Wigand, Gerhard, Dr. med., Facharzt
Witte, Hermann, Bauer
Wulf, Heinrich, Konrektor
Wulff, Christian, Verleger
Wulff, Dörnte
Wulff, Helene, Hausfrau
Wulff, Hugo, Lehrer
Wunder, Heinz, Architekt
Zehrer, Gerhard, Dr. med., Chirurg
Zeßler, Karl, Versicherungs-Kaufmann
Zeßler, Walter, Buchhalter
Zimmermann, Horst, Journalist

Altengörs

Blunck, Emil, Bauer
Fock, Friedrich, Altbauer
Gemeinde Altengörs
Gosch, Heinz, Jungbauer
Hans, Johann, Amtsschreiber
Karras, Bernd, Schüler
Rohlf, Werner, Maschinenbauer
Rottgardt, Hans, Rentner
Rottgardt, Max, Bauer
Schmalfeldt, Rudolf, Bauer
Stehn, Erich, Bauer
Stehn, Klaus, Schüler
Stehn, Jürgen, Schüler
Stehn, Karsten, Schüler

Alveslohe

Ullrich, Johann, Bauer

Bad Bramstedt

Beck, Alexander, Dr. jur., Rechtsanwalt
Dehn, Hans, Kaufmann
Jbe, Karl, Berufsschullehrer
Mohr, Hans, Dr. med., Arzt

Bahrenhof

Gemeinde Bahrenhof
Gärtner, Richard, Bauer
Pulvermann, Harald, Landwirt

Bockhorn

Bukowski, Joh., Lehrer

Boostedt

Bartram, Walter, Dr. jur., Ministerpräsident a. D.
Bartram, Irmgard, Ehefrau
Ruser, Johannes, Holzhändler
Sitte, Fritz, Kaufmann

Bornhöved

Dobrint, Edwin, Bürgermeister
Hauschildt, Hans-Detlef, Bauer
Piening, Adolf, Hauptlehrer a. D.
Sarpe, Elisabeth, Ehefrau
Timmermann, Harald, Lehrer

Borstel (Gem. Sülfeld)

Berg, Gunnar, Dr. med., Arzt
Bönicke, Rudolf, Dr. med., Bakteriologe
Flohr, Ernst-August, Bauer
Hansen, Otto, Bauer und Kaufmann
Hoffmann, Siegfried, Schüler
Koepke, Gustav, Bauer
Kölbel, Hermann, Dr.
Meißner, Johannes, Dr.
Möller, Ernst, Stadtforstamtmann z. Wv.
Sager, Emma, Ehefrau
Sager, Hans, Lehrer
Sager, Hans Peter, Schüler
Sager, Wilhelm, Schüler
Wrage, Grete, Lehrerin
Zahn, Ulrich, Schüler

Braak

Zühr, Max, Lehrer

Bredenbekshorst

Stuhr, Kurt, Bauer

Bühnsdorf

Danker, Kurt, Bauer
Evers, Emil, Müller
Gemeinde Bühnsdorf
Maaß, Willi, Bauer
Torp, Gerhard, Pastor

Daldorf

Schlüter, Hans, Bauer

Fahrenkrug

Severin, Elsa, Ehefrau
Spahr, Gustav Adolf, Innenarchitekt

Fredesdorf

Bosch, Wilhelm, Lehrer

Gadeland

Stoldt, Friedr., Oberpostinspektor a. D.

Geschendorf

Graap, Alfred, Lehrer
Janßen, Jelke, Bauer
König, Ludwig, Bauer
Schmidt, Erwin, Bauer

Goldenbek

Ahlers, Wilhelm, Bauer

Gönnebek

Gerdt, Herbert, Bauer

Götzberg

Burmeister, Albertus, Bauer
Möller, Arthur, Revierjäger

Großenaspe

Vitt, Paul Leonh., Landwirt, Oberhof

Groß Niendorf

Baumann, Wilh., Lehrer

Groß Rönnau

Rathje, Wilhelm, Ingenieur

Hartenholm

Fallmeier, Wilh., Forst- u. Landwirt
Havemann, Kurt, Hauptlehrer
Köck, Walter, Bauer
Lawerentz, Ernst, Bauer
Volksschule Hartenholm
Waldgut Hartenholm

Henstedt

Schütz, Paul, Apotheker
Steenbock, Hugo, Kaufmann

Högersdorf

Rohlf, Heinrich, Kreisobersekretär

Hüttblek

Thies, Horst
Thies, Timm Martin

Itzstedt

Berent, Anita, Hausfrau
Brors, Fritz, Bauer
Hudemann, Peter, Schiffbauer
Mansesen, Otto, Lehrer
Tidow, Wilhelm, Bauer
Wrage, Ernst, Bauer

Kaltenkirchen

Bennewitz, Fritz, Dr., Fabrikant
Buchholtz, Heinz, Hilfsarbeiter
Düring, Kurt, Architekt
Feldsien, Werner, Architekt
Hamdorf, Karl, Bürgermeister
Jäger, Friedrich, Lehrer
Kipp, Ferdinand, Kaufmann
Kühl, Dieter, Schüler
Lippe, Karl-Kurt, Drogist
Lippke, Werner, Lehrer
Lüders, Hans-Peter, Schüler
Lüssen, Adolf Frederik, Buchsachverst.
Möckelmann, Ernst, Lehrer
Moritz, Hans, Apotheker
Naumann, Horst, Lehrer
Rüther, Wilhelm, Kaufmann
Stammer, Käte, Witwe
Ströh, Gustav, Mühlenbesitzer
Thies, Hans, Doktorand
Wirth, Rainer, Schüler
Wulf, Robert, Kaufmann
Zwengel, Else

Kisdorf

Evers, Günter, kaufm. Angestellter
Hinz, Wilhelm, Lehrer, Kisdorferwohld
Kröger, Ernst, Bauer, Barghof
Vogel, Karl, Lehrer a. D., Kisdorferwohld

Klein Gladebrügge

Brandt, Hans Peter, Lehrer
Gemeinde Klein Gladebrügge

Klein Rönnau

Brämick, Reinhold, Sparkassenangest.
Vollbrecht, Walter, Lehrer

Kükels

Jansen, Konrad, Lehrer a. D.
Pagel, Marga, Witwe

Rickers, Willi, Kreisbauernvorsteher, Kreispräsident

Leezen

Berthel, Karl, Lehrer
Borchers, Heinrich, Bauunternehmer
Holtz, Wilhelm, Hauptlehrer
Kusterko, Arthur, Dr. med., Arzt
Meyer, Wilhelm, Bäckermeister
Sach, Heinz, Lehrer
Sach, Peter Niels, Schüler
Wysotzki, Photograph

Mielsdorf

David-Studt, Hans, Landwirt
Flucke, Heinrich, Ziegeleibesitzer

Mönkloh

Runge, Heinrich, Bauer

Mözen

Bolzendahl, Ernst, Bauer
Quiring, Walter, Dr. med., Arzt

Nahe

Feddersen, Heinrich, Lehrer
Leuffert, Georg, Autovermieter
Möller, Heinrich, Bahnhofsvorsteher

Neuengörs

Gemeinde Neuengörs
Horn, Friedrich, Lehrer
Lüthje, Johannes, Bauer

Oering

Gebhard, Werner, Lehrer
Groth, Ewald, Kaufmann
Leschke, Hermann, Geschäftsführer

Pronstorf

Köhler, Otto, Gastwirt
Graf zu Rantzau, Christian, Landwirt

Quaal

Krawolitzki, Hans, Lehrer

Rickling

Gemeinde Rickling
Schmidt, Johannes, Pastor

Rösing

Graf zu Rantzau, Gerd Caspar, Landwirt

Rohlstorf

v. Stumm, Alice

Sarau

Hesse, Wilhelm, Pastor

Schmalensee

Harder, Heinrich, Bauer
Saggau, Hugo, Bauer

Schmalfeld

Dahl, Franz, Lehrer
Langmaack, Marlies, Haustochter

Schwissel

Kruse, Heinrich, Lehrer
Riechling, Eduard, Geschäftsführer

Seedorf

Gemeinde Seedorf
Sievers, Richard, Revierförster

Seth

Brandt, Friedrich, Polizeibeamter
Schmidt, Erna, Lehrerin
Wendland, Fritz, Hauptlehrer

Sievershütten

Keil, Robert, Lehrer
Kröger, Hans, Dr., Student

Stipsdorf

Grage, Otto, Bauer

Stocksee

Bauer, G. F., Dr., Landwirt
Maaß, Johannes, Lehrer a. D.

Strukdorf

Leonhardt, Walter, Bauer

Struvenhütten

Woesner, Bruno, Lehrer

Stubben

Gemeinde Stubben
Hein, Paul, Lehrer
Schwardt, Bernhard, Bauer

Stuvenborn

Pohlmann, Hugo, Bauer

Sülfeld

Gemeinde Sülfeld
Holz, Karl, Hauptlehrer
Kröger, Hugo, Dr., Apotheker
Krüger, Jonny, Bauer
Peters, Anne-Marie, Verw.-Angestellte
Porath, Horst, Banklehrling
Scheel, Emil, Bauer
Schwarz, B., Eisenbahnoberinsp. z. Ww.
Thiesen, Fritz, Dr. med., Arzt
Voß, Willi, Verw.-Angestellter
Zastrow, Friedrich, Lehrer

Todesfelde

Gemeinde Todesfelde
Teegen, Rudolf, Lehrer

Travenhorst

Isenberg, Jürgen, Landwirt, Kamp
Isenberg, Paul, Landwirt, Travenort
Kiene, Rudolf, Dipl.-Landw., Petersruh
Kruse, Herbert, Geschäftsführer

Traventhal

Asbahr, Gestütsrendant
Bartels, Walter, Verw.-Angestellter
Gemeinde Traventhal

Ulzburg

Abel, Thiel, Landwirt, Beckershof
Peters, Hans, Hauptlehrer
Steenhusen, Otto, Molkereileiter

Wahlstedt

Elfers, Adolf Heinrich, Kpt.-Ltn. a. D., Verw.-Angestellter
Heydemann, Hans, Klempner- und Installationsmeister
Hinrichsen, Julius, Hauptlehrer a. D.
Kock, W., Pol.-Hauptwachtmeister
Meyer-Bothling, Helmut, Lehrer a. D.
Platner jr., Joseph
Stamp, Werner, Lehrer

Schwettscher, Johann, Lehrer a. D.
Tietz, Horst Max, Bürgermeister

Wakendorf I

Gemeinde Wakendorf I
Meynerts, Christian, Kaufmann
Reimers, Ernst, Gastwirt, Lohsack

Wakendorf II

Steffen, Wilhelm, Hauptlehrer
Timmermann, Rudolf, Straßenwärter

Warder

Bauer, Egon, Dr. med., Arzt

Weede

Gemeinde Weede
Sorgenfrei Franz, Bauer

Wensin

Hastedt, Clara
Ivens, Max, Fischermeister
Rehder, Johannes

Westerrade

Dölger, Theodor, Bauer
Holzweißig, Wilhelm, Bauer
Studt, Karl, Bauer

Auswärtige Mitglieder

Ahrensburg

Schadendorff, H., Hotelbesitzer

Bad Oldesloe

Greve, Rudolf, Studienrat a. D.
Lüthje, Martin, Dr., Zahnarzt

Bonn

Gräfin zu Rantzau, Henriette

Bordesholm

Lüthje, Albert, Verbandsdirektor

Deutsch-Nienhof

v. Hedemann, Hartwig, Gutsbesitzer

Elmshorn

Hell, Johs., Landw., Liether Kalkwerke
Kruse, Hans, Mühlenbesitzer
Springer, Alfred, Dr. med., Augenarzt

Flensburg

Bendixen, Jens, Dr., Studienrat

Grabau

Carsten, Heinz Rehder, Dr. phil.

Hamburg

Groth, Werner, Hausmakler
Reye, Günter
Rothfos, Bernhard, Kaufmann
Schulverein Bahrenfeld für Landschulheim Ulmenhof, Kisdorferwohld
Schweim, Heinz Herbert, Dipl.-Kfm.
Timm, K. O., Studienrat, Wandsbek
Warnecke, Georg, Landgerichtsdir. a. D.

Heide

Weihmann, Magdalena, Hausfrau

Itzehoe

Lüthje, Wilhelm, Baumeister

Kiel

Christiansen, Willi, Dr. h. c., Leiter der Landesstelle für Pflanzenkunde
Föh, Heinz, Dr., Studienrat
Hartwig, Otto, Referent
Landesamt für Denkmalspflege (Landeskonservator)
Sontag, Kurt, Propst

Krefeld

Ahrens, W., Prof. Dr.

Landau-Pfalz

Prenzlow, Werner, Geschäftsführer

Neumünster

Boysen, Margarete, Lehrerin
Kubitzki, Klaus, cand. rer. nat.
Wollweber, Karl-Heinz, Gartenarchitekt

Pinneberg

Wuppermann, Otto, Fabrikant

Plön

Stender, Friedr., Dipl.-Ing., Architekt, Kreisbaurat

Reinfeld

Clasen, Martin, Pastor a. D.

Schleswig

Landesarchiv Schleswig-Holstein
Spanjer, Gerd, Mittelschullehrer

Schmalenbek

Wulf, Martin, Studienrat a. D.

Stuttgart-Sillenbach

Hagel, Jürgen, Dr., Geograph

Uetersen

Hatlapa, Hans-Heinrich, Fabrikant

Belgien: Pont à Celles-Hainant

Semal, Robert, Student

USA: Clareuse, Jowa

Wulf, Hans, Farmer

Das Jahrbuch 1957 wird unseren Mitgliedern für den Jahresbeitrag 1956 kostenlos geliefert. - Es wird gebeten, die Jahresbeiträge für den Verein, 5,00 DM für Erwachsene, 2,50 DM für Schüler, bis zum 1. Juli zu überweisen auf unsere Konten: Sparkasse des Kreises Segeberg Nr. 2506 oder Segeberger Volksbank Nr. 4504.

Satzung

des „Vereins für Natur- und Heimatschutz im Kreise Segeberg“, Kreisgruppe des „Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes e. V.“, in Bad Segeberg

§ 1

Name und Sitz

Der „Verein für Natur- und Heimatschutz im Kreise Segeberg“, Kreisgruppe des „Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes e. V.“, hat seinen Sitz in Bad Segeberg. Er ist beim Amtsgericht in Bad Segeberg in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2

Aufgaben

Der Verein bekennt sich zu den Aufgaben und Zielen des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes.

Er hat sich die Pflege des Volkstums und der Heimat zur Aufgabe gemacht und will sich insbesondere der landschaftlichen Schönheiten und Eigenarten unseres Kreises annehmen, die in Gegenwart und Vergangenheit vorhandenen kulturellen Werte pflegen, durch ihre Erforschung einem weiteren Kreise heimatverbundener Menschen zugänglich machen und die Liebe zur Heimat wecken. Der Durchführung dieser Aufgaben soll auch die jährliche Herausgabe eines heimatkundlichen Jahrbuchs dienen. Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf Erwerb oder die Erzielung eines Gewinns abgestellt.

§ 3

Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die schriftlich ihren Beitritt erklärt und deren Beitrittserklärung vom Vorstand nicht widersprochen wird.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluß. Der Austritt kann nur am Ende eines Geschäftsjahres erfolgen und muß spätestens einen Monat vorher dem Vorstand schriftlich erklärt werden. Der Ausschluß kann auf Beschluß des Vorstandes ausgesprochen werden, wenn der Beitrag ein Jahr lang nicht gezahlt oder anderweitig gegen die Satzung verstoßen wird. Gegen die Ablehnung der Aufnahme oder Ausschluß besteht die Möglichkeit einer Berufung an die Mitgliederversammlung innerhalb eines Monats nach Zustellung des Vorstandsbeschlusses.

§ 4

Beitrag

Über die Höhe des Jahresbeitrags beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 5

Organe

Die Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand,
2. der Beirat,
3. die Mitgliederversammlung.

§ 6

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer und seinem Stellvertreter, dem Rechnungsführer und seinem Stellvertreter und sechs Beisitzern. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl geschieht durch Stimmzettel. Wahl durch Zuruf ist zulässig, wenn kein Widerspruch erfolgt. Bei der Wahl entscheidet Stimmenmehrheit, bei gleicher Stimmenzahl das Los. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre von Mitgliederversammlung zu Mitgliederversammlung. Turnusmäßig scheiden folgende Mitglieder aus:

nach 1 Jahr: 2. Vorsitzender, Schriftführer und 1. und 2. Beisitzer,

nach 2 Jahren: Rechnungsführer, stellvertr. Schriftführer und 3. und 4. Beisitzer,

nach 3 Jahren: 1. Vorsitzender, stellvertr. Rechnungsführer und 5. und 6. Beisitzer.

Wiederwahl ist zulässig.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes kann der Vorstand sich bis zur nächsten Mitgliederversammlung durch Berufung eines Mitgliedes ergänzen.

Wird einem Vorstandsmitglied durch die Mitgliederversammlung das Vertrauen entzogen, so muß das Mitglied zurücktreten. Ersatzwahl ist möglichst in der gleichen Versammlung vorzunehmen.

Der Vorstand wird durch den Vorsitzenden nach seinem Ermessen oder auf Verlangen von mindestens drei Vorstandsmitgliedern unter gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Für die Gültigkeit eines Vorstandsbeschlusses ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich. Stimmenmehrheit entscheidet, bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich.

Der Schriftführer besorgt den Schriftwechsel, führt das Protokoll und das Mitgliederverzeichnis.

Der Rechnungsführer verwaltet das Vermögen, führt die Rechnung und erhebt die Mitgliederbeiträge. Für Zahlungen über 50 DM (fünfzig Deutsche Mark) ist die schriftliche Anweisung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters erforderlich. Die Jahresrechnung ist durch zwei Rechnungsprüfer, die von der Mitgliederversammlung zu wählen sind und dem Vorstand nicht angehören dürfen, vor der ordentlichen Mit-

gliederversammlung zu prüfen und dieser mit der schriftlichen Prüfungsverhandlung zur Genehmigung vorzulegen.

Vorstand im Sinne des BGB ist der 1. Vorsitzende.

§ 7

Beirat

Der Beirat dient zur Beratung des Vorstandes. Seine Mitglieder, deren Zahl nicht beschränkt ist, werden vom Vorstand berufen. Die Vorsitzenden der im Verein tätigen Ortsgruppen und Arbeitsgemeinschaften gehören ihm kraft Amtes an.

§ 8

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung beschließt über:

1. die Wahl des Vorstandes,
2. die Wahl der Rechnungsprüfer,
3. die Entlastung des Vorstandes,
4. die Höhe des Jahresbeitrages,
5. die Änderung der Satzung,
6. die Auflösung des Vereins,
7. die Einsprüche bei Nichtaufnahme oder Ausschluß,
8. alle übrigen Fragen, die der Vorstand vorlegt.

Die Mitgliederversammlungen werden unter Mitteilung der Tagesordnung im Auftrage des Vorstandes vom Vorsitzenden einberufen. Die Bekanntmachung erfolgt achtzehn Tage vorher durch schriftliche Benachrichtigung oder durch Veröffentlichung in der Tageszeitung. Von Mitgliedern zu stellende Anträge zur Tagesordnung müssen möglichst frühzeitig vor der Mitgliederversammlung, auf der sie behandelt werden sollen, beim Vorstand schriftlich und begründet eingegangen sein. Der Vorstand hat während des Geschäftsjahres mindestens einmal die ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden unverzüglich einberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens fünf Prozent der Mitglieder es schriftlich verlangen. Jede Mitgliederversammlung ist beschlußfähig und beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters. Beschlüsse dürfen nur über solche Punkte gefaßt werden, die auf der veröffentlichten Tagesordnung stehen. Über andere Punkte kann nur Beschluß gefaßt werden, wenn die Dringlichkeit beantragt und beschlossen ist. Letzteres gilt nicht für die Auflösung des Vereins.

§ 9

Auflösung

Ein Auflösungsbeschluß kann nur mit einer Dreiviertel-Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefaßt werden. Er muß in einer weiteren, eigens zu diesem Zweck frühestens einen Monat, spätestens drei Monate später stattfindenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit bestätigt werden. Wird der Verein aufgelöst, so fällt sein Vermögen für gemeinnützige Museumszwecke an Kreis und Stadt Segeberg. Das Nähere bestimmt die Mitgliederversammlung.

§ 10

Satzungsänderung

Für eine Satzungsänderung ist eine Zweidrittel-Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.

§ 11

Protokoll

Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind in ein Protokollbuch einzutragen. Die Protokolle sind vom Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Vorstandes und dem Schriftführer oder dessen Stellvertreter zu unterschreiben.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung in Bad Segeberg am 7. 2. 57.

H. Sager,

1. Vorsitzender

